



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

21

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.21d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBECHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1 BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101 BUNDESVERSAMMLUNG	9
103 BUNDESRAT	15
104 BUNDESKANZLEI	17
105 BUNDESGERICHT	31
107 BUNDESSTRAFGERICHT	37
108 BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	43
109 AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	49
110 BUNDESANWALTSCHAFT	53
111 BUNDESPATENTGERICHT	59
2 EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	65
202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	69
3 EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	109
301 GENERALSEKRETARIAT EDI	113
303 EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	123
305 SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	129
306 BUNDESAMT FÜR KULTUR	135
311 BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	157
316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	167
317 BUNDESAMT FÜR STATISTIK	183
318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	191
341 BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSECHEIT UND VETERINÄRWESEN	207
342 INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	215

4 EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	221
401 GENERALSEKRETARIAT EJPD	225
402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	233
403 BUNDESAMT FÜR POLIZEI	245
413 SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	259
417 EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	265
420 STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	271
485 INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	289
5 EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	299
500 GENERALSEKRETARIAT VBS	303
502 AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST	311
503 NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	315
504 BUNDESAMT FÜR SPORT	319
506 BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	331
525 VERTEIDIGUNG	341
540 BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	359
542 ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	365
543 ARMASUISSE IMMOBILIEN	371
570 BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	379

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,1	0,1	0,2	0,1	219,4
Aufwand	112,5	113,7	106,5	-6,0	-5,3
Eigenaufwand	112,5	113,7	106,5	-6,0	-5,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen;
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen;
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen;
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten;
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen;
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an;
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Durch die Rückkehr ins Parlamentsgebäude konnte der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Millionen reduziert werden.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandtätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,4	0,4	717,2
Aufwand und Investitionsausgaben	68,4	66,5	61,9	-4,7	-7,0

KOMMENTAR

Der gegenüber dem Voranschlag tiefere Funktionsaufwand ist auf die umsichtige Mittelverwendung zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert			
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%), min.)	-	95	100
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	-	30.09.	30.09.
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs, Realisierung und Einführung der Nachfolgelösung von Curia			
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	30.11.	30.11.

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten vollständig erreicht werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	59	52	425	373	717,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	59	52	425	373	717,2
Aufwand / Ausgaben	112 486	113 693	106 730	-6 964	-6,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	68 404	66 513	61 850	-4 663	-7,0
<i>Kreditverschiebung</i>			-1 253		
<i>Abtretung</i>			556		
Einzelkredite					
A202.0102 Parlament	44 082	47 180	44 879	-2 301	-4,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	59 082	52 000	424 959	372 959	717,2
finanzierungswirksam	59 082	52 000	188 679	136 679	262,8
nicht finanzierungswirksam	-	-	236 280	236 280	-

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes verkauft werden sowie Rückerstattungen der Sozialversicherungen und der CO₂-Lenkungsabgabe.

Die Ertragssteigerung kommt einerseits durch die Auflösung der Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben der Mitarbeitenden (+0,2 Mio.) und andererseits durch die Rückerstattung einer im 2020 doppelt bezahlten Rechnung (+0,1 Mio.) zustande.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	68 403 851	66 513 300	61 850 348	-4 662 952	-7,0
davon Kreditmutationen	-696 700				
finanzierungswirksam	61 692 613	59 674 700	55 954 750	-3 719 950	-6,2
nicht finanzierungswirksam	520 696	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	6 190 541	6 838 600	5 895 597	-943 003	-13,8
Personalaufwand	40 462 627	40 544 700	40 693 456	148 756	0,4
davon Personalverleih	58 694	-	208 620	208 620	-
Sach- und Betriebsaufwand	27 941 224	25 968 600	21 156 891	-4 811 709	-18,5
davon Informatikschaufwand	12 704 672	15 457 000	12 303 359	-3 153 641	-20,4
davon Beratungsaufwand	489 667	550 000	1 173 833	623 833	113,4
Vollzeitstellen (Ø)	225	222	229	7	3,2

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt leicht über dem Voranschlagswert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt aufgrund verschiedener Ursachen rund 4,8 Millionen unter dem Voranschlag 2021.

Der Informatikschaufwand nahm wegen der verzögerten Umsetzung von IT-Projekten ab (-3,2 Mio.). Davon werden für das Projekt CURIAplus zweckgebundene Reserven im Umfang von 2 Millionen beantragt, da es seitens des Lieferanten Verzögerungen bei der Fertigstellung von Lieferergebnissen gab.

Durch eine umsichtige Mittelverwendung fiel der übrige Betriebsaufwand niedriger aus als ursprünglich geplant (-1,6 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes (0,5 Mio.) für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung zur Bundeskanzlei (0,4 Mio.) für Sprachdienstleistungen, welche die Bundeskanzlei für die Bundesversammlung erbringt. Bisher wurde dieser Betrag jährlich fakturiert.
- Kreditverschiebung zum fedpol (0,8 Mio.) für die Umsetzung von Entscheidungen der Verwaltungsdelegation zur Erhöhung der Sicherheit im Parlamentsgebäude

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	44 082 326	47 180 000	44 879 388	-2 300 612	-4,9
Personalaufwand	35 881 789	37 770 000	36 540 836	-1 229 164	-3,3
Sach- und Betriebsaufwand	8 200 538	9 410 000	8 338 552	-1 071 448	-11,4
davon Beratungsaufwand	75 632	430 000	86 432	-343 568	-79,9

Parlament

Der Personalaufwand liegt unter dem Voranschlag (-1,2 Mio.). Dies liegt vor allem an einer zurückhaltenden Sitzungsplanung. Im Bereich der Vorsorgeleistungen für die Ratsmitglieder mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Im Vergleich zum Voranschlag nahm der Sach- und Betriebsaufwand im Rahmen der Kommissionstätigkeit weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als budgetiert (-0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	2 000 000	2 000 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das Projekt CURIAplus hat einen gestaffelten Zahlungsplan. Gemäss Vertrag werden die Zahlungen dann ausbezahlt, wenn die Qualität und der Lieferumfang der Realisierungseinheit als zufriedenstellend eingestuft werden und keine erheblichen Mängel mehr vorliegen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Lieferergebnissen seitens des Lieferanten konnten die ersten Realisierungseinheiten nicht wie geplant abgenommen werden. Daher werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2 Millionen Franken beantragt.

BUNDESRAT**RECHNUNGSPositionEN**

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Aufwand / Ausgaben	12 200	13 217	10 525	-2 692	-20,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 200	13 217	10 525	-2 692	-20,4

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	12 199 689	13 217 300	10 525 010	-2 692 290	-20,4
finanzierungswirksam	11 049 103	12 054 300	9 398 395	-2 655 905	-22,0
Leistungsverrechnung	1 150 586	1 163 000	1 126 615	-36 385	-3,1
Personalaufwand	10 062 995	9 257 800	8 439 759	-818 042	-8,8
Sach- und Betriebsaufwand	2 136 694	3 959 500	2 085 251	-1 874 249	-47,3
davon Informatikschaufwand	221 067	211 100	200 262	-10 839	-5,1
davon Beratungsaufwand	10 439	-	3 043	3 043	-

Personalaufwand

Im *Personalaufwand* wurden für die Besoldung der Magistrat/innen 4 Millionen und für die Ruhegehälter der Alt-Magistrat/innen 4,4 Millionen aufgewendet. Der Personalaufwand lag unter dem Voranschlagswert (-0,8 Mio.), hauptsächlich auf Grund von nicht bezogenen Ruhegehältern.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand blieb insgesamt 1,9 Millionen unter dem Voranschlagswert, hauptsächlich verursacht durch deutlich tiefere Spesen des Bundesrates (-1,3 Mio.).

Im *Informatikschaufwand* wurden rund 200 000 Franken für die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation aufgewendet. Es fielen keine ausserordentlichen Ausgaben an.

Die Mieten für die Büroräumlichkeiten der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (0,8 Mio.) und die Aufwände für die Finanzdienstleistungen (0,6 Mio.) entwickelten sich gemäss den Verträgen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik und der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* weicht die Rechnung wie im Vorjahr wegen Covid-19 von der Planung ab. Viele Anlässe des Bundesrates wurden abgesagt oder im kleineren Rahmen ausgerichtet und die Reisen wurden auf ein Minimum beschränkt. Es fanden für Total rund 247 000 Franken die Botschafterkonferenz, der jährliche Anlass für das diplomatische Korps, die Zeremonien für die Akkreditierung neuer Botschafter und die Verabschiedungen der Botschafter, welche die Schweiz definitiv verlassen, sowie einige offizielle Einladungen statt (Fr. -982 000). Die Auslagen für In- und Auslandreisen und offizielle Anlässe im Ausland beliefen sich auf 169 000 Franken (Fr. -515 000). Auch die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für hochrangige Besucher wurden deutlich weniger in Anspruch genommen und lagen bei 65 000 Franken (Fr. -185 000). Die Pauschalspesen für Repräsentationsauslagen des Bundesrates beliefen sich auf 215 000 Franken (Fr. -35 000) und die sonstigen betrieblichen Ausgaben auf 130 000 Franken (Fr. -120 000). Weiter wurden ungeplante Kosten für eine COVID-Impfstation von 133 000 Franken übernommen.

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI): Integration der neuen Einheit in die Bundeskanzlei und Ausrichtung auf die neuen, erweiterten Aufgaben im Bereich der Steuerung der digitalen Transformation der Bundesverwaltung
- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Einführung bei den letzten Verwaltungseinheiten und Abschluss des Programms
- Strategie Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund, Umsetzungsergebnisse und Ausbauplanung 2022–2024: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2020–2023, Dialog zw. Geschäft und IKT vertiefen und gemeinsam digitale Services entwickeln: Erkenntnisse aus ersten Explorationsprojekten sind ausgewertet. Bedarf für digitale Basisdienste ist erfasst und Ausrichtungen der Digitalisierung festgelegt.
- Hybrid Multi-Cloud des Bundes: Umsetzung der Strategie ist konkretisiert und beauftragt. Weitere Rahmenbedingungen sind geklärt.
- Umsetzung des «Once-Only Prinzips»: Identifikation wichtiger Informationsflüsse für durchgängige Kundeninteraktionen, umfassende Koordination geplanter und laufender Vorhaben sowie Konsolidierung von Umsetzungsansätzen
- Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund»: Start Pilotbetrieb für alternatives CMS und Migration der heutigen AEM-Plattform zum externen Provider
- Vote électronique: Konzipierung der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs und Umsetzung der Massnahmen
- Programm CAT/CoE: Einführung eines Standardprodukts für computerunterstützte Übersetzung in den Departementen/BK

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Ziele der geplanten Vorhaben konnten weitgehend erreicht werden, mit folgender Ausnahme:

Vote électronique: Der Bundesrat hat am 10.12.2021 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den überarbeiteten Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, dass die beiden betroffenen Verordnungen bis Mitte 2022 finalisiert werden sollen. Gleichzeitig läuft die Umsetzung der Massnahmen zur Neuausrichtung (u.a. unabhängige Überprüfung des E-Voting-Systems der Schweizerischen Post). Wenn die Rechtsgrundlagen angepasst und die Massnahmen umgesetzt sind, können Versuche mit E-Voting vom Bundesrat bewilligt werden.

Strategie Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund, Umsetzungsergebnisse und Ausbauplanung 2022–2024: Aufgrund der Differenzbereinigung nach der Ämterkonsultation kam es zu einer leichten Verzögerung. Der Bundesrat soll im Frühjahr 2022 über die Umsetzungsergebnisse in Kenntnis gesetzt werden und die Ausbauplanung 2022–2024 beschliessen.

Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2020–2023, Dialog zwischen Geschäft und IKT vertiefen und gemeinsam digitale Services entwickeln: Der Meilenstein wurde mit Ausnahme der Auswertung der Erkenntnisse aus ersten Explorationsprojekten erreicht. Im 2021 hat eine Erhebung stattgefunden, aus welcher pro Departement mindestens ein Explorationsprojekt identifiziert worden ist. Zu jedem Projekt liegt ein Steckbrief vor. Diese sollen auf einer Collaboration-Plattform veröffentlicht werden, um den bundesweiten Erfahrungsaustausch in diesem Bereich auszulösen.

Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund»: Der Pilotbetrieb des alternativen CMS konnte mit der Website ch.ch erfolgreich gestartet werden. Die Migration der heutigen AEM-Plattform zum externen Provider konnte vorwiegend wegen Ressourcenengpässen noch nicht abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit werden Optimierungen an der AEM-Plattform vorgenommen, welche nach der Migration geplant waren.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Mio. CHF					
Ertrag	1,1	1,2	1,2	0,1	9,5
Aufwand	79,6	138,5	127,1	47,4	59,6
Eigenaufwand	79,6	138,5	127,1	47,4	59,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Bundesrat hat am 3.4.2020 eine Neuorganisation in Fragen der Digitalen Transformation und IKT-Lenkung beschlossen, dies mit dem Ziel, die IKT-Lenkung zu einem Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Bundesverwaltung weiterzuentwickeln. Der bisher beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) angesiedelte Aufgabenbereich der Leistungsgruppe «IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung» wurde per 1.1.2021 in die Bundeskanzlei (BK), Bereich «Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)» überführt. Verstärkt wird der neue Bereich durch Teile der Geschäftsstelle «Digitale Schweiz» aus dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und die bisherige Fachstelle Gever Bund aus der BK. Dies führte zu einer Erhöhung des Eigenaufwandes bei der BK von insgesamt 110,4 Millionen, davon betragen die «Zentralen IKT-Mittel Bund» 66,1 Millionen. Diese wurden im Laufe des Jahres an andere Verwaltungseinheiten abgetreten.

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Die Aufgaben der BK und des EDÖB betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Funktionsaufwand der BK und des EDÖB, dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) und dem Einzelkredit DTI zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Informatikschaufwand sowie um Mieten und Pachten für Gebäude; der Aufwand ist somit schwach gebunden.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,2	1,2	0,1	5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	63,1	65,2	63,4	-1,8	-2,7

KOMMENTAR

Der Ertrag entspricht dem budgetierten Wert. Der Funktionsaufwand ist um 1,8 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand lag rund 1,1 Millionen über und der Sachaufwand rund 2,9 Millionen (davon 1,5 Mio. Informatikaufwand und 0,7 Mio. übriger Betriebsaufwand) unter dem Voranschlag.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher			
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)			
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung materiell nicht korrigiert werden müssen (%, min.)	19.02.	28.02.	17.02.
	98	99	99
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen			
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%, min.)	92	85	95
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBI publiziert sind (%, min.)	65	50	70
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen			
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	22	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	11	18	21
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination			
- Die Personensicherheitsprüfungen sind innert sechs Monaten erledigt, sofern nicht prüfungsinhärerente Sachgründe dies verunmöglich (% min.)	-	100	73

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Politische Rechte: Die durchschnittliche Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden lag über dem Sollwert, da bei 5 von 7 Referenden die BK nachträglich Unterschriften bescheinigen lassen musste (Art. 2, Covid-19-Gesetz, SR 818.102).

Departementsübergreifende Koordination: Aufgrund von Covid-19, Personalengpässen und zu früh eingeleiteten Prüfungen konnten nicht sämtliche Personensicherheitsprüfungen innert sechs Monaten erledigt werden.

LG2: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

GRUNDAUFRAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,0	-	0,0	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	-	19,9	17,6	-2,2	-11,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand ist um 2,2 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand lag rund 0,2 Millionen über und der Sachaufwand rund 2,5 Millionen (davon 1,8 Mio. Informatikaufwand, 0,3 Millionen Beratungsaufwand und 0,3 Mio. übriger Betriebsaufwand) unter dem Voranschlag.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Die BK-DTI erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan			
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)			
Führung IKT-Standarddienste (SD): Die BK-DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger	-	31.03.	09.03.
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%), min.)			
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung SD-Warenkorb zum Marktpreis (%), max.)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit folgender Ausnahme:

Führung IKT-Standarddienste (SD): Die jährliche Preisentwicklung von SD-Services war tiefer als budgetiert, dafür konnte bei einzelnen Warenkorbelementen, bei gleichbleibendem Preis, die Qualität und Sicherheit erhöht werden. Da die Durchschnittspreise im SD-Warenkorb nach den bezogenen Mengen gewichtet werden, hat eine Mengenänderung Auswirkungen auf die Preisdifferenz des SD-Warenkorbs. Einzelne Preissenkungen per 2021 konnten den Mehrbezug nicht kompensieren.

LG3: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,8	6,9	6,5	-0,3	-5,0

KOMMENTAR

Der Aufwand liegt 0,3 Millionen unter dem Voranschlag, was im Wesentlichen auf den tieferen Informatikaufwand zurückzuführen ist.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools			
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)		ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	109	100	110
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten			
- Anteil durchgeföhrter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%), min.)	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch			
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%), min.)	88	80	90

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 090	1 164	1 218	54	4,6
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei		1 090	1 164	1 218	54	4,6
<i>Abtretung</i>			10			
Aufwand / Ausgaben		79 636	138 484	127 087	-11 397	-8,2
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei		63 094	85 009	80 996	-4 013	-4,7
<i>Kreditverschiebung</i>			1 322			
<i>Abtretung</i>			20 120			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			1 900			
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter		5 801	6 888	6 541	-347	-5,0
<i>Abtretung</i>			439			
Einzelkredite						
A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund		10 742	5 900	5 892	-8	-0,1
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			5 900			
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung		-	40 687	33 659	-7 028	-17,3
<i>Kreditverschiebung</i>			-5 630			
<i>Abtretung</i>			34 770			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			11 547			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 090 408	1 164 200	1 217 904	53 704	4,6
davon Kreditmutationen		10 200			
finanzierungswirksam	1 090 408	1 164 200	1 193 902	29 702	2,6
nicht finanzierungswirksam	-	-	24 002	24 002	-

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der höhere Ertrag ist auf die grösitere Anzahl von Legalisationen und Beglaubigungen zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretung vom ISB aufgrund der Überführung des Aufgabenbereichs «IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung» per 1.1.2021 mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2021 in die BK von 10 200.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	63 093 626	85 009 200	80 995 780	-4 013 420	-4,7
davon Kreditmutationen	23 341 800				
finanzierungswirksam	42 911 846	65 158 800	59 677 711	-5 481 089	-8,4
nicht finanzierungswirksam	342 644	-	-14 792	-14 792	-
Leistungsverrechnung	19 839 137	19 850 400	21 332 861	1 482 461	7,5
Personalaufwand	34 147 081	45 950 000	47 281 846	1 331 846	2,9
davon Personalverleih	117 599	-	116 830	116 830	-
Sach- und Betriebsaufwand	28 946 545	39 059 200	33 713 933	-5 345 267	-13,7
davon Informatikschaufwand	13 061 062	19 171 900	15 898 497	-3 273 403	-17,1
davon Beratungsaufwand	226 216	737 200	94 434	-642 766	-87,2
Vollzeitstellen (Ø)	186	236	250	14	5,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der BK liegt um rund 1,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Im Zusammenhang mit der Zentralisierung der englischen Sprachdienste in der BK (BRB resp. Entscheid GSK im Jahr 2018), der Internalisierung der Sprachdienstleistungen für die Parlamentsdienste sowie für zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Ressourcen und Übersetzungen im Zusammenhang mit dem Transfer des ISB in die BK, DTI erfolgte von den betroffenen Verwaltungseinheiten ein Sachmitteltransfer von rund 1,25 Millionen. Da diese Aufgaben, welche bis anhin extern erbracht wurden, neu durch Mitarbeitende der BK wahrgenommen werden, ergab sich ein Mehrbedarf, der im Sachaufwand kompensiert wurde.

Der Bestand an Vollzeitstellen liegt aufgrund des erwähnten Aufgabenzuwachses (7 FTE) sowie dem Ausweis der an andere Verwaltungseinheiten weiterverrechneten Schlüsselprojektleitenden des DTI (6 FTE) über dem Budget.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt insgesamt um 5,3 Millionen unter dem Voranschlag.

Informatikschaufwand: Rund 60 Prozent (9,3 Mio.) der Mittel diente dem Betrieb und der Wartung für IKT-Anwendungen und rund 40 Prozent (6,6 Mio.) wurde für Projekte und Vorhaben eingesetzt. Der veranschlagte Wert wird somit um 3,3 Millionen unterschritten. Der Grund für die Unterschreitung liegt in der Verzögerung bei diversen Projekten und Vorhaben, für die zweckgebundene Reserven beantragt werden.

Beratungsaufwand: Der Beratungsaufwand beträgt 0,1 Millionen und liegt um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag. Die Mittel des Beratungsaufwandes werden zur Kompensation des zusätzlichen Personalaufwandes eingesetzt. Der Einkauf von Studien, Gutachten und übrigen Beratungsleistungen erfolgte sehr zurückhaltend.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand: Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beträgt 17,7 Millionen und bleibt 1,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon beträgt der Aufwand für Raummieten und Betriebskosten für die Räumlichkeiten der BK inkl. Medienzentrum 12,1 Millionen (-0,4 Mio.). Auf externe Dienstleistungen entfallen 4,3 Millionen (-0,4 Mio.) und auf den übrigen Betriebsaufwand 1,3 Millionen (-0,6 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung von anderen Krediten (+20,1 Mio.): Vom ISB und vom BAKOM aufgrund der Überführung der Aufgabenbereiche «IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung» und «Digitale Schweiz» per 1.1.2021 mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2021 in die BK (+18 078 800). Vom EPA für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge (+1 579 200). Vom BBL und der BK DTI für die Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund MMB (+462 000).
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten (+1,8 Mio.): Von den Parlamentsdiensten für Sprachdienstleistungen (+430 000), vom GS EFD für die Umsetzungziele UZ3 «E-Voting neu ausrichten und stabilen Versuchsbetrieb sicherstellen» und UZ14 «E-Government-Architektur erarbeiten und führen» im Rahmen des Umsetzungsplans E-Government Schweiz 2020–2023 sowie für neu von der BK erbrachte Ressourcenleistungen im Rahmen der Überführung des ISB in die BK (+1 080 000), von allen Departementen für die Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund MMB (+144 000), vom GS EJPD, GS WBF und GS UVEK für die Weiterentwicklung des Cockpit IKT Bund (+100 000), vom BFS aufgrund des Minderbedarfs bei sedex-Leistungen (+8800).

- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-0,4 Mio.): An das BAR für die Nutzung der Linked Data Services LINDAS (-12 500), das BFS für das Kompetenznetzwerk Künstliche Intelligenz KNW KI (-40 000), die EFV für die Nutzung und den Betrieb des Redaktionssystems Resys (-18 600), das BBL für das Projekt Analytics (-9900) und die BK, DTI für die Meldeportale EDÖB (-360 000).
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 1 900 000 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für die Projekte KAV-Modernisierung/Legi4CH sowie Programm CAT/CoE.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	5 800 872	6 887 700	6 540 753	-346 947	-5,0
davon Kreditmutationen	438 700				
finanzierungswirksam	5 354 532	6 434 200	5 858 529	-575 671	-8,9
Leistungsverrechnung	446 341	453 500	682 224	228 724	50,4
Personalaufwand	5 201 241	5 791 300	5 712 110	-79 190	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	599 631	1 096 400	828 643	-267 757	-24,4
davon Informatikschaufwand	191 454	665 200	444 244	-220 956	-33,2
davon Beratungsaufwand	40 500	40 800	40 500	-300	-0,7
Vollzeitstellen (Ø)	28	30	31	1	3,3

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Rund 90 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf den Personalaufwand, 10 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert, da die Wiederbesetzung von vakanten Stellen nicht immer nahtlos erfolgen konnte. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen liegt bei 31 FTE und damit um 1 FTE über dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* liegt 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes respektive mit dessen in Kraft treten, sind drei neue Meldeportale zu realisieren, welche die neuen Anforderungen an den EDÖB digital unterstützen können. Aufgrund knapper Ressourcen erlitt die Entwicklung eines Meldeportals eine zeitliche Verzögerung. Die Zunahme des Informatikschaufwandes gegenüber 2020 um rund 230 000 Franken ist auf das Projekt Meldeportale zurückzuführen, welches aufgrund fehlender Mittel teilweise aus dem Globalbudget BK finanziert werden musste. Der *Beratungsaufwand* entspricht dem budgetierten Wert.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 78 700 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Abtretung der BK von 360 000 Franken für die Finanzierung des Projekts Meldeportale EDÖB.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium		LG2: Digitale Transformation und IKT-Lenkung		LG3: Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	63	63	–	18	6	7
Personalaufwand	34	36	–	12	5	6
Sach- und Betriebsaufwand	29	28	–	6	1	1
davon Informatikschaufwand	13	11	–	4	0	0
davon Beratungsaufwand	0	0	–	0	0	0
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	186	192	–	58	28	31

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	10 741 536	5 900 000	5 891 696	-8 304	-0,1
davon Kreditmutationen	5 900 000				
finanzierungswirksam	5 340 921	5 900 000	5 147 841	-752 159	-12,7
Leistungsverrechnung	5 400 615	-	743 855	743 855	-
Personalaufwand	482 375	-	244 648	244 648	-
Sach- und Betriebsaufwand	10 259 161	5 900 000	5 647 048	-252 952	-4,3
davon Informatiksachaufwand	10 257 869	5 900 000	5 632 090	-267 910	-4,5
Vollzeitstellen (Ø)	2	-	2	2	-

Mit dem Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) erfolgt die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt. Das Programm GENOVA wurde als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft. Das Programm GENOVA wurde in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015–2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departmentaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur durch die Bundeskanzlei (2018–2021)

Das Jahr 2021 stand im Zeichen der sukzessiven Transfers von Verantwortungen und Aktivitäten in die Linienorganisation des Standarddiensts GEVER Bund sowie in der Begleitung der Entwicklung, Entgegennahme und dem Testen der Version 3.5 des GEVER Bundesstandards. Im Zuge der Einführung im Bereich Verteidigung des VBS im August 2021 ist die neue GEVER-Lösung bei allen Departementen und Verwaltungseinheiten eingeführt. 26 000 Benutzer können das System uneingeschränkt nutzen. Installiert, aber aufgrund technischer Rahmenbedingungen zurzeit punktuell nutzbar, ist das System für weitere 3500 Benutzer in den Schweizer Auslandsvertretungen. Das System ist performant, der Betrieb läuft stabil. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind von der Linienorganisation übernommen worden. Damit hat das Programm GENOVA seine übergreifenden Zielsetzungen erreicht und konnte, wie vorgesehen, per 30.9.2021 abgeschlossen werden. In den Jahren 2016, 2019, 2020 wurden dem Programm GENOVA aus zurückfliessenden zentralen IKT-Mitteln vom ISB insgesamt 4,65 Millionen zusätzliche Mittel zugesprochen. Davon wurden schlussendlich 1,3 Millionen nicht verwendet respektive zweckgebundene Reserven aufgelöst. Die Gesamtkosten für das Programm GENOVA betragen gemäss Programmschlussbeurteilung 142,2 Millionen. Damit konnte der gemäss Botschaft vom 11.9.2015 (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307) ursprüngliche Kostenrahmen von 142 Millionen praktisch eingehalten werden.

Der Einsatz einer einheitlichen Standardlösung für GEVER ermöglicht in der ganzen Bundesverwaltung effizientere Abläufe: Daten und Dokumente werden zentral gespeichert, die Geschäftsprozesse der Bundesverwaltung können digital und automatisiert abgewickelt werden und vertrauliche Dokumente werden automatisch verschlüsselt. Das System unterstützt die aktuellen und zukünftigen E-Government-Vorhaben des Bundes.

Der Personalaufwand von 0,2 Millionen ergab sich aus der Programmführung und dem Programmcontrolling.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307).

Hinweise

Abgerechnete Verpflichtungskredite Programm GEVER Bund: 1. und 2. Etappe (V0264.00, V0264.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung ohne BRB von 5 900 000 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Programm GENOVA

A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	-	40 687 000	33 658 553	-7 028 447	-17,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		40 687 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	23 257 400	7 226 967	-16 030 433	-68,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	17 429 600	26 431 586	9 001 986	51,6

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst noch nicht abgetretene zentrale DTI-Mittel Bund, zentrale IKT-Reserven Bund für unplanbare IKT-Vorhaben in den Departementen und für Digitalisierungspilotprojekte, die Mittel für die IKT-Standarddienste sowie die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* von rund 33,7 Millionen blieb 7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Von den 7 Millionen Kreditrest wurden einerseits rund 3 Millionen der zentralen IKT-Mittel Bund (-2,4 Mio.) und der zentralen IKT-Reserven für Digitalisierungspilotprojekte (-0,7 Mio.) nicht beansprucht und andererseits konnten rund 4 Millionen der Mittel für die IKT-Standarddienste aufgrund von Projektverzögerungen nicht verwendet werden.

Der Informatikschaufwand der IKT-Standarddienste von 28,8 Millionen im Jahr 2021 verteilte sich im Wesentlichen auf folgende IKT-Vorhaben Stufe Bund: Investitionen IAM-Standarddienst des BIT (Identitäts- und Zugriffsmanagement, 10,5 Mio.), Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (CMS-Webauftritte der zentralen Bundesverwaltung werden konsolidiert, eine neue, gemeinsame Lösung beschafft und eingeführt sowie die bestehenden CMS-Webauftritte auf diese neue Lösung migriert, 3,8 Mio.), Cloud Enabling Büroautomation (schafft die Grundlagen für den Bezug von Services der Büroautomation aus der Cloud, 2,6 Mio.), Einführung und Weiterentwicklung der Signaturdienste (2,1 Mio.), eGov Signaturvalidator (Konzeption und Bereitstellung des eGov Signaturvalidator für Bund und Kantone, 1,8 Mio.) und Mitigation Credential Theft MCT (bundesweit wird in allen relevanten IKT-Infrastrukturen der gleiche Stand der Sicherheit bezüglich Identitäten-Missbrauch erreicht, 1,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Abtretungen von anderen Krediten (+94,4 Mio.): Vom ISB aufgrund der Überführung des Aufgabenbereichs «IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung» per 1.1.2021 mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2021 in die BK von (+92 300 500), vom GS EJPD für die Rückgabe zentraler IKT-Mittel Bund aufgrund Minderbedarf Weiterentwicklung Schengen Dublin (+2 100 000).
- Abtretungen an andere Kredite (-59,6 Mio.): An das BBL für das Programm SUPERB (-47 000 000), das GS-VBS für die Entflechtung der IKT-Kern- und Basisleistungen VBS (-3 000 000), das VBS, V für das Projekt Neue Dokumente Verschlüsselung NDV und für das optische Behördennetz Bund OBN (-3 096 000), die swisstopo für Digitalisierungspilotprojekte (-1 666 000), die armasuisse Immobilien für das Bauprojekt Aufbau Optisches Behördennetz Bund OBN (-1 200 000), das SEM für das Programm ESYSP (-1 875 000), das EDA für Betriebsmittel zentrales Engineering ZE, das Projekt Cloud@EDA, den Aufbau und die Bereitstellung Macrosignierung (-993 800), den EDÖB für die Meldeportale (-360 000) und die BK für Digitalisierungspilotprojekte Modellierungsmethodik Bund MMB (-440 000).
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten (+5,6 Mio.): Vom VBS und BIT im Bereich der Standarddienste Beiträge an das zentrale Engineering (+1 886 900), vom VBS, V nicht benötigte Mittel für das optische Behördennetz Bund OBN (+1 385 000), vom BIT für nicht benötigte Mittel für Lizizenzen (+1 005 300), vom seco für den Bundestrustbroker (+500 000), von der BK für die Finanzierung der Meldeportale EDÖB (+360 000), vom GS WBF für die Unterstützung des Vorhabens elAM Releases (+260 000), vom GS EFD für das Umsetzungsziel UZ4 «Signaturvalidator schweizweit etablieren» im Rahmen des Umsetzungsplans E-Government Schweiz 2020–2023 (+150 000), vom GS EJPD für die Unterstützung des Programms SD WEB (+30 000).

- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (-11,2 Mio.): An das EDA aus den zentralen Mitteln für die Ablösung TC007 (Projekt GeCKo) (-4 455 000), das BAG aus der Bundesratsreserve resp. der Reserve für Digitalisierungspilotprojekte für die Kompensation des finanziellen Mehrbedarfs Covid-Zertifikat (-4 385 000), das BIT das Projekt HIN und für Lizizenzen (-1 155 300), das BFS für die Projekte SIS Relaunch, Modernisierung der Sozialhilfestatistik, und RENKU für Data Science (-920 000), das BAG für die Projekte Relaunch Meduse, MedReg, PsyReg (-250 000) und die EFV für die Vorstudie RPA@F&RW (-42 000).
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 11 547 400 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für verschiedene Projekte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	11 919 300	11 919 300
Bildung aus Rechnung 2020	-	16 674 000	16 674 000
Auflösung / Verwendung	-	-20 656 700	-20 656 700
Sonstige Transaktionen	-	17 304 400	17 304 400
Endbestand per 31.12.2021	-	25 241 000	25 241 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	6 993 500	6 993 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

A200.0001 *Funktionsaufwand (Globalbudget)* Bundeskanzlei: Zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,9 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes für die Projekte KAV-Modernisierung/Legi4CH sowie das Programm CAT/CoE verwendet (Kreditüberschreitung ohne BRB).

A202.0159 *Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA)*: Zweckgebundene Reserven im Umfang von 5,9 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes verwendet (Kreditüberschreitung ohne BRB) und 1,3 Millionen zwecks Nichtverwendung aufgelöst.

A202.0182 *Digitale Transformation und IKT-Lenkung*: Zweckgebundene Reserven im Umfang von 11,5 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes für das Projekt Neue Dokumente Verschlüsselung NDV (1 800 000), die Programme APS2020 Harmonisierung Produktionsplattformen next Step (1 545 000) und SD-WEB (1 378 000), die Projekte Credential Theft (1 373 000), Redesign AdminDirectory (1 359 000), Signaturdienst 2.0 (514 000), Ausbau Vorlagenmanager (447 000), Migration Office 2016 64-Bit (441 000), eIAM (413 400), eGov SP4 Validator (330 000) und Telefonielösungen (72 000) sowie für die Zuweisung zentraler DTI-Mittel für das Programm ESYSP beim SEM (1 875 000) verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von Total 25,2 Millionen entfallen auf das Globalbudget BK (5,1 Mio.), namentlich für das Modernisierungsprojekt des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen, auf Zentrale DTI-Mittel (7,8 Mio.) für das Programm ESYSP des SEM sowie auf die IKT-Standarddienste (12,3 Mio.), hauptsächlich für die Harmonisierung der Produktionsplattformen (APS2020), den Aufbau des optischen Behördennetzes Bund und die Neue Dokument-Verschlüsselung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen, Ressourcenengpässen und Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 7 Millionen beantragt:

Aus dem Kredit A200.0001 *Funktionsaufwand (Globalbudget)* Bundeskanzlei: 2 730 000 Franken

– Migration Active Directory Bund: 140 000 Franken

Verzögerung aufgrund Knappheit bei den Hardware-Beschaffungen.

– Acta Nova Bereinigung und Aussonderung: 100 000 Franken

Projektverzögerung, da die Massenbereinigungen nicht erfolgreich verlaufen sind.

– Vote Electronique: 450 000 Franken

Die unabhängige Überprüfung wurde 2021 erstmals durchgeführt und konnte nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden; sie wird 2022 weitergeführt.

– Automatisierung Bericht MoPo: 180 000 Franken

Im Projekt zur Bereitstellung einer Lösungsarchitektur, um den Bericht über Motionen und Postulate automatisiert und medienbruchfrei erstellen zu können ergaben sich Verzögerung aufgrund nicht vollständig erfüllter Abnahmekriterien.

– Votelnfo: 280 000 Franken

Weiterentwicklung der App Votelnfo mit dem Fokus auf Gemeindeintegration und Wahlen 2023, Verzögerung aufgrund wiederholter Projektabklärungen.

- Umsetzung IKT-DTI-Strategie des Bundes: 340 000 Franken
Verzögerung aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Mitarbeitenden infolge Transformation DTI.
 - SI-2 Kundenzentrierung: 110 000 Franken
Strategische Initiative Kundenzentrierung – Vision: Den Menschen in den Mittelpunkt stellen: Wer mit einer Schweizer Behörde zu tun hat, erhält einen einfachen, unkomplizierten und effizienten Service public, der auf seine Kundenbedürfnisse zugeschnitten ist. Verzögter Projektstart aufgrund personeller Wechsel.
 - SI-4 Hybrid Multi-Cloud: 250 000 Franken
Mit der Strategie und Zielarchitektur «Hybrid-Cloud des Bundes» wird festgelegt, welche Anwendungen und Daten auf welchen Cloud-Infrastrukturen oder -Plattformen betrieben und verarbeitet werden. Verzögerung aufgrund einer Einsprache zur Beschaffung.
 - P053 Modellierungsmethodik Bund: 410 000 Franken
Das Projekt strebt für die Bundesverwaltung eine gemeinsame, mit Partnern interoperable Modellierungsmethodik Bund (MMB) mit einer gemeinsamen Governance an. Prozessverzögerung P053 da alle Departemente abgeholt werden mussten, was länger dauerte als ursprünglich geplant.
 - HERMES Schulungsunterlagen/Zertifizierung, Betrieb/Methode: 470 000 Franken
Aufgrund der neuen Hermes-Methode resp. der Standardisierung mussten zahlreiche Elemente neu berücksichtigt werden, was länger dauerte als ursprünglich geplant.
- Aus dem Kredit A200.0002 *Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter*: 300 000 Franken
- nDSG: 300 000 Franken
Umsetzung von drei Meldeportalen (Datenschutzberater, Datareg, Datenpannen) im Rahmen des neuen DSG; Verzögerung aufgrund fehlender Kapazitäten beim Entwicklungsteam.
- Aus dem Kredit A202.0182 *Digitale Transformation und IKT-Lenkung*: 3 963 500 Franken
- Ablösung Pager/PSA: 150 000 Franken
Verzögerung der Ablösung Legacy Produkte Pager und PSA mit neuen Lösungen aufgrund Ressourcenengpässen beim Leistungserbringer.
 - Release eIAM: 550 000 Franken
Zentraler Service des Standarddienstes IAM Bund für föderative Identitäts- und Zugriffsverwaltung, der bundesweit für grosse Querschnittsanwendungen und webbasierte Fachanwendungen genutzt wird. Unternehmensrelevante Behördenleistungen von Portalen bzw. Portal-Fachanwendungen des Bundes müssen nahtlos eingebunden werden können. Dazu ist die Einführung des neuen Bundestrustbroker BTB nötig, dessen Einführung sich aufgrund von Ressourcenengpässen verzögert.
 - Releases SSO-Portal: 190 000 Franken
Das SSO-Portal ist der zentrale IAM-Service für die föderative Identitäts- und Zugriffsverwaltung der Fachanwendungen des EJPD und Teil des Standarddienstes IAM Bund. Der Service wird in Zusammenarbeit mit dem ISC-EJPD kontinuierlich weiterentwickelt und in die Gesamtarchitektur IAM Bund integriert, was aufgrund von Projektverzögerungen im 2021 nicht vollumfänglich erfolgen konnte.
 - Managed Smartcard: 250 000 Franken
Der im VBS etablierte und bestens bewährte «Kommandantenprozess» für das zentrale Smartcard-Management, soll auch in der übrigen zentralen Bundesverwaltung umgesetzt werden. Verzögerungen im Vorprojekt für das zentrale Smartcard-Management haben auch den Fortschritt in diesem Vorhaben beeinflusst. Die Aktivitäten verschieben sich auf 2022.
 - Neuausrichtung WLAN Public: 250 000 Franken
Aufgrund von Ressourcenengpässen beim Leistungserbringer hat sich das Vorhaben zur Neuausrichtung auf ein hybrides Zusammenarbeitsmodell mit externen Partnern verzögert.
 - ipv6-Adressierung, Strategie und Konzept: 100 000 Franken
Schaffung der Grundlagen für einen IPv6-Rollout innerhalb der Bundesverwaltung. Dazu sollen Anforderungen bezüglich Vorgaben sowie Sicherheitsüberlegungen angestellt werden und mit einem Proof of Concept plausibilisiert werden. Das Projekt verzögert sich aufgrund von Ressourcenengpässen beim Leistungserbringer.
 - Entwicklung GeKonf: 483 500 Franken
Das Projekt hat das Ziel, Werkzeug zur Unterstützung der Konfiguration und Entwicklung von Geschäftsanliegen auf Acta Nova bereitzustellen. Zusätzlich soll das Projekt die Ablauforganisation rund um die Konfiguration neu regeln und diese in der Bundesverwaltung einführen. Die Klärung der offenen Fragen rund um die Informationssicherheit und den Datenschutz nimmt mehr Zeit in Anspruch, weshalb Aktivitäten in die Folgejahre verschoben werden müssen.

- Scan2GEVER: 280 000 Franken
Eine bereits beschaffte, skalierbare Digitalisierungsplattform soll benutzt werden, um ein Scanning ab Multifunktionsgeräten (MFG) in GEVER umzusetzen; Verzögerungen beim Lieferanten.
- Optimierung end2end Support: 250 000 Franken
Optimierung des Supportprozesses für GEVER Bund. Falls notwendig, Anpassung der Toolchain für die Abwicklung des Supports; Verzögerte Systembereitstellung Remedy.
- IP Backbone BSA: 1 460 000 Franken
Für die Vernetzung der Teilnetze des ASTRA wird auf den vorhandenen Glasfasern entlang der Autobahnen ein WDM-Backbone inkl. IP-Vernetzung der Teilnetze aufgebaut. Die WDM-Infrastruktur soll künftig auch für weitere Datenkommunikationsverbindungen für die zivile Bundesverwaltung (SD DAKO) genutzt werden können. Der Fortschritt des dazugehörigen Bauprojektes verzögerte sich aufgrund eines Standortes, bei welchem ein Genehmigungsverfahren notwendig wird.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Justitia 4.0 (Projekt für die Digitalisierung der Justiz): Abschluss der Ausarbeitung der Pflichtenhefte für die Teilprojekte, Einholen von Offerten und Beginn der schrittweisen Realisierung
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Abschluss der schrittweisen Einführung pro Abteilung
- GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung): Abschluss der Einführung im gesamten Bundesgericht
- OJ Internet (Suchportal für die Rechtsprechung): wird definitiv durch OpenJustitia – Juridoc ersetzt
- Brabibnova: Ersatz der internen Lösung Brabib durch die Software des Bibliotheksnetworkes SLSP (Swiss Library Service Platform).

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

- Justitia 4.0: Die selektive Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb einer Basisversion der künftigen Kommunikationsplattform im Justizbereich mündete für jedes der zwei Lose (Entwicklung und Betrieb) auf die Auswahl von vier potenziellen Anbietern. Diese Anbieter werden in einer zweiten Ausschreibungsphase eingeladen, eine detaillierte Offerte einzureichen. Für den Einsatz von elektronischen Gerichtsakten wurde eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Übernahme der Lösung der österreichischen Justiz lanciert. Das Teilprojekt «Change Management» (Transformation) hat mit der Erstellung des Konzepts für die Begleitung der kantonalen Justizbehörden während des Wandels begonnen.
- eDossier BGer: Das Ende der schrittweisen Produktivsetzung je Abteilung, einschliesslich der Digitalisierung der eingehenden Dokumente, ist im 2. Quartal 2022 vorgesehen. Die Realisierung des Moduls für die Zirkularbeschlüsse auf elektronischem Weg hat begonnen.
- GEVER ist im gesamten Bundesgericht produktiv.
- OJ Internet: Die Entwicklung der neuen Benutzerschnittstelle ist im Gange und die Produktivsetzung ist auf Ende des 2. Quartals 2022 vorgesehen.
- Brabibnova: Die Daten wurden in die Software SLSP migriert. Diese ist produktiv. Die Module für die Ausleihe und das Inventar wurden noch nicht durch SLSP ersetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	16,6	15,3	15,9	-0,7	-4,2
Aufwand	95,9	104,0	99,0	3,1	3,2
Eigenaufwand	95,9	104,0	99,0	3,1	3,2
Investitionsausgaben	0,0	0,5	0,3	0,3	699,2

KOMMENTAR

Die Erträge liegen um 0,7 Millionen tiefer als im Vorjahr. Grund dafür ist hauptsächlich ein Rückgang der den Rechtssuchenden fakturierten Gerichtsgebühren (-1,3 Mio.). Hingegen sind die den Kantonen fakturierten Beträge für deren Beteiligung im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen (+0,8 Mio.).

Die Aufwände liegen um 3,1 Millionen höher als im Vorjahr. Die Personalausgaben, die den grössten Teil der Aufwände ausmachen (83 %), nahmen um 0,9 Millionen zu. Die an die ordentlichen Bundesrichter ausgerichteten Gehälter nahmen wegen einer während mehreren Monaten vakanten Stelle ab (-0,2 Millionen).

Die restlichen Aufwände sind ebenfalls gestiegen (+2,6 Mio.). Durch den Wegfall der ausserordentlichen Mietreduktion, welche das Bundesamt für Bauten und Logistik aufgrund von verzögerten Arbeiten am Gebäude in Lausanne 2020 gewährt hatte, nahm der Mietaufwand um 0,9 Millionen zu.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESGERICHT

GRUNDAUFRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,6	15,3	15,9	0,6	3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	95,9	104,5	99,3	-5,2	-5,0

KOMMENTAR

Bei 86 Prozent der Erträge handelt es sich um Gerichtsgebühren. Diese Erträge sind höher als erwartet, insbesondere infolge der hohen Erledigung von Beschwerden während dem ganzen Jahr. Die Fakturierung von Gerichtsgebühren hängt von der Natur und der Komplexität der Beschwerde ab. Es ist schwierig, die finanziellen Konsequenzen im Budgetprozess präzise zu planen.

Die Aufwände setzen sich hauptsächlich aus 83 Prozent Personalausgaben und 7 Prozent Mietkosten zusammen. Die Gesamtausgaben liegen um 5 Prozent tiefer als vorgesehen, insbesondere weil besonders viele Stellen während des Jahres 2021 vakant blieben. Die an die ehemaligen Bundesrichter/innen bezahlten Ruhegehälter waren ebenfalls tiefer als erwartet (-0,7 Mio.) Die Kosten für das wichtige Projekt Justitia 4.0 fielen auch tiefer aus als erwartet (-0,3 Mio.). Darüber hinaus wurden gewisse Projekte zeitlich verschoben und wegen der Covid 19-Pandemie neu priorisiert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	98	100	95
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 863	3 000	3 235
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	227	300	230
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	99
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	49	50	41
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	146	150	149
- Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehältlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	50	30	63
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	219	500	545
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (%), min.)	-	80	82
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	61	60	55

KOMMENTAR

Die erreichten Resultate fielen in vielen Bereichen tiefer aus als erwartet. Dennoch entsprachen die Resultate in gewissen Bereichen den Erwartungen oder fielen sogar höher aus als erwartet. Im Jahr 2021 verzeichnete das Bundesgericht 7881 Eingänge und 7509 Erledigungen.

Geschäftsvolumen: Die Erledigungszahl der Beschwerden liegt im Vergleich zu den Neueingängen leicht tiefer (Ratio von 95 %). Die Anzahl der hängigen Fälle (3235) entspricht 41 % der Neueingänge und fast dem Soll-Wert.

Transparenz: Die Zielvorgaben für die Publikation von Leitentscheiden in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (230 gegenüber 300 geplanten Mitteilungen) und die Anzahl der Pressemitteilungen (41 gegenüber 50 geplanten Publikationen) wurden nicht erreicht.

Fristen: Die Anzahl der Verfahren, welche mehr als ein Jahr dauern (6,9 %) ist höher als erwartet (5 %). Auch die Anzahl der Verfahren, welche mehr als zwei Jahre dauern ist höher als erwartet (8,00 %).

Vertrauen: Die Umfrage bei den Rechtsanwälten ergab eine erfreuliche Vertrauensquote von 82 %.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	16 612	15 320	15 914	594	3,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 612	15 320	15 914	594	3,9
Aufwand / Ausgaben	95 924	104 510	99 307	-5 203	-5,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	95 924	104 510	99 307	-5 203	-5,0
Abtretung			606		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	16 611 972	15 320 000	15 913 758	593 758	3,9

Wichtigste Komponenten:

- Gerichtsgebühren 13 707 345
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer 766 244
- Andere Entschädigungen 1165 965

Die Gerichtsgebühren liegen infolge einer höheren Erliedigungszahl über dem budgetierten Betrag. Die Erträge für die Verkäufe der Amtlichen Sammlung sind tiefer ausgefallen als im Vorjahr (-6,8 %), jedoch höher als geplant (+8 %).

Die Entschädigungen sind höher als im Vorjahr aber liegen unter dem budgetierten Betrag (-9 %). Es sind insbesondere die den verschiedenen Kantonen fakturierten Beteiligungen für das Projekt Justitia 4.0, welche tiefer liegen als vorgesehen (die Entschädigungen werden im Verhältnis zu den Projektausgaben berechnet, welche weniger hoch waren als vorgesehen).

Die anderen Positionen (Liegenschaftserträge, Rückerstattungen der unentgeltlichen Rechtspflege und bereits abgeschriebene Gebühren) entsprechen den Erträgen der letzten Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	95 923 726	104 510 200	99 307 468	-5 202 732	-5,0
davon Kreditmutationen	605 800				
finanzierungswirksam	89 041 518	96 852 400	91 748 613	-5 103 787	-5,3
nicht finanzierungswirksam	551 429	360 000	269 721	-90 279	-25,1
Leistungsverrechnung	6 330 779	7 297 800	7 289 134	-8 666	-0,1
Personalaufwand	81 410 734	84 262 700	81 986 197	-2 276 503	-2,7
davon Personalverleih	132 816	79 700	116 331	36 631	46,0
Sach- und Betriebsaufwand	14 232 280	19 377 500	16 847 625	-2 529 875	-13,1
davon Informatikschaufwand	2 372 487	2 636 200	2 356 346	-279 854	-10,6
davon Beratungsaufwand	-	100 000	17 104	-82 896	-82,9
Abschreibungsaufwand	241 429	360 000	159 721	-200 279	-55,6
Investitionsausgaben	39 282	510 000	313 925	-196 075	-38,4
Vollzeitstellen (Ø)	322	340	331	-9	-2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen (FTE)

Im Jahre 2021 waren durchschnittlich 327,96 Vollzeitstellen besetzt (37,6 Bundesrichter/innen und 290,36 Mitarbeiter/innen). Zu diesen 327,96 FTE müssen die durch die nebenamtlichen Bundesrichter/innen geleisteten Arbeitstage, welche ungefähr 2,6 FTE entsprechen, hinzu addiert werden. Somit ergibt dies einen Durchschnitt von 330,56 FTE.

Von 300,45 offiziellen Vollzeitstellen (die Magistraten ausgenommen) waren 2021 durchschnittlich 290,36 FTE besetzt, darin enthalten sind 131,43 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen (von 136,7 bewilligten Vollzeitstellen). Die Ausgaben liegen infolge momentaner Vakanzen (10,09 FTE im Jahresdurchschnitt) um 1,1 Millionen tiefer.

Der aktuelle Kredit deckt ausserdem 37,6 Stellen für Bundesrichter/innen (offizieller Bestand 38,0) sowie die Entschädigungen für 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen ab. Die geleisteten Arbeitstage der nebenamtlichen Bundesrichter/innen (653) waren deutlich höher als im Vorjahr (386). Die Ausgaben von 0,8 Millionen sind jedoch tiefer als erwartet (-0,2 Mio.). Die den Bundesrichter/innen im Ruhestand überwiesenen Ruhegehälter sind tiefer als die Prognosen (-0,7 Mio.).

Die anderen Personalausgaben liegen insgesamt unter den geplanten Kosten (-0,2 Mio.), insbesondere aus dem Grund, dass zahlreiche Ausbildungsanlässe 2021 nicht stattfinden konnten (-0,2 Mio.) und ein Wechsel in der Publikation der Stellenanzeigen stattgefunden hat (prioritär per Internet) und deshalb zu einer Einsparung von 0,1 Millionen geführt haben.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang des Sach- und Betriebsaufwands (-2,5 Mio.) ist in erster Linie auf den Informatikschaufwand (-0,3 Mio.), das Büromobiliar (-0,4 Mio.) und vor allem die Dienstleistungen Dritter – hauptsächlich im Zusammenhang mit Justitia 4.0 – zurückzuführen (-0,4 Mio.).

Der Informatikschaufwand wurde im Vergleich zum Voranschlag zu 89 % ausgeschöpft. Er ist hauptsächlich für den ordentlichen Ersatz der Server und Datenspeichersysteme sowie für die Ausrüstung mobiler Arbeitsplätze und Entwicklung von Benutzeroberflächen bestimmt. Verschiedene Arbeiten wurden ebenfalls mit der Inbetriebnahme der elektronischen Geschäftsverwaltung und der Erweiterung der Basisinfrastruktur für die Digitalisierung der Gerichtsakten geleistet.

Die weiteren Sach- und Betriebsaufwände beinhalten insbesondere die folgenden Elemente:

– Miete	6 810 080
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	291 176
– Verfahrenskosten (inkl. unentgeltliche Rechtspflege)	731 546
– Dienstleistungen Dritter	2 299 064
– Bibliothek	539 454
– Posttaxen	650 057
– Debitorenverluste	1119 566

Der mit dem Projekt der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Rechtsverkehrs (Justitia 4.0) verbundene Aufwand belief sich auf 2 121 300 Franken (vorgesehen waren Fr. 2 451 000). Ein Teil dieses Aufwandes wurde diversen Kantonen verrechnet und somit kompensiert.

Abschreibungsaufwand

Infolge weniger grossen Investitionen als vorgesehen ist der Abschreibungsaufwand tiefer ausgefallen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend den Ersatz von Servern, Netzwerkkomponenten und Datenspeichersystemen. Gewisse Investitionen wurden nicht getätigt, insbesondere der Ersatz eines Röntgengerätes für die Kontrolle der Waren. Die Priorität galt der Umsetzung des Projektes eDossier und des Programms der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 605 800 Franken für die Wiedereingliederung von externen Personen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, sowie für die höheren Sozialabgaben und die Kinderbetreuung.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliche Urteile im Bereich des prozessualen und materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Beendigung der Konzeptphase für die Migration auf Juris 5
- Archivierung Verfahrensakten: Übergabe ans Bundesarchiv, in Zusammenarbeit mit der BA

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

- GEVER: Die Einführung der neuen Version des Geschäftsverwaltungsprogramms (JURIS) musste erneut verschoben werden. Die aktuell installierte Version wurde 2021 aktualisiert;
- Archivierung Verfahrensakten: Das Projekt wurde aufgeschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1,3	1,0	1,1	-0,2	-18,4
Aufwand	17,0	19,0	17,6	0,6	3,8
Eigenaufwand	17,0	19,0	17,6	0,6	3,8
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ertrag um 0,2 Millionen (-18 %) gesunken und der Aufwand um 0,6 Millionen (+4 %) gestiegen. Die Senkung des Ertrags ist auf die Gerichtsgebühren und die Zunahme des Aufwands hauptsächlich auf den Personalaufwand zurückzuführen. Insgesamt wurden 759 Fälle erledigt, 234 weniger als im Vorjahr (-24 %).

Der *Eigenaufwand* des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Aufwände der Strafkammer, der Beschwerdekammer und der Dienste. Das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die Berufungskammer bestimmt. Der Einzelkredit A202.0155 beinhaltet die Aufwände für die Strafverfahren.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,0	1,1	0,1	13,9
Aufwand und Investitionsausgaben	16,5	18,3	17,2	-1,1	-6,2

KOMMENTAR

Der Ertrag fiel um 0,1 Millionen höher aus als veranschlagt dank der Erhöhung der Gerichtsgebühren und der Auflösung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben. Der Aufwand fiel um 1,1 Millionen tiefer aus als erwartet, u.a. aufgrund tieferer Ausgaben der Berufungskammer (-0,8 Mio.) und des Aufschiebens von zwei Projekten (-0,2 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	60	72	60
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	879	740	656
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	54	50	43
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	110	100	91
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	31	30	42
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	4
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	8,0	7,7
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	80	85	82
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	98	95	100
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	69	80	79
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	98	98	95
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	93	90	91
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	100
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	5
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	74	65	59
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	11	8	7

KOMMENTAR

Die *Strafkammer* konnte 60 Fälle erledigen. Trotz der etwas niedrigen Fallzahlen im Vergleich zu den prognostizierten Fällen und unter Berücksichtigung der grossen Anzahl an sehr umfangreichen und komplexen Verfahren kann die Effizienz je Gerichtsschreiber trotz Unterschreitung der Vorgabe als hoch eingestuft werden. Wegen der pandemischen Lage mussten zudem einige Verfahren unterbrochen oder vertagt werden, weshalb eine leichte Verlängerung der Verfahrensdauer resultiert.

Die *Beschwerdekammer* hat 656 Fälle erledigt. Die Effizienz lag bei 59 Fällen pro Gerichtsschreiber und die Erledigungsfristen entsprach in etwa den Erwartungen. Das nur teilweise Erreichen der Ziele ist bedingt durch einige wenige, aber grosse Entsiegelungsverfahren im Bereich des Verwaltungsstrafrechts mit zehntausenden zu überprüfenden Files, was die einzelnen Gerichtsschreiber über viele Monate hinweg beschäftigte.

Die *Berufungskammer* hat 43 Fälle erledigt. Die Effizienz lag bei 7 Fällen pro Gerichtsschreiber und die Erledigungsfristen waren leicht besser als erwartet. Die lange Abwesenheit einer ordentlichen Richterperson, sowie die Unmöglichkeit die vierte Richterstelle zu besetzen, führten zu einer Unterdotierung der Richterstellen und zu Verzögerungen bei den Verfahrenserledigungen.

Die zum zweiten Mal durchgeführte Zufriedenheitsbefragung bei der Anwaltschaft fällt mit einem Ergebnis von 7,7 (2017: 7,8) auf einer Skala von 1 bis 10 positiv aus.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 322	1 000	1 139	139	13,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 322	1 000	1 139	139	13,9
Aufwand / Ausgaben	16 963	19 021	17 685	-1 336	-7,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	14 236	14 984	14 647	-337	-2,2
<i>Abtretung</i>		235			
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	2 269	3 337	2 529	-808	-24,2
Einzelkredite					
A202.0155 Strafverfahren	459	700	508	-192	-27,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	1 322 455	1 000 000	1 139 224	139 224	13,9
finanzierungswirksam	1 322 455	1 000 000	1 079 224	79 224	7,9
nicht finanzierungswirksam	-	-	60 000	60 000	-

Davon:

- Gerichtsgebühren 995 775
- Rückerstattung aus unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen 7 717
- Auflösung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben 60 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73 und 75.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	14 235 592	14 984 200	14 647 405	-336 795	-2,2
davon Kreditmutationen	235 100				
finanzierungswirksam	12 612 913	13 391 100	13 169 135	-221 965	-1,7
nicht finanzierungswirksam	75 616	2 000	1 439	-561	-28,1
Leistungsverrechnung	1 547 064	1 591 100	1 476 831	-114 269	-7,2
Personalaufwand	12 103 898	12 658 100	12 602 101	-55 999	-0,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 117 079	2 324 100	2 022 088	-302 012	-13,0
davon Informatikschaufwand	476 707	575 600	411 486	-164 115	-28,5
davon Beratungsaufwand	60 251	-	74 637	74 637	-
Abschreibungsaufwand	14 616	2 000	1 439	-561	-28,1
Investitionsausgaben	-	-	21 777	21 777	-
Vollzeitstellen (Ø)	62	64	63	-1	-1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag leicht unter dem Voranschlag (-0,4 %), er enthält 4,7 Millionen für die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für die 17 ordentlichen Richter/innen (durchschnittlich 14,5 FTE) sowie 7,8 Millionen für die Mitarbeitenden (48,8 FTE), für 2 Praktikant/innen und 1 Auszubildende inklusive Abgangsentschädigung für die frühere Generalsekretärin.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand von rund 300 000 Franken im *Sach- und Betriebsaufwand* ergibt sich hauptsächlich aus der Aufschiebung der Projekte *GEVER* und *Archivierung der Verfahrensakten* (0,2 Mio.) sowie aus weiteren Reduktionen im *Informatikschaufwand*.

Der (nicht budgetierte) *Beratungsaufwand* ist auf die Weiterführung der Umsetzung der Empfehlungen der Verwaltungskommission des Bundesgerichts in deren Untersuchungsbericht vom 5.4.2020 zurückzuführen und auf andere Beratungen im Bereich Kommunikation und Führung. Die Ausgaben für die Raummiete betrugen 1 133 520 Franken.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand bezieht sich auf die für den Sitz des BStGer angeschafften Mobilien.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 235 100 Franken für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	2 269 367	3 337 200	2 529 426	-807 774	-24,2
finanzierungswirksam	2 166 307	3 071 900	2 455 549	-616 351	-20,1
nicht finanzierungswirksam	52 000	-	16 000	16 000	-
Leistungsverrechnung	51 060	265 300	57 877	-207 423	-78,2
Personalaufwand	2 179 815	3 047 400	2 407 807	-639 593	-21,0
davon Personalverleih	7 598	-	23 006	23 006	-
Sach- und Betriebsaufwand	89 551	289 800	121 619	-168 181	-58,0
davon Informatikschaufwand	56 876	70 000	72 518	2 518	3,6
davon Beratungsaufwand	15 992	-	9 479	9 479	-
Vollzeitstellen (Ø)	12	15	14	-1	-6,7

Die Rechnung 2021 der Berufungskammer schliesst gut 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert ab.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 2,4 Millionen lag der *Personalaufwand* 2021 um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag, was vor allem an der Nichtbesetzung des vierten ordentlichen Richterpostens und dem Mindereinsatz der nebenamtlichen Richter liegt. Der Personalaufwand enthält 1,1 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für die ordentlichen (3 FTE) und nebenamtlichen (0,5 FTE) Richter/innen sowie 1,3 Millionen für die Mitarbeitenden (10 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand für Sach- und Betriebsaufwand von rund 170 000 Franken entspricht dem nicht verwendeten Betrag für den getrennten Sitz der Berufungskammer, welcher erst im Laufe des Jahres 2022 bezugsbereit sein wird.

Hinweise

Die Kosten der allgemeinen Dienste sind im Globalbudget A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	458 503	700 000	508 189	-191 811	-27,4
finanzierungswirksam	431 503	700 000	451 189	-248 811	-35,5
nicht finanzierungswirksam	27 000	-	57 000	57 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	458 503	700 000	508 189	-191 811	-27,4

Der Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege bei Fällen der Beschwerdekommission beträgt 3300 Franken.

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um die durch das BStGer verursachten Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinflusst noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- DigiTAF (neu: eTAF): Digitalisierung in den Jahren 2020 bis 2024
- JURIS Release: Aktualisierung von system- und sicherheitsrelevanten Funktionalitäten
- GEVER: Umsetzung des Projekts der Geschäftsverwaltung GENOVA/GEVER

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die im Rahmen der Corona-Pandemie ergriffenen Massnahmen haben Wirkung gezeigt und die Weiterführung des Betriebes gesichert sowie die digitale Arbeitsweise begünstigt. Das Programm eTAF (Nachfolge von *DigiTAF*) konnte im Jahr 2021 einige Fortschritte verzeichnen. So wurde die Bedürfnisanalyse für die Nachfolge der Kernapplikationen in der Rechtsprechung (Projekt FAJUFI) breit abgestützt durchgeführt. Diese ist die Grundlage für die geplante Marktanalyse im Jahr 2022 und die darauf geplante Beschaffung. Ebenfalls stark vorangeschritten ist das *Handbuch zum Prozessmanagement*, welches anfangs 2022 abgeschlossen werden soll und die Rahmenbedingungen für diverse Projekte und Vorhaben legt.

Das Projekt zur Einführung einer Geschäftsverwaltungslösung (Projekt GEVER) hat Mitte 2021 zudem den Schritt zur Konzeptphase genommen. Zudem konnten im Jahr 2021 die Gerichtssäle und ausgewählte Sitzungszimmer modernisiert sowie eine neue *Richtlinie zum Mobilen Arbeiten* eingeführt werden. Einzelne Projekte haben hingegen infolge Performance-Problemen der heutigen Kernapplikation eine spürbare Verzögerung erfahren. Soweit möglich wurden diesbezüglich interne Überbrückungslösungen angestrebt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	A R21-R20 absolut	A R21-R20 %
Ertrag	4,3	4,0	4,6	0,3	7,9
Aufwand	83,9	90,1	85,6	1,7	2,0
Eigenaufwand	83,9	90,1	85,6	1,7	2,0
Investitionsausgaben	-	-	0,2	0,2	-

KOMMENTAR

Die Erträge liegen insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres (+7.9 %). Sie bestehen hauptsächlich aus Gerichtsgebühren. Die per Berichtsjahr in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führte zu zusätzlichen Gebühreneinnahmen, welche mittelfristig die entsprechenden Entschädigungsaufwände kompensieren. Der Aufwand liegt 1,7 Millionen Franken oder 2,0 Prozent über dem Wert des Vorjahrs. Gründe dafür sind zum einen leicht höhere Personalaufwendungen sowie Mehraufwendungen im Informatiksachaufwand und dem Beratungsaufwand. Zum anderen fliessen mit der Revision des Enteignungsgesetztes nebst den Gebührenerträgen auch sämtliche Entschädigungsaufwände der dreizehn Kreise der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) neu in die Rechnung des BVGer.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	4,0	4,8	0,8	21,3
Aufwand und Investitionsausgaben	83,9	90,1	86,0	-4,1	-4,6

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand und die Investitionen sind um 4,1 Millionen Franken geringer ausgefallen als budgetiert, insbesondere aufgrund von Einsparungen beim Personalaufwand (-2,2 Mio.) infolge zurückhaltendem Personalaufbau im Rahmen der Digitalisierungsvorhaben, sowie beim Informatikschaufwand (-0,5 Mio.) infolge einzelner Projektverschiebungen. Zudem fielen die Aufwände der Eidgenössischen Schätzungskommissionen, welche im Berichtsjahr erstmals vollständig über die Rechnung des BVGer fliessen, tiefer aus als erwartet (-0,9 Mio.). Die gegenüber dem Voranschlag angestiegenen Erträge sind hauptsächlich auf die zusätzlichen Gebühreneinnahmen der ESchK (+0,5 Mio.) und die Auflösung von Rückstellungen (+0,2 Mio.) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	99	100	105
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 518	4 700	5 254
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	288	250	306
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	761	525	805
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 142	2 200	2 059
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	34	38	32
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	-	80	79
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	29	30	31
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99
- Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	23	30	27

KOMMENTAR

Die Leistungsziele konnten trotz Pandemie weitgehend erreicht werden; Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Der Pendenzstand konnte erfreulicherweise sogar reduziert werden, auch dank rückläufiger Eingänge. Die Arbeitslast bleibt mit 5254 pendenten Fällen aber nach wie vor hoch.

Erledigungsfristen: Als Folge der anhaltend grossen Arbeitslast, des Fallguts (Behandlung immer komplexerer Fälle) sowie aufgrund der Corona-Pandemie war das Ziel hinsichtlich der Erledigungsfristen nicht erreichbar. Die Anzahl der Erledigungen von Altfällen wie auch die durchschnittliche Verfahrensdauer haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Effizienz: Die Effizienz lag im Jahr 2021 unter dem Wert des vorgehenden Jahres. Der Zielwert von 38 Erledigungen pro Gerichtsschreibenden war bei der aktuellen Zusammensetzung des Fallguts (Komplexität der Fälle) sowie den nach wie vor durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen und Schutzmassnahmen nicht erreichbar. Diverse Digitalisierungsmassnahmen wie der Betrieb eines Scancenters dienen der Sicherstellung des Gerichtsbetriebes während der ausserordentlichen Lage. Durch ständige Optimierungen strebt das Gericht auch längerfristig eine effiziente digitale Dossierbearbeitung an.

Zudem ergab die im Jahr 2021 durchgeföhrte Anwaltsumfrage einen Gesamtzufriedenheitsgrad von 79 %, der den Zielwert fast erreicht.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	4 281	3 985	4 834	849	21,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 281	3 985	4 834	849	21,3
Aufwand / Ausgaben	83 875	90 125	85 989	-4 137	-4,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 875	90 125	85 989	-4 137	-4,6
<i>Nachtrag</i>		1 380			
<i>Abtretung</i>			690		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	4 281 382	3 985 000	4 834 326	849 326	21,3
finanzierungswirksam	4 281 382	3 985 000	4 620 143	635 143	15,9
nicht finanzierungswirksam	-	-	214 183	214 183	-

Davon:

- Gerichtsgebühren 3 924 230
- Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen 531 877
- übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.) 164 036

Zudem wurden im Jahr 2021 Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben im Wert von 214 183 Franken aufgelöst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	83 874 769	90 125 300	85 988 573	-4 136 727	-4,6
davon Kreditmutationen	2 070 200				
finanzierungswirksam	77 197 726	83 391 900	79 543 250	-3 848 650	-4,6
nicht finanzierungswirksam	238 186	35 700	18 815	-16 885	-47,3
Leistungsverrechnung	6 438 857	6 697 700	6 426 509	-271 192	-4,0
Personalaufwand	72 434 327	75 626 400	73 398 105	-2 228 295	-2,9
davon Personalverleih	238 753	50 000	486 947	436 947	873,9
Sach- und Betriebsaufwand	11 399 073	14 463 200	12 331 512	-2 131 688	-14,7
davon Informatiksachaufwand	2 977 806	3 790 500	3 314 006	-476 494	-12,6
davon Beratungsaufwand	80 957	290 000	287 908	-2 092	-0,7
Abschreibungsaufwand	41 369	35 700	55 315	19 615	54,9
Investitionsausgaben	-	-	203 642	203 642	-
Vollzeitstellen (Ø)	364	380	370	-10	-2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Am Bundesverwaltungsgericht waren durchschnittlich 370 Vollzeitstellen besetzt, zehn weniger als budgetiert. Davon entfielen 65 Vollzeitstellen auf Richter/-innen und 305 auf Mitarbeitende. Dadurch resultierte eine Unterschreitung des budgetierten Personalaufwandes um insgesamt 2,2 Millionen (-2,9 %). Diese Unterschreitung ist hauptsächlich auf den zurückhaltenden Personalaufbau im Rahmen der Digitalisierungsprojekte zurückzuführen. Die Zunahme des Personalverleihaufwands ist hingegen die Folge des ungeplanten Betriebs des Scancenters zur Sicherstellung des Gerichtsbetriebes während der Corona-Pandemie sowie der temporären Besetzung einzelner intern geplanter Stellen durch externes Personal.

Sach- und Betriebsaufwand

Hauptgründe für die Budgetunterschreitung sind die tiefer ausgefallenen Aufwände der Eidg. Schätzungskommissionen sowie zeitliche Projektverschiebungen, welche sich im Rahmen des neu ausgerichteten Digitalisierungsvorhabens eTAF ergaben.

Der Informatiksachaufwand liegt 13 Prozent (-0,5 Mio.) unter dem budgetierten Wert.

Der Beratungsaufwand für die Organisationsentwicklungsaktivitäten stimmt mit dem budgetierten Wert fast überein.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand unterschreitet das Budget um 1,7 Millionen und umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	4 027 295
– Betriebsaufwand Liegenschaften	560 826
– Externe Dienstleistungen	1 904 037
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	472 869
– Post- und Versandspesen	313 490
– Debitorenverluste	898 802
– Effektive Spesen	166 997
– Sonstiger Betriebsaufwand	359 984

Den Grossteil der externen Dienstleistungen machen die Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständigung (Fr. 869 653) sowie Entschädigungsaufwände der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (Fr. 769 905) aus.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Installationen und einem Fahrzeug.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2021 wurde die Infrastruktur der Gerichtssäle und einzelner Sitzungszimmer modernisiert, damit Videokonferenzen unter guter Bild- und Tonqualität auch hybrid möglich sind.

Eidgenössische Schätzungskommissionen (ESchK)

In den vorstehenden Werten sind insgesamt Aufwände von 873 512 Franken und 1,3 Vollzeitstellen auf die in der Rechnung des BVGer geführte Eidgenössische Schätzungskommissionen zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 690 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Nachtrag von 1 380 000 Franken zur Finanzierung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen, deren Aufwände und Erträge mit der Inkraftsetzung des revidierten Enteignungsgesetztes per 1.1.2021 in die Rechnung des BVGer fliessen und mittelfristig kostendeckend sind.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision der Rechtsgrundlagen der AB-BA

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Anlässlich von regelmässig stattfindenden Aufsichtssitzungen behandelte die AB-BA im Jahr 2021 diverse systemisch relevante Aufsichtsthemen. Im Herbst 2021 eröffnete die AB-BA eine Inspektion zur Zusammenarbeit zwischen der BA und den kantonalen Staatsanwaltschaften im Deliktsfeld Terrorismus. Ebenfalls begann die AB-BA im Jahr 2021 die Nichtanhändnahme- und Einstellungspraxis der BA der Jahre 2016 bis 2020 zu inspizieren. Im Zusammenhang mit der versuchten Erpressung von Bundesrat Alain Berset und den gegen die BA erhobenen Vorwürfen klärte die AB-BA die Rolle der BA zu Handen der Geschäftsprüfungskommissionen ab.

Nach zehnjähriger Praxis unterzog die AB-BA ihr Organisationsreglement einer Totalrevision. Im Juni 2021 verabschiedeten die Geschäftsprüfungskommissionen ihren Schlussbericht zum Aufsichtsverhältnis zwischen der BA und ihrer Aufsichtsbehörde. In der Folge beauftragten die Kommissionen für Rechtsfragen den Bundesrat, eine Reform der Gesetzesgrundlagen der BA und der AB-BA vorzulegen.

Zur Prüfung von insgesamt 25 Strafanzeigen ernannte die AB-BA 2021 acht ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Bei der Budgetierung des damit verbundenen Aufwands ergeben sich jeweils unvermeidbare Unsicherheiten. Im April 2021 wurde der ausserordentliche Bundesanwalt Dr. Stefan Keller vom Bundesstrafgericht in den Ausstand versetzt, worauf er von seinem Amt zurücktrat. Die AB-BA unterstützte die Gerichtskommission bei der aufwändigen Suche nach einer Nachfolge. In der Wintersession 2021 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Hans Maurer und Dr. Ulrich Weder als neue ausserordentliche Bundesanwälte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,0	—	0,0	0,0	-24,1
Aufwand	1,7	1,8	1,5	-0,2	-13,7
Eigenaufwand	1,7	1,8	1,5	-0,2	-13,7
Investitionsausgaben	—	—	—	—	—

KOMMENTAR

Der Aufwand betrifft ausschliesslich den Eigenaufwand und liegt 14 Prozent unter dem Voranschlag. Die Abnahme um 0,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2020 ist vor allem auf geringere Ausgaben für Beratungen zurückzuführen, die im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Disziplinaruntersuchung betreffend den ehemaligen Bundesanwalt standen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag / Einnahmen	0	-	23	23	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	23	23	-
Aufwand / Ausgaben	1 747	1 838	1 531	-306	-16,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 747	1 838	1 531	-306	-16,7
<i>Abtretung</i>			2		
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			150		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total	138	–	22 904	22 904 –
<i>finanzierungswirksam</i>	138	–	105	105 –
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	–	–	22 800	22 800 –

Beim Funktionsertrag handelt es sich um die Reduktion der Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 747 202	1 837 800	1 531 381	-306 419	-16,7
davon Kreditmutationen	151 900				
finanzierungswirksam	1 482 320	1 618 200	1 229 014	-389 186	-24,1
nicht finanzierungswirksam	38 194	-	67 604	67 604	-
Leistungsverrechnung	226 689	219 600	234 763	15 163	6,9
Personalaufwand	854 533	1 103 700	830 885	-272 815	-24,7
Sach- und Betriebsaufwand	892 670	734 100	700 495	-33 605	-4,6
davon Informatikschaufwand	116 512	162 400	146 575	-15 825	-9,7
davon Beratungsaufwand	431 741	225 000	138 775	-86 225	-38,3
Vollzeitstellen (Ø)	3	4	4	0	0,0

Der Gesamtaufwand nahm im Rechnungsjahr 2021 nicht wie erwartet zu, sondern liegt 16,7 Prozent unter dem Voranschlagswert.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des Sekretariats der AB-BA liegt unter dem Voranschlagswert, weil zwei Stellen erst im dritten Drittel des Jahres besetzt werden konnten. Auf einen weiteren Stellenausbau verzichtete die AB-BA. Zudem fielen die Aufwände für die Aus- und Weiterbildung angesichts der Corona-Pandemie tiefer als erwartet aus.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt im Rechnungsjahr 33 605 Franken unter dem Voranschlagswert. Die Einsparungen konnten in den Bereichen des übrigen Betriebsaufwandes (Bürobedarf, effektive Spesen, sonstiger Betriebsaufwand) erzielt werden. Für externe Dienstleistungen ergab sich ein Mehrbedarf von rund 95 000 Franken, der grösstenteils mit dem geringeren *Beratungsaufwand* kompensiert werden konnte, der rund 86 000 Franken unter dem Voranschlagswert liegt.

Der *Informatikschaufwand* liegt insgesamt 15 800 Franken unter dem Voranschlagswert. Der grössere Leistungsbezug beim BIT konnte mit tieferen Aufwänden für externe Informatikdienstleistungen, die rund 32 000 Franken unter dem Budget liegen, mehr als kompensiert werden.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalsamtes von 1900 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditüberschreitung für die Verwendung von zweckgebunden Reserven von 150 000 Franken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	150 000	150 000
Auflösung / Verwendung	-	-150 000	-150 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlaufe des Jahres 2021 wurde die zweckgebundene Reserve von 150 000 Franken vollständig aufgelöst und für das Projekt IKT-Sicherheit AB-BA verwendet.

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen. Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Rechtshilfe und Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch strategische Analysen der Deliktsfelder, durch Standardisierung von internen Abläufen und Vorantreiben von Optimierungsbestrebungen
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Ausrichtung der Gesamtorganisation auf die strategischen Schwerpunkte und Erstellung einer Analyse, eines Zielbilds und einer Massnahmenplanung für die Deliktfelder «Kriminelle Organisationen» sowie «Internationale Korruption»
- Programm Joining Forces: Digitale Transformation zur elektronischen Akten- und Geschäftsfallführung sowie Ermittlungstätigkeit in einer gemeinsamen Gesamtarchitektur mit der Bundeskriminalpolizei (fedpol); Konzeption und Realisierung einer Intelligenten Fileablage als Fundament der Gesamtarchitektur
- Digitale Arbeitsumgebung (Digital Workspace): Einführung von digital integrierten Geschäftsvorgängen sowie digitalen Formen der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers
- Stärkung der Führungsstrukturen der BA und Entwicklung einer gemeinsamen Führungskultur
- Erarbeitung der Grundlagen zur systematischen Entwicklung der Mitarbeitenden in den Kernfunktionen mit Fokus auf eine systematische Nachfolgeplanung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Strategiearbeiten im Deliktfeld «Kriminelle Organisationen» sind abgeschlossen und die Analyse im Deliktfeld «Allgemeine Wirtschaftskriminalität» weit fortgeschritten. Zudem erfolgte ein Wissenstransfer im Deliktfeld «Terrorismus». Die diesbezüglichen Strategiearbeiten sind für das zweite Halbjahr 2022 geplant.

Mit dem Zuschlagsentscheid im Juni 2021 für einen Technologiepartner konnte die Konzeptphase des Vorhabens zur Realisierung der elektronischen Aktenführung im Herbst abgeschlossen werden. Der Aufbau des architektonischen Fundaments sowie die Realisierung der ersten produktiv einsetzbaren Komponente zur Führung der elektronischen Akte sind gestartet. Auf dem digitalen Arbeitsplatz ist die Basisinfrastruktur abgenommen und der erste digitalisierte Prozess für die Verarbeitung von Bankeditionen in Betrieb.

Die Arbeiten im Bereich der strategischen Stoßrichtungen der Führungskultur, der Nachfolgeplanung sowie der systematischen Entwicklung der Mitarbeitenden in den Kernfunktionen wurden aufgrund der Corona-Pandemie, dem Rücktritt des Bundesanwalts und den Forderungen der AB-BA in Bericht zu ihrer Inspektion des Generalsekretariats von 2018 sistiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1,0	1,2	1,0	0,0	-3,7
Aufwand	65,1	76,7	65,1	0,1	0,1
Eigenaufwand	65,1	76,7	65,1	0,1	0,1
Finanzaufwand	–	–	0,0	0,0	–
Investitionsausgaben	0,8	0,2	0,8	0,0	5,2

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Der Ertrag ist insbesondere vom Abschluss der Verfahren abhängig, welcher bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. 2021 fielen die Erträge in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus. Der Aufwand der BA liegt mit knapp 70 000 Franken knapp über dem Vorjahresniveau (+0,1 %).

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentscheide und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,2	1,3	0,1	11,2
Aufwand und Investitionsausgaben	65,9	77,0	66,3	-10,7	-13,8

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt leicht über dem Voranschlagswert (+0,1 Mio.), der Aufwand deutlich darunter (-10,7 Mio.). Die Budgetabweichung lässt sich hauptsächlich auf Minderausgaben bei den Haft- und Untersuchungskosten (-2,7 Mio.), beim übrigen Betriebsaufwand (-1,2 Mio.) sowie auf Verzögerungen bei den Informatikprojekten (-4,9 Mio.) zurückführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt			
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (%, max.)	18,69	20,00	24,82
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (%, max.)	19,16	8,00	15,37
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	0,93	1,10	1,11
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,26	1,05	1,23
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (%, max.)	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt			
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (%, min.)	90,00	90,00	75,00

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Strafverfolgung: Eines der wichtigsten strategischen Ziele der Bundesanwaltschaft ist die konsequente, zielorientierte Erledigung der Strafverfahren. Damit verbunden ist der fokussierte Einsatz der verfügbaren Personalressourcen. Die grösste Herausforderung der BA liegt in den zahlreichen, bedeutenden und sehr komplexen Verfahren und Verfahrenskomplexen mit welchen die Staatsanwälte beschäftigt sind. Die Ziele betreffend Erledigungsrate wurden in den Strafverfahren erreicht und in den Rechtshilfeverfahren sogar deutlich übertroffen. Zu Abweichungen kam es insbesondere in folgendem Bereich: Der prozentuale Anteil der Strafverfahren, die länger als 5 Jahre dauern, hat zwar abgenommen, liegt aber immer noch deutlich über der Zielsetzung. Auch beim prozentualen Anteil der Strafverfahren von 2-5 Jahren wurde die Zielsetzung nicht erreicht. Insgesamt ist jedoch der Anteil der Strafverfahren länger als 2 Jahre gegenüber dem Vorjahr stabil (ca. 40 %).

Organisation: Die Neuaußschreibung der noch nicht beschafften Systemkomponenten für den Digitalen Arbeitsplatz wurde bis zum Arbeitsbeginn des neuen Bundesanwalts aufgeschoben. Entsprechend konnten die Arbeiten nur im Bereich der Digitalisierung von Prozessen vorangebracht werden.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 067	1 200	1 335	135	11,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 067	1 200	1 335	135	11,2
Aufwand / Ausgaben	65 904	76 979	66 319	-10 660	-13,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 904	76 979	66 319	-10 660	-13,8
<i>Kreditverschiebung</i>			-75		
<i>Abtretung</i>			711		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 067 101	1 200 000	1 334 667	134 667	11,2
finanzierungswirksam	1 067 101	1 200 000	988 986	-211 014	-17,6
nicht finanzierungswirksam	-	-	345 680	345 680	-

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Erträgen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie Erträgen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Die Abweichung (-0,2 Mio.) bei den finanzierungswirksamen Einnahmen ist durch die Abhängigkeit des Ertrags vom Zeitpunkt und von der Art des Abschlusses der Verfahren begründet, welche bestimmen, ob und wann die Kosten auferlegt werden können oder nicht. Die nicht finanzierungswirksamen Erträge (0,3 Mio.) resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben per Ende 2021.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefällten Urteilen und Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	65 903 965	76 978 500	66 318 904	-10 659 596	-13,8
davon Kreditmutationen	636 200				
finanzierungswirksam	55 685 530	68 010 500	58 393 939	-9 616 561	-14,1
nicht finanzierungswirksam	1 872 464	368 000	-318 865	-686 865	-186,6
Leistungsverrechnung	8 345 971	8 600 000	8 243 830	-356 170	-4,1
Personalaufwand	39 992 151	43 515 000	41 901 562	-1 613 438	-3,7
davon Personalverleih	1 184 915	-	1 396 162	1 396 162	-
Sach- und Betriebsaufwand	24 648 604	32 855 300	23 021 179	-9 834 121	-29,9
davon Informatiksachaufwand	6 406 793	11 580 200	5 751 628	-5 828 572	-50,3
davon Beratungsaufwand	582 426	642 100	402 512	-239 588	-37,3
Abschreibungsaufwand	479 217	368 000	570 382	202 382	55,0
Finanzaufwand	-	-	890	890	-
Investitionsausgaben	783 994	240 200	824 892	584 692	243,4
Vollzeitstellen (Ø)	224	243	238	-5	-2,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim *Personalaufwand* konnte das Budget 2021 nicht voll ausgeschöpft werden (-1.6 Mio.). Die BA hatte auch im 2021 Vakanzen auf Schlüssel- und Kernfunktionen zu verzeichnen, deren Nachrekrutierung eine längere Zeit in Anspruch genommen hat und während der die Stellen unbesetzt blieben. Dies gilt unter anderem für die Funktionen des Bundesanwalts und der Informationschefin. Die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen sowie die ungewisse politische Gesamtsituation rund um die BA führten zu zeitlich aufwändigeren Rekrutierungsprozessen und entsprechend höheren Fluktuationsgewinnen. Diese Umstände wirkten sich auch auf andere Rekrutierungsprozesse aus, was eine weitere Erhöhung des Fluktuationsgewinns bewirkte.

Im Bereich der Kernfunktionen wurde zudem das Ziel weiterverfolgt, bei Neubesetzungen von Vakanzen geeignete interne Bewerber/innen zu fördern und eine berufliche Weiterentwicklung durch die Übernahme einer verantwortungsvoller Funktion zu ermöglichen. Die strategische Zielsetzung, welche bei der Rekrutierung zukünftiger Staatsanwälte/innen und anderer Kernfunktionen verstärkt auf die internen Mitarbeitenden setzt und deren zielgerichtete Entwicklung fördert, bewährt sich. Dies führt in der Folge dazu, dass eine interne Stellenbesetzung umgehend eine nächste Vakanz auf eine andere Funktion nach sich zieht, was die Dauer der Neubesetzung von Vakanzen insgesamt verlängert und dadurch den Fluktuationsgewinn steigert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* fiel insgesamt 9,8 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Im *Informatiksachaufwand* resultierte ein Minderaufwand von 5,8 Millionen. Durch Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben zur Erneuerung der technologischen Infrastruktur, insbesondere in Zusammenhang mit der digitalen Transformation, wurden die Mittel nicht ausgeschöpft. Zum Teil wurden Vorhaben bis auf Weiteres komplett sistiert; dadurch fiel der Betriebsaufwand entsprechend viel niedriger aus. Da die Inbetriebnahme verschiedener Systeme noch nicht erfolgt ist, entstanden auch noch keine Betriebskosten (Projekte HELENE, Joining Forces).

Beim *Beratungsaufwand* wurden die budgetierten Mittel nicht ganz ausgeschöpft (-0.2 Mio.).

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand lagen die Aufwendungen insgesamt knapp 3,9 Millionen unter den budgetierten Werten, davon im Haft- und Untersuchungsbereich allein 2,7 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Mobilien und Informatik, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Investiert wurde in den Ausbau von Informatiksystemen und Software-Lösungen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 711 000 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für die Kinderbetreuung.
- Abtretungen an fedpol von 74 800 Franken für Ersatzausstattungen der gemeinsamen Einvernahmehäuser an den Standorten Lausanne und Lugano

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	1 900 000	1 900 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	3 500 000	3 500 000
Auflösung / Verwendung	-	-800 000	-800 000
Endbestand per 31.12.2021	-	4 600 000	4 600 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlaufe des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven aufgelöst: Operationalisierung Service Asservate CHF 0,5 Mio. und SEFI 2.0 mit CHF 0,3 Mio.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,6 Mio.) entfallen auf die Projekte HELENE (0,85 Mio.) und Joining Forces (3,75 Mio.).

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1,6	2,1	1,6	0,1	3,6
Aufwand	1,6	2,1	1,6	0,1	3,6
Eigenaufwand	1,6	2,1	1,6	0,1	3,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand hat sich im Jahr 2021 insgesamt um knapp 56 000 Franken (+3.6 %) erhöht. Der Personalaufwand blieb gut 81 500 Franken unter dem Vorjahreswert zurück. Der Sach- und Betriebsaufwand stieg um gut 137 000 Franken (+69.5 %), was hauptsächlich auf die an einen externen, unentgeltlichen Rechtsbeistand bezahlte Entschädigung zurückzuführen ist. Wegen leicht höherer Erträge, insbesondere gestiegener Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+113 000 Franken) fällt die Ausgleichszahlung durch das Institut für Geistiges Eigentum mit 713 200 Franken trotzdem leicht tiefer aus als im Vorjahr (-56 500 Franken).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	1,6	-0,5	-22,2
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,1	1,6	-0,5	-22,8

KOMMENTAR

Die Abweichungen zum Voranschlag sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Beim Sach- und Betriebsaufwand wurde bei den externen Dienstleistungen das Budget für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung nicht vollständig ausgeschöpft. Zudem fielen die Aufwände für nebenamtliche Richter/-innen sowie für die Informatik tiefer aus als budgetiert; ersteres u.a. aufgrund der pandemiebedingten Durchführung einer Plenarversammlung mittels Videokonferenz anstelle einer Präsenzveranstaltung, letzteres wegen Verzögerungen bei der Implementierung eines Releases einer Fachapplikation. Folglich fielen auch die Einnahmen um 0,5 Millionen Franken tiefer aus, weil das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ein geringeres Defizit übernehmen musste.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	77	100	81
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	25	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	479	365	430
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	2	3	1
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	6	9	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (%), min.)	-	80	90
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht, trotz der teilweise nach wie vor erschwerten Bedingungen infolge der Corona-Pandemie. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Durch die Erledigungsquote von 81 Prozent hat die Anzahl der pendenten Geschäfte gegenüber dem Vorjahr um 5 Fälle zugenommen. Schwankungen in dieser Größenordnung sind bei einem kleinen Gericht wie dem Bundespatentgericht nichts Aussergewöhnliches.

Erledigungsfrist: Die mittlere Verfahrensdauer liegt bei rund 14 Monaten und somit 2 Monate über dem Zielwert. Dies ist auf einige wenige Fälle mit langer Bearbeitungsdauer zurückzuführen. Es gibt am Bundespatentgericht nur ein pendentes Dossier, welches älter als 3 Jahre ist, womit der Zielwert von maximal drei solcher Dossiers unterschritten wird.

Vertrauen: Die im Jahr 2021 durchgeföhrte Anwaltsumfrage ergab einen erfreulichen Gesamtzufriedenheitsgrad von 90 Prozent und liegt damit zehn Prozent über dem Zielwert.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 566	2 113	1 645	-468	-22,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 566	2 113	1 645	-468	-22,2
Aufwand / Ausgaben	1 566	2 131	1 645	-486	-22,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 566	2 131	1 645	-486	-22,8
<i>Abtretung</i>		18			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	1 566 306	2 112 800	1 644 515	-468 285	-22,2
finanzierungswirksam	1 552 640	2 112 800	1 608 466	-504 334	-23,9
nicht finanzierungswirksam	13 666	-	36 049	36 049	-

Der Funktionsertrag des BPatGer besteht hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und übrigem Ertrag:

Davon

- Gerichtsgebühren 895 000
- übriger Ertrag (inkl. Defizitgarantie vom Institut für geistiges Eigentum) 713 426

Zudem wurden im Jahr 2021 Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben im Wert von 36 049 Franken aufgelöst.

Durch die Defizitgarantie des Instituts für geistiges Eigentum entsprechen die Erträge immer den Aufwendungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	1 566 306	2 130 700	1 644 515	-486 185	-22,8
davon Kreditmutationen	17 900				
finanzierungswirksam	1 405 043	1 961 200	1 483 506	-477 694	-24,4
Leistungsverrechnung	161 263	169 500	161 008	-8 492	-5,0
Personalaufwand	1 368 746	1 509 600	1 309 604	-199 996	-13,2
Sach- und Betriebsaufwand	197 560	621 100	334 911	-286 189	-46,1
davon Informatikschaufwand	109 806	175 700	111 612	-64 088	-36,5
davon Beratungsaufwand	-	17 600	-	-17 600	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstelle

Im Bestand an durchschnittlichen Vollzeitstellen sind 2,1 Stellen für die insgesamt 41 nebenamtlichen Richter/innen enthalten. Diese wurden im Jahr 2021 weniger als geplant eingesetzt.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde in einem deutlich geringeren Ausmass beansprucht als budgetiert (-0,3 Mio.).

Der *Informatikschaufwand* wurde nur zu 64 Prozent des Voranschlagswerts beansprucht. Dies ist einerseits auf die Verzögerung eines Projekts sowie andererseits auf tiefere Betriebs- und Wartungskosten der IKT zurückzuführen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

- Mieten 58 500
- Externe Dienstleistungen 85 151
- Debitorenverluste 50 000

Die *Externen Dienstleistungen* wurden mit 268 500 Franken budgetiert. Diese beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, welche aber lediglich für 85 000 Franken beansprucht wurden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 17 900 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

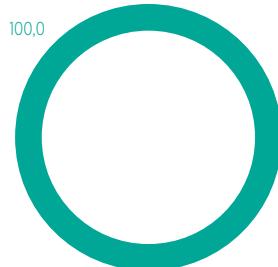
ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20
Ertrag	41,2	95,2	58,8	17,6	42,7
Investitionseinnahmen	17,4	18,8	20,4	3,1	17,6
Aufwand	3 105,0	3 402,9	3 342,6	237,6	7,7
Eigenaufwand	836,9	874,8	853,5	16,6	2,0
Transferaufwand	2 215,7	2 522,8	2 488,3	272,7	12,3
Finanzaufwand	52,4	5,3	0,8	-51,6	-98,4
Investitionsausgaben	92,4	130,6	120,7	28,4	30,7
A.o. Aufwand und Ausgaben	307,5	45,5	45,5	-262,0	-85,2

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Anteile in %

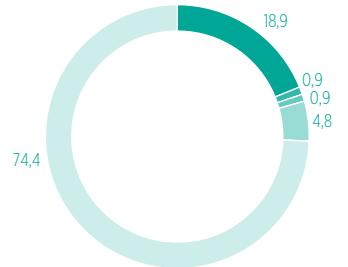
- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten



AUFWANDARTEN (R 2021)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatiksachaufwand
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfor- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	853	631	5 477	31	29	2 488
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	853	631	5 477	31	29	2 488

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf den umliegenden Grenzgebieten
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa und Friedensförderung in der übrigen Welt
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut und der globalen Risiken in der Welt
- Förderung der guten Regierungsführung auf globaler Ebene und Stärkung der Rolle der Schweiz (als Gaststaat) mit einem besonderen Augenmerk auf der digitalen Gouvernanz
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes und Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz im Ausland mit einer guten internationalen Kommunikation

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Bilateraler Weg Schweiz-EU: Klärung der institutionellen Frage und Abschluss neuer Marktzugangs- und/oder Kooperationsabkommen; Stärkung der Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten und im Schengen/Dublin-Raum
- Beziehungen Schweiz-Vereinigtes Königreich: Ausbau und Vertiefung der bilateralen Beziehungen auf der Grundlage der «Mind the Gap Plus»-Strategie
- Umsetzung der neuen aussenpolitischen Strategien für den Nahen und Mittleren Osten, China und Afrika sowie Aktualisierung der übrigen Strategien
- Internationale Zusammenarbeit: Umsetzung der Strategie 2021–2024 mit einem besonderen Augenmerk auf den Folgen der COVID-19-Pandemie
- Friedensförderung und gute Dienste: Weiterführung und Ausbau der laufenden Aktivitäten und weitere Aktivitäten je nach Bedürfnissen und Anfragen
- Rechtsstaatlichkeit: Ausarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung der Strafverfolgung grenzüberschreitender Verbrechen im Zusammenhang mit Terrorismus; Klärung der Rolle des Soft Law
- Image und Landeskommunikation: Lancierung der Strategie 2021–2024 und insbesondere Präsenz bei den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen 2021 in Tokio und an der Weltausstellung 2021 in Dubai (beide verschoben von 2020)
- Konsularische Dienstleistungen: Anpassung und Schaffung neuer digitaler Instrumente für ein wirksameres und effizienteres Management der Dienstleistungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden grösstenteils erreicht.

Bilateraler Weg Schweiz-EU: Angesichts der Beendigung der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU konnten keine neuen Marktzugangs- und/oder Kooperationsabkommen abgeschlossen werden. Es wurden Massnahmen ergriffen, um den bilateralen Weg zu festigen. Die Kontakte mit den Mitgliedsländern wurden intensiviert.

Image und Landeskommunikation: Die Covid-19-Pandemie führte zu einer Absage des geplanten Auftritts der Schweiz bei den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Tokio.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	41,2	95,2	58,8	17,6	42,7
Investitionseinnahmen	17,4	18,8	20,4	3,1	17,6
Aufwand	3 105,0	3 402,9	3 342,6	237,6	7,7
Eigenaufwand	836,9	874,8	853,5	16,6	2,0
Transferaufwand	2 215,7	2 522,8	2 488,3	272,7	12,3
Finanzaufwand	52,4	5,3	0,8	-51,6	-98,4
Investitionsausgaben	92,4	130,6	120,7	28,4	30,7
A.o. Aufwand und Ausgaben	307,5	45,5	45,5	-262,0	-85,2

KOMMENTAR

Der *Ertrag* besteht grösstenteils aus Visagebühren, Gebühren für Amtshandlungen und Drittmittelerlösen der internationalen Zusammenarbeit. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr lässt sich vor allem durch die höheren nicht finanziierungswirksamen Buchgewinne aus Beteiligungen an Entwicklungsbanken erklären.

Die *Investitionseinnahmen* beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI, welche höher ausfielen.

Der *Gesamtaufwand* des EDA besteht zu rund 74 Prozent aus Beiträgen an Dritte und zu 26 Prozent aus Eigenaufwand. Mehr als 50 Prozent des Eigenaufwands werden im Ausland getätig. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und günstiger Wechselkurse fiel der Aufwand im Aussennetz tiefer aus als veranschlagt. Er fiel aber im Vergleich zum Vorjahr höher aus, was hauptsächlich auf den erhöhten Personalaufwand, als Folge der Nachrekrutierung von versetzbaren Mitarbeitenden im Aussennetz, zurückzuführen ist. Die Erhöhung beim Transferaufwand ist hauptsächlich auf den Nachtragskredit von 226 Millionen für den Beitrag des Bundes an die Initiative «Access to Tools Accelerator (ACT-A)» zurückzuführen. Der Finanzaufwand ist aufgrund hoher Wertanpassungen bei Beteiligungen an Entwicklungsbanken im 2020 tiefer als im Vorjahr.

Die *Investitionsausgaben* beinhalten hauptsächlich die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI und die Beteiligungen an der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken. Im Vergleich zum Vorjahr fällt vor allem die neue Beteiligung des Bundes an den Kapitalerhöhungen von Weltbank-Institutionen (IBRD, IFC) ins Gewicht.

Der *ausserordentliche Aufwand* beinhaltet die Ausgaben für den Versand von Impfstoffen und Sanitätsmaterial ins Ausland. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die im 2020 zusätzlich gewährten Mittel zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in den Entwicklungsländern zurückzuführen. 2021 wurden die dafür vorgesehenen Mittel in erster Linie ordentlich gebucht.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementsvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA, Präsenz Schweiz (PRS) und der Dokumentationsdienst angegliedert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	6,1	3,5	-2,6	-42,0
Aufwand und Investitionsausgaben	30,2	33,0	32,6	-0,3	-1,0

KOMMENTAR

12 Prozent des Funktionsertrags und 4 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellung in Dubai. Die Sponsoringeinnahmen erreichten nicht den geplanten Umfang, was auf die Absage des Auftritts der Schweiz in Tokio und in Peking vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Vom Funktionsaufwand entfielen 24,3 Millionen (75 %) auf den Personalaufwand und 8,3 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen			
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland			
– Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%), min.)	–	80	–
– Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertieftere Kenntnisse des Landes besitzen (%), min.)	–	80	100
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements			
– Gute Bewertung der Effektivität der IR EDA sowohl Bestätigung der Einhaltung wichtigster internationaler Standards durch die EFK (ja/nein)	–	ja	ja
– Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%), min.)	–	90	100
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet			
– Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%), min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgendem Bereich gab es Abweichungen:

Präsenz Schweiz: Der geplante Auftritt mit dem House of Switzerland an den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Tokio musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden, so dass dieser Wert nicht erhoben werden konnte. Ebenso konnte nur eine reduzierte Anzahl Delegationsreisen durchgeführt werden, weshalb der Wert für diese Messgrösse auf einer eingeschränkten Datenbasis beruht.

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTAG

Das EDA stellt die Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Kohärenz der Aussenpolitik der Schweiz. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die Beziehungen zu den globalen Schwerpunktländern und betreibt die Gaststaatpolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,0	0,6	0,5	0,0	-6,7
Aufwand und Investitionsausgaben	89,6	81,9	84,7	2,8	3,4

KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 10 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Beim Aufwand entfielen 74,2 Millionen (88 %) auf den Personalaufwand und 10,5 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Abweichung zum Voranschlag ist auf die einmaligen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Treffen Biden/Putin in Genf zurückzuführen (rund 4 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert			
- Co-Führerung bei allen Verhandlungen (ja/nein)			
- Co-Führerung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die aussenpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeverträge abgeschlossen werden			
- Übereinstimmung der Besuche mit den Schwerpunkten der aussenpolitischen Strategie 2020-2023 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	63	63	65
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Schweizer Initiativen und Vorstöße im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	132	180	150
- Verabschiedung der jährlichen nationalen UNO-GV-Prioritäten durch den BR (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	177	181	177
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen			
- Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	6	4	6
Konsularischer Bereich: Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt			
- Partiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	8	9	9
- Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	126 270 100 000	163 544	
Pflege der Auslandschweizerbeziehungen: Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen			
- Teilnahme an Auslandschweizeranlässen in- und ausserhalb der Schweiz (inkl. Jährlicher ASO-Kongress und regionalen Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgendem Bereich kam es zu Abweichungen:

Multilaterale Beziehungen: Aufgrund von Covid-19 liegt die Anzahl der internationalen Demarchen und Initiativen unter der Anzahl der Vorjahre. Aus demselben Grund hat 2021 kein Staat eine ständige Mission in Genf eröffnet.

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	A R21-VA21 absolut	A R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,4	47,0	22,0	-25,0	-53,2
Aufwand und Investitionsausgaben	462,3	474,1	478,3	4,2	0,9

KOMMENTAR

74 Prozent des Funktionsertrags und 56 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der Ertrag durch Visagebühren ist zwar höher als im Vorjahr (+2,8 Mio.), aber, aufgrund der anhaltenden Restriktionen wegen der Covid-19-Pandemie, nach wie vor geringer als 2019 (-28,2 Mio.) und als budgetiert (-18,8 Mio.). Beim Aufwand entfielen 349 Millionen (73 %) auf den Personalaufwand und 129,4 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die höheren Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind in erster Linie auf eine höhere Anzahl an versetzbaren Mitarbeitenden (+26 VZÄ) und auf die erhöhte Aktivität im Aussennetz zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt, und wir vertreten unsere Interessen bei unseren Partnern (nur Missionen in Europa)			
- Bilaterale Besuche und regelmässige Konsultationen auf entsprechenden Hierarchiestufen (ja/nein)		ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik			
- Umsetzung der aussenpolitischen Strategie durch die Vertretungen und ihre Aktivitäten (ja/nein)		ja	ja
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	5	6	5
- Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	9	8	2
Konsularische Dienstleistungen: Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung			
- Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	12	30	32
- Behandlung von Visagesuchen offizieller Reisen (Politik/Wirtschaft/Wissenschaft) nach Dringlichkeit und Priorität (ja/nein)	ja	ja	ja
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.			
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (%, min.)	89	85	85
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet			
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	17
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	4	7	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Multilaterale Beziehungen: 2021 wurden zwei Schweizer in Kaderpositionen der UNO ernannt. Insgesamt verzeichnete die Schweiz 8 Kandidaturen (4 für Wahlen, 4 für Ernennungen). Bei den Wahlen hat sich ein Kandidat zurückgezogen, in den anderen Fällen haben sich andere Kandidaten durchgesetzt. 4 Interessenten für Ernennungen sind relativ wenig; die Erfolgsquote war hier mit 50 Prozent jedoch hoch. Die Anzahl Vakanzen sowie das Interesse von Schweizer/innen an Bewerbungen unterliegen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen.

Friedensförderung: Drei geplante Menschenrechtsdialoge konnten nicht durchgeführt werden.

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	43,7	45,1	45,0	-0,1	-0,3

KOMMENTAR

5 Prozent des EDA-Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 4. Dabei entfielen 39,9 Millionen (89 %) auf den Personalaufwand, was 19,6 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 18,6 Millionen für Schweizer Strukturpersonal und 1,7 Millionen für lokales Projektpersonal entspricht. Zudem entfielen 5,1 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der im Vergleich zum Voranschlag höhere Sach- und Betriebsaufwand (+0,5 Mio.) wurde durch den tieferen Personalaufwand (-0,6 Mio.) kompensiert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Die Vulnerabilität vor Naturrisiken wird reduziert			
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,000	3,000	3,500
- Aufteilung des Budgets zwischen Nothilfe- und Präventions-/Wiederaufbaumassnahmen (% des Budgets, das für Nothilfe eingesetzt wird) (% , min.)	80	80	77
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% , min.)	85	85	88
- Anteil der neu erarbeiteten Schweizer Kooperationsprogramme mit Einbezug der Risiken durch Naturgefahren, Klimawandel und Umwelt (% , min.)	100	100	100
Stärkung des humanitären Systems: Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt			
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	51	50	53
Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden			
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% , min.)	100	100	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	5	6	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu Abweichungen:

Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: 2021 wurde 77 Prozent des Budgets für Nothilfeprojekte eingesetzt. Dies entspricht 3 Prozent weniger als im Vorjahr und liegt in der Bandbreite, welche es erlaubt, den Zielwert der Nothilfe bis Ende Botschaftsperiode zu erreichen. Die humanitären Ziele für 2021 in den Länderprogrammen wurden grösstenteils erreicht, trotz der Pandemie und der neuen humanitären Krisen weltweit. Einzig in Nordkorea musste das Programm infolge eines totalen Lockdowns angepasst werden. Die Unterstützung der bedürftigen Bevölkerung konnte jedoch dank eines flexiblen Ansatzes, geschickten Einsatzes der Finanzinstrumente und der guten Zusammenarbeit mit Partnern (WOGA und NEXUS, etc.) weiterhin garantiert werden.

Stärkung des humanitären Systems: Die Nachfrage nach Experten, die internationalen Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden, war 2021 unvermindert hoch.

Effektiver Mitteleinsatz: Der Verwaltungskostenanteil ist tiefer als erwartet, was vor allem auf die tieferen Kosten bedingt durch die Covid-19-Einschränkungen zurückzuführen ist (z.B. für Reisen und Veranstaltungen). Darüber hinaus führten zusätzliche Mittel (insgesamt 35 Mio.: Nachtragskredit von 23 Mio. und Kreditverschiebungen in der Höhe von 12 Mio.) zu einem geringeren Verwaltungskostenanteil.

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

GRUNDAUFRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA11 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,0	75,5
Aufwand und Investitionsausgaben	77,3	89,9	81,2	-8,7	-9,7

KOMMENTAR

10 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 5. Dies entspricht 69,7 Millionen (86 %) für Personal- und 11,5 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus 59,8 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 9,1 Millionen für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) und 0,8 Millionen für Lokalpersonal. Sowohl der Personal- (-2,8 Mio.) wie auch der Sach- und Betriebsaufwand (-6 Mio.) lagen tiefer als veranschlagt, weil die Covid-19-Pandemie einen Teil der geplanten Aktivitäten verunmöglichte.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Armutsrückgang, Zugang zu Basisdienstleistungen: Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen			
- Verstärkte Umsetzung der Mittel der bilat. Südzentralen Arbeit in Afrika (Nordafrika und südlich der Sahara) und im Nahen, Mittleren Osten (%), min.)	55	58	60
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (%), min.)	89	85	75
- Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl, min.)	40	40	39
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%), max.)	3	4	3
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein			
- Einsatznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl, min.)	16	16	16
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet			
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (%), min.)	88	85	92
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen			
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE, min.)	77	85	88

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Armutsrückgang, Zugang zu Basisdienstleistungen: Die Ziele wurden in der Hälfte der Schwerpunktländer erreicht. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die Aktivitäten in weit über einem Drittel der Partnerländer (u.a. in Nepal, Mekong, Tansania) vorübergehend gedrosselt bzw. eingestellt werden. Zudem mussten infolge der schweren politischen Unruhen und Sicherheitskrisen (in Afghanistan, Myanmar, usw.) weitere Aktivitäten gänzlich oder vorübergehend eingestellt und zum Teil kurzfristig auf humanitäre Interventionen umgestellt werden (NEXUS). Dadurch ist der Zielerreichungsgrad insgesamt auf 75 Prozent gesunken. Alle Länderprogramme mit bundesweitem Ansatz («Whole of Government Approach») konnten gemäss der IZA Strategie 2021-2024 umgesetzt werden.

Effektiver Mitteleinsatz: Der Verwaltungskostenanteil ist tiefer als anvisiert, was vor allem auf die tieferen Kosten bedingt durch die Covid-19-Einschränkungen zurückzuführen ist (z.B. für Reisen und Veranstaltungen). Darüber hinaus verringerten die zusätzlichen Mittel für ACTA-N (Nachtragskredit von 226 Mio. für ACT-A) den Verwaltungskostenanteil.

LG6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

GRUNDAUFRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	7,1	8,8	7,0	-1,8	-20,5

KOMMENTAR

1 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 6. Dies entspricht 6,2 Millionen Personalaufwand und 0,8 Millionen Sach- und Betriebsaufwand. Im Vergleich zum Voranschlag führte die Sperre des zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Staaten, die erst im September vom Parlament aufgehoben wurde, zu tieferen Personalkosten (-1,2 Mio.). Zudem lag der Sach- und Betriebsaufwand tiefer als veranschlagt (-0,6 Mio.), da die Covid-19-Pandemie immer noch einen Teil der geplanten Aktivitäten beeinträchtigte.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens: Die Mittel werden zielgerichtet und wirksam eingesetzt			
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (%), min.)	92	90	90
- Anzahl Evaluationen oder wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Anzahl Projekte (%), min.)	15	25	28
Schweizer Beitrag: Die Mittel werden fristgerecht verpflichtet. Unterzeichnung bilaterale Abkommen vorbehältlich der Einschätzung des BR in Konsultationen mit den APK bzgl. diskriminierender Massnahmen der EU			
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen mit den Partnerländern zur Programmumsetzung (Anzahl, min.)	-	13	0
- Unterzeichnete Projektabkommen (vorbehältlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen) (Anzahl, min.)	-	-	-
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%), max.)	5	6	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens: Trotz der Covid-19-Krise konnten die Mittel zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Der neu eingeführte Messwert zu Evaluationen und Studien bei Projekten wurde übertroffen. Aufgrund der unterschiedlichen Dauer mehrjähriger Projekte weist die Anzahl Evaluationen und Studien, die für ein Projekt durchgeführt werden, eine gewisse Fluktuation auf.

Schweizer Beitrag: Das Parlament gab den Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten im Herbst 2021 frei. In der kurzen Frist bis Ende 2021 konnten jedoch noch keine bilaterale Abkommen mit Partnerländern abgeschlossen werden.

Effektiver Mitteleinsatz: Der Verwaltungskostenanteil ist im Vergleich zum Voranschlag tiefer, was vor allem auf die tieferen Kosten bedingt durch die Covid-19-Einschränkungen zurückzuführen ist (z.B. für Reisen und Veranstaltungen).

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informati-onstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	1,0	2,3	1,3	126,5
Aufwand und Investitionsausgaben	77,9	80,9	76,0	-4,9	-6,1

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 7. Der höhere Ertrag gegenüber dem Voranschlag ist in erster Linie auf Rückstellungen in der Höhe von 2 Millionen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben zurückzuführen. Beim Aufwand entfielen 52,5 Millionen auf den Personalaufwand und 23,5 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf geringere Ausgaben im Rahmen der internen Leistungsverrechnung und die nach wie vor verminderte Reisetätigkeit zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemäße und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement			
- Netto-Fluktuation (%), max.)			
- Netto-Fluktuation (%), max.)	3,5	4,5	4,1
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl, min.)	23	20	19
- Aus- und Weiterbildung EDA: Umsetzung gezielter Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen in einem sich wandelnden Umfeld (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt			
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%), min.)	100	90	90
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg			
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	3,3	-	-
- Verringerung des CO ₂ -Abdrucks des EDA i.Z.m den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr (Basisjahr: 2019) (ja/nein)	ja	ja	ja
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Im folgendem Bereich kam es zu einer Abweichung:

Personalmanagement: In einer Situation wie der Covid-19-Pandemie nehmen die Mitarbeitenden die Stabilität des Arbeitgebers Bund als Pluspunkt wahr, was 2021 wieder zu einer tieferen Netto-Fluktuation führte.

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik (TIC). Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,5	1,1	-0,4	-25,0
Aufwand und Investitionsausgaben	47,1	53,0	46,4	-6,6	-12,5

KOMMENTAR

Rund 5 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 4 Prozent des Funktionsertrags des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 8.

Der Aufwand von 46.4 Millionen setzt sich aus 15,3 Millionen Personalaufwand, 27,6 Millionen Informatiksachaufwand, 1,4 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 1,6 Millionen Abschreibungen und 0,4 Millionen Investitionsaufwand zusammen. Die tieferen Erträge begründen sich aus dem entgegenstehenden Dienstleistungsaufwand für das BIT, insbesondere im Bereich der Services sowie im Support (Helpdesk).

Der Aufwand für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen lag mit 37,2 Millionen leicht unter dem Budget und ist hauptsächlich auf tiefere Aufwendungen für Netzwerkverbindungen im Ausland und für die Wartung/Support von Anwendungen zurückzuführen. In die Realisierung von Projekten flossen 9,2 Millionen, wobei es teilweise zu Verzögerungen kam (vgl. zweckgebundene Reserven).

Das Ziel des Bundesprojekts GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung / 1,3 Mio.) ist ein flächen-deckender und verbindlicher Einsatz von Acta Nova. Die Zielsetzungen für einen Einsatz im Ausland wurden nicht erreicht. Das EDA startete das Nachfolgeprojekt «GEVER Ausland». In diesem Projekt soll das EDA Optionen für die Einführung der digitalen Aktenführung im Ausland sowie Möglichkeiten zur mittelfristigen Anbindung des schweizerischen Vertretungsnetzes klären. Das Projekt Result Management (0,6 Mio.) sieht eine effektivere Steuerung und ein transparentes Reporting sämtlicher DEZA-Projekte vor. Es befindet sich in der Entwicklungsphase. Im Projekt Krisenmanagement-Software werden die Informationen für die Kommunikation und Koordination der Krisenbewältigung digitalisiert (0,45 Mio.). Das Projekt Social Media Management, welches die technische und prozessuale Standardisierung und Verankerung der Nutzung von Social Media im Departement zum Ziel hatte, wurde erfolgreich abgeschlossen (0,1 Mio.). Auf das Projekt eSysP (Erneuerung Biometrierefassung und Terminplanung) entfielen 1,2 Millionen für die Konzept- und Realisierungsarbeiten. Das Projekt Übersetzungslösung umfasst die Einführung einer bundesweiten Übersetzungslösung im EDA Sprachdienst sowie die Erneuerung des Auftragsmoduls für diese Übersetzungslösung (0,3 Mio.). Es befindet sich in der Realisierungsphase. Weitere Mittel wurden für Weiterentwicklung der bestehenden Anwendungen wie das Portal Ordipro für die Verwaltung der ausländischen Diplomaten in der Schweiz oder das Portal für die Verwaltung der Auslandschweizer eVERA verwendet (1,0 Mio.). Die restlichen Mittel (4,75 Mio.) wurden für verschiedene kleinere Kundenprojekte verwendet.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	-	-
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes Aussennetz (Index)	95	95	95
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (%), min.)	90	90	90
Projekterfolg: Projekteleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		65 085	100 345	89 157	-11 188	-11,1
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		29 748	56 212	29 552	-26 660	-47,4
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		10 419	17 920	13 602	-4 318	-24,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI		16 153	17 891	19 642	1 751	9,8
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung		855	885	805	-80	-9,1
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern		376	-	-	-	-
Finanzertrag						
E140.0001 Finanzertrag		7 535	7 437	25 556	18 119	243,6
Aufwand / Ausgaben		3 511 305	3 565 262	3 518 702	-46 559	-1,3
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		835 245	866 676	851 151	-15 525	-1,8
Kompensation Nachtrag			-26 000			
Kreditverschiebung			-3 133			
Abtretung			5 690			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)			1 456			
Einzelkredite						
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen		4 938	7 794	4 221	-3 573	-45,8
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)		407	1 201	1 201	0	0,0
Abtretung			1 201			
Transferbereich						
LG 2: Aussenpolitische Führung						
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts		980	1 141	1 127	-14	-1,2
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden		490	562	460	-102	-18,1
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO		107 645	101 545	102 306	761	0,7
A231.0343 Europarat, Strassburg		10 232	9 754	9 241	-513	-5,3
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE		7 117	7 330	7 068	-262	-3,6
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit		5 104	4 806	4 732	-74	-1,5
A231.0346 UNESCO, Paris		3 967	3 721	3 702	-20	-0,5
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen		2 443	2 312	2 280	-32	-1,4
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts		3 544	3 303	3 227	-75	-2,3
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen		1 060	1 081	972	-109	-10,1
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien		1 066	1 964	1 824	-141	-7,2
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen		1 136	1 988	1 302	-686	-34,5
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen		21 468	23 413	20 790	-2 623	-11,2
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf		1 118	1 113	1 113	0	0,0
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe		1 000	994	994	0	0,0
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen		3 621	3 839	3 424	-415	-10,8
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen		1 109	2 465	1 126	-1 339	-54,3
A231.0358 Stiftung Jean Monnet		192	193	193	0	0,0
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI		59 191	57 564	57 563	-1	0,0
Kreditübertragung			5 490			
LG 4: Humanitäre Hilfe						
A231.0332 Humanitäre Aktionen		354 223	421 231	421 220	-11	0,0
Nachtrag			23 000			
Kreditverschiebung			12 000			
A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz		80 000	80 000	80 000	0	0,0
A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten		20 000	-	-	-	-
A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide		14 000	-	-	-	-

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
<i>LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung</i>						
A231.0329	Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	803 752	805 103	805 080	-23	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 500			
A231.0330	Beiträge an multilaterale Organisationen	327 457	338 277	338 169	-108	0,0
A231.0331	Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	212 860	225 920	225 009	-911	-0,4
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	57 392	58 898	58 204	-695	-1,2
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 500	31 609	31 609	0	0,0
A231.0432	Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)	-	226 000	226 000	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		226 000			
A235.0109	Beteiligungen an der Weltbank	-	54 400	48 593	-5 807	-10,7
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	32 281	14 493	13 057	-1 436	-9,9
A235.0112	Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit	-	2 000	300	-1 700	-85,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 000			
A236.0141	Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	-	500	-	-500	-100,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-500			
<i>LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag</i>						
A231.0336	Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	138 392	141 944	141 590	-354	-0,2
A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	5 786	7 100	2 846	-4 254	-59,9
	<i>Kreditübertragung</i>		3 000			
<i>LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen</i>						
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	645	1 213	731	-482	-39,8
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	1 104	-	-1 104	-100,0
<i>Finanzaufwand</i>						
A240.0001	Finanzaufwand	52 444	5 252	821	-4 431	-84,4
<i>Ausserordentliche Transaktionen</i>						
A290.0117	Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	200 000	-	-	-	-
A290.0118	Covid: Humanitäre Hilfe	50 500	45 459	45 459	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		45 459			
A290.0121	Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57 000	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	29 747 552	56 211 700	29 551 887	-26 659 813	-47,4
finanzierungswirksam	25 818 068	54 718 900	26 230 442	-28 488 458	-52,1
nicht finanzierungswirksam	2 778 060	-	2 201 632	2 201 632	-
Leistungsverrechnung	1 151 424	1 492 800	1 119 813	-372 987	-25,0

Der Funktionsertrag setzte sich 2021 wie folgt zusammen:

- Gebühren für Amtshandlungen (Visaausstellung, Pässe, Dienstleistungen des Aussennetzes, schweizerisches Seeschiffahrtsamt) 18,9 Millionen
- Sponsoringeinnahmen Präsenz Schweiz (Weltausstellung Dubai) 3,5 Millionen
- Weitere verschiedene Erträge (u.a. aus dem Aussennetz, der Bundesreisezentrale, aus Verkäufen und der Rückerstattung der CO₂-Abgabe) 3,1 Millionen
- Reduktion Rückstellungen AG-Beiträge 2,0 Millionen
- Informatik EDA (Leistungsverrechnung) 1,1 Millionen
- Rückerstattungen aus Vorjahren 0,6 Millionen
- Liegenschaftenertrag, insb. aus Vermietung von Parkplätzen 0,2 Millionen

Der Ertrag liegt wie im Vorjahr unter dem Budgetwert, was hauptsächlich auf tiefere Gebühreneinnahmen (u.a. Visaeinnahmen) zurückzuführen ist (dafür wurden 39,9 Mio. veranschlagt). Auch die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz erreichten nicht den geplanten Betrag von 6,1 Millionen, was auf die Absage des Auftritts der Schweiz in Tokio und in Peking zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	10 419 165	17 919 700	13 602 181	-4 317 519	-24,1
finanzierungswirksam	10 060 755	17 919 700	13 602 181	-4 317 519	-24,1
nicht finanzierungswirksam	358 410	-	-	-	-

Die Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit betragen 11,7 Millionen und fielen höher aus als im Vorjahr (+2,9 Mio.). Weitere Rückerstattungen betreffen die Kredite A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» (0,6 Mio.), A231.0343 «Europarat» (0,2 Mio.), A231.0357 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer/innen» (0,4 Mio.), A231.0353 «Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» (0,7 Mio.) und weitere Kredite (0,1 Mio.).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren. Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von rund 4,3 Millionen erklären. Hauptgrund für diese Differenz sind die tieferen Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHENEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	16 152 761	17 891 300	19 641 875	1 750 575 9,8

Dieser Kredit beinhaltet die Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude oder der Renovierung von bestehenden Gebäuden. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald die Vorhaben abgeschlossen sind.

Die Arbeiten am Neubau des Sitzgebäudes der WHO konnten abgeschlossen werden (siehe Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI»), womit auch die Rückzahlungen begonnen und zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Voranschlag geführt haben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E140.0001 «Finanzertrag und Kredite», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» und A240.0001 «Finanzaufwand».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	854 608	885 400	805 147	-80 253 -9,1

Die Rückzahlung der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, ist tiefer als im Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	375 755	-	-	- -

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem Bundesbeschluss vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor. Mit der letzten Rate im Jahr 2020 ist das Darlehen vollständig zurückbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	7 534 739	7 437 100	25 556 276	18 119 176	243,6
finanzierungswirksam	393 681	-	426 558	426 558	-
nicht finanzierungswirksam	7 141 058	7 437 100	25 129 718	17 692 618	237,9

Diese Ertragsposition beinhaltet Buchgewinne im Zusammenhang mit den Beteiligungen bei den Entwicklungsbanken und die nicht finanzwirksame Aufzinsung der an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen gewährten Darlehen über den Zinsertrag anlässlich der Folgebewertung. Die jährliche Zunahme des Barwerts (Wert zum heutigen Zeitpunkt) während der Laufzeit des Darlehens wird als Aufzinsung bezeichnet.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

– Buchgewinne Beteiligungen Entwicklungsbanken	18 137 245
– Aufzinsung Darlehen FIPOI	6 806 568
– Zinserträge Darlehen FIPOI	426 031
– Folgebewertung Darlehen FIPOI	185 905
– Zinserträge Darlehen für Ausrüstung	527

Die im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr stark gestiegenen Erträge erklären sich vorwiegend durch die Buchgewinne der Beteiligungen an den Entwicklungsbanken, was auf (nicht finanzierungswirksame) Währungsgewinne zurückzuführen ist.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und Kredite A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0110 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken», A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» und A240.0001 «Finanzaufwand».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-V A21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	835 245 178	866 676 100	851 150 751	-15 525 349	-1,8
davon Kreditmutationen	-21 987 400				
finanzierungswirksam	731 759 749	760 319 900	744 263 730	-16 056 170	-2,1
nicht finanzierungswirksam	4 578 185	1 506 000	5 580 465	4 074 465	270,5
Leistungsverrechnung	98 907 245	104 850 200	101 306 556	-3 543 644	-3,4
Personalaufwand	621 009 670	637 692 700	630 965 175	-6 727 525	-1,1
davon Personalverleih	557 940	1 101 200	228 481	-872 719	-79,3
davon Lokalpersonal	107 533 755	113 020 100	111 303 400	-1 716 700	-1,5
davon SKH & Expertenpool Friedensförderung	27 182 244	32 300 900	28 685 329	-3 615 571	-11,2
Sach- und Betriebsaufwand	211 896 478	227 101 500	218 073 978	-9 027 522	-4,0
davon Informatikschaufwand	29 668 855	37 879 500	30 054 113	-7 825 387	-20,7
davon Beratungsaufwand	2 842 286	7 166 400	3 125 408	-4 040 992	-56,4
Abschreibungsaufwand	2 100 568	1 506 000	1 681 303	175 303	11,6
Investitionsausgaben	238 462	375 900	430 295	54 395	14,5
Vollzeitstellen Total	5 439	5 628	5 455	-173	-3,1
Personal ohne Spezialkategorien	2 202	2 239	2 225	-14	-0,6
Lokalpersonal	3 078	3 210	3 064	-146	-4,5
SKH & Expertenpool Friedensförderung	159	179	166	-13	-7,3

56 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf das Aussennetz; 44 Prozent auf die Zentrale des EDA.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand macht 74 Prozent des Funktionsaufwandes aus und liegt im Vergleich zum Voranschlag um rund 6,7 Millionen (-1,1 %) tiefer, bedingt durch folgende Faktoren:

- Tieferer Aufwand von 3,6 Millionen beim Personal des *Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)* und des *Expertenpools für Friedensförderung*. Der Bedarf für Einsätze blieb unter anderem wegen Covid-19 unter dem ursprünglich geplanten Niveau;
- Tieferer Aufwand von 1,7 Millionen beim *Lokalpersonal*, hauptsächlich aufgrund des geringeren Bedarfs an Projektpersonal für die internationale Zusammenarbeit, eines geringeren Bedarfs an Temporärpersonal wegen der tiefen Nachfrage nach Visa sowie einer günstigen Währungsentwicklung. Für den gemäss IZA-Strategie geplanten Rückzug aus Lateinamerika sind Mittel für einen Sozialplan zurückgestellt.
- Tieferer Aufwand von 1,4 Millionen beim Personal ohne Spezialkategorie (Personal mit Vertrag nach Bundespersonalverordnung), der unter Anderem auf einen geringeren Bedarf an temporärem Personal, insbesondere für Informatikprojekte (*Personalverleih* -0,9 Mio.), zurückzuführen ist;

Der Stellenbestand liegt um 3,1 Prozent unter dem budgetierten Wert (-173 Vollzeitstellen), was auf die Nachrekrutierungen für versetzbares Personal, die per Mitte Jahr erfolgen und erst im Folgejahr volumnäßig zum Tragen kommen, zurückzuführen ist. Der weiterhin tiefere Bestand an Lokalpersonal erklärt sich mit der geringeren Projekttätigkeit in Eigenregie und der geringen Nachfrage nach Visa. Der Bestand des Lokalpersonals unterliegt erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim Sach- und Betriebsaufwand von 9 Millionen ist durch folgende Faktoren begründet:

Der *Informatikschaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag um 7,8 Millionen tiefer aus. Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bei Informatikprojekten (siehe Antrag zur Bildung neuer Reserven) sowie auf tiefere Kosten für Wartungs- und Supportleistungen von Anwendungen zurückzuführen. Vom Informatikschaufwand entfielen 23,1 Millionen auf Betriebsleistungen und 6,9 Millionen auf Projekte.

Beim *Beratungsaufwand* führten unter anderem weniger Aktivitäten bei den Vorstudien im Zusammenhang mit der internationalen Zusammenarbeit zu tieferen Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag (-4 Mio.), dies vor allem aufgrund von Covid-19.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* lag 2,8 Millionen über dem veranschlagten Wert. Dies hauptsächlich aufgrund folgender Faktoren:

- Der Aufwand bei der internen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL und dem VBS fiel rund 4,6 Millionen tiefer aus. Einen grossen Anteil daran hatten die Mietkosten sowie das Büromaterial.
- Die Ausgaben des Aussennetzes (Spesen, kleinere Anschaffungen, Veranstaltungen, Unterhalt etc.) fielen gegenüber dem Vorjahr rund 3,9 Millionen höher aus, was durch die hohe Inflation in einigen Ländern, stark angestiegene Rohstoffpreise und höhere Mietkosten zu erklären ist.
- Der Aufwand an der Zentrale ist zwar aufgrund der zeitweisen Lockerungen der Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie angestiegen, lag gegenüber dem Vorjahr – in welchem einmalige Ausgaben für die Repatriierungsflüge entstanden – dennoch um 1,2 Millionen tiefer.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Der Abschreibungsaufwand war um 0,2 Millionen höher als im Voranschlag, was auf die Informatikabschreibungen zurückzuführen ist.

Die Investitionsausgaben betrafen ausschliesslich die IT-Infrastruktur und lagen höher als im Voranschlag. Aufgrund projektbedingter Ausgaben für Server erhöhten sie sich um 0,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Mittel in der Höhe von 24 100 Franken wurden an das BIT verschoben.

Kreditmutationen

- Kompensation von 26 Millionen für den Nachtragskredit für den Beitrag der Schweiz an die Initiative ACT-A (NK I, siehe Kredit A231.0432 «Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)»)
- Kreditverschiebung von 7 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen»: 5 Millionen für die humanitären Bedürfnisse in Afghanistan infolge der Machtübernahme der Taliban und 2 Millionen zur Bekämpfung der Ernährungskrise im Jemen, Südsudan, in Äthiopien und Madagaskar
- Kreditüberschreitung von 1,5 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven für Informatikprojekte
- Diverse Abtretungen von der BK in Zusammenhang mit Informatikprojekten (5,4 Mio.)
- Diverse Abtretungen vom EPA für die berufliche Integration, Lernende und Praktikanten und die familienexterne Kinderbetreuung (rund 4,7 Mio.)
- Kreditabtretung an das BFS im Zusammenhang mit dem UN-Weltdatenforum (0,5 Mio.)
- Kreditabtretung an das BIT im Zusammenhang mit dem Projekt SPLUNK (Fr. 24 100)
- Kreditabtretung an die BK im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund (Fr. 24 000)

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA, 2. Etappe EDA» (V0264.03) und «Sichere Kommunikation» (V0342.00), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften		LG 2: Aussenpolitische Führung		LG 3: Aussennetz	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	30	33	90	85	462	478
Personalaufwand	24	24	73	74	340	349
Sach- und Betriebsaufwand	6	8	17	11	122	129
davon Informatiksachaufwand	0	-	0	0	2	2
davon Beratungsaufwand	0	0	0	0	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	137	139	398	405	3 776	3 800

Mio. CHF	LG 4: Humanitäre Hilfe		LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung		LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	44	45	77	81	7	7
Personalaufwand	39	40	68	70	6	6
Sach- und Betriebsaufwand	4	5	9	11	1	1
davon Informatiksachaufwand	0	0	0	-	-	-
davon Beratungsaufwand	-	0	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	0	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	284	292	395	373	34	33

Mio. CHF	LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen		LG 8: Informatik		Δ R21–VA21 absolut	%
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021		
Aufwand und Investitionsausgaben	78	76	47	46		
Personalaufwand	55	52	16	15		
Sach- und Betriebsaufwand	23	24	29	29		
davon Informatiksachaufwand	0	0	27	28		
davon Beratungsaufwand	0	0	-	-		
Abschreibungsaufwand	0	0	2	2		
Investitionsausgaben	0	-	0	-		
Vollzeitstellen (Ø)	321	317	94	96		

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total	4 937 811	7 793 600	4 221 010	-3 572 590	-45,8
finanzierungswirksam	4 933 756	7 793 600	4 162 354	-3 631 246	-46,6
nicht finanzierungswirksam	4 055	-	57 246	57 246	-
Leistungsverrechnung	-	-	1 410	1 410	-
Personalaufwand	1 142 911	2 088 200	2 187 631	99 431	4,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 794 900	5 705 400	2 033 379	-3 672 021	-64,4
Vollzeitstellen (Ø)	8	8	22	14	175,0

Die Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Die Mittel wurden für folgende Veranstaltungen verwendet:

- Weltausstellung 2020 in Dubai
(Planung, Bau und Betrieb Schweizer Pavillon) 2 358 648
- Olympische Sommerspiele 2020 in Tokio
(Projektabbruch, Löhne und Mieten) 885 073

– Olympische Winterspiele 2022 in Peking (Projektabbruch, Löhne und Mieten)	977 288
--	---------

Die Expo Dubai 2020 wurde vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben und hat am 1.10.2021 ihren Betrieb aufgenommen. Für dieses Projekt sind Personalkosten an der Zentrale, Planungs- und Baukosten sowie Betriebskosten angefallen. In Anbetracht der Covid-19-Pandemie wurde entschieden, den Auftritt der Schweiz an den olympischen Spielen in Tokio und in Peking mit den Projekten «House of Switzerland» abzusagen. Für beide Projekte sind Lohnkosten an der Zentrale und Mietkosten angefallen.

Das Unterschied zum Voranschlag lässt sich mit den tieferen Ausgaben für Dubai (2,4 statt 4 Mio.) und Peking (1 statt 3,2 Mio.) erklären. Für Tokio fielen die Ausgaben höher als vorgesehen (0,9 statt 0,5 Mio.) aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0169 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total	406 727	1 200 710	1 200 710	0	0,0
davon Kreditmutationen		1 200 710			
finanzierungswirksam	159 441	1 200 710	860 463	-340 247	-28,3
Leistungsverrechnung	247 286	-	340 246	340 246	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt. Ein Ersatz wird nun in die Wege geleitet. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der Kantone.

Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt. Während des Rechnungsjahres erfolgten mehrere Abtretungen vom SEM an das EDA. Der Mitteleinsatz erfolgte für Konzept- und Realisierungsarbeiten im Rahmen der ersten und zweiten Projektetappe.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom SEM an das EDA für das Programm ESYSP (1,495 Mio.)
- Abtretung an das SEM für den Rücktransfer nicht verwendeter Mittel des Programms ESYSP (0,294 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BB «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredite «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattformen Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 und V0296.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	11 210 000	9 200 000	20 410 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	1 560 000	1 560 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 455 900	-1 455 900
Endbestand per 31.12.2021	11 210 000	9 304 100	20 514 100
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	6 520 000	6 520 000

Auflösung und Verwendung von Reserven

Im Verlaufe des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven von 1,5 Millionen für Informatikprojekte verwendet. Die Auflösung erfolgte für die folgenden Projekte:

- Social Media PRS 0,1 Mio.
- GENOVA EDA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung) 1,3 Mio.
- DR-Skype-Call 0,04 Mio.
- GS Interaktive Karte 0,01 Mio.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (9,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte KOMBV4 (IT-Infrastruktur für das Ausland; 3,3 Mio.), Erneuerung Systemplattform (1,9 Mio.) und GENOVA Aussennetz (1,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei Informatikprojekten ergaben sich Verzögerungen (vgl. A200.0001, Funktionsaufwand [Globalbudget]), sodass Mittel im Umfang von 6,52 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Deshalb sollen zusätzliche zweckgebundene Reserven für folgende Projekte gebildet werden:

- Geheime Computer Kommunikation GeCKo 3,7 Millionen

Die heute eingesetzte Infrastruktur für eine sichere Kommunikation zwischen den Vertretungen und der zentralen Bundesverwaltung (TC-007) ist am Ende der Lebensdauer angelangt. Diese veraltete Infrastruktur soll zeitnah ersetzt werden. Dafür sind eingehende und sorgfältige Analysen notwendig, die einen Einfluss auf den sogenannten «Proof of Concept» (PoC) haben. Die Vorbereitungen für den PoC verschieben sich bis Vorlage der Analyseergebnisse auf 2022. Erst nach Durchführung des PoC und der damit einhergehenden Schlussfolgerungen erfolgt die definitive Bestellung der benötigten Hard- und Software. Die zu bildende zweckgebundene Reserve soll die 2022 anfallenden Kosten decken (geplante Projektdauer 9.8.2019 bis 31.12.2022, Gesamtbudget 11,6 Mio.).

- Results Data Management DEZA 1,1 Millionen

Das Projekt «Resultat-orientiertes Management-Informationssystem» dient der effektiven Steuerung und ermöglicht ein transparentes Reporting von DEZA-Projekten. Die Entwicklungsphase konnte erst später starten als geplant. Grund dafür war, dass die erste Rekrutierungsrounde für Senior-Developers nicht erfolgreich war. Zudem boten die externen Entwickler zu Beginn der Entwicklungsphase nicht die gewünschten Kapazitäten. Die Verzögerung soll im 2022 aufgeholt werden (geplante Projektdauer 14.5.2018 bis 31.3.2023, Gesamtbudget 2,3 Mio.).

- Digitalisierung HR Management EDA 0,5 Millionen

Damit die Abteilung «Personal EDA» in Zukunft die Mitarbeitenden von der Rekrutierung bis zum Austritt optimal begleiten, unterstützen und für jegliche Personalanfragen zur Seite stehen kann, müssen Prozesse «End-to-end» digitalisiert werden. Ursprünglich war angedacht, die einzelnen Themen des Projekts durch eine Eigenentwicklung der IT EDA umzusetzen. Jedoch muss zur Einhaltung der HR-IT Strategie 2025 zuerst zwingend überprüft werden, ob eine Umsetzung mit SAP möglich ist. Dies ist nur möglich, wenn das EPA an Board ist und SAP-Spezialisten für diese Prüfung zur Verfügung stehen. Die Koordination mit dem EPA und die Beschaffung der SAP-Spezialisten führte zu einer Verzögerung. Mit der Bildung der Reserve ist die Finanzierung des Projekts im Folgejahr sichergestellt (geplante Projektdauer 1.1.2021 bis 31.12.2022, Gesamtbudget 0,9 Mio.).

- Spedition und Betrieb E2E Transporte 0,3 Millionen

Das Projekt hat den Auftrag, den End-to-End Prozess «Transportdienstleistungen» zu harmonisieren, um das aktuelle Serviceangebot zu automatisieren. Bei der Evaluation der Ausschreibung und bei der Auftragsvergabe kam es zu Verzögerungen. Die zu bildende zweckgebundene Reserve soll die im 2022 anfallenden Kosten decken (geplante Projektdauer 1.11.2019 bis 31.10.2022, Gesamtbudget 0,8 Mio.).

– KMZ Cockpit

0,17 Millionen

Das KMZ Cockpit soll zukünftig das Krisenmanagement des EDA unterstützen. Für die Realisierungsphase (Softwareentwicklung) wird ein Entwicklungsteam aus internen und externen Softwareentwicklern benötigt. Aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsverfahren, des ausgetrockneten Marktes für Softwareentwickler sowie einem internen Wechsel konnte das Entwicklungsteam erst später als geplant und in reduzierter Kapazität beginnen. Die zu bildende zweckgebundene Reserve soll die im 2022 anfallenden Kosten decken (geplante Projektdauer 1.8.2019 bis 30.9.2022, Gesamtbudget 1,4 Mio.).

– Superb@EDA

0,16 Millionen

Das EDA sieht vor, die Vorgaben und Grundlagen des Gesamtprojekts SUPERB23 in einem eigenständigen Projekt umzusetzen. Hierfür nimmt das EDA die relevanten Vorgaben und Veränderungen von SUPERB23 auf, konkretisiert diese in Form von zielgerichteten Aufträgen und plant die entsprechende Umsetzung. Die im zweiten Quartal 2021 angestossene Änderung der Einführungsstrategie im Programm SUPERB verursachte Verzögerungen im Projekt. In der Abstimmung der erarbeitenden Konzepte und Planungen zeigten sich offene Punkte, Zielkonflikte und Risiken. Aus diesem Grund müssen die 2021 eingestellten Projektgelder als zweckgebundene Reserven beantragt werden, damit die Finanzierung im 2022 sichergestellt ist (geplante Projektdauer 1.1.2020 bis 31.12.2025, Gesamtbudget 7,8 Mio.).

– Digitalisierung Formulare DR

0,2 Millionen

Im Rahmen der digitalen Transformation sollen die bestehenden Formulare in der Direktion für Ressourcen überarbeitet, vereinfacht und wo möglich mittels Acta Nova digitalisiert werden. Es gab Verzögerung in der Rekrutierung des Projektteams, welches mit der ersten Analyse erst Mitte September 2021 begann. Die Evaluierung einer Portallösung für Formulare wurde auf 2022 verschoben. Die Verzögerung wird im 2022 aufgeholt und die zu bildende zweckgebundene Reserve soll die im 2022 anfallenden Kosten decken (geplante Projektdauer 1.3.2021 bis 31.12.2022, Gesamtbudget 0,2 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	980 303	1 141 300	1 127 141	-14 159 -1,2

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Digitalisierung, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	490 034	561 800	459 874	-101 926 -18,1

Die Mittel werden verwendet für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminare im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind Organisationen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden Projekte verzögert, abgesagt oder teilweise auf 2022 (z.B. Nato Symposium) verschoben, was den Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag erklärt.

Die Ausgaben des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden betrugen 2,2 Millionen (siehe Band 2A, 525 V, Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total	107 644 623	101 544 900	102 306 255	761 355 0,7
finanzierungswirksam	114 139 260	101 544 900	74 333 438	-27 211 462 -26,8
nicht finanzierungswirksam	-6 494 637	-	27 972 818	27 972 818 -

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzten sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

- Ordentliches Budget der UNO 31 628 687
- Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM 879 328
- Friedenserhaltende Operationen (PKO's) 69 162 944
- UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT 126 095

Übrige Beiträge:

- UNO-Institute UNITAR/UNRISD 190 000
- UNO-Institut UNIDIR 76 000
- Deutscher Übersetzungsdiensst der UNO 243 201

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze betrug in der Periode 2019–2021 1,151 Prozent (bis 2018: 1,14 %). Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet.

Seit 2016 werden die Mittel für die Pflichtbeiträge an die friedenserhaltenden Operationen linear, das heisst jeweils für 12 Monate budgetiert. Der unregelmässigen Rechnungsstellung seitens der UNO wird im Haushaltsvollzug mit (nicht finanzierungswirksamen) Rechnungsabgrenzungen begegnet.

Die Festlegung und Bekanntgabe der definitiven Beiträge der Schweiz an die UNO erfolgte erst im vierten Quartal 2021. Infolgedessen beantragte das EDA eine Kreditüberschreitung von 761 400 Franken, um die Pflichtbeiträge begleichen zu können.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut %
Total finanzierungswirksam	10 232 001	9 754 400	9 240 987	-513 413 -5,3

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten herzustellen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten. Pandemiebedingt entstand zwischen Budget und Rechnung eine Differenz von 0,5 Millionen Es erfolgten unterjährig Rückvergütungen des Europarates an die Mitgliedsstaaten.

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget für das Jahr 2021 betrug 2,8154 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut %
Total finanzierungswirksam	7 117 267	7 329 900	7 067 797	-262 103 -3,6

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Themen, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2021 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug. Das ordentliche Budget der Organisation war tiefer als erwartet, was der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag erklärt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut %
Total finanzierungswirksam	5 103 834	4 806 200	4 731 954	-74 246 -1,5

Die Aufgabe der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) besteht darin, die französische Sprache und die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern, Frieden, Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen und die Zusammenarbeit in allen Bereichen zwischen ihren 88 Mitglieds-, Beobachter- und assoziierten Staaten zu unterstützen. Neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurden auch Pflichtbeiträge an die CONFEMEN (Conférence des ministres de l'éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die CONFEJES (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) geleistet. Die Mittel teilten sich wie folgt auf:

- Pflichtbeiträge an die OIF 4 331 550
- Pflichtbeiträge an CONFEMEN und CONFEJES 51 822
- Freiwillige Beiträge an Frankophonie-Projekte 348 582

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass bestimmte Projekte wie bspw. der Frankophoniegipfel in Djerba aufgrund der COVID-Restriktionen verschoben, abgesagt oder in einem reduzierten Umfang durchgeführt wurden.

Die DEZA hat die Frankophone Zusammenarbeit im Jahr 2021 mit zwei Beiträgen von 939 412 Franken und 500 000 Franken unterstützt. Das Bundesamt für Kultur gewährte 2021 dem OIF keine Subventionen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020–2023.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total finanzierungswirksam	3 967 038	3 721 400	3 701 693	-19 708	-0,5

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3,6 Millionen diente der Finanzierung des ordentlichen Budgets der UNESCO. Der Beitragssatz lag für die Schweiz bei 1,49 Prozent. Ein freiwilliger Beitrag an die UNESCO in Höhe von 96 300 Franken wurde für die Unterstützung der Entwicklung von Planungs-, Überwachungs- und Berichterstattungssystemen für die Umsetzung des Programms der Organisation verwendet.

Die Ausgaben der DEZA für Vorhaben der UNESCO betragen im Jahr 2021 4,5 Millionen (via die Kredite A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» und A231.0336 «Osthilfe»). Weiter stellte das Bundesamt für Kultur 0,1 Millionen für die Fonds der Kulturabkommen der UNESCO bereit (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur [UNESCO + Europarat]») und die Abteilung Frieden und Menschenrechte des EDA 0,1 Millionen für den Global Media Defence Fund betreut durch die UNESCO (A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte»).

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 19.4.2018 betreffend die übrigen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2018–2021.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total finanzierungswirksam	2 443 382	2 312 000	2 279 507	-32 493	-1,4

Empfänger dieser Pflichtbeiträge sind die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW) sowie die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), denen die Schweiz als Vertragsstaat angehört.

- OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,161 %) 818 279
- CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,177 %) 1 461 228

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total finanzierungswirksam	3 543 755	3 302 700	3 227 394	-75 306	-2,3

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht.

Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilten sich wie folgt auf:

- Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag 3 203 276
- Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag 20 042
- Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 4 075

Der Beitragssatz der Schweiz an das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs betrug 2,11 Prozent.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositär der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget der Direktion für Völkerrecht jährlich ein Personalaufwand von rund 70 000 Franken und ein Sachaufwand im Umfang von rund 5 000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge

von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90.; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 060 343	1 081 000	972 186	-108 814	-10,1

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen teilten sich wie folgt auf:

- Rheinzentralkommission (ZKR) 634 277
- Internationaler Seegerichtshof (ITLOS) 148 518
- Internationale Meeresbodenbehörde (ISA) 109 336
- Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) 80 054

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget wird in der Plenarversammlung des Vorjahres festgelegt. Der Beitragsschlüssel der Schweiz für die Zahlungen an den Internationalen Seegerichtshof und die Internationale Meeresbodenbehörde betrug 1,14 Prozent. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzte sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich dadurch, dass der effektive Beitragssatz der Schweiz für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof tiefer war als anlässlich der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.15); Revidierte Rheinschifffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.97), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 065 915	1 964 300	1 823 683	-140 617	-7,2

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einsitznahme der Schweiz im Sicherheitsrat) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO und OECD finanziert. Der Kredit ermöglicht zudem die Unterstützung von Projekten zur Abstützung der multilateralen Politik im Inland. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Internationales Ausstellungsbüro, Paris 44 100
- Projekte 319 154
- Konferenzen 14 700
- Kernbeiträge 482 600
- Junior Professional Officers 963 100

Gegenüber dem Voranschlag besteht ein Minderaufwand von 0,1 Million. Dabei ging es um Projekte, die auf Grund der Covid-19-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt wurden.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 136 467	1 988 000	1 301 587	-686 413	-34,5

Dieser Kredit beinhaltet die Beiträge an bauliche Sicherheitsmassnahmen, welche in Genf angesiedelte internationale Organisationen zu ihrem Schutz umsetzen und die vom Bund mitfinanziert werden. Diese Finanzhilfe kann den institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.) gewährt werden.

Die eingesetzten Mittel gingen an diverse Projekte, hauptsächlich zu Gunsten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) mit einem Beitrag von knapp 1 Million. Die Projekte und Bauaktivitäten bedurften einer aufwendigen Abstimmung zwischen den Akteuren vor Ort, was zu diversen Projektverschiebungen und geringeren Baufortschritten führte. Aus diesem Grund wurde der budgetierte Betrag nicht vollständig beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023» (V0332.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	21 467 725	23 412 900	20 790 118	-2 622 782	-11,2

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatpolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.) 9 396 861
- Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG) 6 200 000
- Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen 3 206 650
- Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der Welthandelsorganisation (WTO) 1 800 000
- Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen 157 037
- Pflichtbeitrag Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE 29 570

Es fanden aufgrund von Covid-19 weniger Konferenzen sowie Veranstaltungen statt und die Umsetzung von verschiedenen Vorhaben, wie die Ansiedlung neuer Niederlassungen in Genf, verzögerten sich.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023» (Z0058.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 118 000	1 113 300	1 113 300	0	0,0

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums macht etwa einen Dritteln aller Betriebsbeiträge an das Museum aus und ist daher wesentlich für den reibungslosen Betrieb des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 000 000	994 000	994 000	0	0,0

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	3 620 885	3 839 200	3 423 854	-415 346	-10,8

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 780 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Auslandschweizerorganisation (ASO) inkl. «Schweizer Revue» 3 220 200
- Weitere Auslandschweizer-Institutionen 83 700
- Diverse Projekte 19 909
- Auslandschweizer-Information: «Gazzetta», «Swissinfo» 100 045

Die Annullierung von Veranstaltungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und weniger Anträge für zusätzliche Finanzhilfen führten zu einem tieferen Aufwand gegenüber dem Voranschlag. Wegen der Covid-19-Pandemie und in Rücksprache mit dem BAK wurde auch der Beitrag an educationsuisse (138 000) nicht ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 108 699	2 464 900	1 125 749	-1 339 151	-54,3

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind.

Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig prognostizierbar. Sie sind insbesondere von Krisen, Naturkatastrophen und der wirtschaftlichen Lage in den Wohnsitzländern abhängig. Die Ausgaben beliefen sich 2021 auf ähnlicher Höhe wie im Vorjahr. Gegenüber dem Voranschlag fielen sie aber tiefer aus als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	191 700	192 700	192 700	0 0,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet (FJME) finanziert, die für die schweizerische Europapolitik von Bedeutung sind. Die FJME wurde auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (WBF/SBFI) unterstützt (siehe Band 2B, 750 SBFI, Kredit A231.0273 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 11.12.2020 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2021–2023.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	59 190 640	57 564 400	57 563 456	-944 0,0
davon Kreditmutationen		5 490 000		

Mit diesem Kredit werden über die FIPOI, die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationales Organisationen, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz gewährt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Neubau und Renovation des UNO-Gebäude 44 238 000
- Planung und Neubau Sitzgebäude ITU 6 141 278
- Neubau des Sitzgebäudes der WHO 7 184 178

2021 wurden die Arbeiten am Neubau des Sitzgebäudes der WHO abgeschlossen, womit auch die Rückzahlungen begannen (siehe Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI»). Auch die Bauarbeiten am neuen UNO-Gebäude wurden abgeschlossen. Die zusätzlichen Renovationsarbeiten am bestehenden UNO-Gebäude dauern aber voraussichtlich noch bis 2025. Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Sitzgebäudes der ITU konnten im 2021 abgeschlossen und die Bauarbeiten aufgenommen werden, das voraussichtliches Bauende ist 2026 vorgesehen.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 5,49 Millionen aus der Rechnung 2020 (Nachtrag II 2021). Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten sowie bei den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten fielen im Jahr 2020 die Ausgaben tiefer aus als geplant. Im Jahr 2021 konnte der Rückstand teilweise aufgeholt werden und der entsprechenden finanziellen Mehrbedarf wurde mit der Kreditübertragung aufgefangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00 und V0273.01) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total	354 223 357	421 231 000	421 220 388	-10 612	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		35 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	355 476 512	421 231 000	421 269 318	38 318	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 253 156	-	-48 929	-48 929	-

Um auf die wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte und Katastrophen und auf die Covid-19 bedingte Krise reagieren zu können, setzte die Humanitäre Hilfe auch im Jahr 2021 vor allem auf die Nothilfe. Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurden 19 Millionen dieses Kredites in 42 Ländern verwendet. Dies vor allem zur Beschaffung von medizinischem Material, zur Unterstützung der Gesundheitssysteme generell sowie zur Gewährleistung des Zugangs zu Gesundheitssystemen. Daneben engagierte sich die Humanitäre Hilfe weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und leistete einen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) standen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Der grösste Teil der Mittel wurde wie jedes Jahr für Nothilfeaktionen in humanitären Krisenregionen ausgegeben, die restlichen Mittel für Vorsorge- und Wiederaufbauprojekte.

Mit dem Nachtrag II 2021 wurden zusätzlich 23 Millionen für Afghanistan gesprochen, nachdem die humanitären Bedürfnisse infolge der Machtergreifung durch die Taliban im August 2021 massiv angestiegen sind. Weitere Mittel in der Höhe von insgesamt 12 Millionen wurden EDA-intern auf diesen Kredit verschoben (siehe Kreditmutationen).

Die Mittel für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten und Getreide, die bis 2020 in den Krediten A231.0334 und A231.0335 beantragt wurden, wurden in diesen Kredit integriert. Zusammen mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Nachtrag und aus den EDA-internen Verschiebungen erklären sie die Differenz zum Vorjahr. Informationen zum Schweizer Beitrag 2021 an die Food Aid Convention sind ab Mitte 2022 auf der Internetseite des World Food Program (WFP) abrufbar.

Die Schweiz erhielt 2021 Mittel von anderen Entwicklungsgesellschaften für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (0,5 Mio.). Sie wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 23 Millionen für Afghanistan (Nachtrag II 2021).
- Kreditverschiebungen von 10 Millionen für Afghanistan aus den Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» (5 Mio.) und A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» (5 Mio.).
- Kreditverschiebung von 2 Millionen aus dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» für die Verbesserung der Ernährungssicherheit und Prävention von Hungerkrisen im Jemen, Südsudan, Äthiopien (Tigray) und Madagaskar (Süden).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1., Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02-V0025.05) siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0 0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund ein Drittel des Sitzbudgets und diente dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 100 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Aus dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» wurden zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK in Krisengebieten finanziert (rund 73 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes ging damit rund ein Drittel der Beiträge ans IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» (V0025.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	20 000 000	-	-	- -

Um in Krisenfällen die Flexibilität und die Nahrungsmittelhilfe erhöhen zu können und aufgrund der Anpassung des Milchpulverprogramms, welche das Parlament am 14.6.2017 beschlossen hat, wurde dieser Kredit mit der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) unter dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» konsolidiert.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	14 000 000	-	-	- - -

Um in Krisenfällen die Flexibilität und die Nahrungsmittelhilfe erhöhen zu können, wurde dieser Kredit mit der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) unter dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» konsolidiert.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

A231.0329 ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total	803 751 805	805 103 400	805 079 967	-23 433 0,0
davon Kreditmutationen		-2 500 000		
finanzierungswirksam	804 150 122	805 103 400	807 321 999	2 218 599 0,3
nicht finanzierungswirksam	-398 316	-	-2 242 032	-2 242 032 -

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der lokalen Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u. a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale NGO, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der Planung der IZA-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 2597). Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (in %):

- Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit EDA 66
- Globalprogramme und Initiativen 20
- Programmbeiträge an Schweizer NGO 14

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurden 88 Millionen für gezielte Vorhaben eingesetzt. Die Kooperationsprogramme wurden, wo es angezeigt war, an die neue Covid-19-Realität angepasst und durch rasch umsetzbare Interventionen erweitert. Damit konnten die Partnerländer in ihren Anstrengungen im Umgang mit der Krise aktiv unterstützt werden. Die Globale Zusammenarbeit hat in diesem Rahmen Beiträge an internationale Organisationen in der Höhe von 13,2 Millionen geleistet.

Die Schweiz erhielt 2021 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (4,2 Mio.), die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 5 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» für Afghanistan.
- Kreditverschiebungen von 2 Millionen aus dem Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» und von 0,5 Millionen aus dem Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit»: Die Mittel wurden einerseits in Haiti für die Wiederaufbauphase nach dem Erdbeben vom 14.8.2021 eingesetzt (Entwicklungsmassnahmen nach der Soforthilfe) und andererseits für die Stärkung der Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit der globalen Ernährungskrise.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0024.00-V0024.06), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	327 457 446	338 276 700	338 168 966	-107 734	0,0
finanzierungswirksam	327 457 446	338 276 700	325 743 966	-12 532 734	-3,7
nicht finanzierungswirksam	-	-	12 425 000	12 425 000	-

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge beziehen allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt (auf tausend Franken gerundet):

Internationale Finanzinstitutionen:

- AsDF – Asian Development Fund 11 804 000
- AfDF – African Development Fund 59 631 000
- MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative 33 830 000

Unterorganisationen der UNO:

- UNDP – United Nations Development Programme 40 275 000
- UNICEF – United Nations Children's Fund 19 300 000
- UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women 16 000 000
- UNFPA – United Nations Population Fund 16 000 000
- IFAD – International Fund for Agricultural Development 13 750 000
- UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS 10 000 000
- WHO – World Health Organization 5 900 000

Globale Funds und Netzwerke:

- CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research 17 050 000
- GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria 22 750 000
- GCF – Green Climate Fund 34 350 000
- GPE/PME – Global Partnership for Education 12 000 000

Weitere 13,1 Millionen gingen namentlich an folgende multilaterale Organisationen: UN-Koordination, UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gingen 10 Millionen an gezielte Vorhaben. Es wurde auf internationale Appelle der wichtigsten UN-Partnerorganisationen (UNDP, UNICEF, UN-Women, UNFPA, UNCDF und UNRISD) reagiert und Initiativen zur Bewältigung der Pandemie und deren gesundheitlichen, sozioökonomischen und politischen Folgen wurden unterstützt. Weiter wurde ein Beitrag an den Multi Partner Trust Fund für die UN COVID-19 Response & Recovery geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge, für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.03-V0024.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFLÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	212 859 768	225 920 000	225 009 280	-910 720	-0,4

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorfürsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorfürszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitsiativ (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauflüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolume der Wiederauflüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen jeder Wiederauflüllung erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 17.–19. IDA-Wiederauflüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2021 folgende Auszahlungen zur Folge hatten (auf tausend Franken gerundet):

– IDA 17	85 060 000
– IDA 18	93 000 000
– IDA 19	46 949 000

Der Kreditrest von 0,9 Millionen setzt sich zusammen aus für IDA 18 höhere (+2 Mio.) und für IDA 19 tiefere (-2,9 Mio.) Auszahlungen im Vergleich zu der ursprünglichen Planung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04-V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	57 392 210	58 898 200	58 203 651	-694 549	-1,2

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel wurden in den Bereichen Frieden (65 %), Menschenrechtsdiplomatie (23 %) sowie humanitäre Diplomatie und Flucht und Migration (12 %) eingesetzt und verteilten sich wie folgt auf die geografischen Schwerpunkte (in %):

– Subsahara-Afrika	31
– Nordafrika und Mittlerer Osten	41
– OSZE-Raum	15
– Weitere Länder	13

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch diverse Projektverzögerungen infolge der Covid-19-Pandemie.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» und «Frieden und Menschliche Sicherheit» (V0012.03-04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R	VA 2021	R	Δ R21-VA21	
	2020		2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 500 000	31 609 200	31 609 200	0	0,0

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung; das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsrückbildung und langfristig friedliche Entwicklung.

Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

– GCSP	10 431 000
– GICHD	9 482 800
– DCAF	11 695 400

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Genfer Zentren» (V0217.01-02), siehe Band 1, Ziffer C 11-12.

A231.0432 COVID: BEITRAG ACCESS TO TOOLS ACCELERATOR (ACT-A)

CHF	R	VA 2021	R	Δ R21-VA21	
	2020		2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	–	226 000 000	225 999 549	-451	0,0
davon Kreditmutationen		226 000 000			

Im Jahr 2021 wurde ein Nachtragskredit über 226 Millionen Franken zugunsten des globalen Access to Covid-19 Tools Accelerator (ACT-A) vom Parlament bewilligt. Dieser wurde wie folgt verwendet: Beiträge an die Impfallianz Gavi (125 Mio.), den Global Fund (50 Mio.), die Foundation for Innovative New Diagnostics FIND (15 Mio.), den Wellcome Trust (7 Mio.), die Weltgesundheitsorganisation WHO (10 Mio.), UNICEF (6 Mio.), die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung IFRC (7 Mio.) und an die Internationale Organisation für Migration IOM (6 Mio.). Damit wurden die Entwicklung und Verfügbarmachung von Impfstoffen, Tests und Behandlungen für Covid-19 und deren Verteilung in Ländern niedrigeren Einkommens einschliesslich humanitärer Kontexte vorangetrieben.

Zudem wurden 75 Millionen aus bestehenden Krediten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (A231.0329: 39,1 Mio., A231.0330: 10,5 Mio., A231.0332: 13,7 Mio. und A231.0336: 11,7 Mio.) für ACT-A beziehungsweise für die Stärkung von Gesundheitssystemen in Schweizer Partnerländern eingesetzt, damit diese den sicheren und wirksamen Einsatz der Impfstoffe, Tests und Behandlungen bewerkstelligen können. Somit hat der Bund im Jahr 2021 ACT-A mit insgesamt 301 Millionen unterstützt.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 226 Millionen (Nachtrag II 2021). Davon wurden 26 Millionen auf dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.; Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)» (V0359.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK

CHF	R	VA	R	$\Delta R21-VA21$	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	54 400 000	48 592 703	-5 807 297	-10,7

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für beide wurden 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe Kapitalerhöhungen beschlossen. Von der Kapitalbeteiligung an der IBRD ist nur ein kleiner Teil einzahltbar, der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC teilten sich wie folgt auf (auf tausend Franken gerundet):

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 33 536 000
- Internationale Finanzgesellschaft (IFC) 15 057 000

Die Differenz zum Voranschlag (-5,8 Mio.) entstand durch die Währungsabsicherung in US-Dollar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)» (V0023.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R	VA	R	$\Delta R21-VA21$	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	32 281 110	14 492 600	13 056 966	-1 435 634	-9,9

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahltbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

Die Beteiligungen der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilten sich wie folgt auf (auf Tausend Franken gerundet):

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 12 294 000
- Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) 763 000

Die Differenz zum Voranschlag (-1,4 Mio.) entstand durch die Währungsabsicherung des US-Dollars.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (V0279.00) und «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (V0212.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0112 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	–	2 000 000	300 000	-1 700 000 -85,0
davon Kreditmutationen		-2 000 000		

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors, um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden. So soll die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern ermöglicht werden.

Die Mittel wurden für eine Beteiligung an einem Fund zur Unterstützung des Zugangs zu höherer Bildung für einkommensschwache Familien in Kenia (Studentendarlehen und Beratung) eingesetzt.

Es wurden einige Vorhaben geprüft aber nicht umgesetzt, weil entweder noch vertiefte Abklärungen notwendig sind oder weil sie den Vorgaben nicht volumänglich entsprachen. Da kurzfristig keine alternativen Vorhaben genehmigt werden konnten, fielen die Ausgaben tiefer aus als budgetiert.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 2 Millionen hin zum Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit, bilateral».

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	–	500 000	–	-500 000 -100,0
davon Kreditmutationen		-500 000		

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors, um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden. So soll die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern ermöglicht werden. Neben Darlehen und Beteiligungen (siehe Kredit A235.0112) waren auch Investitionsbeiträge vorgesehen.

Es wurden einige Vorhaben geprüft aber nicht umgesetzt, weil entweder noch vertiefte Abklärungen notwendig sind oder weil sie den Vorgaben nicht volumänglich entsprachen. Da kurzfristig keine alternativen Vorhaben genehmigt werden konnten, fielen die Ausgaben tiefer aus als budgetiert.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 0,5 Millionen hin zum Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit, bilateral».

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0024.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

A231.0336 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	138 392 310	141 943 500	141 589 608	-353 892	-0,2
finanzierungswirksam	138 365 234	141 943 500	142 772 105	828 605	0,6
nicht finanzierungswirksam	27 075	-	-1 182 497	-1 182 497	-

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens wurden Aktivitäten finanziert, die der Erreichung der Ziele gemäss der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) dienen: wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, menschliche Entwicklung sowie Frieden und Gouvernanz. Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens stärkten die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und trugen zur Geschlechtergleichstellung bei.

Die geografische und thematische Ausrichtung sowie die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung gemäss Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (in %):

- | | |
|---|----|
| – Länder und Regionalprogramme Westbalkan | 53 |
| – Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien | 43 |
| – Programmbeiträge an Schweizer NGO | 4 |

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurden 23 Millionen dieses Kredites gezielt investiert. Laufende Projekte wurden ergänzt und zusätzliche Interventionen finanziert, um auf die spezifischen Herausforderungen dieser Krise zu reagieren. Zudem wurden neue Projekte so geplant, dass die langfristigen Folgen der Covid-19-Krise berücksichtigt wurden. Das Engagement zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie wurde im Rahmen der jeweiligen Länderprogramme umgesetzt und richtete sich nach dem Kontext und den Bedürfnissen der Partnerländer (z. B. Gouvernanz, Gesundheit, Digitalisierung).

Die Schweiz erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (0,05 Mio.), welche innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.09.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021-2024» (V0021.02-V0021.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 785 514	7 100 000	2 846 123	-4 253 877	-59,9
davon Kreditmutationen		3 000 000			

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zum Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute. 2021 fielen im Rahmen des ersten Beitrags (Erweiterungsbeitrag) nur noch Auszahlungen für Kroatien an (auf tausend Franken gerundet):

- Beitrag zugunsten von Kroatien 2 846 000
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten 0

Der Kreditrest von 2,3 Millionen resultiert, wie in den Vorjahren, aus Verzögerungen bei den Rückerstattungen der Projektausgaben sowie aus Einsparungen bei der Umsetzung der Projekte.

Das Parlament hat am 3.12.2019 einem zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits nicht eingegangen und folglich keine bilateralen Abkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags unterzeichnet werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Am 30.9.2021 hat das Parlament den Vorbehalt ausgeräumt. Für diesen zweiten Beitrag wurden 2 Millionen im Voranschlag eingestellt, welche aber nicht zur Auszahlung gelangten, da die Unterzeichnung der bilateralen Abkommen mit den Partnerländern erst ab 2022 ausgehandelt werden können.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 3 Millionen: Im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrages zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten EU (Erweiterungsbeitrag) gilt für die Projektfinanzierung grundsätzlich das Rückerstattungsprinzip. In den Vorjahren ergaben sich Verzögerungen bei der Projektumsetzung von verschiedenen Projekten des Kroatien-Programmes. Dies führte dazu, dass die Ausgaben tiefer waren als ursprünglich geplant und auf später verschoben werden mussten. Diese aufgeschobenen Zahlungen wurden nun teilweise im Jahr 2021 fällig.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch Band 2B, 704 SECO, Kredit A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00 und V0154.02), resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU» (V0154.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPENZZENTRUM RESSOURCEN**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	645 200	1 212 600	730 500	-482 100	-39,8

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte gewährt, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die geringere Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals infolge des tiefen Zinsniveaus.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERREREICH

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	1 104 400	-	-1 104 400	-100,0

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Da es 2021 keine Erstbewertung gab, wurde der dafür budgetierte Betrag nicht verwendet.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und E140.0001 «Finanzertrag» und Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A240.0001 «Finanzaufwand».

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	52 443 978	5 251 700	821 035	-4 430 665	-84,4

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung und die Währungsverluste bei den Beteiligungen verbucht. Der Finanzaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Fremdwährungsbewertung Europäischer Fonds für Südost-Europa EFS 452 876
- Fremdwährungsbewertung Wiedereingliederungsfonds Europarat 485 145
- Buchverluste Darlehen FIPOI 303 014
- Korrektur Wertberichtigung Darlehen IndigoDigital -420 000

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und E140.0001 «Finanzertrag» und Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0110 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0118 COVID: HUMANITÄRE HILFE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	50 500 000	45 458 621	45 458 621	0	0,0
davon Kreditmutationen		45 458 621			

Die Schweiz hat im Jahr 2021 kostenlos Covid-19-Impfstoffdosen von Astra Zeneca, Schnelltests, Beatmungsgeräte und Schutzmaterial zugunsten von Entwicklungsländern abgegeben. Es handelt sich um Material, das für die Schweizer Bevölkerung beschafft wurde, von dieser aber nicht benötigt wurde. Auch nach der Abgabe dieses Materials bestanden und bestehen genügend Reserven für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung. Es wurden Lieferungen in besonders betroffene Länder getätigt: nach Syrien, Süd-/Sudan, Venezuela, Peru, Kirgistan, Bosnien-Herzegowina, Italien und Griechenland

Die Mittel wurden vom VBS (siehe Band 2A, 525 V, Kredit A290.0113 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial») zum EDA verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.; Bundesbeschluss vom 16.9.2021 über den Nachtrag Ila zum Voranschlag 2021.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Covid: Internationale Zusammenarbeit» (V0337.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	110,2	122,3	121,2	11,0	10,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-54,5
Aufwand	18 774,7	20 303,2	19 578,4	803,7	4,3
Eigenaufwand	769,1	983,3	857,9	88,9	11,6
Transferaufwand	18 005,7	19 319,9	18 720,5	714,8	4,0
Investitionsausgaben	30,7	37,7	35,3	4,6	14,9
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	34,9	34,9	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	2 826,3	5 603,9	4 101,3	1 275,0	45,1

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transf- eraufwand
Eidg. Departement des Innern	858	468	2 633	126	161	18 721
301 Generalsekretariat EDI	28	21	106	3	1	115
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	7	3	18	1	1	5
305 Schweizerisches Bundesarchiv	20	10	61	5	1	-
306 Bundesamt für Kultur	80	40	254	8	6	259
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	94	57	325	16	6	25
316 Bundesamt für Gesundheit	283	116	549	40	113	3 098
317 Bundesamt für Statistik	187	118	727	34	19	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	72	53	286	9	5	15 205
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	68	38	215	9	7	8
342 Institut für Virologie und Immunologie	21	12	92	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Umsetzungsphase Projekt eESA
- Programm Digitale Transformation und Innovation: Weitere Projektinitialisierungen
- «Behindertenpolitik»: Vertiefungsphase Mehrjahresprogramme «Selbstbestimmtes Leben» sowie «Gleichstellung und Arbeit»

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht:

- *Elektronische Stiftungsaufsicht*: Für das Projekt eESA wurde im Jahr 2021 ein neuer Projektleiter ernannt sowie ein neuer Leiter der ESA angestellt. Die Konzeptphase des Projekts wurde abgeschlossen und die Realisierungsphase ausgelöst. Die Einführung von e-ESA ist auf das zweite Quartal 2022 geplant.
- *Programm Digitale Transformation und Innovation*: Die Initialisierungsphase des Programms DTI wurde abgeschlossen und ein Entscheid für eine Programmdurchführung getroffen. Der Programmauftrag wurde im Dezember 2021 verabschiedet. Zusätzlich wurde im Juni 2021 der Projektauftrag für die Geschäftsarchitektur freigegeben.
- *«Behindertenpolitik»*: Die beiden behindertenpolitischen Schwerpunktprogramme «Gleichstellung und Arbeit» sowie «Selbstbestimmtes Leben» sind auf Kurs, allerdings werden die vorgesehenen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie erst 2022 abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	3,2	4,5	4,4	1,2	36,8
Aufwand	141,3	143,6	142,8	1,5	1,1
Eigenaufwand	26,4	28,2	27,7	1,3	5,1
Transferaufwand	114,9	115,3	115,1	0,2	0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich grösstenteils aus den vereinnahmten Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht zusammen. Aufgrund von Covid-19 verzögerte sich die Berichterstattung bei diversen Stiftungen, weshalb in der Rechnung 2020 ein tieferer Ertrag resultierte. Dieses Jahr konnte der Ertrag auch aufgrund dieses Nachholeffektes deutlich gesteigert werden.

Der Eigenaufwand besteht aus dem Personalaufwand, dem Informatikaufwand, dem Mietaufwand sowie dem Beratungs- und Betriebsaufwand, wobei der Personalaufwand den grössten Teil ausmacht. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die zusätzliche Arbeit aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Zudem konnten bei der ESA Vakanzen besetzt werden. Die Überschreitung im Personalaufwand wurde im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Der Transferaufwand besteht aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic und Schweizerisches Rotes Kreuz. Ausserdem werden Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB) finanziert. Die Steigerung im Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die höheren Beiträge an Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen, welche sich nach der Kulturbotschaft richten.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	17,6	19,5	19,3	-0,1	-0,5

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (14,3 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (2,1 Mio.) und dem Mietaufwand (2,1 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignergespräche (Anzahl, min.)	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 237	4 527	4 428	-98	-2,2
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		28	16	16	0	1,2
Einzelpositionen						
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht		3 209	4 511	4 412	-98	-2,2
Aufwand / Ausgaben		141 280	143 556	142 806	-750	-0,5
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		17 616	19 454	19 348	-106	-0,5
<i>Kreditverschiebung</i>			476			
<i>Abtretung</i>			1 286			
Einzelkredite						
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung		2 878	3 533	3 333	-200	-5,7
<i>Abtretung</i>			120			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			12			
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht		3 695	3 971	3 969	-2	-0,1
<i>Abtretung</i>			11			
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool		2 182	1 292	1 059	-234	-18,1
<i>Kreditverschiebung</i>			-18			
<i>Abtretung</i>			-1 410			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			500			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus		619	895	711	-184	-20,6
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung		2 172	2 184	2 160	-24	-1,1
A231.0169 Beitrag Swissmedic		16 698	16 728	16 728	0	0,0
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum		31 670	32 057	32 057	0	0,0
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum		20 262	19 641	19 641	0	0,0
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia		42 665	42 975	42 975	0	0,0
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz		825	828	828	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	28 083	16 000	16 184	184 1,2

Im Funktionsertrag sind die Einnahmen für Parkplätze enthalten, welche vom Personal genutzt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	3 208 972	4 510 600	4 412 121	-98 479 -2,2

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken nebst dem Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die von ihr verursachten Betriebskosten beim GS-EDI (z.B. für IKT) (s. auch A202.0121 Eidg. Stiftungsaufsicht). Neben den Nachholeffekten aufgrund letztjähriger Verzögerungen bei der Berichterstattung diverser Stiftungen führte auch eine interne Reorganisation zu deutlich effizienteren Abläufen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	17 615 576	19 453 700	19 347 738	-105 962	-0,5
davon Kreditmutationen	1 762 100				
finanzierungswirksam	13 957 201	15 856 500	15 649 392	-207 108	-1,3
nicht finanzierungswirksam	330 469	-	7 545	7 545	-
Leistungsverrechnung	3 327 906	3 597 200	3 690 800	93 600	2,6
Personalaufwand	13 335 609	14 129 800	14 346 607	216 807	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	4 279 967	5 323 900	5 001 130	-322 770	-6,1
davon Informatikschaufwand	1 936 655	2 115 500	2 113 881	-1 619	-0,1
davon Beratungsaufwand	41 906	334 500	265 687	-68 813	-20,6
Vollzeitstellen (Ø)	65	68	71	3	4,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der höhere Personalaufwand begründet sich durch zusätzliche Aufgaben aufgrund der Covid-19-Pandemie. Die dafür benötigten Mittel wurden im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 42 Prozent auf den Informatikschaufwand, 41 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten) und 17 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Mit dem *Informatikschaufwand* wurden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und GEVER abgegolten.

Der *Beratungsaufwand* wurde vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Mit den nicht benötigten Mitteln konnte der zusätzlichen Personalaufwand finanziert werden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,3 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung sowie Defizitgarantien.
- Kreditverschiebung vom BFE von 0,5 Millionen für höhere Kosten ActaNova.
- Kreditverschiebung vom GS EDI an die BK von 24 000 Franken für die Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	2 877 531	3 533 000	3 333 017	-199 983	-5,7
davon Kreditmutationen	132 200				
Personalaufwand	2 211 336	2 644 400	2 503 190	-141 210	-5,3
Sach- und Betriebsaufwand	666 195	888 600	829 828	-58 772	-6,6
davon Beratungsaufwand	292 291	540 600	225 187	-315 413	-58,3
Vollzeitstellen (Ø)	13	15	14	-1	-6,7

Die Mittel wurden für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt. Der grösste Betrag entfiel auf den Personalaufwand. Der Beratungsaufwand wurde vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Der übrige Betriebsaufwand wurde grösstenteils für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen eingesetzt.

Der Bundesrat hat in der Behindertenpolitik drei Schwerpunktthemen festgelegt. Für das Berichtsjahr stand die Vertiefung der Programme «Gleichstellung und Arbeit» sowie «Selbstbestimmtes Leben» sowie verschiedene Aktivitäten im Programm «Digitalisierung und Barrierefreiheit» im Zentrum. Während die Arbeiten in den ersten beiden Programmen gut voranschritten, mussten verschiedene für 2021 vorgesehene Aktivitäten zur Förderung der Barrierefreiheit wegen der Covid-19-Pandemie auf das Folgejahr verschoben werden. Entsprechend fiel der Beratungsaufwand im Bereich Behindertengleichstellung geringer aus als budgetiert.

Auch bei der FRB kam es aufgrund von Covid-19 zu Verzögerungen bei verschiedenen Arbeiten, weshalb der Beratungsaufwand tiefer ausfiel.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von rund 0,1 Millionen für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration sowie familienexterne Kinderbetreuung.
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt "Umfrage Zusammenleben in der Schweiz von 12 000 Franken.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSaufSICHT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 694 811	3 970 900	3 968 686	-2 214	-0,1
davon Kreditmutationen		11 100			
Personalaufwand	3 363 670	3 770 000	3 795 350	25 350	0,7
Sach- und Betriebsaufwand	331 141	200 900	173 335	-27 565	-13,7
davon Informatiksachaufwand	266 330	108 600	112 718	4 118	3,8
davon Beratungsaufwand	11 809	52 800	23 922	-28 878	-54,7
Vollzeitstellen (Ø)	19	21	21	0	0,0

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über die rund 4800 Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und/oder international tätig sind. Der Beratungsaufwand wurde für externe Mandate und Expertisen verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltete vor allem Versandspesen, Debitorenverluste und Reisespesen. Dieser Kredit wird volumnfänglich durch Gebühren gegenfinanziert (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidgenössische Stiftungsaufsicht).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 11 100 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und PK-Beiträge.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	2 182 142	1 292 200	1 058 529	-233 671	-18,1
davon Kreditmutationen		-928 000			
finanzierungswirksam	1 640 180	1 292 200	768 045	-524 155	-40,6
Leistungsverrechnung	541 962	-	290 484	290 484	-
Personalaufwand	-	8 800	-	-8 800	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 182 142	1 283 400	1 058 529	-224 871	-17,5

Der Sammelkredit besteht aus departementalen Mitteln zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Es wurden vor allem die Projekte eESA, VETO und Geschäftsarchitektur finanziert. Der Kreditrest ist auf die Verzögerung im Projekt eESA zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung an das EBG von 0,6 Millionen für das Projekt TEMOSTA.
- Kreditverschiebung an die EFV von 18 000 Franken für Übernahme Hauptbuch EBG.
- Kreditabtretung an das EBG von rund 0,3 Millionen zur Deckung des Personalaufwandes in Zusammenhang mit TEMOSTA.
- Kreditabtretung an das BAK von 0,2 Millionen zur Deckung des Personalaufwandes.
- Kreditabtretung an die MeteoSchweiz von 0,3 Millionen zur Deckung des Personalaufwandes.
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 0,5 Millionen für das Programm Digitale Transformation und Innovation von (0,3 Mio.) und eESA (0,2 Mio.).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	–	958 000	958 000
Bildung aus Rechnung 2020	–	600 000	600 000
Auflösung / Verwendung	–	-512 000	-512 000
Endbestand per 31.12.2021	–	1 046 000	1 046 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	–	300 000	300 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden zweckgebundene Reserven von 512 000 Franken verwendet: 300 000 Franken für das Programm digitale Transformation und Innovation, 200 000 Franken für das Projekt eESA und 12 000 Franken für das Projekt Zusammenleben in der Schweiz.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,0 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte eESA (0.4 Mio.), DTI (0.3 Mio.) und VETO (0.2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird ein Antrag für zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,3 Millionen gestellt. 0,2 Millionen werden für das Projekt eESA benötigt, welches aufgrund fehlender Personalressourcen und Unterschätzung der Komplexität Verzögerung erfahren hat. Die Laufzeit des Projekts dauert voraussichtlich bis Ende 2023, das Projektbudget beträgt 5,9 Millionen.

Weitere 0,1 Millionen werden für ActaNova benötigt. Aufgrund der Verzögerung bei der Rekrutierung konnten die geplanten Prozesse noch nicht implementiert werden und gewisse Arbeiten im Bereich GEVER-Architektur mussten verschoben werden.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	619 200	894 600	710 550	-184 050	-20,6

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Covid-19 führte im Berichtsjahr weiterhin zu Unsicherheiten, weshalb weniger Projekte eingereicht wurden. Zusätzlich wurden diese zum Teil mit Verzögerungen umgesetzt. Somit wurden weniger Mittel als budgetiert benötigt.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	2 171 673	2 184 000	2 159 700	-24 300	-1,1

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Zudem werden Projekte Dritter, insbesondere von national oder sprachregional tätigen Behindertenorganisationen, unterstützt. Im Berichtsjahr konnten verschiedene grössere Projekte unterstützt werden, die durch die Schwerpunktprogramme «Gleichstellung und Arbeit» und «Selbstbestimmtes Leben» angestossen wurden und verschiedene Akteure zusammenbringen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	16 697 600	16 727 700	16 727 700	0 0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	31 669 700	32 056 500	32 056 500	0 0,0

Unter dem Dach des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Letzteres beherbergt rund 860 000 Objekte. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021–2024» (Z0050.02), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	20 262 300	19 640 600	19 640 600	0 0,0

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	42 665 400	42 975 100	42 975 100	0 0,0

Der Beitrag deckt rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kultauraustausch. Beim Kultauraustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021–2024» (Z0002.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	%
Total finanzierungswirksam	824 500	828 000	828 000	0 0,0

Mit dem Bundesbeitrag werden 1 Prozent des Aufwandes des Schweizerischen Roten Kreuzes gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE 2021

- Durchführung von Kontrollen der Lohngleichheit im Beschaffungswesen des Bundes
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Umsetzung der «Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit»
- Recht: Publikation einer Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Gleichstellungsgesetz 2004–2019 (GIG; SR 151.1)
- Gewalt: Ausrichtung von Finanzhilfen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die für 2021 geplanten Projekte bzw. die Meilensteine der Projekte wurden erreicht.

Gewalt: Die nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die wegen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 verschoben wurde, konnte im November des Berichtsjahrs durchgeführt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand	11,7	14,4	11,7	0,0	0,2
Eigenaufwand	7,2	6,9	6,6	-0,6	-8,6
Transferaufwand	4,5	7,5	5,1	0,7	14,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Ertrag des EBG liegt bei wenigen hundert bzw. tausend Franken im Jahr und unterliegt zufälligen Schwankungen. Im Vergleich zur Rechnung 2020 blieb der Aufwand insgesamt stabil. Einerseits sank der Eigenaufwand um 0,6 Millionen Franken: Dies ist hauptsächlich auf den Abschluss der kostenintensivsten Phase des Projekts TEMOSTA23 zurückzuführen, die im Jahr 2020 realisiert wurde, sowie auf eine Reduktion des Beratungs- und Informatikaufwands. Auf der anderen Seite war beim Transferaufwand ein Anstieg um 0,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Bewegung ist auf das erste Jahr der Umsetzung der Finanzhilfen an Projekte und Programme zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zurückzuführen.

LG 1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit aktiv, führt Untersuchungen durch, berät Behörden und Private und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	7,2	6,9	6,6	-0,3	-4,8

KOMMENTAR

Mit dem Funktionsaufwand werden die Aktivitäten des EBG in den drei Bereichen Durchsetzung der Lohngleichheit und Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, Umsetzung des GIG sowie Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt finanziert. Der Aufwand entsprach 2021 grösstenteils der Budgetierung, der Beratungsaufwand lag leicht unter der Budgetierung.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	0	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	1	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	641	300	1 099
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	5	4	14
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private			
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	186	50	320
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination			
- Koordinationstreffen Bund und Kantone (Quartal)	Q3	Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Quartal)	-	-	Q4

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für 2021 wurden erreicht. Abweichungen ergaben sich bei den folgenden Zielen:

Durchsetzung der Lohngleichheit: Die Anzahl der Helpline-Beratungen lag klar über den Erwartungen (1099 gegenüber 300 erwarteten). Grund hierfür ist das Inkrafttreten des revidierten GIG im Juli 2020 und dessen Umsetzung.

Information und Beratung: Es wurden aufgrund des Inkrafttretens und der Umsetzung der Revision des GIG auch mehr Rechtsauskünfte erteilt als erwartet (320 gegenüber 50).

Gewalt: Die alle zwei Jahre stattfindende nationale Konferenz des Fachbereichs Gewalt, die um ein Jahr verschoben worden war, konnte Anfang November durchgeführt werden. Damit verschiebt sich die Durchführung nun um ein Jahr. Im Rahmen der Taskforce zur Prävention von häuslicher Gewalt, die 2020 im ersten Teil-Lockdown eingesetzt wurde, wurden die jährlichen Treffen von Bund und Kantonen intensiviert. Nach einem Dutzend Treffen entschied die Taskforce im Juni 2021, das Monitoring von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen innerhalb des bestehenden Ausschusses aus Bund, Kantonen und Gemeinden dauerhaft einzuführen. Im Verlauf des Jahres fanden drei Treffen statt.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	2	30	42	12	39,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2	1	35	34	n.a.
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	0	29	7	-22	-75,7
Aufwand / Ausgaben	11 691	14 412	11 723	-2 689	-18,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 226	6 928	6 598	-330	-4,8
<i>Kreditverschiebung</i>		163			
<i>Abtretung</i>		1 054			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		256			
Transferbereich					
<i>LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann</i>					
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 465	7 484	5 125	-2 359	-31,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 849	1 000	34 690	33 690	n.a.
finanzierungswirksam	1 849	1 000	679	-321	-32,1
nicht finanzierungswirksam	-	-	34 012	34 012	-

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen, die zufälligen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2016–2019.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	65	29 000	7 050	-21 950	-75,7

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach GIG verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Es handelt sich um nicht voraussehbare Rückerstattungen, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2020 fielen Rückerstattungen in der Höhe von 65 Franken an. 2021 belief sich der Betrag auf 7050 Franken. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2016–2019.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	7 225 951	6 928 100	6 597 754	-330 346	-4,8
davon Kreditmutationen	1 473 100				
finanzierungswirksam	5 264 292	6 258 600	5 158 951	-1 099 649	-17,6
nicht finanzierungswirksam	21 867	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	1 939 792	669 500	1 438 803	769 303	114,9
Personalaufwand	3 230 398	3 423 500	3 391 296	-32 204	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	3 995 553	3 504 600	3 243 709	-260 891	-7,4
davon Informatiksachaufwand	1 648 240	1 464 700	1 416 784	-47 916	-3,3
davon Beratungsaufwand	1 507 249	1 247 100	992 313	-254 787	-20,4
Vollzeitstellen (Ø)	18	15	18	3	20,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand entspricht dem Voranschlag. Die befristete Ressourcenerhöhung (1,6 FTE) ermöglichte die Erarbeitung der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 (Legislaturplanung 2019–2023) und die Begleitung internationaler Projekte. Die Finanzierung der Stellen wurde durch einen Kreditübertrag des GS-EDI sichergestellt. Die im Budget 2021 ausgewiesene Anzahl der Vollzeitstellen enthält diese zusätzlichen Stellenprozente nicht. Der Sach- und Betriebsaufwand lag insgesamt um 7,4 Prozent unter dem Budget. Diese Differenz ist zu einem kleineren Teil auf den Informatiksachaufwand und zu einem grösseren Teil auf den Beratungsaufwand zurückzuführen.

Der *Informatik-Sach- und Betriebsaufwand* lag um 3,3 Prozent (Fr. 47 916) unter dem Voranschlag. Die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt TEMOSTA23 (Technische Modernisierung der Standard-Analyse-Tools zur Lohngleichheit), führten zu einem deutlichen Anstieg der Leistungsverrechnung. Die Finanzierung dieser Kosten wurde teilweise durch zwei Kreditabtretungen des GS-EDI und des BFE sowie durch die Auflösung einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 256 000 Franken gedeckt.

Der Beratungsaufwand umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Studien, Tagungen und Staatenberichte der Schweiz zuhanden des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen [CEDAW]). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Gewalt (Studien und Informationstätigkeit sowie die Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen (EKF) (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und einer Fachzeitschrift sowie für die Beteiligung an Projekten). Der Beratungsaufwand fällt 20,4 Prozent (Fr. -254 790) tiefer aus als budgetiert, insbesondere wegen Verzögerungen bei der Durchführung der vierten Phase des Projekts TEMOSTA23 und bei der Durchführung einer Kampagne zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben. Der sonstige Sach- und Betriebsaufwand wie Mieten (Fr. 0,3 Mio.) und externe Dienstleistungen, d. h. Kosten für Übersetzungen, Beurteilungen von Finanzhilfegesuchen, Veranstaltungen, Kommunikations- und Grafikaufräge (Fr. 0,5 Mio.) entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 154 100 Franken (Hochschulpraktika, Berufliche Grundbildung, Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung)
- Abtretung des GS-EDI im Umfang von 300 000 Franken (Beitrag an den Personalkredit: Gleichstellungsstrategie und internationale Projekte)
- Abtretung des GS-EDI im Umfang von 600 000 Franken (Beitrag an das Projekt TEMOSTA23)
- Übertragung des BFE im Umfang von 165 000 Franken (Beitrag an das Projekt TEMOSTA23)
- Freigabe der zweckgebundenen Reserven von 256 000 Franken im Zusammenhang mit dem Projekt TEMOSTA23

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	296 000	296 000
Auflösung / Verwendung	-	-256 000	-256 000
Endbestand per 31.12.2021	-	40 000	40 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	250 000	250 000

Auflösung und Verwendung der Reserven 2021

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Projekts TEMOSTAT23 zweckgebundene Reserven in der Höhe von 256 000 Franken aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das EBG stellt einen Antrag auf Bildung neuer Reserven im Rahmen der Rechnung 2021: 200 000 Franken für das Projekt TEMOSTA23 für die Realisierung der Arbeiten der 4. Etappe, die aus zeitlichen Gründen neu geplant wurden, und 50 000 Franken für eine (branchenspezifische) Werbekampagne zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben im Rahmen der Finanzhilfen nach Art. 14 GIG, die wegen der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	4 464 697	7 483 600	5 124 907	-2 358 693	-31,5

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit Januar 2017 werden die entsprechenden Mittel vorrangig an Projekte vergeben, die Produkte und Dienstleistungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Verwirklichung der Lohngleichheit in Unternehmen entwickeln, sowie an Projekte, die die Arbeit von Frauen und Männern in Bereichen fördern, in denen ein Mangel an qualifiziertem Personal herrscht und eines der beiden Geschlechter untervertreten ist (z. B. Frauen in den Bereichen Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Ab 2021, mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der neuen Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, können auch Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterstützt werden.

Die Finanzhilfen wurden im Jahr 2021 wie folgt ausgerichtet:

- Finanzhilfen gemäss GLG 3,4 Millionen
- Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt 1,7 Millionen

Gemäss GIG sind beim EBG 42 Gesuche eingegangen. Es genehmigte 23 und lehnte 18 ab, ein Gesuch ist noch hängig. Mehr als drei Viertel der 2021 verfügbaren Mittel wurden ausgeschöpft. Der Kreditrest von rund 1 Million Franken ist einerseits auf Verzögerungen und Verschiebungen von Projekten oder die Nichtdurchführung von Teilprojekten zurückzuführen, da sich die Pandemie eindeutig auf die Entwicklung vieler Projekte ausgewirkt hat. Im Rahmen der neuen Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden 3 Millionen für die Finanzierung von Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Verfügung gestellt. Das EBG erhielt 50 Gesuche zu diesem Thema. Es bewilligte 37, lehnte 10 ab, drei Gesuche sind noch hängig. Mehr als die Hälfte der verfügbaren Mittel wurde vergeben. Der Kreditrest von 1,3 Millionen Franken erklärt sich hauptsächlich durch das erste Jahr der Vergabe von Finanzhilfen im Rahmen der vorliegenden Verordnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 751.1), Art. 14 und 15

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 311.039.7)

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Strategie BAR 2021–2025: Publikation der Strategie und Erarbeitung der Umsetzungsplanung
- Evaluation Bundesgesetz über die Archivierung (BGA): Publikation des Schlussberichts
- Digitalisierungsinfrastruktur: Kompletttausbau der Infrastruktur
- Archivinformationssystem (AIS): Abschluss der Projektphase «Realisierung» des neuen AIS

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden ausser bei einem Vorhaben erreicht.

Archivinformationssystem (AIS): Die WTO-Ausschreibung musste abgebrochen werden, da kein adäquates wirtschaftliches Angebot eingegangen ist. Die Ausschreibung wird neu konzipiert; sie erfolgt im Jahr 2022. Das Projekt wird 2025 abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,3	0,3	0,3	0,0	-2,6
Aufwand	19,8	21,3	19,9	0,1	0,6
Eigenaufwand	19,8	21,3	19,9	0,1	0,6
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-	-

KOMMENTAR

Vom *Funktionsertrag* entfielen 59 Prozent auf Entgelte und 41 Prozent auf verschiedenen Ertrag. Die Entgelte umfassen Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für die Weiterverrechnung von Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Unter verschiedenem Ertrag sind beispielsweise die Einnahmen aus der Weitervermietung von Parkplätzen zu finden. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Recherchehilfe und der Zugang zum Archiv, sind grundsätzlich unentgeltlich. Der Funktionsertrag blieb mit 0,3 Millionen stabil.

Vom *Funktionsaufwand* entfielen 48 Prozent auf den Personalaufwand, 24 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 22 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand, 1 Prozent auf den Beratungsaufwand und 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand. Der Funktionsaufwand belief sich auf 19,9 Millionen und lag somit auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbietepflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,3	0,3	0,0	-12,2
Aufwand und Investitionsausgaben	19,8	21,4	19,9	-1,5	-7,0

KOMMENTAR

Der *Funktionsertrag* fiel leicht tiefer aus als veranschlagt. Wegen der vollständigen Inbetriebnahme des NEAT-Portals fielen weniger Personalleistungen an, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet werden konnten.

Der *Funktionsaufwand* fiel um 1,5 Millionen (-7 %) tiefer aus als veranschlagt, was vor allem auf den tieferen Informatikschaufwand (-1,3 Mio.) zurückzuführen ist. Dieser ergab sich insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei Projekten.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
- Anteil anbietepflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%), min.)	70	70	70
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%), max.)	68	60	59
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%), min.)	32	38	39
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%), min.)	0	2	2
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%), min.)	69	78	38

KOMMENTAR

Die Zielen wurden mehrheitlich erreicht. Eine Abweichung gab es im folgenden Bereich:

Wirtschaftlichkeit: Die automatisierte Schnittstelle zum bundesweit neu eingeführten GEVER-System Acta Nova war im Jahr 2021 noch nicht operativ und die bis 2020 benutzte Schnittstelle (Fabasoft, GASS) war nicht mehr aktiv. Die Anzahl eingelieferter SIP (System Information Packages) war entsprechend tief und mit Fehlern behaftet. Die neue Schnittstelle wird ab Mitte 2022 gestaffelt in der Bundesverwaltung ausgerollt.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	353	326	286	-40	-12,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	353	326	286	-40	-12,2
Aufwand / Ausgaben	19 818	21 366	19 871	-1 495	-7,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 818	21 366	19 871	-1 495	-7,0
<i>Kreditverschiebung</i>		189			
<i>Abtretung</i>		379			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	352 621	325 900	286 259	-39 641	-12,2
finanzierungswirksam	343 893	325 900	236 259	-89 641	-27,5
nicht finanzierungswirksam	8 728	-	50 000	50 000	-

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Entgelten und verschiedenem Ertrag zusammen. 2021 belief er sich insgesamt auf 0,3 Millionen. Den grösseren Anteil machen dabei die *Entgelte* (0,2 Mio.) aus. Diese enthalten die Erträge für Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie Erträge Dritter für die digitale Langzeitarchivierung. So wurden zum Beispiel Leistungen ans Staatsarchiv Genf und ans Staatsarchiv Fribourg verrechnet. Das Bundesarchiv bietet diese Dienstleistung seit 2011 öffentlichen Institutionen an. Im *verschiedenen Ertrag* sind Weiterverrechnungen im Zusammenhang mit der Linked Data Service Plattform (LINDAS) enthalten. Dabei werden Leistungen an bundesinterne und -externe Datenlieferanten verrechnet (so zum Beispiel an die SBB oder die Statistik Stadt Zürich).

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	19 817 917	21 365 700	19 871 035	-1 494 665	-7,0
davon Kreditmutationen	567 800				
finanzierungswirksam	13 243 471	14 712 200	13 224 651	-1 487 549	-10,1
nicht finanzierungswirksam	-29 166	21 000	39 169	18 169	86,5
Leistungsverrechnung	6 603 612	6 632 500	6 607 215	-25 285	-0,4
Personalaufwand	9 506 809	9 501 700	9 543 585	41 885	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	10 311 107	11 789 000	10 327 450	-1 461 550	-12,4
davon Informatiksachaufwand	4 684 076	6 034 900	4 706 798	-1 328 102	-22,0
davon Beratungsaufwand	199 915	199 900	174 044	-25 856	-12,9
Abschreibungsaufwand	-	21 000	-	-21 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	54 000	-	-54 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	60	59	61	2	3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

48 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf den Personalaufwand. Das Personal war in verschiedenen Projekten, dem Betrieb von zwei Systemen (dem analogen Archiv sowie dem Aufbau und dem Betrieb eines digitalen Archivs) sowie für Sonderaufgaben wie die Ausarbeitung von Massnahmen, die sich aus der Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) ergaben, aktiv. In ausgewählten Fällen wurde zeitlich befristet auf die Unterstützung von Hilfskräften zurückgegriffen, was auch die zwei zusätzlichen FTE erklärt. Der Personalaufwand blieb auf dem Niveau des Vorjahres und des Voranschlags.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel insgesamt um 1,5 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Der Informatiksachaufwand fiel um 1,3 Millionen (-22 %) tiefer aus als geplant, was vor allem auf Verzögerungen bei Projekten zurückzuführen ist. Beim Projekt «AIS Future» ging auf die WTO-Ausschreibung kein wirtschaftliches Angebot ein. Beim Projekt «DIR Next» führten technische Schwierigkeiten beim Aufsetzen des Proof of Concepts zu Verzögerungen. Zudem konnten technische Weiterentwicklungen bei den bestehenden Anwendungen nicht wie geplant vorangetrieben werden. Vom Informatiksachaufwand entfielen 55 Prozent auf die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen. Der restliche Teil wurde für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv eingesetzt.

Der Beratungsaufwand (-12,9 %) fiel ebenfalls tiefer aus als veranschlagt. Beratung wurde unter anderem zur Unterstützung bei Projekten, beim Aufbau der BAR-internen Unternehmensarchitektur, bei der Optimierung der Risikoerhebung sowie für die organisatorische Weiterentwicklung des BAR beansprucht.

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen (0,9 Millionen) waren um 0,1 Millionen höher als veranschlagt. Sie wurden vor allem für die Digitalisierung von analogem Archivgut eingesetzt. Der sukzessive Aufbau und die etappenweise Inbetriebnahme der BAR-internen Digitalisierungsinfrastruktur wurden weiter vorangetrieben. Für den Betrieb wird dabei auf Mitarbeitende der Stiftung für berufliche Integration GEWA zurückgegriffen.

Abschreibungs- und Investitionsaufwand

In der Rechnung 2021 fielen keine Abschreibungen an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts in der Höhe von insgesamt 379 200 Franken für die berufliche Grundausbildung (Lernende), für Fach- und Hochschulpraktikanten und die familienergänzende Kinderbetreuung. Daneben gab es auch Abtretungen für die berufliche Integration und für zusätzliche PK-Beiträge.
- Kreditverschiebungen ans BAR in der Höhe von 250 000 Franken im Zusammenhang mit dem Projekt «LINDAS» (Linked Data Service) vom BAFU, BAK, BLV, BFE, BLW, BJ, SECO, BK und ElCom.
- Kreditverschiebung vom VBS ans BAR in der Höhe von 10 000 Franken für die Digitalisierung der Mitholz-Akten.
- Kreditverschiebung in der Höhe von 71 500 Franken ans BIT im Zusammenhang mit dem Umbau des DIR-Servers (Kauf von Hardware).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	2 480 000	2 480 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	220 000	220 000
Endbestand per 31.12.2021	-	2 700 000	2 700 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	650 000	650 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden keine zweckgebundenen Reserven verwendet oder aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,7 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Online-Zugang (1,4 Mio.) und AIS Future (0,8 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Beim Projekt «AIS Future» wurde die WTO-Ausschreibung abgebrochen, was zu einer Verzögerung führt. Da die entsprechenden Aufwände jedoch in Zukunft anfallen werden, sollen neue zweckgebundene Reserve in der Höhe von 0,65 Millionen gebildet werden. Das Projektende verschiebt sich ins Jahr 2025. Der Gesamtbetrag für das Projekt beläuft sich auf 1,7 Millionen.

- Modernisierung des Archivinformationssystems AIS für das Archivgut des Bundes (AIS Future) 650 000 Franken

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 3131): Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen
- Organisationserlass für die Agentur Movetia (Movetiagesetz): Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage (Mitwirkung)
- Schweizer Bühnenpreise: Erste Durchführung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden grösstenteils erreicht. Die Vernehmlassung zum Organisationserlass für die Agentur Movetia (Movetiagesetz) konnte 2021 noch nicht eröffnet werden, dies aufgrund eines vertieften Abklärungsbedarfs mit den Kantonen. Die nötigen Vorbereitungsarbeiten für die Vernehmlassung sollen im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1,5	1,7	1,7	0,2	12,0
Investitionseinnahmen	–	–	0,0	0,0	–
Aufwand	226,1	520,7	339,1	113,0	50,0
Eigenaufwand	78,2	82,8	79,8	1,6	2,0
Transferaufwand	147,9	437,9	259,3	111,5	75,4
Investitionsausgaben	24,6	30,0	29,9	5,3	21,7
A.o. Ertrag und Einnahmen	–	–	34,9	34,9	–
A.o. Aufwand und Ausgaben	169,4	31,3	31,0	-138,4	-81,7

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst vor allem Einnahmen Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen, welche höher ausgefallen sind als im Vorjahr.

Der Aufwand des BAK war zu rund einem Fünftel dem Eigenaufwand zuzurechnen. Knapp 50 Prozent davon entfielen auf das Personal, 25 Prozent auf die Unterbringung (inkl. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen, das Centre Dürrenmatt Neuchâtel und die Cinémathèque suisse) und 25 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand. Der tiefere Aufwand gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen im Informatikbereich (-1,1 Mio.) zurückzuführen. Dadurch resultierten tiefe Ausgaben für Beratungs- und externe Dienstleistungen sowie im übrigen Betriebsaufwand.

Der Transferaufwand enthält die Kredite der Kulturbotschaft 2021–2024, welche überwiegend schwach gebunden sind. Zudem werden die Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 im Kultursektor ab dem Berichtsjahr als ordentliche Ausgaben geführt. Dies erklärt grösstenteils die Steigerung des Transferaufwands gegenüber dem Vorjahr. Daneben sind auch die Ausgaben in verschiedenen Förderbereichen gemäss den Richtwerten der Kulturbotschaft gestiegen (z.B. für Baukultur, Verständigungsmassnahmen und Film).

Der Bund zahlt den Kantonen seinen Beitrag an die Covid-Ausfallentschädigungen vorschüssig aus. Die Kantone haben dem Bund die nicht benötigten Vorschüsse für den Schadenszeitraum April–Oktober 2020 zurückerstattet (a.o. Einnahme von 33,7 Mio.). Zudem haben Kulturunternehmen Darlehen (1,2 Mio.) zurückerstattet.

Bei den ausserordentlichen Ausgaben (31,0 Mio.) handelt es sich um Unterstützungsmassnahmen für den Schadenszeitraum November–Dezember 2020. Die Kantone haben diese Beiträge erst im Jahr 2021 verfügt.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,1	22,8
Aufwand und Investitionsausgaben	26,5	27,0	26,5	-0,5	-1,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag betrifft den Standortbeitrag des Kantons Solothurn zu Gunsten des Musikautomatenmuseums in Seewen; er blieb stabil. 33 Prozent des Funktionsaufwands des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon betreffen 36 Prozent den Personalaufwand. Der restliche Aufwand wird insbesondere für die Miete, den Unterhalt und die Bewachung der bundeseigenen Museen eingesetzt. Der Funktionsaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	32 540	65 000	30 228
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	96	170	139
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 424	1 980	1 213
Baukultur: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%), min.)	42	80	44
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%), min.)	93	75	85

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Bundeseigene Museen: Aufgrund der sanitarischen Covid-19-Massnahmen (u.a. Schliessungen und Zertifikatspflicht) konnten die Zielwerte nicht erreicht werden.

Baukultur: Bei den dringenden Erhaltungsmassnahmen war die Nachfrage überdurchschnittlich hoch, weshalb die Mittel auf wenige Projekte priorisiert wurden.

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,7	0,1	16,6
Aufwand und Investitionsausgaben	16,3	18,5	17,7	-0,7	-4,0

KOMMENTAR

Im Funktionsertrag werden die Einnahmen von Dritten zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizerischen Filmpreises ausgewiesen. Die Leistungsgruppe Kulturschaffen beansprucht 22 Prozent des Globalbudgets des BAK. 43 Prozent davon betreffen den Personalaufwand. Aufgrund von Covid-19 bedingten Einschränkungen wurden weniger Anlässe wie musikalische Lager oder Schüleraustausche unterstützt, was zu tieferen Ausgaben geführt hat.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	2 459	11 000	8 371
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	10 016	20 000	17 386
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (%), min.)	73	20	64
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	63	75	61
- Anteilsdifferenz zwischen geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%)	-	0	10
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	-	240	212
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	0	10 000	12 000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden in verschiedenen Teilbereichen aufgrund der Covid-19 bedingten Einschränkungen nicht vollumfänglich erreicht. Die Abweichung bei den Drehbüchern ist auf den geringen Ausgangswert zurückzuführen. So hat eine zahlenmäßig geringe Erhöhung eine starke Auswirkung auf den Indikator.

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild, und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	0,9	0,1	17,4
Aufwand und Investitionsausgaben	35,6	37,3	35,8	-1,5	-4,0

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Ertrag um 0,1 Millionen höher aus. Dies ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus Drittmiteln und Kofinanzierungen zurückzuführen. Die NB beanspruchte 45 Prozent des Funktionsaufwands des BAK. Davon wurden 64 Prozent für das Personal eingesetzt. Der geringere Aufwand ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen im Informatikbereich zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter			
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	29 759	12 000	27 113
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	2,434	1,000	1,546
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	34	20	30
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	8 430	15 000	20 577
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	-	50 000	57 543

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Digitale Helvetica-Sammlung: Die Webarchivsammlung wurde 2021 beachtlich ausgebaut, weshalb die Anzahl Helvetica-Publikationen stark zugenommen hat.

Nutzung: Obschon aufgrund der Massnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 nicht alle Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden konnte, wurde der Zielwert übertroffen. Dies ist hauptsächlich auf die hohen Besucherzahlen an den Jubiläumsveranstaltungen zu «100 Jahre Dürrenmatt» sowie die digitale Durchführung einiger Veranstaltungen zurückzuführen.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		2 000	1 661	36 927	35 266	n.a.
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		1 527	1 611	1 902	291	18,1
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		59	-	11	11	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge						
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege		414	-	163	163	-
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil		-	50	-	-50	-100,0
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen		-	-	1 177	1 177	-
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen		-	-	33 674	33 674	-
Aufwand / Ausgaben		420 557	582 012	400 450	-181 561	-31,2
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		78 376	82 805	80 070	-2 735	-3,3
<i>Kreditverschiebung</i>				142		
<i>Abtretung</i>				1 334		
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>				736		
Transferbereich						
LG 1: Kulturerbe						
A231.0129 Kulturgütertransfer		501	760	730	-30	-4,0
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter		12 879	13 694	13 693	-1	0,0
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)		246	233	189	-44	-19,0
<i>Kreditübertragung</i>				39		
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv		9 518	9 572	9 572	0	0,0
A236.0101 Baukultur		24 901	30 039	30 039	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		24 487	30 039	29 876	-163	-0,5
LG 2: Kulturschaffen						
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen		3 226	3 280	3 254	-26	-0,8
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern		1 007	-	-	-	-
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin		2 452	2 470	2 470	0	0,0
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden		5 318	5 507	5 207	-300	-5,4
A231.0123 Verständigungsmassnahmen		5 838	7 381	7 305	-75	-1,0
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer		24 714	21 967	21 046	-921	-4,2
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise		575	702	690	-12	-1,8
A231.0126 Förderung Filme		29 948	32 206	32 159	-47	-0,1
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films		778	818	721	-97	-11,8
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)		4 827	5 500	5 026	-474	-8,6
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter		-	50	-	-50	-100,0
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe		3 028	3 158	3 069	-89	-2,8
A231.0134 Anlässe und Projekte		353	994	704	-290	-29,2
A231.0135 Filmkultur		9 927	9 990	9 981	-9	-0,1
A231.0137 Förderung musikalische Bildung		1 574	4 304	2 651	-1 653	-38,4
A231.0138 Leseförderung		4 363	4 463	4 405	-58	-1,3
A231.0140 Literaturförderung		1 819	1 809	1 800	-9	-0,5
A231.0141 Kulturelle Teilhabe		541	984	492	-492	-50,0
A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone		-	240 000	77 852	-162 148	-67,6
<i>Nachtrag</i>				140 000		
A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende		-	20 000	15 742	-4 258	-21,3
A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich		-	18 000	10 698	-7 302	-40,6
<i>Nachtrag</i>				8 000		
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0107 Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen		4 474	-	-	-	-
A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende		7 622	-	-	-	-
A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende		138 916	-	-	-	-

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
A290.0111	Covid: Kulturvereine im Laienbereich	18 350	–	–	–	–
A290.0131	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	–	31 286	31 009	-277	-0,9
	<i>Kreditübertragung</i>		<i>31 286</i>			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total	1 527 109	1 610 500	1 901 535	291 035 18,1
finanzierungswirksam	1 527 109	1 610 500	1 671 609	61 109 3,8
nicht finanzierungswirksam	-	-	229 926	229 926 -

Der Funktionsertrag des BAK umfasst die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen, die Gebühren für Amtshandlungen sowie allfällige Rückzahlungen aus vergangenen Jahren. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag ist auf die Reduktion der Rückstellungen für Zeitguthaben zurückzuführen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total finanzierungswirksam	58 963	-	11 264	11 264 -

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen im Transferbereich aus vorangehenden Jahren. Im Berichtsjahr erfolgte u.a. eine Rückerstattung der Società Dante Alighieri Losanna für das annullierte Projekt Celebrazioni anno dantesco 2020.

E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total finanzierungswirksam	413 551	-	163 139	163 139 -

Im Berichtsjahr fiel aufgrund der Abrechnungen der Programmvereinbarungen 2012–2015 mit dem Kanton Bern eine Rückzahlung in der Höhe von 0,2 Millionen an.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total finanzierungswirksam	-	50 000	-	-50 000 -100,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen (4 %) für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

2021 wurden keine Einnahmen durch die Ersatzabgabe generiert, weil die verpflichteten TV Veranstalter ihre Investitionspflicht vollenfänglich erfüllt haben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	-	-	1 176 791	1 176 791 -

Kulturunternehmen aus den Kantonen Bern und Luzern haben einen Teil der Darlehen im Umfang von 1,2 Millionen zurückbezahlt.

E190.0117 COVID: RÜCKERSTATTUNG AUSFALLENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	-	-	33 674 018	33 674 018 -

Die Mittel für die Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte wurden den Kantonen im Jahr 2020 vorschüssig überwiesen. Aufgrund der tatsächlich verfügbten Beträge erfolgten Rückzahlungen durch die Kantone im Umfang von insgesamt 33,7 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	78 376 331	82 805 100	80 070 380	-2 734 720	-3,3
davon Kreditmutationen	2 211 200				
finanzierungswirksam	54 747 814	60 121 600	57 142 821	-2 978 779	-5,0
nicht finanzierungswirksam	367 485	122 000	189 547	67 547	55,4
Leistungsverrechnung	23 261 032	22 561 500	22 738 012	176 512	0,8
Personalaufwand	38 847 361	40 181 100	40 153 047	-28 053	-0,1
davon Personalverleih	91 254	74 600	137 627	63 027	84,5
Sach- und Betriebsaufwand	39 224 659	42 502 000	39 660 456	-2 841 544	-6,7
davon Informatiksachaufwand	6 360 058	8 640 300	7 573 101	-1 067 199	-12,4
davon Beratungsaufwand	1 390 546	1 772 800	1 339 522	-433 278	-24,4
Abschreibungsaufwand	185 979	122 000	189 547	67 547	55,4
Investitionsausgaben	118 332	-	67 329	67 329	-
Vollzeitstellen (Ø)	248	254	254	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

50 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal (40,1 Mio.). Mit der Rekrutierung von temporärem Personal (0,1 Mio.) wurde insbesondere der Abbau von Erschliessungsrückständen in der Nationalbibliothek bewältigt sowie die Unterstützung von verschiedenen Preisverleihungen sichergestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* (7,6 Mio.) entfällt der grösste Anteil auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT und dem ISCeco (3,5 Mio.). Die Ursache für den tieferen Aufwand (-1,1 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist die Verzögerung bei der Abwicklung von zwei grossen Projekten. Das manifestiert sich sowohl im Bereich Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen (-0,8 Mio.) als auch bei den Kosten für Betrieb und Wartung durch bundesinterne und externe Leistungserbringer (-0,3 Mio.).

Im *Beratungsaufwand* (1,3 Mio.) sind Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK sowie für Experten- und Beratungsmandate eingestellt. Die Abweichung zum Voranschlag (-0,4 Mio.) ist hauptsächlich auf die tieferen Entschädigungen für die Kommissionen und Experten zurückzuführen, da sie aufgrund von Covid-19 weniger tagen konnten.

51 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* werden für die Unterbringung (20,4 Mio., davon 17,9 Mio. LV) eingesetzt. Die Unterbringungskosten umfassen die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek, für das Centre Dürrenmatt Neuchâtel, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für die Cinémathèque suisse sowie für die Verwaltungsgebäude in Bern. Der restliche Betriebsaufwand (10,6 Mio.) dient dem Betrieb des BAK (inkl. NB), der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek, der Museen und der Kunstsammlungen des Bundes sowie für die Ankäufe der Nationalbibliothek enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Es wurden weniger Mittel für Reisespesen, externe Dienstleistungen, sowie für Post- und Versandspesen verwendet (-1,6 Mio.), was hauptsächlich auf die pandemiebedingten Einschränkungen zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BAK sind im Funktionsaufwand enthalten und fallen leicht höher aus als im Vorjahr.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden folgende neuen Ersatzbeschaffungen für die Sicherstellung und Fortführung des Betriebes BAK getätigt:

- Multimediaanlage im Saal Dürrenmatt (Fr. 48 888)
- Network Attached Storage (Speicher) Digitalisierung (Fr. 7119)
- Bodenstativ mit Säule Kunstsammlung (Fr. 11 322)

Die zusätzlichen Investitionen wurden innerhalb des Funktionsaufwandes aufgefangen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,1 Million für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen, die Lernenden und die zusätzlichen PK-Beiträge.
- Kreditüberschreitung von 0,7 Millionen durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven.
- Kreditverschiebung im Umfang von 0,1 Millionen zu Lasten des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Bauprojektleitung von Umzugsprojekten.
- Kreditverschiebung im Umfang von 0,1 Millionen zu Gunsten des Bundesamts für Statistik für die Kulturstatistiken.
- Kreditabtretung von 0,2 Millionen zu Lasten GS-EDI für die Bauprojektleitung von Umzugsprojekten.
- Kreditverschiebung von 25 000 Franken zu Gunsten des Bundesarchivs für die Nutzung der Linked Data Plattform (LINDAS).
- Kreditverschiebung von 0,2 Millionen zu Lasten des Bundesamtes für Energie für zusätzliche IKT-Bedürfnisse (sehr hohe Komplexität des Projektes ISOS GIS).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	26	26	16	18	36	36
Personalaufwand	9	10	7	8	22	23
Sach- und Betriebsaufwand	17	17	9	10	13	13
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	2	2	3	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	57	59	43	44	148	151

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	1 137 000	1 137 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	870 000	870 000
Auflösung / Verwendung	-	-736 000	-736 000
Endbestand per 31.12.2021	-	1 271 000	1 271 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 993 000	1 993 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 736 000 Franken für folgende Projekte verwendet: Digitalisierung Projekte AS (Fr. 300 000), 100 Jahre Friedrich Dürrenmatt (Fr. 160 000), Ablösung Kunstdatenbank (Fr. 93 000), Nominations- und Filmplattform (Fr. 80 000), Upgrade Metadaten e-NPA (Fr. 60 000), Ablösung Lagerbuchhaltung (Fr. 23 000) sowie Digitalisierung Projekte GS (Fr. 20 000).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte ISOS GIS (0,3 Mio.), PublicPC next (0,3 Mio.) und Langzeitarchivierungssystem (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 993 000 Franken beantragt. Bei den folgenden Projekten gab es Verzögerungen:

- Nominations- und Filmplattform (P) 50 000 Franken

Die Nominations- und Filmplattform wird für die Vergabe des Filmpreises eingesetzt, damit die Experten die Wettbewerbsbeiträge beurteilen können. Aufgrund der Projektarbeiten wurde beschlossen, diese Leistung zu externalisieren. Dadurch reduzieren sich die Gesamtkosten. Die Abklärungen für die Externalisierung dauerten länger als vorgesehen, dadurch verzögerten sich die Projektarbeiten und die damit vorgesehenen Ausgaben. (Laufzeit 1.7.2020–31.5.2022; Projektbudget: 0,2 Mio.).

- Davos II 200 000 Franken

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 hat der Bundesrat eine zweite Kulturministerkonferenz zur Baukultur angekündigt. Das BAK wurde beauftragt, diese Konferenz für 2023 zu organisieren. Die epidemiologische Situation und die Ungewissheit bezüglich der Koppelung an das WEF haben die Vorbereitungsarbeiten und die Organisation verzögert. (Laufzeit 1.1.2021–30.6.2023; Projektbudget: 1,2 Mio.).

– Digiworkflow (P)

100 000 Franken

Das Projekt hat das Ziel, den Workflow bei den Digitalisierungsprojekten zu automatisieren. Die Studie musste aufgrund einer neuen Variante überarbeitet werden, was zu einer Projektverzögerung führte. (Laufzeit 1.4.2019–31.12.2024; Projektbudget: 0,3 Mio.).

– ISOS GIS (P)

230 000 Franken

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird in geocodierter Form hergestellt. Das bisherige System zur Erfassung der Information und zu deren Vermittlung wird ersetzt. Die Umsetzung dieses Projekts mit dem Einbezug der externen Spezialisten verzögert sich aufgrund der Komplexität. (Laufzeit 1.1.2016–30.6.2022; Projektbudget: 1,8 Mio.).

– Erneuerung Plattform eNPA (P)

100 000 Franken

Die Plattform für die zur Verfügungstellung der digitalisierten Zeitschriften muss aufgrund beschaffungsrechtlicher Vorgaben neu ausgeschrieben werden. Die für 2021 vorgesehenen Ausgaben für die Projektinitialisierung konnten aufgrund eines personellen Engpasses nicht wie geplant getätigten werden. (Laufzeit 1.10.2021–30.6.2024; Projektbudget: 0,4 Mio.).

– Upgrade Metadaten e-NPA (P)

45 000 Franken

Die digitalisierten Zeitungen werden auf www.e-newspaperarchives.ch zur Verfügung gestellt. Die Metadaten müssen zwecks besserer Recherchierbarkeit auf einen neuen Standard übertragen werden. Die Erarbeitung und Prüfung einer weiteren Option führte zu Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung. (Laufzeit 1.4.2020–31.12.2025; Projektbudget: 0,6 Mio.).

– Langzeitarchivierungssystem (P)

1 088 000 Franken

Das Langzeitarchivierungssystem wird für die Archivierung digitaler Sammlungsbestände eingesetzt. Es beheimatet in Zukunft die digitalen Sammlungen der NB und weiterer Partner. Das aufwändige WTO-Ausschreibungsverfahren und Abklärungen mit möglichen Partnern führten zu Projektverzögerungen. (Laufzeit 3.5.2019–31.12.2025; Projektbudget: 9,1 Mio.).

– Les artistes et les livres

60 000 Franken

Die Künstlerbüchersammlung der Nationalbibliothek wird wissenschaftlich aufgearbeitet und in einer Publikation präsentiert. Die Projektleitung kam mit den Arbeiten gut voran. Einige Recherchearbeiten mit externen Partnern mussten aufgrund der Pandemie verschoben werden, ebenso die Produktion des Buches, die nun für 2022 geplant ist. (Laufzeit 1.6.2018–31.12.2022; Projektbudget: 0,1 Mio.).

– Digitalisierungsprojekte Allgemeine Sammlung

120 000 Franken

Die Digitalisierungsprojekte der Allgemeinen Sammlung (Zeitungen, Zeitschriften) werden gemeinsam mit externen Partnern (Kantonsbibliotheken, Verlage und weitere Parteien) finanziert und durchgeführt. Die Nationalbibliothek übernimmt in der Regel 20 Prozent der Kosten. Bei einzelnen Projekten kam es aufgrund von Personalausfällen in der Nationalbibliothek und Engpässen bei den Partnern zu Verzögerungen, welche die Projekte der vorgesehenen Finanzierungsperiode verlängern. (Laufzeit 1.1.2020–31.12.2022); Projektbudget: 0,4 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	501 000	760 400	730 000	-30 400 -4,0

Diese Finanzhilfe trägt zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) bei. Unterstützt wurden insbesondere Projekte zur Erhaltung des gefährdeten beweglichen kulturellen Erbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat oder Projekte, die von spezialisierten internationalen Organisationen durchgeführt wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfersgesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8-15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024» (Z0052.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	12 878 975	13 694 200	13 693 225	-975 0,0

Es wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 12,6 Millionen an Museen und Sammlungen und Netzwerke Dritter entrichtet. Dabei handelte es sich um die folgenden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Betriebsbeiträge selektierten Museen und Sammlungen: Die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, das Musée Ariana, musée suisse de la céramique et du verre in Genf, die Römerstadt Augusta Raurica in Augst, das Aargauer Kunsthaus in Aarau, das Laténium, parc et musée d'archéologie in Hauterive, das Musée de l'Elysée in Lausanne, die Fondazione Museo d'Arte della Svizzera Italiana in Lugano, die Stiftsbibliothek St. Gallen in St. Gallen und die Fondation Vitromusée Romont, Musée Suisse du Vitrail et des Arts du Verre in Romont.

Bei den Netzwerken Dritter erhielten folgende Institutionen Betriebsbeiträge: Die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, der Verein MemoriaV zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste SAPA in Zürich und Lausanne, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich, der Verband der Museen der Schweiz in Zürich, die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern und der Verein Biblosuisse in Aarau. Das EDI hat die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe im Förderungskonzept festgelegt. Das BAK schloss mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen in der Höhe von 0,8 Millionen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem wurden Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu zahlen haben, in der Höhe von 0,3 Millionen ausgerichtet. Die Beiträge an ein Projekt und an eine Versicherungsprämie betragen höchstens 100 000 Franken beziehungsweise 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1) Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	246 293	233 300	189 007	-44 293	-19,0
davon Kreditmutationen		39 000			

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert. Die Abweichung zum Voranschlag ist auf den Wegfall des freiwilligen Beitrags der Schweiz im Jahr 2021 zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 39 000 Franken für den Pflichtbeitrag 2020 an die UNESCO Welterbekonvention (Nachtrag I 2021)

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes (2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 517 700	9 572 200	9 572 200	0	0,0

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt hauptsächlich durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag ab, welcher die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque suisse gehören neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FIG; SR 443.7), Art. 1 Bst. c, Art. 18; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1, Ziffer C 21

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 900 500	30 039 400	30 039 400	0	0,0

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 13–15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Baukultur 2021–2024» (V0152.03), Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), Band 1, Ziffer B 82/34. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total nicht finanzierungswirksam	24 486 949	30 039 400	29 876 261	-163 139 -0,5

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtet (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur») abzüglich der Rückzahlungen in der Höhe von 0,2 Millionen (siehe Kredit E132.0100 «Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN**A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	3 226 249	3 280 200	3 254 100	-26 100 -0,8

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten bildende Kunst, Design, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und interaktive Medien ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet. Diese werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Massgeblich für die Bemessung der Beiträge an Organisationen von professionellen Kulturschaffenden sind: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, ein vom BAK bestimmter Sockelbeitrag für jede Organisation, welche die Fördervoraussetzungen erfüllt, sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Die Beiträge für Organisationen kulturell tätiger Laien richten sich nach der Zahl der Mitglieder.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	2 452 100	2 470 100	2 470 100	0 0,0

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	5 317 600	5 506 600	5 206 600	-300 000	-5,4

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Die vom Parlament gewährten Mittel zur Förderung des Rätoromanischen ausserhalb seines traditionellen Verbreitungsgebiets (0,3 Mio.) wurden aus dem Kredit A231.0123 «Verständigungsmassnahmen» finanziert. Der Kanton Graubünden kann rechtlich keine Bildungs- und Kulturprojekte in anderen Kantonen zu unterstützen, weshalb das BAK diese Massnahmen umsetzt.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18-21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021-2024» (Z0051.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	5 838 248	7 380 500	7 305 203	-75 297	-1,0

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV);
- Förderung des Rätoromanischen ausserhalb seines traditionellen Verbreitungsgebiet (Art. 14 SpV)

Da der Kanton Graubünden keine Bildungs- und Kulturprojekte zur Förderung des Rätoromanischen in anderen Kantonen unterstützen kann (siehe Kredit A231.0122 «Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden»), hat das BAK diese Massnahmen umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14-18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9-14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021-2024» (Z0051.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	24 714 179	21 967 400	21 045 951	-921 449	-4,2

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Das BAK hat im Berichtsjahr erneut Nothilfen in der Höhe von 2,1 Millionen an die Schweizerschulen in Bangkok, Barcelona, Bergamo, Bogota, Brasilien, Madrid, Mexiko, Rom und Santiago ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulgesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4-7 und 8-13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021–2024» (Z0059.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	575 000	701 800	689 500	-12 300	-1,8

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannten, nationalen Minderheiten anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Der Bund leistet außerdem Finanzhilfen an die Kantone zur Schaffung von Halteplätzen für die Ermöglichung der nomadischen Lebensweise.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	29 948 154	32 205 600	32 158 825	-46 775	-0,1

Der Beitrag dient der Unterstützung bei der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Außerdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (6,5 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (16,8 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (6,0 Mio.) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind.

Die übrigen Mittel der Filmförderung (2,9 Mio.) umfassen die Unterstützung der Auswertung und Vielfalt in den Schweizer Kinos, die Preisgelder für den Schweizer Filmpreis sowie die Unterstützung des italophonen Filmschaffens mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Tessin.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 1 Bst. a, Art. 7, 14a; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	777 623	817 700	720 819	-96 881	-11,8

Der jährliche Beitrag der Schweiz an das Teilabkommen «Eurimages» (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 0,5 Millionen Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend. Schweizer Kinobetriebe erhalten aus diesem Fonds Beiträge von rund 0,3 Millionen Euro für die Kinoauswertung von europäischen Filmen in der Schweiz. Die Rückflüsse aus diesem Programm überstiegen in den vergangenen Jahren den Mitgliederbeitrag.

Die auf 2021 festgelegte Budgeterhöhung für die Mitgliedschaft erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2023 (Anpassung des Verteilschlüssels für die Kinoförderung), weshalb weniger Mittel benötigt wurden.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Teilabkommen Europarat, BRB vom 111.1989

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 827 052	5 500 000	5 026 325	-473 675	-8,6

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr im MEDIA-Programm der EU teilnehmen kann, sind Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Diese bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen sich an die Kriterien des EU Programms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung des BAK mit dem Verein MEDIA Desk Suisse, welcher über diesen Kredit finanziert wird.

Die Unterschreitung des Budgets um 0,5 Millionen ist auf die tiefere Anzahl von Gesuchen im Bereich der Filmauswertung in den Kinos zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	50 000	-	-50 000	-100,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegendem Kredit budgetiert. Es wurden aufgrund von Covid-19 und der fehlenden Einnahmen (siehe Kredit E132.0100/BAK) keine Finanzierungen aus diesem Kredit geleistet.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 027 748	3 157 900	3 068 766	-89 134	-2,8

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Darstellende Künste und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren oder aufgrund einer Nomination durch eine Eidgenössische Kommission bzw. Jury oder durch Expert/innen vergeben.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	352 946	994 000	703 580	-290 420	-29,2

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Debatten sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen. Das BAK entscheidet über die Unterstützung auf Basis einer Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Aufgrund von Projektverzögerungen seitens Gesuchsteller/innen im Bereich kulturpolitische Debatten, die sich aus der Pandemiesituation ergeben haben, konnten nicht alle Projekte bis 2021 abgeschlossen werden. Zudem wurden wegen den Covid-19 bedingten Einschränkungen mehrere Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur annulliert und entsprechend weniger Gesuche eingereicht.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 927 100	9 989 700	9 981 000	-8 700	-0,1

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität und die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 573 657	4 304 000	2 651 307	-1 652 693	-38,4

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zu-sprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend+Musik unterstützt: Zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Abweichung zum Vorschlag ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Covid-19 weniger Angebote des Programms Jugend+Musik stattfinden konnten.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 363 348	4 463 100	4 404 852	-58 248	-1,3

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 818 597	1 809 100	1 799 799	-9 301	-0,5

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeträgen einreichen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	541 000	984 100	492 000	-492 100	-50,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Covid-19 weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0417 COVID: LEISTUNGSVEREINBARUNGEN KULTUR KANTONE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	240 000 000	77 852 004	-162 147 996	-67,6
davon Kreditmutationen		140 000 000			

Die Finanzhilfe ist für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende und für Transformationsprojekte von Kulturunternehmen vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt via Kantone. Der Bund hat dazu mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Er beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung.

Die Abweichung zum Voranschlag ist hauptsächlich dadurch begründet, dass Kulturunternehmen und Kulturschaffende einen massgeblichen Anteil ihrer Ausfälle über die gesamtwirtschaftlichen Covid-Massnahmen (Corona-Erwerbsersatz, Kurzarbeit) abdeckten. Zudem führten die schrittweise erfolgten Erleichterungen bei den sanitärischen Covid-19-Massnahmen zu deutlich tieferen Ausfallentschädigungen als prognostiziert.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit von 140 Millionen (Nachtrag I 2021)

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11

A231.0418 COVID: SOFORTHILFE FÜR KULTURSCHAFFENDE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	20 000 000	15 741 723	-4 258 277	-21,3

Die Finanzhilfe deckt die unmittelbaren Lebenshaltungskosten der Kulturschaffenden, sofern diese aufgrund staatlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht selber gedeckt werden können. Die Auszahlung der Beiträge erfolgte über die Organisation SuisseCulture Sociale, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig ist. Im Vollzug hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Soforthilfe geringer ausfiel als prognostiziert.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Kulturverordnung vom 14.10.2020 (SR 442.15), Art. 11-12 und Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11.

A231.0419 COVID: KULTURVEREINE IM LAIENBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	18 000 000	10 698 134	-7 301 866	-40,6
davon Kreditmutationen		8 000 000			

Im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann der Bund den Kulturvereinen im Laienbereich eine Entschädigung für den mit dem Ausfall, der Verschiebung oder der reduzierten Durchführung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden ausrichten. Die Entschädigung erfolgt auf Gesuch und beträgt höchstens 10 000 Franken pro Kulturverein und Kalenderjahr. Die Ausrichtung der Finanzhilfen erfolgt durch die dazu vom Eidgenössischen Departement des Innern beauftragten Dachverbände. Im Vollzug hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Entschädigungen von Laienvereinen tiefer ausfiel als prognostiziert.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 8 Millionen (Nachtrag I 2021)

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Kulturverordnung vom 14.10.2020 (SR 442.15), Art. 15-16; Covid-19-Gesetz vom 25.09.2020 (SR 818.102), Art. 11

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**A290.0131 COVID: LEISTUNGSVEREINBARUNGEN KULTUR KANTONE**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	31 286 000	31 009 293	-276 707	-0,9
davon Kreditmutationen		31 286 000			

Die Finanzhilfe war für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende und für Transformationsprojekte von Kulturunternehmen für den Schadenzeitraum November-Dezember 2020 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgte via Kantone. Der Bund hat dazu mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Er beteiligte sich zur Hälfte an der Finanzierung. Da die Kantone 2020 noch keine Entscheide getroffen und Beiträge verfügt hatten, konnte der Voranschlagskredit im Jahr 2020 nicht belastet werden.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 31,3 Millionen (Nachtrag I 2021)

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Entwicklung der nächsten Generation des numerischen Vorhersagemodells der MeteoSchweiz: Start Konzeptphase
- Bereitstellung der neuen Schweizer Klimanormen 1991-2020: Realisationsphase in Umsetzung
- Automatisierte Erstellung von Wetterinformationen für die Flughäfen Genf und Kloten: Umsetzungskonzept verabschiedet
- Bereitstellung von georedundanten Rechenleistungen: Abschluss Initialisierungsphase und Entscheid Projektauftrag
- Automatisierte Vorschläge für grenzüberschreitende Flugwetterinformation: Prototyp Sektorenvorhersage liegt vor
- Emergency Response Meteorology (System zum allgemeinen Notfallschutz): Operationelle Einführung des Systems und Projektabschluss
- Ersatz Bodenwettersystem Flugplätze (SMART) für die Luftwaffe: Abschluss Konzeptphase

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben verlaufen im Wesentlichen gemäss Zeitplanung bzw. wurden erfolgreich abgeschlossen (Entwicklung der nächsten Generation des numerischen Vorhersagemodells).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-R20 absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	25,4	25,2	25,5	0,1	0,2
Aufwand	118,5	123,2	119,0	0,5	0,4
Eigenaufwand	91,9	98,2	94,4	2,6	2,8
Transferaufwand	26,6	25,1	24,5	-2,1	-7,8
Investitionsausgaben	2,5	2,4	2,0	-0,5	-21,0

KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmitteleinnahmen aus Forschungsprojekten. Der Ertrag blieb gegenüber dem Vorjahr konstant.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu ca. drei Vierteln bei der Erbringung von Dienstleistungen zu Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Beim Eigenaufwand stand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit den zusätzlich notwendigen Mitteln für die Finanzierung der Hochleistungsrechnerkapazitäten für die Wetterprognosen und dem neuen Projekt «Weather4UN». Das restliche Viertel betrifft den Transferaufwand und ist größtenteils stark gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen). Der Transferaufwand lag unter demjenigen des Vorjahrs, was im Wesentlichen auf einen tieferen Beitrag an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, da sich bei geplanten ICT-Ersatzbeschaffungen Lieferverzögerungen ergeben haben.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	4,5	3,1	-1,4	-30,8
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	27,1	22,9	-4,1	-15,3

KOMMENTAR

Rund 24 Prozent des Funktionsaufwandes und 12 Prozent des Funktionsertrags der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abweichungen zum Voranschlag sind auf Verzögerungen bei laufenden Projekten, Planungunschärfen zum Zeitpunkt der Budgetierung sowie Projektakquisitionen nach der Budgetierung zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
- Verfügbarkeit Radarnetz (%), min.)			
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%), min.)	99,9	96,0	99,9
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl, min.)	99,3	96,0	99,4
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl, min.)	34	35	32
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%), min.)	100	95	100
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung			
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%), min.)	100,0	98,4	99,9
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	74,2	74,0	75,4
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	72,0	71,4	72,1
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht			
- Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl, min.)	1	1	1
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	45	50	50
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Verfügbarkeit der Messsysteme: Im Jahr 2021 wurden vor allem Stationen an schwer zugänglichen Standorten zertifiziert resp. rezertifiziert. Dafür war ein höherer Ressourceneinsatz nötig als geplant, weshalb die Anzahl zertifizierter/rezertifizierter Stationen nicht erreicht wurde.

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,7	20,7	22,4	1,7	8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	66,7	73,5	73,5	0,0	0,0

KOMMENTAR

Rund 76 Prozent des Funktionsaufwandes und 88 Prozent des Funktionsertrags der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich aufgrund von Planungsunschärfen zum Zeitpunkt der Budgetierung sowie Projektakquisitionen nach der Budgetierung.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert			
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	85,6	83,5	84,7
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	80,9	78,0	79,4
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	74,0	72,0	70,3
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
- Anteil korrekter Warnungen (%), min.)	90	85	82
- Anteil unnötiger Warnungen (%), max.)	16	30	27
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten			
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	90,0	80,0	83,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,2
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet			
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%), min.)	100,0	99,5	100,0
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	5,00	3,00	5,00
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,4
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt			
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	73	30	75
- Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%), min.)	100	97	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Trefferquote Tag+5: Die Trefferquote sank im Frühsommer deutlich, nachdem ein neues automatisches Produktionssystem in Betrieb genommen wurde. Die darauf ergriffenen Massnahmen wirkten sich ab Herbst aus, sodass die Trefferquote im zweiten Halbjahr deutlich verbessert wurde.

Anteil korrekter Warnungen: Die Warnleistungen im warnintensiven Sommer mit komplexen und verheerenden Unwettersituatiorne waren gut. Der Jahreswert lag jedoch unter der Zielvorgabe von 85 Prozent, was unter anderem auf einzelne unterschätzte Ereignisse im Herbst zurückzuführen ist, aber im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		25 443	25 218	25 503	285	1,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	25 443	25 218	25 503	285	1,1
Aufwand / Ausgaben		121 029	125 639	120 974	-4 665	-3,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	94 404	100 588	96 435	-4 154	-4,1
	Kreditverschiebung		1 360			
	Abtretung		1 129			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		1 600			
	Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)		285			
Transferbereich						
<i>LG 1: Daten zu Wetter und Klima</i>						
A231.0176	Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 605	3 600	3 478	-122	-3,4
A231.0177	Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	18 904	17 052	17 034	-18	-0,1
	Nachtrag		1 152			
A231.0178	Weltstrahlungszentrum Davos	1 489	1 489	1 489	0	0,0
A231.0180	Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	412	410	373	-36	-8,8
<i>LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima</i>						
A231.0179	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 214	2 500	2 165	-335	-13,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	25 442 994	25 217 700	25 503 075	285 375	1,1
finanzierungswirksam	17 507 860	17 731 500	17 951 754	220 254	1,2
nicht finanzierungswirksam	151 474	-	293 281	293 281	-
Leistungsverrechnung	7 783 660	7 486 200	7 258 039	-228 161	-3,0

Die finanzierungswirksamen Erträge stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

Der höhere Ertrag ergibt sich aus zusätzlichen Einnahmen aus bestehenden und neuen gegenfinanzierten Projekten (EMER-Met, EUMETSAT Fellowship Nowcasting, Laseyerwind).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Total	94 404 290	100 588 250	96 434 575	-4 153 675	-4,1
davon Kreditmutationen	4 373 550				
finanzierungswirksam	79 314 428	86 260 950	82 112 885	-4 148 065	-4,8
nicht finanzierungswirksam	2 600 676	2 500 000	2 248 691	-251 309	-10,1
Leistungsverrechnung	12 489 185	11 827 300	12 072 999	245 699	2,1
Personalaufwand	56 520 483	56 434 800	56 707 277	272 477	0,5
davon Personalverleih	1 051 026	850 000	240 332	-609 668	-71,7
Sach- und Betriebsaufwand	33 148 176	39 257 450	35 516 088	-3 741 362	-9,5
davon Informatikschaufwand	13 568 370	13 363 500	15 520 763	2 157 263	16,1
davon Beratungsaufwand	2 352 504	2 647 350	2 570 395	-76 955	-2,9
Abschreibungsaufwand	2 186 353	2 500 000	2 197 503	-302 497	-12,1
Investitionsausgaben	2 549 276	2 396 000	2 013 707	-382 293	-16,0
Vollzeitstellen (Ø)	318	325	325	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der MeteoSchweiz lag mit rund 0,3 Millionen geringfügig über dem Voranschlagswert. Dies ist auf höhere Personalbeschaffungskosten (v.a. für ICT Spezialisten) sowie auf die Erhöhung der Rückstellung für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben zurückzuführen (+0,1 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag 3,7 Millionen tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf Verzögerungen verschiedener Projekte und Vorhaben zurückzuführen. Zudem wurde der zusätzliche Personalaufwand von 0,3 Millionen im Sachaufwand kompensiert.

Der um 2,2 Millionen höhere Informatikschaufwand war hauptsächlich auf zusätzliche Kosten bei Projekten zurückzuführen (Datenvermittlung nächste Generation, Relaunch Webseite und «RZPlus»).

Der Beratungsaufwand lag rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlag, was ebenfalls auf Verzögerungen bei einzelnen Vorhaben zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Die Investitionen und damit auch die entsprechenden Abschreibungen lagen unter dem Voranschlag. Hauptursache dafür ist, dass sich bei den geplanten ICT-Ersatzbeschaffungen für Server, Storage und Notebooks Lieferverzögerungen ergaben.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von 0,8 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) im Umfang von 1,6 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 0,3 Millionen durch Mehrertrag.
- Kreditverschiebung von 0,7 Millionen für das Pollenprojekt (CHAPo).
- Kreditverschiebungen von 1 Millionen vom BAG, BLW, BLV, BFE, BAFU und BABS für das NCCS-Impacts Programm.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	28	23	67	74
Personalaufwand	17	13	40	43
Sach- und Betriebsaufwand	10	8	23	27
davon Informatikschaufwand	4	4	10	12
davon Beratungsaufwand	1	1	2	2
Abschreibungsaufwand	1	1	2	2
Investitionsausgaben	1	0	2	2
Vollzeitstellen (Ø)	105	107	213	218

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	1 152 657	735 000	1 887 657
Bildung aus Rechnung 2020	-	1 350 000	1 350 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 600 000	-1 600 000
Endbestand per 31.12.2021	1 152 657	485 000	1 637 657
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	3 902 000	3 902 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1 600 000 Franken aufgelöst werden:

– Hagelklima	100 000 Franken
– EMER-Met StArt	100 000 Franken
– DV NextGen	100 000 Franken
– Techn. Erneuerung Datenzugang	200 000 Franken
– Krisensichere geored. Rechenleistungen	150 000 Franken
– OptiMon	100 000 Franken
– Relaunch Website II	100 000 Franken
– Post-Processing	180 000 Franken
– QMS Weiterentwicklung	100 000 Franken
– DACH MWO	120 000 Franken
– OWARNA 2	100 000 Franken
– Begleitung Strategieentwicklung	100 000 Franken
– CAMneu	150 000 Franken

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,5 Mio.) entfallen auf die Projekte «OWARNA 2», «OptiMon» und «Relaunch Webseite II».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2021 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 3 902 000 Franken beantragt werden:

- *OWARNA 2*: Das ämterübergreifende Nachfolgeprojekt aus dem Bundesratsauftrag OWARNA ermöglicht die Verbesserung der Wetterwarnungen. Die Komplexität des Programmes und das Einsetzen der Corona-Pandemie beim Programmstart haben dazu geführt, dass die Zeitpläne nicht eingehalten werden konnten. Die Initialisierungsphase dauerte länger, weil die Anstellung und die Einführung des Personals sowie die notwendigen Abklärungen für den Projektauftrag schwieriger waren und mehr Zeit in Anspruch nahmen (0,9 Mio.).
- *NCCS Impacts*: MeteoSchweiz ist seit 2021 im Auftrag von sechs Bundesämtern (BAFU, BABS, BLW, BAG, BFE, BLV) für das Management und die Umsetzung des NCCS Programms «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorübergreifenden Themen» zuständig. Das Projekt und die gemeinsame Vertragserstellung haben sich aufgrund der umfangreichen beschaffungsrechtlichen Abklärungen bei den involvierten Verwaltungseinheiten verzögert (0,6 Mio.).
- *LifeCycle Notebooks, Server und Storage*: Die weltweiten Lieferprobleme und der Chipmangel verzögerten die für 2021 geplanten Ersatzbeschaffungen (0,5 Mio.).
- *Weather4UN*: Mit dem Projekt erbringt die Schweiz einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu Wetterdienstleistungen bei Naturkatastrophen zu humanitären Zwecken für die UNO und die Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Pandemie führte zu einer Verschiebung der Aktivitäten. Insbesondere ergaben sich Verzögerungen bei der Suche und Anstellung eines/r Projektleiters/-in. Dies wiederum führte zu Verzögerungen beim Abschluss von externen Verträgen (0,5 Mio.).
- *Relaunch Webseite II*: Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität, der Digitalisierung und Automatisierung des Betriebs und neuen Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen wird die Webseite der MeteoSchweiz einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Das Teilprojekt «Product-Browser» erfuhr im Jahr 2021 eine zeitliche Verzögerung (0,4 Mio.).
- *Relaunch App*: Das Projekt der notwendigen Erneuerung der App ist aufgrund der erforderlichen WTO Beschaffung verzögert. Es ist noch offen, ob die Beschaffung via eine WTO-Ausschreibung des BIT möglich sein wird oder MeteoSchweiz selber eine durchführen muss (0,1 Mio.).

- *SWIM (System Wide Information Management) Pilotprojekt im Kontext DV 2.0:* Das Vorhaben als Teilprojekt «Avia26» setzt die aktuellen und zukünftigen Flugwetterservice-Entwicklungen um. Aufgrund von personellen Engpässen hat sich das Projekt im Jahr 2021 verzögert (0,3 Mio.).
- *Kodart:* Das Projekt stellt den Datenbezug von einer zentralen Artikeldatenbank sicher. Personalengpässe sowie technische Hürden und fehlende Voraussetzungen an den Umsystemen haben zu Verzögerungen geführt (0,1 Mio.).
- *OptiMon:* Das Projekt hat zum Ziel, durch Automatisierung die Nachschicht des ICT Operating abzuschaffen. Die Umsetzung hat sich aufgrund von personellen Engpässen sowie einer Abhängigkeit zu einer WTO-Ausschreibung des BBL verzögert (0,1 Mio.).
- *DV NextGen:* Das Projekt konzipiert die Datenvermittlung der MeteoSchweiz neu und leistet einen wichtigen Beitrag zum Projekt «RZPlus». Dabei wird die technische Basis gelegt, um von einem Push- zu einem Pull-Bereitstellungsmo dell zu kommen. Die Migration auf eine neue Plattform hat sich aufgrund der hohen technischen Komplexität verzögert (0,4 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R	VA	R	$\Delta R21-VA21$	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 604 509	3 600 000	3 478 216	-121 784	-3,4

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO. Seit dem WMO-Kongress im Jahr 2019 ist die Schweiz mit dem Direktor der MeteoSchweiz zudem im Exekutivrat der WMO vertreten.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienten der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Die Mitgliederbeiträge werden proportional zum Bruttoinlandeinkommen der Mitglieder erhoben. Im Jahr 2021 betrug der Pflichtbeitrag 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

2,8 Millionen gingen in erster Linie an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützten. MeteoSchweiz koordinierte beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanzierte Vereinbarungen zur Sicherung von langjährigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Die Unterschreitung des Budgets ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Aktivitäten aufgrund von Corona (zum Beispiel im Bereich GCOS) nicht durchgeführt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a. VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R	VA	R	$\Delta R21-VA21$	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	18 904 274	17 052 487	17 033 987	-18 500	-0,1
davon Kreditmutationen		1 152 487			

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt 10 Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Die meteorologischen Satelliten bilden ein zentrales Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten und Dienstleistungen von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die EUMETSAT Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil im Jahr 2021 betrug 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit über 1,2 Millionen Franken aufgrund des höheren Pflichtbeitrags.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 489 200	1 489 200	1 489 200	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich in der Periode 2020–2023 mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEM BEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	412 472	409 500	373 262	-36 238	-8,8

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist der Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten gesteigert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der sich nach dem Durchschnitt des Bruttonationaleinkommens der einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Der Anteil der Schweiz am Budget von EUMETNET belief sich 2021 auf 3,7 Prozent, derjenige am Budget von ECOMET auf 3,5 Prozent.

Aufgrund der Pandemie wurden weniger Aktivitäten durchgeführt. Dies hatte tiefere Ausgaben zur Folge, weshalb die Mitgliederbeiträge reduziert wurden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 214 324	2 500 000	2 164 897	-335 103	-13,4

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2021 betrug der Schweizer Anteil 3,6 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Unterschreitung des Budgets ist auf Verzögerungen bei der neuen Rechenzentrumsinfrastruktur in Bologna und beim Bau des neuen Hauptsitzes in Reading zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:

- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 2: Verabschiedung der Botschaft und indirekter Gegenvorschlag zur «Kostenbremse-Initiative» der CVP
- Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie: Verabschiedung des Masterplans 2021–2025
- Versicherungsaufsicht: Verabschiedung der Botschaft zum BG über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
- Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»: Verabschiedung der Botschaft zum Gegenvorschlag

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN 2021

Die Meilensteine konnten grösstenteils erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es in einem Projekt:

Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie: Der Masterplan konnte aufgrund der Coronakrise dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20
Ertrag	36,4	41,7	43,5	7,1	19,6
Aufwand	3 255,4	3 825,2	3 380,8	125,4	3,9
Eigenaufwand	205,1	391,3	282,6	77,5	37,8
Transferaufwand	3 050,4	3 433,9	3 098,2	47,8	1,6
Investitionsausgaben	0,4	0,3	0,2	-0,1	-33,6
A.o. Aufwand und Ausgaben	420,3	2 432,6	2 278,5	1 858,2	442,1

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich schwergewichtig aus Gebühreneinnahmen (15,2 Mio.) und Einnahmen aus der Militärversicherung (21,3 Mio.) zusammen. In den restlichen Erträgen von 7,0 Millionen sind insbesondere Gebühren für die Ausstellung von Covid-Zertifikaten (3,0 Mio.), Einnahmen aus Drittmitteln (1,3 Mio.) sowie Gebühren und Rückerstattungen aus Subventionen (1,9 Mio.) enthalten. Der Mehrertrag von 7,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Gebühreneinnahmen (6,2 Mio.) und höhere Rückerstattungen aus Subventionen (0,9 Mio.) zurückzuführen.

Der Aufwand besteht zu rund 92 Prozent oder 3,1 Milliarden aus *Transferaufgaben*. Davon entfallen rund 2,87 Milliarden auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Im restlichen Transferaufwand von rund 230 Millionen sind insbesondere der Aufwand der Militärversicherung (128 Mio.), die Beträge Gesundheitsschutz und Prävention (41 Mio.) sowie die verschiedenen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (40 Mio.) enthalten. Die Zunahme des Transferaufwandes um knapp 48 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die folgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen haben die Beiträge an die IPV (+24 Mio.) und die Ausgaben für Covid-19 (+40 Mio.) zugenommen, zum andern sind die Beiträge an die Militärversicherung (-13 Mio.) und ans elektronische Patientendossier (-4 Mio.) tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Auf den *Eigenaufwand* entfallen rund 8 Prozent oder 283 Millionen. Die Zunahme des Eigenaufwands gegenüber der Rechnung 2020 ist grösstenteils auf Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Dafür wurden 2020 rund 45 Millionen und 2021 rund 101 Millionen ausgegeben (22 Mio. im Personalaufwand, 24 Mio. im Informatiksachaufwand, 13 Mio. im Beratungsaufwand und 42 Mio. im übrigen Sachaufwand). Der *ausserordentliche Aufwand* von knapp 2,3 Milliarden umfasst ausschliesslich die Kosten für die im Rechnungsjahr durchgeföhrten Tests auf Sars-CoV-2. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Anstieg dieser Testkosten. Die Ausgaben des Bundes für die Impfstoffe werden auf dem Kredit der Armeeapotheke im Bereich Verteidigung verbucht (vgl. 525/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial).

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,5	13,9	17,7	3,8	27,5
Aufwand und Investitionsausgaben	165,4	251,5	221,7	-29,8	-11,9

KOMMENTAR

In der Rechnung 2021 entfielen rund 84 Prozent des Funktionsertrags und rund 89 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Von den Mehreinnahmen entfallen rund 3,0 Millionen auf Gebühren für die Ausstellung von Covid-Zertifikaten für Personen aus Nicht-EU-Staaten. Für die Bewältigung der Covid-Pandemie wurden Kosten von 122,9 Millionen budgetiert und rund 101,1 Millionen ausgegeben. Für die «ordentlichen» Ausgaben wurden Mittel von 128,6 Millionen budgetiert und etwa 120,6 Millionen ausgegeben.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)		275	390
- Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standardisierter Wert für 100'000 Einwohner/-innen (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	240	210	224
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 259	1 090	1 123
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (%), min.)	46,2	43,0	44,3
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produkteurteilungen (Anzahl, min.)	1 610	950	1 090
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (%), min.)	91	92	96
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (%), min.)	78	82	76
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,000	0,100	0,004

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Prävention: Der Rückgang der HIV-Infektionen lässt sich zu einem grossen Teil mit den Covid-19-Massnahmen begründen.

Chemikaliensicherheit: Der Anteil von Beurteilungen im Zusammenhang mit Übergangszulassungsgesuchen für Desinfektionsmittel war im 2021 aufgrund Covid-19 noch überdurchschnittlich hoch.

Strahlenschutz: Aufgrund der Einführung des neuen IT-Portals für die Bewirtschaftung von Strahlenschutz-Bewilligungen konnte eine Effizienzsteigerung erreicht werden.

Digitale Transformation: Im 2021 führten 76 Prozent der Arztpraxen die Krankengeschichte ihrer Patientinnen und Patienten vollständig oder teilweise elektronisch. Die Anzahl der elektronischen Patientendossiers fällt aufgrund Verzögerungen in den Zertifizierungsverfahren der Stammgemeinschaften bedingt durch komplexe Prozessanforderungen tiefer aus als geplant.

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	A R21-VA21 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	2,3	2,3	0,0	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	40,1	43,1	41,9	-1,2	-2,8

KOMMENTAR

In der Rechnung 2021 entfielen rund 16 Prozent des Funktionsertrags und rund 11 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Während die Einnahmen im 2021 exakt dem Budgetwert entsprechen, liegen die Ausgaben um rund 1,2 Millionen unter dem Budgetwert. Weil viele Mitarbeitende aus dem Bereich der Kranken- und Unfallversicherung in die Krisenbewältigung eingebunden waren, haben sich mehrere Aufgaben und Projekte zeitlich verzögert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer			
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)			
- Branchental der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieneinnahmen) in der OKP (%), Ist-Wert=Vorjahr)	1	0	2
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%), max., Ist-Wert=Vorjahr)	98	101	98
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%), max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,7	1,0	0,6
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmäßig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%), min.)	28	33	29
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%), min.)	48	80	60
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	10	11	11
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
- Produktivitätsindex (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	110	106	119
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%), min.)	0	50	0
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	75	100	80

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Durch Wechsel der KVG-Versicherer sind Schwankungen der Solvenz festzustellen.

Statistik und Datenmanagement: Beim Produktivitätsindex Militärversicherung ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, welche auf unerwartet tiefe Verwaltungskosten der Militärversicherung zurückzuführen ist. Bei der Lieferung der Krankenversicherungsdaten verzögert die Einführung des revidierten Gesetzes die Erhebung der Werte.

Tarife: Bei einem Fünftel der Tarifverträge mussten weitere Informationen eingeholt werden, so dass sich die Bearbeitungszeit verlängert.

Leistungen: Die Überprüfung der Medikamentenpreise der Spezialitätenliste konnte aufgrund komplexer Abklärungen bei einigen Arzneimitteln nicht abgeschlossen werden. Hohe Preisforderungen der Industrie und höhere Komplexität der Gesuche verhindern vermehrt eine fristgerechte Aufnahme auf die Spezialitätenliste.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag / Einnahmen		237 103	116 691	104 538	-12 152	-10,4
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		14 630	16 166	19 969	3 803	23,5
Einzelpositionen						
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG		-	2 727	337	-2 390	-87,6
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung		21 248	21 743	21 303	-440	-2,0
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung		52 000	75 000	61 000	-14 000	-18,7
E130.0103 Entnahme aus Rückstellungen radioaktive Abfälle		148 700	-	-	-	-
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen		525	1 055	1 930	875	82,9
Aufwand / Ausgaben		3 876 826	6 333 072	5 720 542	-612 530	-9,7
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		205 428	294 671	263 611	-31 060	-10,5
Nachtrag			122 311			
Kompensation Nachtrag			-5 000			
Kreditverschiebung			4 203			
Abtretung			1 274			
Einzelkredite						
A202.0175 Qualitätskommission KVG		-	691	369	-322	-46,6
A202.0189 Covid: Impfoffensive		-	96 200	18 869	-77 331	-80,4
Nachtrag			96 200			
Transferbereich						
<i>LG 1: Gesundheit</i>						
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention		38 443	48 227	40 868	-7 359	-15,3
Nachtrag			23 120			
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier		9 126	7 185	5 105	-2 080	-28,9
Nachtrag			241			
Kreditübertragung			6 944			
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA		157 938	9 169	8 065	-1 104	-12,0
A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen		-	133 000	21 939	-111 061	-83,5
Nachtrag			100 000			
A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung		-	64 000	5 865	-58 135	-90,8
Nachtrag			64 000			
A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln		-	50 000	11 849	-38 151	-76,3
Nachtrag			50 000			
<i>LG 2: Kranken- und Unfallversicherung</i>						
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)		2 850 214	2 987 000	2 874 211	-112 789	-3,8
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung		173 377	182 944	169 988	-12 956	-7,1
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV		2 237	2 715	2 148	-567	-20,9
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA		19 722	21 270	19 124	-2 146	-10,1
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG		-	3 400	25	-3 375	-99,3
A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests		-	-	-	-	-
Nachtrag			989 800			
Kompensation Nachtrag			-1 278 600			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0112 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen		2 939	-	-	-	-
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests		417 402	2 432 600	2 278 506	-154 094	-6,3
Nachtrag			2 432 600			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	14 630 103	16 166 000	19 968 743	3 802 743 23,5

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

Die Gebühreneinnahmen beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 15,2 Millionen. Im Weiteren fielen Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds und Koordinationsorgan eHealth) von 1,3 Millionen und sonstige Erträge von etwa 3,5 Millionen an. In den sonstigen Erträgen sind Gebühren von rund 3,0 Millionen enthalten für die Ausstellung von Covid-Zertifikaten für Personen, die in einem Nicht-EU-Staat geimpft wurden und in die Schweiz einreisen wollten (diese Gebühren werden durch den Bund einkassiert und im 2022 an die Kantone für die Behandlung der Anträge ausbezahlt). Der Funktionsertrag 2021 liegt insgesamt um rund 3,8 Millionen oder 23,5 Prozent über dem Voranschlagswert, weil die Gebühren für die Covid-Zertifikate in den Budgeteingaben nicht eingehalten waren und weil die Gebühren im Bereich der Gesundheitsberufe höher ausgefallen sind als geplant (Zunahme der Prüfungen in der Humanmedizin und höhere Anzahl von Registrierungsgesuchen).

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71; Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 6a, Abs. 4.

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total	-	2 726 700	337 065	-2 389 635 -87,6
finanzierungswirksam	-	2 726 700	2 726 665	-35 0,0
nicht finanzierungswirksam	-	-	-2 389 600	-2 389 600 -

Am 1.4.2021 ist die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft getreten. Darauf basierend wurde die eidgenössische Qualitätskommission gegründet, welche Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Abgeltungen für an Dritte übertragene Aufgaben gewähren kann. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert. Für das Jahr 2021 wurden Gesamtausgaben von 4,1 Millionen (davon 3,4 Mio. für Transfers) budgetiert; die Rückerstattung von zwei Drittel dieser Ausgaben wurde als Entgelt budgetiert.

Die Konstituierung der Qualitätskommission hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Dadurch hat sich die Umsetzung der Aufgaben verzögert, so dass die Kommission im 2021 noch kaum Betriebskosten verursachte und keine Finanzhilfen und Abgeltungen gewährte. Die bereits erhaltenen Beiträge von Kantonen und Versicherern werden mit deren Beiträgen für 2022 verrechnet. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis dieser Entgelte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art, 58f.

Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	21 247 839	21 743 000	21 302 886	-440 114	-2,0
finanzierungswirksam	20 999 970	21 743 000	21 398 839	-344 161	-1,6
nicht finanzierungswirksam	247 869	-	-95 953	-95 953	-

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämienerträge der beruflich und freiwillig Versicherten betragen im Jahr 2021 insgesamt rund 20,8 Millionen (berufliche Versicherte: 13,1 Mio.; freiwillig Versicherte: 7,7 Mio.). Sie liegen damit um rund 0,4 Millionen unter den Erwartungen. Die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) liegen mit 0,5 Millionen im Budgetwert. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis der Erträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	52 000 000	75 000 000	61 000 000	-14 000 000	-18,7

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen, Heilkosten und Taggelder der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

Weil der Rentenbestand 2021 weniger stark abgenommen hat als erwartet, fiel die Entnahme aus den Rückstellungen um 14,0 Milliarden tiefer aus als budgetiert. Die Rückstellung per Ende 2021 beträgt noch 1,851 Milliarden.

E130.0103 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	148 700 000	-	-	-	-

Bis Ende 2019 hat sich der Bund mit 2,9 Prozent an den Kosten der Nagra beteiligt. Weil aber das Volumen der Bundesabfälle seit vielen Jahren deutlich höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen, wurde im 2019 eine Rückstellung für den Ausgleich der zu tiefen Beiträge gebildet. Im 2020 wurde die vereinbarte Nachzahlung an die Nagra geleistet und die Rückstellung aufgelöst.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an Nagra.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	525 269	1 055 000	1 929 528	874 528	82,9

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Global-budgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle lagen im Jahr 2021 bei rund 0,9 Millionen und entsprechen damit dem Budgetwert. Die Rückerstattungen von Subventionen fallen jährlich sehr unterschiedlich an. Sie sind mit 1,0 Millionen höher ausgefallen als erwartet, weshalb das Budget gesamthaft um 0,9 Millionen überschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-V A21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	205 428 349	294 670 600	263 610 803	-31 059 797	-10,5
davon Kreditmutationen	122 788 500				
finanzierungswirksam	178 330 472	277 773 900	225 983 513	-51 790 387	-18,6
nicht finanzierungswirksam	2 679 018	717 000	1 796 448	1 079 448	150,6
Leistungsverrechnung	24 418 860	16 179 700	35 830 841	19 651 141	121,5
Personalaufwand	99 803 892	117 493 100	115 763 807	-1 729 293	-1,5
davon Personalverleih	5 113 499	17 891 600	16 046 488	-1 845 112	-10,3
Sach- und Betriebsaufwand	104 546 255	176 151 900	146 917 718	-29 234 182	-16,6
davon Informatikschaufwand	25 373 433	52 515 600	40 305 665	-12 209 935	-23,3
davon Beratungsaufwand	11 994 447	25 296 400	25 158 760	-137 640	-0,5
Abschreibungsaufwand	708 547	717 000	683 735	-33 265	-4,6
Investitionsausgaben	369 655	308 600	245 543	-63 057	-20,4
Vollzeitstellen (Ø)	517	535	547	12	2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BAG ist gegenüber der Rechnung 2020 aufgrund von ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie stark gestiegen. Für den zusätzlichen, krisenbedingten Personalbedarf wurde aus den beiden bewilligten Nachträgen zusätzliche Mittel im Umfang von 23,2 Millionen vorgesehen. Die effektiven Personalausgaben für Mitarbeitende im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie betrugen 21,8 Millionen. Davon entfallen 4,1 Millionen auf Beschäftigungsgraderhöhungen und befristete Anstellungen, 1,5 Millionen auf die Auszahlung von Zeitguthaben und Pikettzulagen sowie 15,1 Millionen auf temporäre Anstellungen. Im Weiteren musste die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben per 31.12.2021 um rund 1,1 Millionen erhöht werden. Die Personalausgaben lagen im 2021 gesamthaft um rund 1,7 Millionen oder 1,5 Prozent unter dem Voranschlagswert. Durch die zusätzlichen Anstellungen und Beschäftigungsgraderhöhungen wurden die Planstellen im 2021 um 12 Vollzeitstellen überschritten (die Angestellten im Personalverleih sind in den Angaben zum Personalbestand nicht enthalten, ihr Bestand betrug im Rechnungsjahr durchschnittlich rund 85 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt gesamthaft rund 29,2 Millionen oder 16,6 Prozent unter dem Voranschlagswert. Die Minderausgaben sind grösstenteils beim Informatikaufwand (-12,2 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (-16,9 Mio.) angefallen. Der starke Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands um rund 42,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 zurückzuführen.

Der *Informatikschaufwand* liegt um rund 12,2 Millionen unter dem Budgetwert. Die Minderausgaben sind insbesondere bei Informatik-Projekten angefallen, die zur Bewältigung der Covid-Pandemie entwickelt bzw. vorangetrieben wurden. Zum einen sind die Kosten für die Anpassungen der IT-Systeme rund ums Impfen deutlich tiefer ausgefallen als geplant (-6,3 Mio.), zum andern konnte die Weiterentwicklung der Meldesysteme wegen der anhaltenden Pandemie nicht wie gewünscht vorangetrieben werden (-2,2 Mio.). Schliesslich mussten deutlich weniger Covid-Zertifikate gedruckt und versandt werden als angenommen (-2,3 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* entspricht praktisch dem Budgetwert. Die Ausgaben entfallen einerseits auf den Bezug von externen Sachverständigen (Experten werden in sämtlichen Arbeitsgruppen der Task Force eingesetzt) und andererseits auf Forschungsaufträge, Evaluationen und Studien, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung. Die daraus resultierenden Informationen und Daten werden benötigt, damit rasch adäquate Massnahmen entwickelt oder angepasst werden können.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* liegt um rund 16,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Diese Minderausgaben entfielen grösstenteils auf das Konto externe Dienstleistungen. Sie sind einerseits auf Verzögerungen durch die Corona-Krise in verschiedenen Aufgaben und Projekten zurückzuführen. Weil ein Grossteil der Mitarbeitenden in die Krisenbewältigung eingebunden war, mussten geplante Vorhaben insbesondere in der Leistungsgruppe Gesundheit zurückgestellt werden. Es handelt sich hauptsächlich um Vorhaben im Bereich der Biomedizin, um Grundleistungen im Bereich der übertragbaren und nichtübertragbaren Krankheiten sowie um die Umsetzung der nationalen Präventionsstrategien und -programme. Andererseits konnten auch nicht alle Projekte zur Bewältigung der Covid-Pandemie wie geplant durchgeführt werden. Wegen des Auftretens der Omikron-Variante musste eine Priorisierung der Arbeitskräfte und Testkapazitäten vorgenommen werden. Deshalb konnte insbesondere das Überwachungssystem für die Detektion neuer Virusvarianten und das Monitoring ihrer Verbreitung nicht angepasst werden.

Abschreibungsaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2021 leicht unter dem Budgetwert, weil einige Anschaffungen später vorgenommen wurden als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen um knapp 0,1 Millionen tiefer aus, weil einzelne Anschaffungen ins Jahr 2022 verschoben wurden.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit (NK 1a) von 84 865 100 Franken zur Bewältigung der Pandemie (Personal inkl. Personalverleih: 16 150 000 Fr.; externe Dienstleistungen: 45 388 000 Fr.; Beratungsaufwand und Auftragsforschung: 9 579 000 Fr.; Informatik: 13 748 100 Fr.).
- Nachtragskredit (NK 2a) von 37 466 000 Franken zur Bewältigung der Pandemie (Personal inkl. Personalverleih: 7 000 000 Fr.; externe Dienstleistungen: 8 067 000 Fr.; Beratungsaufwand: 5 888 000 Fr.; Informatik: 16 491 000 Fr.).
- Kompensation von 5 Millionen für die Finanzierung der Impfkampagne
- Abtretungen des EPA von 1 274 400 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebungen des DTI von 4 385 000 Franken für die Entwicklung der Covid-Tracing-App und von 250 000 Franken für die Gesundheitsberufe-Plattform.
- Kreditverschiebungen an das BFS von 372 000 Franken für die Bereitstellung von Statistiken im Bereich Ressortforschung (insbesondere Monitoringauswertungen).
- Kreditverschiebung an MeteoSchweiz von 60 000 Franken für Bundesprogramm zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	165	222	40	42
Personalaufwand	70	89	30	27
Sach- und Betriebsaufwand	94	132	10	15
davon Informatiksachaufwand	24	36	1	4
davon Beratungsaufwand	10	22	2	3
Abschreibungsaufwand	1	1	–	0
Investitionsausgaben	0	0	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	347	363	170	184

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	–	634 000	634 000
Endbestand per 31.12.2021	–	634 000	634 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	–	11 500 000	11 500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Das BAG hat 2021 weder Reserven gebildet noch solche aufgelöst. Die zweckgebundenen Reserven per Ende 2021 betragen 634 000 Franken und sind für Projekte «Prozesse und digitale Transformation» bestimmt.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Wegen zeitlichen Verzögerungen werden aus den Kreditrestanzen 2021 zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 11,5 Millionen beantragt:

- Nationale Kampagne zur Unterstützung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (1,0 Millionen)
- Überwachungssystem für die Detektion und das Monitoring neuer Varianten des SARS-CoV-2 Virus (8,3 Millionen)
- Ausbau des Meldesystems zur Früherkennung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten (2,2 Millionen)

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	690 800	368 668	-322 132	-46,6

Am 1.4.2021 ist die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft getreten. Die Revision sieht die Einsetzung einer eidgenössischen Qualitätskommission vor. Auf dem vorliegenden Einzelkredit werden die Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und ihres Sekretariats verbucht. Diese werden zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Versicherungen getragen. Die eidgenössische Qualitätskommission hat ihre Aufgaben in der ersten Jahreshälfte 2021 aufgenommen. Für das Kommissionssekretariat wurden 4 FTE sowie Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten budgetiert.

Die Konstituierung der Qualitätskommission hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Die Verzögerungen haben dazu geführt, dass sowohl die Personalausgaben (-0,2 Mio.) als auch die Sachausgaben (-0,1 Mio.) unter den Budgetwerten liegen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art, 58b-58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

A202.0189 COVID: IMPFOFFENSIVE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	-	96 200 000	18 869 357	-77 330 643	-80,4
davon Kreditmutationen		96 200 000			
finanzierungswirksam	-	96 200 000	18 466 857	-77 733 143	-80,8
nicht finanzierungswirksam	-	-	402 500	402 500	-

Im Herbst 2021 wurde die Impfrate in der Schweiz als zu tief beurteilt, um in der kalten Jahreszeit eine weitere, starke Infektionswelle verhindern zu können. Mit gezielten Massnahmen sollte die Impfrate in der Schweiz gesteigert werden. Dabei sollten insbesondere der niederschwellige Zugang zur Impfung und zu zielgruppenspezifischen Informationen sowie die direkte Ansprache von Unentschlossenen gefördert werden. Dazu hat der Bundesrat im Oktober 2021 eine Impfoffensive beschlossen. Mit dem Nachtrag II/2021 hat das Parlament für die Umsetzung dieser Impfoffensive einen Kredit von 96,2 Millionen bewilligt.

Im 2021 sind Kosten von rund 18,5 Millionen angefallen. Diese verteilen sich auf die drei Pfeiler der Impfoffensive: Nationale Impfwoche (10,8 Mio.), mobile Beratungs- und Impfstellen (6,3 Mio.), individuelle Informationen (1,4 Mio.). Für die noch fehlenden Abrechnungen der Kantone wurde per 31.12.2021 eine Abgrenzung (nicht finanzwirksam) von 0,4 Millionen vorgenommen. Die Gesamtkosten der Impfoffensive betragen damit rund 18,9 Millionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT**A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 443 161	48 227 200	40 867 707	-7 359 493	-15,3
davon Kreditmutationen		23 120 000			

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Beiträge an internationale Organisationen 7,3 Millionen
- Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten 25,3 Millionen
- Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation 2,0 Millionen
- Krebs- und Krankheitsregistrierung 2,2 Millionen
- Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit 0,6 Millionen
- Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel 1,0 Millionen

– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,4 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,4 Millionen

Der ursprünglich bewilligte Kredit von 25,1 Millionen wurde im 2021 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie um insgesamt 23,1 Millionen aufgestockt: Der grösste Teil dieser Mittel wurde für die Überwachung und das Monitoring von neuen Varianten des SARS-CoV-2 Virus budgetiert (14,6 Mio.). Wegen des Auftretens der neuen Omikron-Variante musste eine Priorisierung der Arbeitskräfte und der Testkapazitäten vorgenommen werden. Dadurch konnten die Überwachung und das Monitoring nicht wie geplant umgesetzt werden, so dass für dieses Vorhaben Mittel von rund 4,0 Millionen nicht beansprucht wurden. Ein weiterer wesentlicher Teil der zusätzlichen Mittel war für die Erforschung der Covid-Viren vorgesehen (6,4 Mio.). Mit diesen Beiträgen sollten Forschungsstudien unterstützt werden, um das Basiswissen für Massnahmen im Umgang mit der Covid-19-Krise zur Verfügung zu stellen. Weil mehrere Forschungsprojekte aufgrund von Qualitätsmängeln nicht unterstützt werden konnten, wurden Mittel von rund 2,6 Millionen nicht beansprucht. Der verbleibende Teil der zusätzlichen Mittel (2,1 Mio.) war insbesondere für die Abgeltungen an Referenzlaboratorien zur Sicherstellung der zusätzlichen Testkapazitäten vorgesehen. Diese Beiträge sind insgesamt um 0,8 Millionen tiefer ausgefallen als geplant.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.27), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	9 126 000	7 185 000	5 105 469	-2 079 531	-28,9
davon Kreditmutationen		7 185 000			

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen.

Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund unterstützt werden.

Weil sich der Aufbau der Stammgemeinschaften und damit auch die Einreichung der Finanzhilfegesuche verzögert hat, lagen die Ausgaben im 2021 um rund 2,1 Millionen unter dem Budgetwert. Der 2021 nicht ausbezahlte Betrag soll im 2022 ausbezahlten werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung (Nachtrag I 2021) 6 943 900 Franken und (Nachtrag II 2021) 241 100 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020» (V0299.00); siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	157 937 896	9 169 000	8 064 544	-1 104 456	-12,0

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Bis Ende 2019 hat der Anteil des Bundes an den Kosten der Nagra 2,9 Prozent betragen. Weil aber das Volumen der Bundesabfälle seit vielen Jahren deutlich höher ausgefallen ist, wurde dieser Anteil ab dem Jahr 2020 auf 8,3 Prozent erhöht.

Im 2020 musste nebst dem ordentlichen Beitrag von 9,3 Millionen eine ausserordentliche Nachzahlung von 148,6 Millionen zum Ausgleich der zu tiefen Beträge der letzten Jahre geleistet werden.

Die Budgetunterschreitung im 2021 von rund 1,1 Millionen oder 12 Prozent ist auf tiefere Kosten für die Bohrungen zur Erkundung der Geologie der möglichen Standorte für die Tiefenlager zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Hinweise

Vgl. E130.0103 Entnahme aus Rückerstattungen radioaktive Abfälle.

A231.0421 COVID: ARZNEIMITTEL UND IMPFLEISTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	133 000 000	21 938 515	-111 061 485	-83,5
davon Kreditmutationen		100 000 000			

Der Bund kann zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen wichtige medizinische Güter (d.h. auch Arzneimittel) beschaffen, falls deren Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Der Bund kauft Arzneimittel aber nur im Ausnahmefall direkt ein. In der Regel handelt er mit den Lieferfirmen die Mengen und Preise aus und stellt ihnen dafür eine entsprechende Abnahmegarantie aus. Die Lieferfirmen stellen dann den Spitätern die bestellten Arzneimittel direkt zu und verrechnen ihnen den verhandelten Preis. Falls nicht alle durch den Bund reservierten Arzneimittel verkauft werden, muss der Bund die Restbestände bei deren Verfalldatum zum garantierten Preis übernehmen. 2021 wurden dafür 4 Millionen budgetiert; es mussten aber lediglich Zahlungen von rund 50 000 Franken geleistet werden.

Weiter trägt der Bund die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln, die er nach seiner subsidiären Versorgungskompetenz bezüglich Heilmitteln beschafft. Dazu gehören alle Kosten, die nicht von den Sozialversicherungen oder den Kantonen übernommen werden. Als solche gelten Impfdienstleistungen von Apothekerinnen und Apothekern, Impfungen aller in der Schweiz lebenden Personen ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie Impfzertifikate, die durch Arztpraxen und Apotheken zwischen dem 1.6. und 31.8.2021 nachträglich ausgestellt wurden. 2021 wurden dafür 29,0 Millionen budgetiert und Zahlungen von rund 21,0 Millionen geleistet.

Für die Beschaffung von Covid-relevanten experimentellen Arzneimitteln (wichtige neue Therapien) hat das Parlament im 2021 einen Nachtragskredit von 100 Millionen bewilligt. Der Bund kauft die Arzneimittel nur im Ausnahmefall direkt ein. Vielmehr schliesst er Reservelagerverträge ab und vergütet die für die ambulanten Behandlungen verwendeten Therapien, bis die entsprechenden Arzneimittel über den regulären Kanal via Spezialitätenliste durch die Krankenversicherer bezahlt werden. Voraussetzung für die Übernahme dieser neuartigen Therapien ist, dass die Hersteller ein Gesuch um deren Zulassung gestellt haben. 2021 hat der Bund Therapien von insgesamt rund 0,9 Millionen bezahlt. Weil sich die Verzögerung schon im Herbst abzeichnete, wurden mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2022 50 Millionen auf dem vorliegenden Kredit eingestellt. Im Gegenzug wurden 50 Millionen der für 2021 gesprochenen Gelder gesperrt.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3 Abs. 2 Bst. e; Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 11.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Arzneimittel» (V0347.00) und Verpflichtungskredit «Covid: Neue ambulante Therapien» (V0363.00); siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0429 COVID: ANSCHUBFINANZIERUNG REPETITIVE TESTUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	64 000 000	5 864 803	-58 135 197	-90,8
davon Kreditmutationen		64 000 000			

Mit der Ausweitung der Testung auf Sars-CoV-2 sind bei den Kantonen zusätzliche Aufgaben angefallen. Das Parlament hat im 2021 einen Nachtragskredit von 64 Millionen bewilligt für eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung. Es wird ein Beitrag von höchstens 8 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgerichtet. Anrechenbar sind die effektiven Kosten für Informatik und Logistik.

2021 wurden Kosten von knapp 5,9 Millionen vergütet. Die meisten Kantone werden ihre Abrechnungen 2022 erstellen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 26c, Absatz 5.

A231.0431 COVID: BEITRÄGE AN HERSTELLUNG/ENTWICKLUNG VON ARZNEIMITTELN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	50 000 000	11 849 488	-38 150 512	-76,3
davon Kreditmutationen		50 000 000			

Das Parlament hat im März 2021 das Covid-19-Gesetz so angepasst, dass der Bund wichtige medizinische Güter herstellen lassen kann. Der Begriff «herstellen lassen» umfasst dabei sowohl die Herstellung im engeren Sinn als auch die Forschung und Entwicklung. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat im Mai 2021 ein bis Ende 2022 befristetes Programm zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Covid-19 Arzneimitteln verabschiedet, welches einen Beitrag zur sicheren und schnellen Versorgung der Schweiz mit Medikamenten gegen Covid-19 leisten soll. Damit will der Bundesrat einen Beitrag dazu leisten, Therapiemöglichkeiten für Menschen bereitzustellen, welche nicht von einer Impfung profitieren können, oder trotz einer Impfung an Covid-19 erkranken.

Für die Finanzierung der Beiträge an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln hat das Parlament mit dem Nachtrag I/2021 einen Nachtragskredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27,2 Millionen abgeschlossen. Davon wurden im 2021 rund 11,8 Millionen ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3, Abs. 2, Bst. e.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG**A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 850 213 582	2 987 000 000	2 874 211 072	-112 788 928	-3,8

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfängerinnen und -empfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von rund 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Budgetunterschreitung von rund 112,8 Millionen oder 3,8 Prozent ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung deutlich weniger stark gestiegen ist als erwartet. Im Voranschlag 2021 war noch ein Wachstum von 4,8 Prozent unterstellt worden. Die effektive Erhöhung der Standardprämie betrug jedoch 0,8 Prozent. Die Entwicklung dieser Prämie stellt bei der Budgetierung des Bundesbeitrags an die individuelle Prämienverbilligung den wichtigsten Faktor dar. In der Prämienrunde 2021 wurde überdies ein Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen von 183 Millionen genehmigt. Dies reduzierte den Bundesbeitrag um knapp 14 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfang von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwererverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwererverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). In der Rechnung 2021 waren dies 988 Millionen; aus der Schwererverkehrsabgabe wurden der Spezialfinanzierung im abgelaufenen Rechnungsjahr keine Mittel zugewiesen. Siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	173 376 806	182 944 000	169 988 308	-12 955 692	-7,1
finanzierungswirksam	137 484 367	182 944 000	173 205 806	-9 738 194	-5,3
nicht finanzierungswirksam	35 892 440	-	-3 217 498	-3 217 498	-

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten umfassen die Kosten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen nach einem Unfall oder infolge einer Krankheit der Versicherten. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von knapp 13,0 Millionen oder 7,1 Prozent zu verzeichnen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Diensttage geleistet wurden als geplant. Zudem musste die Mobilität vermindert werden, was zu einer Abnahme der Krankheiten und Unfälle und damit auch zu geringeren Barleistungen und Behandlungskosten führte. So fielen die Barleistungen um 1,8 Millionen (6,5 %) und die Behandlungskosten um 8,1 Millionen (10,3 %) tiefer aus als budgetiert. Die Rentenkosten lagen als Folge der demographischen Entwicklung um 3,1 Millionen (4,0 %) unter dem Voranschlag. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur, deren Effekt im Budget 2021 leicht unterschätzt wurde, übertraf die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Versicherungsleistungen in der Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 236 778	2 715 000	2 148 269	-566 731	-20,9

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Der Budgetwert 2021 für die Leistungsaushilfe KUV wurde um knapp 0,6 Millionen oder 20,9 Prozent unterschritten. Die Verwaltungskosten betrugen rund 2,1 Millionen und lagen damit um rund 0,5 Millionen unter dem Budget. Aus den Bankkrediten resultierte dank der Negativzinsen ein sehr geringer Aufwand (14 000 Franken), womit das Budget in diesem Bereich um rund 0,1 Millionen unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	19 722 016	21 270 000	19 124 191	-2 145 809	-10,1
finanzierungswirksam	15 837 463	21 270 000	19 386 516	-1 883 484	-8,9
nicht finanzierungswirksam	3 884 553	-	-262 325	-262 325	-

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Suva lagen um rund 2,1 Millionen oder 10,1 Prozent unter dem Voranschlagswert. Einerseits konnten im Jahr 2021 nicht alle geplanten Stellen besetzt werden (-1,6 Mio.), andererseits wurde der Budgetwert bei den Informatik- und Gemeinkosten unterschritten (-0,5 Mio.). Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Verwaltungskosten der SUVA für die Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	3 400 000	25 000	-3 375 000	-99,3

Am 1.4.2021 ist die KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft getreten. Gemäss dem revidierten Gesetz ist die Eidgenössische Qualitätskommission für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele im Bereich der Qualitätssicherung verantwortlich. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für die Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 einen Verpflichtungskredit von 45,2 Millionen Franken bewilligt.

Weil die Konstituierung der Qualitätskommission mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant und weil es bei der Eingabe und Prüfung der Gesuche zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, konnten 2021 praktisch noch keine Finanzhilfen und Abgeltungen ausbezahlt werden. Die nicht verwendeten Mittel sollen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredits in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21. Juni 2019 (BBI 2019 4469), Art. 58d und 58e.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationaler Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. Band I, Ziffer C1.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0130 COVID: BUNDESFINANZIERUNG SARS-COV-2-TESTS

CHF	R	V A	R	Δ R21-V A21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	417 401 525	2 432 600 000	2 278 505 696	-154 094 304	-6,3
davon Kreditmutationen		2 432 600 000			
finanzierungswirksam	193 801 525	2 432 600 000	1 184 105 696	-1 248 494 304	-51,3
nicht finanzierungswirksam	223 600 000		-	1 094 400 000	-

Analysen auf SARS-CoV-2 gemäss den Beprobungskriterien des BAG bilden einen zentralen Pfeiler in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Um die Hürden für die Patientinnen und Patienten möglichst weitgehend zu beseitigen und die Kantone finanziell zu entlasten, übernimmt der Bund seit Inkrafttreten der Covid-19-Verordnung 3 die Kosten von ambulant durchgeführten Analysen auf SARS-CoV-2. Mit dem Auftreten neuer Virusvarianten, die deutlich ansteckender sind, kam dem Testen eine noch grössere Bedeutung zu. Der Bundesrat hat deshalb im Verlaufe des Jahres 2021 die nationale Teststrategie und die für die Abgeltung der Testkosten massgebende Covid-19-Verordnung 3 mehrmals angepasst. Diese Anpassungen führten dazu, dass dem Parlament in mehreren Nachtragskrediten zusätzliche Mittel beantragt werden mussten. Für die Finanzierung der Covid-Tests im 2021 hat das Parlament insgesamt rund 2,4 Milliarden bewilligt.

Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und den Kantonen vorfinanziert und quartalsweise gegenüber dem BAG abgerechnet. Für Tests im Jahr 2021 hat das BAG rund 961 Millionen an die Krankenversicherer und die Kantone überwiesen. Hinzu kamen 223 Millionen für Tests aus dem Jahr 2020; für deren Finanzierung wurde die Rückstellung aus dem Vorjahr aufgelöst. Im Gegenzug wurde per 31.12.2021 eine Rückstellung von rund 1,3 Milliarden für die im Berichtsjahr durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Tests gebildet (Netto-Veränderung der Rückstellung: 1,094 Mrd.). Die Schätzung der noch ausstehenden Kosten beinhaltet zwei wesentliche Unsicherheiten: Erstens sind bei den repetitiven Tests die Daten unvollständig und die Meldecompliance ungewiss. Zweitens ist insbesondere bei den Antigen-Schnelltests unklar, welcher Anteil der durchgeführten Tests vom Bund übernommen werden muss bzw. welcher Anteil die Kriterien zur Kostenübernahme nicht erfüllt. Wegen dieser Unsicherheiten könnten die effektiven Kosten bis zu 30 % höher oder tiefer als die Rückstellung ausfallen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102); Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und statistischen Angebote

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Nationale Datenbewirtschaftung: Erstellung des Berichts zur Umsetzung der Weiterentwicklung des gemeinsamen Nomenkatureinsatzes unter Nutzung der Interoperabilitäts-Plattform
- Methodenrevision Arealstatistik 2020: Projektabschluss
- Nationaler Adressdienst: Freigabe der grundlegenden Konzepte für die Realisierung
- Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC): Abschluss der Testerebung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	7,2	7,8	7,5	0,3	3,9
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	0,0	-100,0
Aufwand	189,7	195,7	192,5	2,8	1,5
Eigenaufwand	184,0	189,7	186,9	2,9	1,6
Transferaufwand	5,7	6,0	5,6	-0,1	-2,6
Investitionsausgaben	0,1	–	0,0	0,0	-36,7

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Drittmittel- und Kofinanzierungserträge, Benutzungsgebühren, Erlöse für Dienstleistungen sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg.

Der Mehrertrag von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultierte aus höheren Drittmittel- und Kofinanzierungserträgen (+0,4 Mio.). Demgegenüber verringerten sich die Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Erlösen für Dienstleistungen sowie der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg (-0,1 Mio.). 89 Prozent aller Erträge stammten aus drittmittel- und kofinanzierten Leistungen, davon 84 Prozent von den Kantonen.

Der Eigenaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (64 %). Der Rest teilt sich auf den Informatikaufwand (18 %) und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (18 %) auf. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen zu, was auf verschiedene Programme und Vorhaben wie die «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB), dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft, dem UN World Data Forum (UNWDF) und der Geschäftsstelle Open Data Government (ODG) zurückzuführen ist (+1,4 Mio.). Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr standen im Zusammenhang mit Covid-19 (+0,8 Mio.). Lohnmassnahmen, die erhöhte Statistikerhebungs- und auswertungsintensität im zyklischen Statistikherstellungsprozess, welche in einer Zunahme des Personalverleihs mündete, und höhere fremdfinanzierte Leistungen wie bspw. für die Statistik der Absolventen führten zu einem Anstieg von 2,1 Millionen. Die Veränderung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit, ein tieferer übriger Personalaufwand und weniger vom EDA weiterverrechnete Mitarbeitende ergaben hingegen einen Minderaufwand (-1,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr.

Der Sach- und Betriebsaufwand nahm um 0,4 Millionen zu. Wegen des UNWDF, welches ins Jahr 2021 verschoben wurde, Agenturleistungen sowie Post- und Versandspesen stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Millionen. Tiefere Kosten fielen für Erhebungen an (-1,0 Mio.), z.B. bei der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung durch den Übergang zu multimodalen Befragungen. Es fiel weniger Informatik-, Liegenschafts- und Beratungsaufwand an (-0,7 Mio.).

Der Transferaufwand beinhaltet einzige den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (Eurostat).

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	6,2	6,4	0,2	3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	-	144,3	143,4	-0,9	-0,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 81 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 77 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Mit dem Voranschlag 2021 erfolgte eine Anpassung der Leistungsgruppenstruktur (Reduktion von 3 auf 2 LG), weshalb kein Vorjahresvergleich verfügbar ist.

Der Funktionsertrag überschritt den Voranschlag um 0,2 Millionen wegen der Veränderung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit und höheren Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (+0,5 Mio.). Demgegenüber verringerten sich die Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Erlösen für Dienstleistungen sowie aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg (-0,3 Mio.).

Der Personalaufwand lag um 2,9 Millionen über dem Voranschlag aufgrund einer neuen Aufteilung auf die Leistungsgruppen. Der Minderaufwand im Sach- und Betriebsaufwand von 3,8 Millionen entstand bei den fremdfinanzierten Leistungen (-1,7 Mio.) u.a. durch die Verschiebung der Erhebung «Programme for the International Assessment of Adult Competencies» (PIAAC) wegen Covid-19. Die restliche Abweichung ist auf den Beratungsaufwand zurückzuführen, welcher aufgrund der Weiterentwicklung verschiedener Statistiken und der Bekämpfung von Covid-19 weniger als geplant beansprucht wurde, sowie auf tiefere Informationsleistungen (-2,1 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (% , min.)			
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (% , min.)	-	96	97
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	-	95	98
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (% , max.)	-	ja	ja
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (% , max.)	-	5	0
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (% , max.)			
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	-	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	-	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen			
- Datensätze auf der Open Government Data-Plattform (Anzahl)	-	12 000	6 847
- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (% , min.)	-	78	97
- Publizierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	-	1 400	1 707
- Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (% , min.)	-	75	85

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht und in mehreren Punkten deutlich übertroffen.

Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Betreffend die Datensätze auf der Open Government Data-Plattform konnte der Zielwert nicht erreicht werden. Die Anzahl der Datensätze auf der Plattform sank aufgrund der Bereinigung von Datensätzen durch die Datenlieferanten.

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	1,6	1,5	-0,1	-5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	-	45,4	43,9	-1,5	-3,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 19 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 23 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Mit dem Voranschlag 2021 erfolgte eine Anpassung der Leistungsgruppenstruktur (Reduktion von 3 auf 2 LG), weshalb kein Vorjahresvergleich verfügbar ist.

Der Funktionsertrag unterschritt den Voranschlag um 0,1 Millionen wegen tieferen Entgelten für Benutzungen und Dienstleistungen sowie der Veränderung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

Der Personalaufwand fiel um 2,6 Millionen tiefer aus, da die geplanten Stellen der Abteilung Datenwissenschaft und statistische Methoden (DSSM) bis Ende Jahr noch nicht besetzt werden konnten. Zudem wurde bei der neuen Aufteilung auf die Leistungsgruppen der Aufwand der LG2 überschätzt. Der Informatikschaufwand war gegenüber dem Voranschlag um 1,8 Millionen höher. Das Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB), der Aufbau der Abteilung DSSM und die Weiterentwicklung für den Legal Entity Identifier (LEI) trugen dazu bei. Die beiden ersten waren auch beim Beratungsaufwand massgebend (+0,9 Mio.). Der übrige Betriebsaufwand unterschritt den Voranschlag um 1,5 Millionen, hauptsächlich deshalb, weil nationale und internationale Veranstaltungen wie das UNWDF kostengünstiger, d.h. virtuell, durchgeführt werden konnten.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme			
- Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)		- 15,0	35,0
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% , min.)		- 95	80
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Personenregistern (% , min.)		- 100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)		- 82,000	112,450
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio., min.)		- 136,300	574,231
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)		- 80,0	80,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu erwähnen sind folgende Punkte:

Registerführung: Der Zielwert der Messgröße «Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) auf alle Gebäude der Schweiz» wurde nicht erreicht. Die Bereinigungsarbeiten in den Kantonen schritten aufgrund der Pandemie und des Ressourcenmangels langsamer voran als geplant.

Wirtschaftlichkeit: Die Berechnungsmethode für die «aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen» wurde verfeinert und berücksichtigt neu monatliche Zyklen. Der Wert wurde dadurch deutlich erhöht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag / Einnahmen	7 236	7 760	7 870	110	1,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 236	7 760	7 870	110	1,4
Aufwand / Ausgaben	189 806	195 668	192 913	-2 755	-1,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	184 101	189 694	187 357	-2 337	-1,2
<i>Nachtrag</i>		12 330			
<i>Kreditverschiebung</i>		3 656			
<i>Abtretung</i>		2 284			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 539			
Transferbereich					
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet					
A231.0235 Beitrag Eurostat	5 705	5 975	5 557	-418	-7,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	7 236 410	7 759 500	7 869 539	110 039	1,4
finanzierungswirksam	7 236 849	7 759 500	7 504 485	-255 015	-3,3
nicht finanzierungswirksam	-439	-	365 054	365 054	-

Vom Funktionsertrag entfallen 85 Prozent auf Drittmittel und Kofinanzierungen und 15 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und den Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen. Die tieferen Erträge erklären sich durch eine Abnahme bei den Entgelten für Benutzungen und Dienstleistungen und dem Liegenschaftsertrag, welcher aus Einnahmen der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg besteht.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um die Veränderung der Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben der BFS-Mitarbeitenden.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	184 100 760	189 693 600	187 356 608	-2 336 992	-1,2
davon Kreditmutationen	19 808 300				
finanzierungswirksam	145 555 869	156 077 200	148 464 417	-7 612 783	-4,9
nicht finanzierungswirksam	1 246 006	62 700	56 622	-6 078	-9,7
Leistungsverrechnung	37 298 885	33 553 700	38 835 568	5 281 868	15,7
Personalaufwand	115 893 146	118 520 500	118 761 498	240 998	0,2
davon Personalverleih	2 298 474	3 182 900	3 208 288	25 388	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	68 082 723	71 110 400	68 489 161	-2 621 239	-3,7
davon Informatikschaufwand	34 830 298	35 653 850	34 398 334	-1 255 516	-3,5
davon Beratungsaufwand	3 725 694	3 671 500	3 630 598	-40 902	-1,1
Abschreibungsaufwand	47 005	62 700	56 622	-6 078	-9,7
Investitionsausgaben	77 886	-	49 327	49 327	-
Vollzeitstellen (Ø)	710	718	727	9	1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 0,2 Millionen höher aus, was zum Teil auf das Programm für die «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB), «Open Government Data» (OGD) und fremdfinanzierte Leistungen (+1,9 Mio.) zurückzuführen ist. Der Aufbau der Abteilung «Datenwissenschaft und statistische Methoden» (DSSM) ist im Gange, die Anstellung von neuen Mitarbeitenden hat sich jedoch verzögert (-1,1 Mio.). Ebenso kam es bei den Anstellungen für Covid-19 Arbeiten zu Verzögerungen (-0,5 Mio.). Sie werden im Jahr 2022 weiterverfolgt. Tiefere Aus- und Weiterbildungskosten als geplant erklären schliesslich die restliche Abweichung von 0,2 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand hat den Voranschlag um 1,3 Millionen unterschritten und lag in der Höhe des Vorjahres (-0,4 Mio.). Die mit dem Nachtrag Ila 2021 beantragten Mittel zur Unterstützung der Beschleunigung bestimmter Arbeiten, insbesondere im Projekt SIS-Relaunch (5,9 Mio.), konnten nutzbringend eingesetzt werden. Hingegen mussten gewisse Aktivitäten und Projekte präventiv zurückgestellt werden, da die Finanzierung in den kommenden Jahren noch nicht gesichert ist. Dennoch stiegen die Projektkosten in den Planungs- und Umsetzungsphasen. Die digitale Transformation und die Bereitstellung von dedizierten Teams für Projekte zeigte sich in gezielten Investitionen in die Entwicklung von Informatiksystemen wie die Modernisierung der Sozialhilfestatistik oder die Interoperabilitätsplattform. Hinzu kamen Arbeiten zur Anpassung an Richtlinien und Anforderungen der Bundesverwaltung wie für die LEI-Schnittstelle im Finanzsystem SAP. Parallel dazu mussten die bestehenden Systeme gewartet und angepasst werden, um die Kontinuität der Geschäfte des BFS zu gewährleisten und die Risiken einer Nichtverfügbarkeit der Systeme zu verringern.

Der Beratungsaufwand lag knapp unter dem Voranschlag. Rund die Hälfte beanspruchten das Programm NaDB, e-Government Projekte wie die behördenübergreifende Stammdatenverwaltung, das Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft und der Betrieb des Gesundheitsobservatoriums.

Die Unterschreitung von 1,3 Millionen im übrigen Betriebsaufwand fiel überwiegend in den Bereichen des Bürobedarfs, der Druckerzeugnisse und Agenturleistungen sowie der geographischen Daten an (-1,9 Mio.). Das United Nations World Data Forum (UNWDF), das aufgrund der Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben wurde und bei dem sich viele Teilnehmende für Online-Sitzungen entschieden haben sowie die Absage bzw. virtuelle Durchführung einiger internationaler und nationaler Sitzungen führten zu geringerem sonstigen Betriebsaufwand und tieferen Reisekosten (-0,7 Mio.). Die Kosten für externe Dienstleistungen, insbesondere Kosten für Erhebungen und Post- und Versandspesen übertrafen demgegenüber den Voranschlag um 1,3 Millionen, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass ein Teil des Budgets für externe Dienstleistungen in den Personalaufwand umgeschichtet wurde.

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen wurden auf dem Fahrzeugpark, Event Badgedruckern, Büroautomatisationssystemen und der Hardware für die Arealstatistik vorgenommen.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2021 wurden eine Buchbindemaschine und Event Badgedrucker fürs UN World Data Forum (UNWDF) beschafft sowie in die elektronische Post- und Paketverfolgung investiert.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen von 3,7 Millionen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten für diverse Statistiken (Bsp. Gesundheitsobservatorium), Mehrfachnutzung und Register (Bsp. sedex), das UN World Data Forum (UNWDF) und für E-Government, DVS und DTI Projekte und Vorhaben.
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 2,3 Millionen für die berufliche Grundausbildung, Hochschulpraktikanten, berufliche Integration und für Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Nachtragskredite in der Höhe von 12,3 Millionen für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit Covid-19 sowie für Leistungen, welche im Vorjahr 2020 nicht mehr erbracht werden konnten (Nachtrag Ia und IIa 2021).
- Kreditüberschreitung von 1,5 Millionen durch die Verwendung zweckgebundener Reserven für Projekte und Vorhaben.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023–2027» (V0286.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Integrierte statistische Produktion		LG 2: Mehrfachnutzung und Register	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	–	143	–	44
Personalaufwand	–	99	–	20
Sach- und Betriebsaufwand	–	45	–	24
Abschreibungsaufwand	–	–	–	0
Investitionsausgaben	–	–	–	0
Vollzeitstellen (Ø)	–	591	–	136

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	–	6 919 258	6 919 258
Auflösung / Verwendung	–	-1 560 900	-1 560 900
Endbestand per 31.12.2021	–	5 358 358	5 358 358
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	–	2 177 500	2 177 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 1,5 Millionen eingesetzt.

Für das UN World Data Forum (UNWDF), die digitale Transformation und Innovation, New ISOS GUI und IRIS Teilprojekt Fach wurden 1,2 Millionen und für fremdfinanzierte Leistungen wie die Statistik der höheren Berufsbildung, Absolventen und das Gesundheitsobservatorium 0,4 Millionen verwendet. Für das Projekt New ISOS GUI wurden schliesslich 22 000 Franken an Reserven aufgelöst.

Reservenbestand

Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven (5,4 Mio.) entfallen 2,8 Millionen auf fremdfinanzierte Leistungen wie die Höhere Berufsbildung und das Gesundheitsobservatorium sowie 2,6 Millionen auf Projekte und Vorhaben wie die Mehrfachnutzung von Daten im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» und die ambulante Gesundheitsversorgung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für laufende Projekte und Vorhaben werden zweckgebundene Reserven von insgesamt 2 177 500 Franken aufgrund von Verzögerungen beantragt:

- PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) 760 000 Franken
Aufgrund der Covid-10-Pandemie hat die OECD entschieden, die Umfragen für PIAAC um ein Jahr zu verschieben. Entsprechend verzögern sich auch die Arbeiten beim BFS.
- Neue Kulturstatistiken 77 500 Franken
Die Arbeiten an der Denkmalstatistik können nicht wie geplant gestartet werden, da sich die Rekrutierung der dafür vorgesehenen Personalressourcen verzögerte. Die Revision der Bibliotheksstatistik benötigte mehr Zeit als vorgesehen.

— Verschiedene Statistiken im Bereich Gesundheit 990 000 Franken
 Die Beschaffungen und Rekrutierungen von Personal für die zusätzlichen Erhebungen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie lanciert wurden (siehe Nachtrag I 2022), verzögerten sich und werden im Jahr 2022 fortgeführt:

- Bericht «ICD-11», Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (Fr. 150 000)
- Bericht «Ambulante Klassifikationen» (Fr. 210 000)
- Beschleunigung der Todesursachenstatistik, Investition und Betrieb (Fr. 630 000)

— Projekt Outputplanungsdatenbank (ODB) 350 000 Franken

Die WTO-Ausschreibung für ODB konnte nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2021 erfolgen. Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung einer Ökosystembilanzierung verschob sich um ein Jahr, so dass sie erst anfangs Jahr 2022 erfolgte.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	5 705 191	5 974 500	5 556 836	-417 664	-7,0

Eurostat ist das statistische Amt der EU und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag, der dank geringeren Gesamtkosten bei Eurostat im Jahr 2021 um 0,4 Millionen tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Stabilisierung der AHV (AHV21): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Modernisierung der Aufsicht: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Informatikprogramm SNAP-EESSI (Austausch von Sozialversicherungsdaten mit der EU/EFTA): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI und Realisierung von dazu gehörenden Teilprojekten
- Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen (JSFVG): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Mo. 17.3860 Baumann): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Erweiterte systematische Verwendung der AHV-Nummer: Begleitung der parlamentarischen Beratung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Projekte und Vorhaben konnte umgesetzt werden. Zu einer Abweichung kam es bei einem Vorhaben:

Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Mo. 17.3860 Baumann): Der Bundesrat hat am 25.8.2021 gestützt auf den Ergebnisbericht zur Vernehmlassung entschieden, auf die Revision des Familienzulagengesetzes zur Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung zur Einführung eines vollen Lastenausgleichs durch die Kantone (Mo. 17.3860 Baumann) zu verzichten. Er beantragt dem Parlament die Abschreibung der Motion.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20
Ertrag	23,0	25,7	24,3	1,3	5,6
Aufwand	14 715,3	15 362,0	15 276,5	561,2	3,8
Eigenaufwand	68,4	77,3	71,9	3,5	5,1
Transferaufwand	14 646,9	15 284,7	15 204,6	557,7	3,8
Investitionsausgaben	0,0	–	0,1	0,1	n.a.
A.o. Aufwand und Ausgaben	2 236,6	3 140,0	1 791,7	-444,9	-19,9

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht einerseits aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Andererseits werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gutgeschrieben werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. 99,5 Prozent der Ausgaben des BSV sind Transferausgaben. Das BSV verfügt bei diesen generell nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Gegenüber der Rechnung 2020 erhöht sich der Aufwand im Transferbereich um 557,7 Millionen (+3,8 %). Die Zunahme ist vor allem auf die Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV und an die IV zurückzuführen. Letzterer ist an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt. Er erhöhte sich dank einer Erholung dieser Einnahmen. Zusätzlich stiegen aufgrund der demografischen Alterung auch die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen. 2021 fielen zudem hohe Kosten aufgrund der Corona-Pandemie an (Corona-Erwerbsersatz für Personen in Quarantäne sowie für Selbständige und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, Kinderbetreuung). Diese wurden im BSV als ausserordentliche Ausgaben geführt. Die Zunahme im Eigenaufwand um 3,5 Millionen (+5,1 %) erklärt sich hauptsächlich durch höhere Personalausgaben durch die Schaffung neuer Stellen für die Cybersecurity und bei der Weiterentwicklung IV (+0,5 Mio.), höhere Kosten bei der Informatik (+2,9 Mio.) wegen Mehrkosten bei «eRgress neu (+1,0 Mio.)», «SNAP-EESSI (+0,9 Mio.)», das «Finanzverwaltungssystem FiVer» (+0,4 Mio.) und die BSV-eigene Informatik (+0,6 Mio.) sowie Mehrausgaben bei der Beratung (+0,1 Mio.).

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	13,2	18,4	5,2	39,2
Aufwand und Investitionsausgaben	45,4	49,5	48,3	-1,2	-2,4

KOMMENTAR

73 Prozent des Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Bei der Budgetierung ging man von einem Anteil von 70 Prozent aus. Der Aufwand fiel aufgrund der effektiven Verteilung der Kosten auf die beiden Leistungsgruppen gegenüber der ursprünglichen Schätzung im Budgetprozess um 1,2 Millionen (-1,2 %) tiefer aus. Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht mehrheitlich aus Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Durchführungs- und Aufsichtsarbeiten des BSV. Er fiel aufgrund der effektiven Verteilung um 5,2 Millionen (+39,2 %) höher aus. Bei der Budgetierung der Einnahmen ist bisher eine Verteilung von 70:30 auf die beiden Leistungsgruppen angenommen worden. Bei der Rechnung zeigt sich, dass die Einnahmen fast ausschliesslich in der LG1 anfallen, was die Differenz erklärt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	0,35	1,00	-
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	0,88	3,00	-
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (%, max.)	3,6	3,8	-
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	30	12	12
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	27	25	29

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	5,7	-	-5,7	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	17,2	21,0	17,9	-3,2	-15,1

KOMMENTAR

27 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Bei der Budgetierung war man noch von einem Anteil von 30 Prozent ausgegangen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	9	4	7
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	38	40	44
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	5	5
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
- Laufende Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	5	5
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	3	10	10
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	2 570	2 700	2 926
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es bei folgendem Ziel:

Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen: die Anzahl der durchgeführten Audits vor Ort wurde reduziert (1 statt 2), da aufgrund der Ergebnisse der bisher durchgeführten Audits die Durchführungshäufigkeit bei kleineren Organisationen verringert werden konnte.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		24 083	33 430	31 231	-2 199	-6,6
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		17 255	18 921	18 438	-483	-2,6
Einzelpositionen						
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren		5 763	6 763	5 883	-880	-13,0
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen		1 064	7 746	6 910	-836	-10,8
Aufwand / Ausgaben		16 952 958	18 509 725	17 075 271	-1 434 454	-7,7
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		62 642	70 523	66 151	-4 372	-6,2
Nachtrag			2 400			
Abtretung			1 391			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)			501			
Einzelkredite						
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge		5 763	6 798	5 883	-915	-13,5
Abtretung			11			
Transferbereich						
<i>LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme</i>						
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV		9 294 592	9 505 000	9 504 000	-1 000	0,0
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV		3 570 000	3 796 137	3 796 137	0	0,0
Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)			160 137			
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV		882 857	945 400	947 758	2 358	0,2
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV		819 130	876 000	862 756	-13 244	-1,5
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose		-	33 000	1 729	-31 271	-94,8
<i>LG 2: Familien, Generationen und Soziales</i>						
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft		47 700	48 500	46 200	-2 300	-4,7
A231.0243 Familienorganisationen		1 964	1 985	1 985	0	0,0
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung		15 341	49 000	33 647	-15 353	-31,3
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung		14 075	14 186	14 186	0	0,0
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte		1 092	2 000	1 955	-45	-2,3
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik		1 213	1 196	846	-349	-29,2
A231.0426 Covid: Kinderbetreuung		-	20 000	301	-19 699	-98,5
Nachtrag			20 000			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz		2 200 664	3 140 000	1 799 004	-1 340 996	-42,7
Nachtrag			940 000			
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung		35 924	-	-7 269	-7 269	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	17 255 067	18 920 900	18 437 768	-483 132	-2,6
finanzierungswirksam	17 255 067	18 920 900	18 421 845	-499 055	-2,6
nicht finanzierungswirksam	-	-	15 924	15 924	-

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für die Aufsicht und Durchführung in der AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht. Weiter werden auf dieser Position noch die Rückerstattung für die Entwicklungskosten der Fachanwendung «Applicable Legislation Portal Switzerland (ALPS)» von 0,9 Millionen durch den Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Vom Funktionsertrag entfallen 18,4 Millionen auf die Vergütungen der Ausgleichsfonds. Die finanzwirksamen Einnahmen liegen insgesamt 0,5 Millionen (-2,6 %) unter dem Budget. Grund ist die tiefere Rückerstattung für Personal- und Sachkosten aufgrund tieferer Ausgaben, weil noch nicht alle neuen Stellen für die Weiterentwicklung der IV (-0,3 Mio.) besetzt werden konnten, weniger Vorhaben umgesetzt wurden und somit auch die Rückforderung im Sachaufwand Regress/IV tiefer als geplant ausfällt (-0,2 Mio.), welche nicht durch die höhere Rückerstattung für ALPS von 0,4 Millionen kompensiert wurde. Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen betrugen 0,1 Millionen Franken (unverändert im Vergleich zum Voranschlag).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	5 763 424	6 763 000	5 882 937	-880 063	-13,0
finanzierungswirksam	5 514 300	6 763 000	5 846 939	-916 061	-13,5
nicht finanzierungswirksam	249 123	-	35 998	35 998	-

Die Kosten der Oberraufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch die Aufsichtsabgaben und die Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten, die aus der Systemaufsicht und der Oberraufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberraufsichtskommission Berufliche Vorsorge erst im Folgejahr erhoben. Im Rechnungsjahr selber fallen lediglich unterjährige Gebühren gemäss Art. 9 BVV 1 im Umfang von 0,1 Millionen an. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt (nicht finanzwirksam). Mit 5,9 Millionen wies die OAK BV 2021 um 13,0 Prozent tiefere Kosten als geplant aus. Wegen der grossen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Spezialistinnen und Spezialisten konnten nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Zudem konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberraufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 064 460	7 745 900	6 910 370	-835 530	-10,8

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt (2016–2019) der Rückerstattungen. Aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen 2020 resultierte ein Saldo zu Lasten des Bundes von 6,9 Millionen. Grund ist die tiefere Rückerstattung bei der AHV (6,7 Mio. Fr.) und den Familienzulagen Landwirtschaft (0,2 Mio. Fr.). Die auf dieser Position verbuchten Rückerstattungen lagen daher um 0,8 Millionen (-10,8 %) unter dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	62 642 444	70 522 900	66 151 211	-4 371 689	-6,2
davon Kreditmutationen	4 291 500				
finanzierungswirksam	55 027 270	60 759 500	57 432 372	-3 327 128	-5,5
nicht finanzierungswirksam	431 252	1 906 400	11 826	-1 894 574	-99,4
Leistungsverrechnung	7 183 923	7 857 000	8 707 013	850 013	10,8
Personalaufwand	48 278 379	49 381 600	48 800 099	-581 501	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	14 349 598	19 234 900	17 227 017	-2 007 883	-10,4
davon Informatiksachaufwand	6 109 621	9 072 700	8 873 773	-198 927	-2,2
davon Beratungsaufwand	3 780 194	5 377 400	3 892 218	-1 485 182	-27,6
Abschreibungsaufwand	8 452	1 906 400	8 202	-1 898 198	-99,6
Investitionsausgaben	6 017	-	115 893	115 893	-
Vollzeitstellen (Ø)	262	264	267	3	1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Beim Personalaufwand ergab sich im Rechnungsjahr bedingt durch Verzögerungen bei der Besetzung der neuen Stellen für die Weiterentwicklung der IV und beim übrigen Personalaufwand ein Kreditrest von 0,6 Millionen (-1,2 %). Gegenüber der Rechnung 2020 erhöht sich der Personalbestand aufgrund der Schaffung neuer Stellen für die Cybersecurity und für die Weiterentwicklung der IV. Die wertmässig ausgewiesene Zunahme beträgt 5 FTE.

Vom Personalaufwand entfielen 12,7 Millionen auf Stellen, die von den Ausgleichsfonds der AHV und IV vergütet werden. Durch die neuen Stellen bei der Weiterentwicklung IV ergab sich eine Zunahme um 0,5 Millionen (+3 FTE). Die genannten Ausgaben sind um 0,3 Millionen (-2,6 %) geringer ausgefallen als im Voranschlag 2021 budgetiert. Dies lag daran, dass einzelne Stellen erst verspätet besetzt werden konnten.

Beim Personalaufwand, der aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert wird, ergab sich durch die neue Cyberstelle eine Zunahme um 1 FTE (+0,2 Millionen).

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 3634 Franken (+0,07 %) erhöht. Insgesamt betragen die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben per 31.12.2021 beim BSV rund 2 952 735 Franken oder rund 13,9 Tage pro Vollzeitstelle.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Informatiksachaufwand ergibt sich gegenüber dem Budget eine Unterschreitung um 0,2 Millionen (-2,2 %). Diese resultiert aus folgender Misch-Rechnung: -0,3 Millionen Minderbedarf Anstossfinanzierung (familienergänzende Kinderbetreuung), -1,2 Millionen Minderbedarf beim Projekt für den europaweiten Austausch von Sozialversicherungsdaten (SNAP-EESSI), +0,6 Millionen Mehrbedarf IKT-Budget (wovon 0,3 Mio. Fr. mittels Auflösung von Reserven abgedeckt wurden) und +0,7 Millionen Mehrbedarf Projekt eRgress neu.

Der Beratungsaufwand liegt um 1,5 Millionen (-27,6 %) unter dem Voranschlagswert, weil Projekte (-0,5 Mio. Fr. FOP-IV, -0,2 Mio. Fr. Beratung IV, -0,6 Mio. Fr. Beratung BSV, -0,2 Mio. Fr. familienergänzende Kinderbetreuung) einerseits direkt durch die Corona-Pandemie verzögert wurden und andererseits die hohe Arbeitsbelastung das BSV dazu zwang, die Prioritäten neu zu setzen und gewisse Vorhaben zeitlich zu verschieben.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,5 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

Abschreibungsaufwand

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden im Rechnungsjahr nur minimale Abschreibungen vorgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit für SNAP-EESSI zu viel abgeschrieben wurde. Aufgrund einer Verzögerung beim Projekt «eRgress neu» erfolgt zudem auf diesem erst ab 2022 eine Abschreibung.

Kreditmutationen

- Die Abtretungen des Eidg. Personalamts betragen 1 402 300 Franken und setzen sich zusammen aus zwei FTE für den pandemiebedingten Mehrbedarf sowie den Abtretungen für den Altersstrukturausgleich, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge;
- Nachtragskredit von 2,4 Millionen zur Finanzierung SNAP-EESSI;
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) von 0,5 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 12,7 Millionen des Personalaufwandes (70,6 FTE) sowie 3,7 Millionen des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV (einschliesslich Arbeitsplatzkosten) zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		LG 2: Familien, Generationen und Soziales	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	45	48	17	18
Personalaufwand	35	36	13	13
Sach- und Betriebsaufwand	10	13	4	5
davon Informatikschaufwand	4	6	2	2
davon Beratungsaufwand	3	3	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	193	197	69	70

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	5 763 424	6 798 400	5 882 937	-915 463	-13,5
davon Kreditmutationen	11 400				
finanzierungswirksam	5 406 153	6 482 200	5 565 091	-917 109	-14,1
nicht finanzierungswirksam	38 027	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	319 244	316 200	317 846	1 646	0,5
Personalaufwand	4 610 935	5 242 400	4 690 763	-551 637	-10,5
Sach- und Betriebsaufwand	1 152 489	1 556 000	1 192 174	-363 826	-23,4
davon Informatikschaufwand	20 344	17 300	18 946	1 646	9,5
davon Beratungsaufwand	786 606	982 500	777 830	-204 670	-20,8
Vollzeitstellen (Ø)	19	24	19	-5	-20,8

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* ist rund 0,6 Millionen (-10,5 %) tiefer als budgetiert. Einige vakante Stellen konnten nicht wie geplant besetzt werden, weil es sich als schwierig erwies, Personen mit den gesuchten Qualifikationen zu finden. Der Personalbestand blieb im Rechnungsjahr unverändert. Im ausgewiesenen Personalbestand sind 3,0 FTE nicht enthalten, welche für Querschnittsleistungen benötigt werden. Diese Aufgaben werden vom BSV für die OAK wahrgenommen und die entsprechenden FTE werden unter dem Personalbestand des BSV ausgewiesen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)). Der damit verbundene finanzielle Personalaufwand wird indessen durch die OAK getragen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb des Standarddienstes GEVER «Acta Nova» durch den Leistungserbringer ISCeCo. Der Beratungsaufwand lag 0,2 Millionen (-20,8 %) unter dem Voranschlagswert, weil geplante Projekte wie der Ausbau der Telekommunikation nicht durchgeführt werden konnten. Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen unverändert 0,3 Millionen auf Mieten. Ferner lagen Posten wie externe Dienstleistungen sowie Spesen um insgesamt 0,4 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

- Abtretung von 11 400 Franken des Eidg. Personalamtes für höhere Kosten für die Kinderbetreuung;

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64-64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	4 800 000	4 800 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	715 600	715 600
Auflösung / Verwendung	-	-500 600	-500 600
Endbestand per 31.12.2021	-	5 015 000	5 015 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	546 400	546 400

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im laufenden Jahr wurden folgende Reserven aufgelöst.

- Projekt «Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung» 85 600 Franken
- Projekt «Auswirkungen einer längerfristigen Tiefzinsperiode auf die berufliche Vorsorge» 160 000 Franken
- Projekt «Ersatz Monitore» 255 000 Franken

Reservenbestand

Der aktuelle Stand an zweckgebundenen Reserven im BSV beträgt 5 Millionen. Diese setzen sich zusammen aus 1,7 Millionen für «FiVer», 2,3 Millionen für «eRgress Neu» und 1 Millionen für die «Digitale Transformation».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für folgende Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 0,6 Millionen gebildet werden:

- Projekt «Ersatz iPhones» 45 000 Franken
Die im Einsatz stehenden iPhones des BSV sind «end of life». Der Ersatz wurde für 2021 budgetiert, ab Oktober 2021 geplant und die Bestellung ausgelöst. Da das BBL nicht die benötigte Anzahl an notwendigen iPhones auf Lager hatte, hat sich das BSV für eine Teilbeschaffung entschieden. Das BSV beantragt daher eine zweckgebundene Reserve zur Finanzierung der restlichen iPhones im Jahr 2022.
- Projekt «Planungslösung BSV (Ablösung Mittelfristplanung)» 150 000 Franken
Die bestehende Excel-Lösung des BSV für die Ressourcenplanung (Mittelfristplanung), welche zurzeit sehr aufwändig von Hand erstellt wird, hätte 2021 in die Planungslösung des BIT überführt werden sollen. Aufgrund von Verzögerungen kann dieses Vorhaben erst im Jahr 2022 umgesetzt werden. Dafür soll eine zweckgebundene Reserve gebildet werden.
- Projekt «Migration Vollzug BSV» 130 000 Franken
Die Fachanwendung «Vollzug BSV» wurde mehrmals überarbeitet und zuletzt als Sharepoint-Lösung umgesetzt. Es handelt sich um eine Übergangslösung, welche 2021 in die neue Plattform der Bundeskanzlei für Veröffentlichung amtlicher Publikationen («KAV modern» / Fedlex) überführt werden sollte. Die Migration verzögerte sich. Die BK wird 2022 eine WTO-Ausschreibung zur Sicherstellung des Betriebs von Fedlex durchführen. In diesem Rahmen wird auch die den Bedürfnissen des BSV entsprechende Weiterentwicklung der Plattform beschafft. Somit werden die Kosten für die Migration von «Vollzug BSV» auf Fedlex erst im 2023 anfallen. Aus den dafür eingestellten Mitteln soll eine zweckgebundene Reserve gebildet, die 2023 abgerufen werden darf.
- Nationale Plattform gegen Armut (NAPA) 30 000 Franken
Die Realisierung von einzelnen Projektvorhaben hat sich pandemiebedingt verzögert. Die ursprünglich noch für 2021 geplanten Ausgaben in der Höhe von 30 000 Franken verlagen daher sich ins Jahr 2022.
- Projekt «SUpport für ReMOte-Veranstaltungen (SUMO)» 50 000 Franken
Im Projekt SUMO soll unter anderem zusammen mit dem Eidgenössischen Personalamt EPA ein Schulungskonzept für Moderatorinnen und Moderatoren von Online-Veranstaltungen des BSV erarbeitet werden. Das EPA hat nach anfänglicher Zusage sein Angebot zurückgezogen, weil der Bedarf an Online-Kursen und Unterstützung in diesem Thema schlagartig angestiegen war. Dadurch mussten diese Kurse in das Jahr 2022 verschoben werden.
- Externes Mandat für die Umsetzung Mo.19.3633 Noser 30 000 Franken
Die Vorbereitungsarbeiten zur Motion Noser 19.3633 nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet, da sich das Projekt in verschiedener Hinsicht als komplex erwies. Die geplante Ausschreibung für eine Bestandsaufnahme auf regionaler Ebene wird erst Anfang 2022 in die Wege geleitet. 2022 sind sämtliche Mittel aus diesem Kredit bereits verplant. Mit dieser zweckgebundenen Reserve können wir eine Lücke vermeiden.

- Evaluation Finanzhilfen Familienergänzende Kinderbetreuung 61 400 Franken
Die Evaluation konnte aufgrund von Verzögerungen erst im November 2021 starten und dauert nunmehr bis Mai 2022. Aus diesem Grund sind im Jahr 2021 vorerst Kosten von 30 000 Franken angefallen, der Restbetrag in der Höhe von max. Fr. 61 400 Franken wird 2022 fällig. Dafür soll eine zweckgebundene Reserve gebildet werden.
- Fix installierte Aufnahmeanlage für Remote-Sitzungen 50 000 Franken
Die Anlage ist für den grössten Konferenzraum des BSV vorgesehen, in welchem die vorhandenen zwei Flatscreens mit beweglicher Kamera aufgrund der Distanzen im Raum nicht eingesetzt werden können. Die Beschaffung besteht aus diversen Elementen (Kamera, Bildschirme etc., analog OAK-BV). Vor einer Beschaffung wollte das BSV die Installation bei der OAK-BSV begleiten und kritisch prüfen und sich davon überzeugen, dass die Geräte im Zusammenspiel funktionieren. Da sich die Installation in der OAK-BSV verzögerte, konnte das BSV die Beschaffung nicht mehr rechtzeitig auslösen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 294 592 033	9 505 000 000	9 504 000 000	-1 000 000	0,0

Die AHV hat 2021 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von gut 47 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 20,2 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Ausgabenentwicklung wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent gestiegen. Grund für den Zuwachs waren die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes (1,5 %) und die Erhöhung der Minimalrente (0,8 %).

Gestützt auf Art. 101bis AHVG richtete das BSV Finanzhilfen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Diese vom BSV verteilten Subventionen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Im Vorschlag 2021 war dafür ein Betrag von 92,06 Millionen vorgesehen. Die Ausgaben fielen mit gut 95 Millionen um 3,2 Prozent höher aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die Ausgleichszahlungen zu Gunsten Art. 74 IVG für Leistungen von Organisationen der privaten Invalidenhilfe zurückzuführen, aufgrund nachträglicher Abrechnungen für die Vertragsperiode 2015-19 (s. nachfolgend Finanzhilfen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe nach Art. 74 IVG). Nähere Erläuterungen zu diesen Subventionen werden gemäss Art. 76 ATSG im Jahresbericht «Sozialversicherungen 2021» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 570 000 000	3 796 137 036	3 796 137 036	0	0,0
davon Kreditmutationen		160 137 036			

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 und höchstens 50 Prozent der Ausgaben der IV.

Während der Bundesbeitrag im Jahr 2020 aufgrund von pandemiebedingt schwachen Mehrwertsteuereinnahmen an die Untergrenze von 37,7 Prozent der IV-Ausgaben gestossen war, wurde der Beitrag 2021 dank der raschen Erholung des Konsums wieder an die Mehrwertsteuereinnahmen gekoppelt. Für das Jahr 2020 war aufgrund der definitiven Abrechnung eine Nachzahlung an die IV im Umfang von 47 Millionen notwendig. Zusätzlich musste der Beitrag für 2021 aufgrund der Entwicklung der gegenüber dem ursprünglich budgetierten Betrag um 113 Millionen aufgestockt werden. Insgesamt ergab sich daraus eine Kreditüberschreitung von 160 Millionen. Der Bundesbeitrag stieg dadurch im Vergleich zum Vorjahr um 226 Millionen, was einem Plus von 6,3 Prozent entspricht. Der Beitrag des Bundes belief sich gemäss vorläufigen Berechnungen auf 38,2 Prozent der IV-Ausgaben.

Das BSV richtete im Jahr 2021 Finanzhilfen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe nach Art. 74 und 75 IVG aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Gemäss Voranschlag 2021 waren 148 Millionen vorgesehen; ausgerichtet wurden 139,9 Millionen. Die Differenz von 8,1 Millionen ist darin begründet, dass einerseits rund 3,5 Millionen Rückerstattungen von Baubeurträgen (alt Art. 73 IVG) ausserordentlich vereinnahmt werden konnten, und andererseits ergaben sich aus der Abrechnung der Vertragsperiode 2015-19 eine Rückerstattung der AHV von rund 6,5 Millionen (Art. 101bis AHVG) sowie einzelne Nachzahlungen an die Behinderten-Organisationen (Art. 74 IVG). Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2021» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Kreditmutationen

Kreditüberschreitung ohne BRB «BSV Leistungen Bund an die IV (Bundesbeitrag gemäss MWST)» gem. Schreiben GS EDI vom 14.01.2022.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	882 856 955	945 400 000	947 758 138	2 358 138 0,2

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund zudem nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des Rechnungsjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- EL zur AHV 923 409 802
- Kantone (Verwaltungskosten) 24 348 336

Beim Bundesbeitrag an die EL zur AHV kam es zu einer Kreditüberschreitung von 2,35 Millionen (0,2 %). Im Vergleich zur Vorjahresrechnung ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 7,3 Prozent. Der Anstieg ist auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag zu den Verwaltungskosten der Kantone blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Kreditmutationen

Kreditüberschreitung mit BRB von 12.01.2022 «BSV EL zur AHV».

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	819 130 403	876 000 000	862 755 864	-13 244 136	-1,5

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- EL zur IV 848 814 500
- Kantone (Verwaltungskosten) 13 941 364

Beim Bundesbeitrag an die EL zur IV verbleibt im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 13,2 Millionen (-1,5 %). Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 5,3 Prozent. Der Anstieg ist auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückzuführen. Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	-	33 000 000	1 728 907	-31 271 093	-94,8
finanzierungswirksam	-	33 000 000	4 118 277	-28 881 723	-87,5
nicht finanzierungswirksam	-	-	-2 389 370	-2 389 370	-

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) wurde am 19.6.2020 vom Parlament verabschiedet und per 1.7.2021 in Kraft gesetzt. Angesichts fehlender Erfahrungswerte basierte die Budgetierung auf einer groben Schätzung des Bedarfs. Als Datengrundlage diente zunächst die ALV-Statistik, welche ausweist, wie viele Ausgesteuerte zum Zeitpunkt der Aussteuerung mindestens 60 Jahre alt sind. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 waren dies im Durchschnitt rund 2600 Personen pro Jahr, wobei man bei der Budgetierung davon ausging, dass 2021 wegen der Pandemie mit einer höheren Zahl an Ausgesteuerten zu rechnen sei. Sodann wurde geschätzt, welcher Anteil der Ausgesteuerten die Bedingungen für einen ÜL-Bezug erfüllen, eine Grösse, die mit vielen Unsicherheiten behaftet war (u.a. bezüglich Versicherungsdauer, Vermögenssituation und Gesamt-Haushaltseinkommen der Betroffenen). Das beantragte ÜL-Volumen war zudem insbesondere in den ersten Monaten viel tiefer als budgetiert, was auch daran liegt, dass die Überbrückungsleistungen erst ab Mitte 2021 und nicht schon ab Anfang Jahr ausbezahlt wurden, wovon man bei der Budgetierung noch ausgegangen war.

In erster Linie hat sich aber in der Startphase gezeigt, dass nur sehr wenige Ausgesteuerte die Bedingungen für einen ÜL-Bezug erfüllen. Per 31.12.2021 gab es 170 aktive ÜL-Bezüger. Der Betrag von 1 728 907 Franken setzt sich aus 1 723 635 Franken jährliche Überbrückungsleistungen gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a ÜLG und 5272 Franken Krankheits- und Behinderungskosten gemäss Bst. b des gleichen Artikels zusammen. Bei der Gewährung der Vorschüsse an die Durchführungsstellen ging man noch von grösseren Summen aus, weshalb Ende Jahr noch Vorschüsse in der Höhe von 2,4 Millionen offen waren. Da die nächsten Vorschüsse für die Auszahlungen in der ersten Januarwoche 2022 notwendig waren, verzichtete man darauf, Ende Dezember Rückzahlungen und Anfangs Januar erneute Überweisungen vorzunehmen. Mit zunehmenden Erfahrungswerten wird dieser Abgrenzungsbetrag in Zukunft kleiner werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	47 700 000	48 500 000	46 200 000	-2 300 000	-4,7

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmer Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine Haushaltungszulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft 42 200 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone 0

Der Aufwand lag im Rechnungsjahr um 2,3 Millionen (-4,7 %) unter Voranschlagswert. Der Kreditrest erklärt sich vor allem durch die anhaltende Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 964 250	1 985 300	1 985 300	0	0,0

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 340 995	49 000 000	33 647 384	-15 352 617	-31,3

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der vierte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2019 ausgelaufen. Seit Februar 2019 werden im Rahmen des fünften Kredits (124,5 Mio.), der bis Ende Januar 2023 läuft, Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). In den 19 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1.2.2003) wurden 3753 Gesuche bewilligt. Der Bund hat damit die Schaffung von 68 151 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2021). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 426,1 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Per 1.7.2018 sind zusätzlich zwei neue, auf fünf Jahre befristete Finanzhilfen eingeführt worden, mit denen einerseits die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und andererseits die Betreuungsangebote besser auf deren Bedürfnisse angepasst werden sollen.

Hierfür steht ein fünfjähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von 176,8 Millionen zur Verfügung. Die Auszahlung der Finanzhilfen an die Kantone erfolgt ebenfalls auf drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahrs auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Bisher haben 14 Kantone ein Gesuch für die Erhöhung der Subventionen eingereicht, mit denen Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 146,4 Mio. beantragt werden. Die Gesuche der Kantone AG, BL, TI und VD sind definitiv, jene der Kantone BE, FR, SG, SH, SO und ZH provisorisch bewilligt, die übrigen vier Gesuche werden noch geprüft (BS, GR, LU und SZ). Die Prüfung der Gesuche und Abrechnungen ist sehr aufwändig. Es werden Stichprobenkontrollen gemacht und die Kantone müssen dem BSV detaillierte Unterlagen und Erklärungen liefern.

Die Auszahlungen im Rechnungsjahr verteilen sich folgendermassen auf die drei Finanzhilfen:

– Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder	17 100 529 Franken
– Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern	16 521 609 Franken
– Projekte zur Verbesserung der Betreuungsangebote	25 246 Franken

Die Auszahlungen im 2021 lagen um 15,3 Millionen unter dem Budget. Abweichungen ergaben sich in der Höhe von rund 13,3 Millionen bei den Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern sowie in der Höhe von je rund 1 Million für die Schaffung neuer Betreuungsplätze bzw. für Projekte zur Verbesserung der Betreuungsangebote. Dies lag bei den Subventionserhöhungen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern daran, dass die von den Kantonen und Gemeinden effektiv ausgerichteten Subventionen deutlich tiefer als die ursprünglich beantragten und budgetierten Beträge waren. Zudem kam es zu Verzögerungen bei der definitiven Gesuchsbewilligung, da die Kantone die Unterlagen viel später als erwartet einreichen. Bei den Finanzhilfen für die Schaffung neuer Betreuungsplätze mussten Gesuche teilweise abgelehnt oder redimensioniert werden, da der Bedarf nicht oder nur teilweise ausgewiesen war. Bei den Projekten zur Verbesserung der Betreuungsangebote wurden weniger Gesuche als erwartet eingereicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, V0034.04 und V0291.00, Band 1, Ziffer C 12).

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	14 075 131	14 186 300	14 186 300	0 0,0

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	1 091 675	2 000 000	1 955 000	-45 000 -2,3

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen. Der Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft. Lediglich eine Organisation, die im Aufbau ist, hat ihre Aktivitäten mit weniger hohen Kosten umgesetzt als geplant.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 213 000	1 195 500	846 110	-349 390	-29,2

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

2021 erhielten insgesamt acht Kantone eine Finanzhilfe. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können gemäss geltendem Recht keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Sparmassnahmen der Kantone führten dazu, dass seit 2017 nicht mehr mit der maximal möglichen Anzahl Kantone (vier pro Jahr) Verträge abgeschlossen wurden. Die Kantone haben zum Teil auch weniger Finanzhilfen in Anspruch genommen als vorgesehen. Entsprechend resultiert ein Kreditrest von 349 390 Franken (-29,2 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

A231.0426 COVID: KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	20 000 000	301 458	-19 698 542	-98,5
davon Kreditmutationen		20 000 000			

Mit dieser Finanzhilfe sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die institutionelle Kinderbetreuung abgedeckt werden. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den Ausfallentschädigungen, die die Kantone den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die durch die öffentliche Hand betrieben werden, ausrichten (Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien). Die Ausfallentschädigung darf längstens für die Zeit vom 17.3. bis 17.6.2020 ausgerichtet werden und höchstens 100 Prozent der entgangenen Betreuungsbeiträge der Eltern decken.

Die Kantone können ihr Gesuch bis am 30.6.2022 beim Bund einreichen. Bisher haben nur die Kantone BL und LU ein Gesuch eingereicht. Beide Gesuche konnten bereits abschliessend bearbeitet werden.

Hinweis

Ausgaben für Entschädigungen an Institutionen der familienexternen Kinderbetreuung mit privater Trägerschaft vgl. A290.0115

Rechtsgrundlagen

V vom 18.6.2021 über Finanzhilfen an die Kantone für Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit Covid-19

Kreditmutationen

Nachtrag Ia 2021 von 20 Millionen

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**A290.0104 COVID: LEISTUNGEN ERWERBSERSATZ**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 200 664 282	3 140 000 000	1 799 004 479	-1 340 995 521	-42,7
davon Kreditmutationen		940 000 000			

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie hat der Bund im Jahr 2020 eine Unterstützung ins Leben gerufen, um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bzw. Selbständige zu entschädigen, wenn sie aufgrund von behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einen Erwerbsausfall erlitten. Dieser Corona-Erwerbsersatz (CEE) wird durch die Ausgleichskassen ausbezahlt und wurde im Jahr 2021 mehrmals verlängert. Anspruchsberechtigt sind bzw. waren Personen in Quarantäne, Eltern mit Kindern, deren Fremdbetreuung nicht gewährleistet ist, besonders gefährdete Erwerbstätige sowie Selbständigerwerbende bzw. Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung mit einem Erwerbsausfall aufgrund von behördlich

angeordneten Betriebsschliessungen oder erheblichen Umsatzeinbussen. Diese erhalten eine Entschädigung von bis zu 80 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens (bzw. des Erwerbsausfalls), höchstens aber 196 Franken pro Kalendertag.

Inhaltlich gab es im Verlauf der Pandemie bisher zahlreiche Anpassungen in Bezug auf die Entschädigungsarten und die Anspruchsvoraussetzungen. Die Anpassungen erfolgten oft auch rückwirkend bzw. kurzfristig. Um genügend Handlungsfreiheit für die rasche Auszahlung des Corona-Erwerbsersatzes sicherzustellen, wurde schon zu Beginn der Pandemie ein grosszügiger Kredit für das theoretisch maximal mögliche Entschädigungsvolumen (maximale Anzahl potenzielle Bezüger mit Maximalsätzen) beantragt, dasselbe gilt für die Berechnung des Nachtragskredits von 940 Millionen, der Anfang 2021 beantragt und bewilligt wurde. Der hohe Kreditrest erklärt sich zum einen durch den sich rasch ändernden Rechtsrahmen und zum anderen aus der Unmöglichkeit, eine präzise Prognose über den Pandemie-Verlauf, die notwendigen Massnahmen zu ihrer Bekämpfung und die Anzahl konkret betroffener Personen und Branchen zu erstellen. Überdies wird der Corona-Erwerbsersatz monatlich nachschüssig ausbezahlt; Die Summe von 1,8 Milliarden entspricht daher dem Betrag, der im Jahr 2021 verarbeitet und ausbezahlt werden konnte. Die Auswirkungen der Ansteckungs-Welle im Spätherbst 2021 auf die Ausgaben für den Corona-Erwerbsersatz werden sich erst in der Jahresrechnung 2022 niederschlagen. Die im Vorjahr für hängige Rechtsfälle gebildete Eventualverpflichtung wurde aufgrund eines Gerichtsurteils definitiv nicht benötigt und konnte wieder aufgelöst werden.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 Artikel 185 Abs. 3 (SR 101); BG vom 25.9.2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 878.102); V vom 20.3.2020 über die Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall; SR 830.31).

Kreditmutationen

Nachtrag Ia 2021 von 940 Millionen

A290.0115 COVID: KINDERBETREUUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	35 923 856	–	-7 268 817	-7 268 817	–
finanzierungswirksam	5 923 856	–	22 701 183	22 701 183	–
nicht finanzierungswirksam	30 000 000	–	-29 970 000	-29 970 000	–

Über diesen ausserordentlich geführten Kredit werden die Finanzhilfen verbucht, mit denen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus abgedeckt werden, welche die *privaten* Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung erleiden. Die Institutionen mit privater Trägerschaft (Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien) erhalten für die Zeit vom 17.3. bis 17.6.2020 Ausfallentschädigungen im Umfang von 100 Prozent der entgangenen Betreuungsbeiträge der Eltern. Die Kantone entscheiden über die Gesuche und richten die Finanzhilfen aus. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den Zahlungen.

Bis Ende Oktober 2020 haben alle Kantone dem Bund ein Gesuch um Ausrichtung des Bundesbeitrags eingereicht. Ende 2020 wurde eine Abgrenzung im Umfang von 30 Millionen vorgenommen, um die ausstehenden Zahlungen im Jahr 2021 zu begleichen. Bis Ende 2021 konnten alle 26 Gesuche abschliessend bearbeitet werden. Insgesamt hat sich der Bund mit 28,6 Millionen an den durch die Kantone ausgerichteten Ausfallentschädigungen beteiligt.

Hinweis

Institutionen, die von der öffentlichen Hand betrieben werden, sollten gemäss den ursprünglichen Beschlüssen keine Entschädigungen erhalten; erst im Verlauf der Pandemie wurde entschieden, auch die öffentlichen Institutionen der familienexternen Kinderbetreuung zu berücksichtigen. Diese Ausgaben werden separat verbucht (vgl. A 231.0426)

Rechtsgrundlagen

V vom 20.5.2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung; SR 862.1).

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision Tierseuchengesetzgebung: Begleitung parlamentarische Beratung
- Revision Lebensmittelgesetzgebung: Vernehmlassung eröffnet
- Aktualisierung Tiergesundheitsstrategie: Projekt abgeschlossen
- Ernährungserhebung Menu-CH Kids: Erhebung gestartet
- Erweiterung INPEC: weitere Importprozesse sind digitalisiert

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die geplanten Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden. Abweichungen gab es bei drei Projekten:

Revision Tierseuchengesetzgebung: Die Arbeiten konnten bereits im 2020 abgeschlossen werden.

Revision Lebensmittelgesetzgebung: Der Zeitplan wurde angepasst, da aufgrund Übernahme der Fachstelle Pflanzenschutzmittel und der beiden Volksinitiativen (Tier- und Menschenversuchsverbot und Massentierhaltung) die Prioritäten angepasst wurden.

Ernährungserhebung Menu-CH Kids: Der Start wurde wegen der Corona-Pandemie verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	8,6	9,8	8,3	-0,3	-3,2
Aufwand	77,0	76,2	75,6	-1,4	-1,9
Eigenaufwand	68,2	66,6	67,5	-0,7	-1,0
Transferaufwand	8,9	9,6	8,1	-0,8	-8,7
Investitionsausgaben	2,4	4,6	2,6	0,1	6,1

KOMMENTAR

Die Erträge sind gegenüber der Vorjahresrechnung um rund 0,3 Millionen tiefer ausgefallen. Der Hauptgrund liegt darin, dass das BLV angesichts tieferer Importe umsatzbedingt geringere Einnahmen aus Entgelten für Kontrollen und Importbewilligungen erzielte.

Im Eigenaufwand nahmen die Ausgaben gegenüber der Rechnung 2020 um 0,7 Millionen ab. Höhere Kosten fielen vor allem beim Personalaufwand an. Dies wurde durch tiefere Kosten beim Sach- und Betriebsaufwand überkompensiert.

Der Transferaufwand lag 2021 bei 8,1 Millionen und damit um rund 0,8 Millionen tiefer als in der Rechnung des Vorjahrs. Dies ist hauptsächlich auf die Qualitätssicherung Milch zurückzuführen, für die 0,6 Millionen weniger aufgewendet wurden. Insgesamt macht der Transferaufwand 10,7 Prozent und der Eigenaufwand 89,3 Prozent des Aufwands aus.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2020 um 0,1 Millionen zu. Der Grund liegt in den höheren Investitionsausgaben für Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte (+0,4 Mio.). 2021 wurde ein LC Massenspektrometer zur Analyse, Identifizierung und Quantifizierung von chemischen Verbindungen und Bestimmung chemischer Eigenschaften via Ionisierung in Lebensmitteln beschafft.

LG1: LEBENSMITTELSECHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	9,8	8,4	-1,4	-14,2
Aufwand und Investitionsausgaben	70,6	71,2	70,2	-1,1	-1,5

KOMMENTAR

Der Rückgang des Ertrags um 1,4 Millionen oder 14,2 Prozent ist hauptsächlich auf die tieferen Einnahmen aus Gebühren für Kontrollen und Bewilligungen von Einfuhren aufgrund der coronabedingten Schwäche des Warenhandels zurückzuführen. Die Minderausgaben von rund 1,1 Millionen (-1,5 %) gegenüber dem Voranschlag sind auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Bei den Investitionsausgaben fiel weniger Aufwand an, wogegen der Personalaufwand höher war als budgetiert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	6 389	6 900	6 739
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%), max.)	0,3	0,4	0,2
- Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (%), min.)	-	100	100
- Anteil konforme Nutztierhaltungen (%), min.)	-	85	85
- Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (%), min.)	-	35	51
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht			
- Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	3	6	5
- Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	222 058	205 000	208 798
- Auskünfte an Bevölkerung (Anzahl, min.)	21 795	24 000	21 278
- Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	-	70	62
- Evaluation der Exportplattform abgeschlossen (Termin)	-	31.12.	30.09.
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht			
- Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	-	4	4
- Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (%), min.)	-	93	93
- Zuckerreduktion bei Frühstückserealien (%), min.)	-	-	-
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht			
- Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (%), min.)	-	10,0	12,3

KOMMENTAR

Einige Mitarbeitende wurden vorübergehend anderen Einheiten zur Verfügung gestellt, um diese bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen. Trotzdem konnten die meisten Ziele erreicht werden.

Vollzug: Die Bildungsaktivitäten (ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen) und die organisierten Konferenzen mit den Kantonen konnten auf Grund der Corona-Pandemie nur teilweise wie geplant umgesetzt werden. Zudem wurden aufgrund des reduzierten Handels und tieferer Reisetätigkeiten weniger Anfragen für Auskünfte gestellt.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	8 599	9 808	8 411	-1 398	-14,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 599	9 808	8 411	-1 398	-14,2
Aufwand / Ausgaben	79 474	80 877	78 274	-2 602	-3,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 609	71 244	70 182	-1 062	-1,5
Kreditverschiebung		-745			
Abtretung		1 119			
Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)		22			
Transferbereich					
<i>LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel</i>					
A231.0252 Forschungsbeiträge	627	643	633	-10	-1,5
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 532	1 521	1 477	-43	-2,9
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 489	1 495	1 436	-59	-3,9
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	2 200	3 025	1 608	-1 416	-46,8
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 775	2 700	2 700	0	0,0
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	242	249	237	-13	-5,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	8 599 043	9 808 400	8 410 705	-1 397 695	-14,2
finanzierungswirksam	8 434 921	9 808 400	8 294 643	-1 513 757	-15,4
nicht finanzierungswirksam	164 122	-	116 061	116 061	-

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf Gebühren und Entgelte. Im Rechnungsjahr wurden Gebührenerträge von rund 7,3 Millionen erzielt. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben:

- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von Bewilligungen für die Ausfuhr geschützter Arten (CITES)
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und aus Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche.

Mit 0,7 Millionen stellten die Entgelte die zweitwichtigste Ertragskategorie dar. Es handelt sich um Kostenrückerstattungen, Kostenbeiträge und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die finanzierungswirksamen Mindereinnahmen von rund 1,5 Millionen gegenüber dem Budget 2021 erklären sich hauptsächlich mit dem coronabedingten Einbruch der internationalen Reisetätigkeit. Diese führte zu tieferen Erträgen aus Gebühren für Bewilligungen im Rahmen des Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und Kontrollgebühren bei den Flughäfen (-1,8 Mio.). Hingegen erhöhten sich die Entgelte (+0,1 Mio.) und es wurden Mehrerträge für die Personalausleihe an die Firma Lonza im Umfang von gut 0,2 Millionen verbucht.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag setzt sich zusammen aus nicht budgetierten Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie einer aktivierten Eigenleistung einer Beschaffung von einem bundesinternen Leistungserbringer für Software.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); Verordnung vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	70 608 691	71 244 066	70 182 460	-1 061 606	-1,5
davon Kreditmutationen	396 666				
finanzierungswirksam	59 280 313	59 546 466	59 938 886	392 420	0,7
nicht finanzierungswirksam	2 027 914	3 574 800	2 016 014	-1 558 786	-43,6
Leistungsverrechnung	9 300 463	8 122 800	8 227 561	104 761	1,3
Personalaufwand	37 693 076	37 589 957	37 991 277	401 320	1,1
Sach- und Betriebsaufwand	28 541 421	25 444 709	27 588 668	2 143 959	8,4
davon Informatikschaufwand	10 356 247	8 091 650	9 416 083	1 324 433	16,4
davon Beratungsaufwand	3 883 992	3 427 948	3 193 661	-234 287	-6,8
Abschreibungsaufwand	1 936 772	3 574 800	2 016 014	-1 558 786	-43,6
Investitionsausgaben	2 437 423	4 634 600	2 586 501	-2 048 099	-44,2
Vollzeitstellen (Ø)	209	206	215	9	4,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag um 0,4 Millionen oder 1,1 Prozent über dem Voranschlag (+9 FTE). Es wurden zusätzliche Stellen für die verstärkte Lebensmittelkontrolle 2021 besetzt; zudem mussten Krankheitsausfälle mit zusätzlichen befristeten Stellen (3) oder temporären Erhöhungen des Beschäftigungsgrads des bestehenden Personals abgedeckt werden. Ausserdem wurde das BAG mit personellen Ressourcen unterstützt und 3 Mitarbeitende wurden für die Impfstoffproduktion während 6 Monaten an Lonza ausgeliehen. Der Mehraufwand konnte über das Globalbudget aufgefangen werden. Die Demographie ermöglichte, dass Stellenbesetzungen von neuen Mitarbeitern zu geringerem Personalaufwand führten und zudem wurden bei Stellenbesetzungen teilweise Praktikanten/Doktoranden angestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand lag mit 9,4 Millionen um rund 1,3 Millionen über dem Budget 2021. Dies ist vor allem auf ungeplante Mehrausgaben im Bereich Informatikentwicklung zurückzuführen (im Voranschlag war diese Position zugunsten von Investitionsausgaben reduziert worden). Für die Informatikentwicklung wurden 4,7 Millionen und für den Betrieb und Wartung der Informatik 4,5 Millionen aufgewendet.

Mit dem Beratungsaufwand von rund 3,2 Millionen werden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Gegenüber dem Budget wurden 0,2 Millionen weniger Mittel verwendet als geplant.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand (15 Mio.) entfielen 6,6 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wovon 4,8 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich eingesetzt wurden. Zudem wurden 3,9 Millionen für Raummieten und Betriebsaufwand sowie 3,6 Millionen für externe Dienstleistungen aufgewendet. Die Aufwände für den übrigen Sach- und Betriebsaufwand liegen über dem Voranschlag (+1,0 Mio.): Die grössten Abweichungen ergaben sich bei den externen Dienstleistungen (+0,7 Mio.), dem sonstigen Betriebsaufwand (+1,9 Mio.), den effektiven Spesen (-0,5 Mio.) und den Mieten (-1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2021 um gut 1,6 Millionen tiefer ausgefallen. Der Abschreibungsaufwand von insgesamt 2 Millionen setzt sich zusammen aus 0,4 Millionen Abschreibungen für Mobilien und 1,6 Millionen für Software-Eigenentwicklungen. Grund für die Unterschreitung gegenüber dem Voranschlag sind die Software-Entwicklungen; hier wurden auf Grund der Corona-Pandemie weniger Projekte als geplant realisiert, so dass auch entsprechend weniger Abschreibungen anfielen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 2,6 Millionen um rund 2 Millionen unter dem Budget 2021. Von den Investitionsausgaben wurden gut 1,8 Millionen für Software-Eigenentwicklungen eingesetzt und 0,7 Millionen für Geräte. Die Minderausgaben bei den Software-Eigenentwicklungen im Umfang von 2 Millionen erklären sich wie folgt: Im Voranschlag 2021 wurde das Investitionsbudget für Software-Eigenentwicklungen erhöht. Diese Software-Eigenentwicklungen erfuhren infolge der Corona-Pandemie Projektverzögerungen und konnten im 2021 nur teilweise realisiert werden (e-cert, e-Auftrag, Reporting BLV2022 und ASAN+).

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 119 100 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien für die berufliche Integration sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung von 117 395 Franken an das Institut für Virologie IVI für vier verschiedene Forschungsprojekte in der Veterinärmedizin (9580 + 74 443 + 14 222 + 19 150 Franken)
- Kreditverschiebung von 16 450 Franken an das Bundesamt für Statistik BfS im Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen für die Nutzung einer Sedex-Domäne im Jahr 2021
- Kreditverschiebung im Umfang von 412 000 Franken an Agroscope für verschiedene Projekte in der landwirtschaftlichen Forschung.
- Kreditverschiebung von 25 000 Franken an das Bundesarchiv im Bereich Informatik Lindas
- Kreditverschiebung von 76 000 Franken vom Bundesamt für Umwelt BAFU für das Projekt «Schweizer Ernährungsempfehlungen»
- Kreditverschiebung im Umfang von 250 000 Franken an Meteo Schweiz für das Projekt «NCCS»
- Kreditüberschreitung infolge Mehrerträgen im Umfang von 22 411 Franken für die Personalausleihe an Lonza

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	500 000	500 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	1 680 000	1 680 000
Auflösung / Verwendung	-	-450 000	-450 000
Endbestand per 31.12.2021	-	1 730 000	1 730 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im 2021 wurde die zweckgebundene Reserve des Projekts «DaKa» (Datenkataloge) im Umfang von 450 000 Franken aufgelöst. Das Projekt wurde im 2021 abgeschlossen.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 1,73 Millionen sind auf die Projekte E-Tierversuche (0,5 Millionen), Auftragsforschung (0,13 Millionen), MenuCH Kids (0,2 Millionen), E-Cert (0,5 Millionen) und Infofito (0,4 Millionen) zurückzuführen.

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	627 462	642 900	633 127	-9 773	-1,5

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen in den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subventionen entfielen zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert. Der Kredit wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 531 803	1 520 500	1 477 085	-43 415	-2,9

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der betreffenden Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «Weltorganisation für Tiergesundheit», das «Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» (Artenschutzübereinkommen, CITES) sowie die «Internationale Walfangkommission». Zudem wird ein Beitrag an das CITES-Sekretariat in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,3 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,2 Millionen.

Die geringfügige Budgetunterschreitung ist auf geringere übrige Beiträge an internationale Organisationen (freiwillige Beiträge an CITES Geneva im Umfang von 40'000 Franken) zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 488 700	1 495 200	1 436 400	-58 800	-3,9

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion. Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft, der Kreditrest ist auf geringere Beiträge an den Rindergesundheitsdienst der Universitäten Bern und Zürich zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	2 200 000	3 024 600	1 608 400	-1 416 200	-46,8

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle wurde die Finanzhilfe des Bundes für 2021 wie auch bereits im 2020 gekürzt, dies erklärt den Kreditrest in Höhe von 1,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	2 775 200	2 700 000	2 700 000	0	0,0

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Der Bund beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2021 bei rund 6,3 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von 2,7 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe von gut 2,7 Millionen gegenüber, die vom Bundesamt für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Vgl. 708 BLW/E110.0120 Schlachtabgabe), siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	241 723	249 300	236 621	-12 679 -5,1

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der grösste Beitrag von knapp 0,2 Millionen wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt.

Die Budgetunterschreitung ist auf geringere Beiträge in der Thematik Lebensmittelsicherheit zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Einrichtung neues Analyselabor: Testung Notfallpläne und Durchführung Krisenübung
- Erneuerung Hochsicherheitstrakt: Abklärung Bedarf
- Erneuerung Impfstoffbank: Beschaffung
- Optimierung Laborinformationssystem zur Verbesserung der Effizienz: Umsetzung Massnahmenplan

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben konnten planmäßig umgesetzt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	4,5	5,6	5,6	1,1	24,6
Aufwand	20,0	21,0	20,6	0,6	3,2
Eigenaufwand	20,0	21,0	20,6	0,6	3,2
Investitionsausgaben	0,6	0,3	0,3	-0,3	-49,6

KOMMENTAR

Der Ertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (2,6 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,7 Mio.). Zudem fallen Gebühreneinnahmen und Entgelte von insgesamt über 1,2 Millionen an. Der Ertrag lag mit gut 5,6 Millionen um rund 1,1 Millionen über dem Niveau der Rechnung 2020. Der Hauptgrund dafür sind höhere Drittmittelerträge aus Projekten zum Coronavirus.

Der Aufwand, welcher vorwiegend aus Kosten für Personal, Raummiere und Material besteht, lag um 0,6 Millionen über dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2020. Der höhere Aufwand ist vor allem auf die Erneuerung der Impfstoffbank gegen Maul- und Klauenseuche im Jahr 2021 zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2020 um rund 0,3 Millionen ab. Diese Abnahme kann auf im Vorjahr vorgenommene Investitionen für das Projekt Sanierung des Hochsicherheitslabor IVI zurückgeführt werden.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bei der Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das IVI überwacht zudem die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	5,6	5,6	0,0	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	21,3	21,0	-0,3	-1,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag entsprach dem Voranschlag 2021.

Der Funktionsaufwand unterschritt den Budgetwert um knapp 0,3 Millionen. Niedrigere Kosten ergaben sich vor allem im Bereich des Personalaufwands (-0,1 Mio.) und beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-0,2 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
- Anteil erfolgreich durchgeföhrter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%), min.)	100	92	100
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	4	4	3
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	16	16	13
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%), min.)	95	95	96
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv			
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%), min.)	96	92	96
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	2,950	3,100	2,571
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	44	34	70
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	180	160	185

KOMMENTAR

Das Institut war im Berichtsjahr stark in die Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden. Insbesondere engagierte sich das IVI in der Taskforce des Bundes, der WHO Technical Advisory Group für SARS-CoV-2 Virus Evolution, der Grundlagen- und angewandten Forschung sowie der Impfstoffentwicklung. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war darauf ausgerichtet, die Bereitschaft gegen die momentan drohende Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest (Vogelgrippe) sicherzustellen. Trotz dieser ungeplanten Ereignisse konnten die meisten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Abweichungen gab es in den folgenden Bereichen:

Krisenvorsorge und Früherkennung: Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie (Homeoffice) konnten nicht alle Schulungen wie geplant durchgeführt werden. Diagnostikmethoden wurden gemäss Bedarf erneuert, und lagen deshalb unter dem Voranschlag.

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Forschung am IVI war sehr erfolgreich, so konnten mehr als doppelt so viele Publikationen realisiert werden als geplant. Die Drittmittelerträge lagen leicht unter den Erwartungen. Außerdem wird es für Schweizerische Forschungspartner im aktuellen politischen Umfeld zunehmend schwieriger in europäischen Konsortien berücksichtigt zu werden und entsprechende Drittmittel zu akquirieren. Die Forschenden waren teilweise stark in die Bewältigung der Pandemie eingebunden.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	4 479	5 641	5 630	-11	-0,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 479	5 641	5 630	-11	-0,2
Aufwand / Ausgaben	20 625	21 266	20 985	-282	-1,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 625	21 266	20 985	-282	-1,3
<i>Kreditverschiebung</i>		117			
<i>Abtretung</i>		245			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	4 479 022	5 640 900	5 630 378	-10 522	-0,2
finanzierungswirksam	5 358 334	5 640 900	5 252 626	-388 274	-6,9
nicht finanzierungswirksam	-879 312	-	377 752	377 752	-

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil (4,3 Mio.) aus Erträgen aus Drittmitteln und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern. Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an, wie etwa Einnahmen aus Leistungen für Diagnostik sowie Erträge aus Chargenprüfungen, Impfstoffkontrollen und Liegenschaften.

Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit knapp 2,6 Millionen um rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Der Grund dafür sind geringere Drittmittelerträge aus Projekten der EU-Forschung und des Schweizerischen Nationalfonds. Diese Erträge unterliegen der Jährlichkeit und werden per Ende Jahr jeweils abgegrenzt. Ausserdem werden die vom BLV finanzierten Projekte unter Zweitmittel verbucht. Die Zahlung der Universität Bern von über 1,7 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag entsprach dem budgetierten Betrag. Zusätzlich fielen Entgelte und Gebühren für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von über 1,2 Millionen an (+0,2 Mio. gegenüber dem Voranschlag).

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von knapp 0,4 Millionen setzten sich zusammen aus 0,3 Millionen für die Bildung einer Aufwandsabgrenzung zum periodengerechten Ausweis der Kosten von Drittmittelprojekten sowie 0,1 Millionen Auflösung von Ferien- und Überzeitguthaben.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42 Abs. 3; Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 65 Abs. 1; Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472).

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	20 624 813	21 266 395	20 984 665	-281 730	-1,3
davon Kreditmutationen	362 595				
finanzierungswirksam	15 297 007	16 213 495	15 837 016	-376 479	-2,3
nicht finanzierungswirksam	524 770	368 300	381 266	12 966	3,5
Leistungsverrechnung	4 803 036	4 684 600	4 766 383	81 783	1,7
Personalaufwand	11 630 417	11 827 293	11 705 920	-121 373	-1,0
Sach- und Betriebsaufwand	7 999 870	8 769 602	8 570 820	-198 782	-2,3
davon Informatikschaufwand	790 134	826 200	824 119	-2 081	-0,3
davon Beratungsaufwand	148 206	55 500	79 259	23 759	42,8
Abschreibungsaufwand	346 218	368 300	381 266	12 966	3,5
Investitionsausgaben	648 307	301 200	326 659	25 459	8,5
Vollzeitstellen (Ø)	89	92	92	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI liegt um rund 0,1 Millionen oder 1,0 Prozent unter dem Budget 2021. Diese Unterschreitung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vakante Stellen infolge fehlender Fachkräfte mit Spezialwissen nicht unmittelbar besetzt werden konnten. Das Personal umfasst 68 Vollzeitstellen und 24 von Drittmittelprojekten finanzierte Doktoranden/Postdoktoranden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* im Umfang von rund 0,8 Millionen fiel vor allem für den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen, betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS) an. Die Ausgaben lagen um 0,3 Prozent unter dem budgetierten Betrag.

Die Ausgaben für den *Beratungsaufwand* des IVI überschritten den Voranschlag 2021 leicht (23 759 Franken). Der Mehraufwand resultierte hauptsächlich aus Kosten für die externe Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabor IVI.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen rund 3,7 Millionen auf die Raummieter, 1,2 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und rund 1,9 Millionen auf den Materialaufwand. Insgesamt lagen die Ausgaben um rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Dies ist vor allem auf Minderausgaben für die Projekte der EU-Forschung und des Schweizerischen Nationalfonds – entsprechend den geringeren Drittmittel-Erträgen – zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von knapp 0,4 Millionen entfielen grösstenteils auf die Mobilien und entsprachen dem budgetierten Wert.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen. Die Ausgaben lagen leicht über dem Budget 2021.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung vom BLV von 9580 Franken für das Projekt «Bestimmung der BVD-Seroprävalenz bei freilebenden Wildwiederkäuern in der Schweiz»
- Kreditverschiebung vom BLV von 74 443 Franken für die Projekte Trained Immunity 1.20.01 und PEDV Impfstammkandidaten PEDV 1.19.07
- Kreditverschiebung vom BLV von 14 222 Franken für das Projekt SRLV Viren Ziegen
- Kreditverschiebung vom BLV von 19 150 Franken für die Projekte African Swine Fever und +CAE-Rapid-ICRAD 2021
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 245 200 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten und Pensionskassenbeiträge

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	294 000	294 000
Auflösung / Verwendung	-	-50 000	-50 000
Endbestand per 31.12.2021	-	244 000	244 000

Reservenbestand sowie Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Es bestehen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 244 000 Franken für das Projekt Sanierung des Hochsicherheitslagers IVI. Diese wurden im Jahr 2021 nicht verwendet, das Projekt läuft jedoch weiter und die Reserven werden in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Die Reserven für das Projekt des neuen Geschäftsverwaltungssystems von 50 000 Franken wurden im 2021 zu Gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

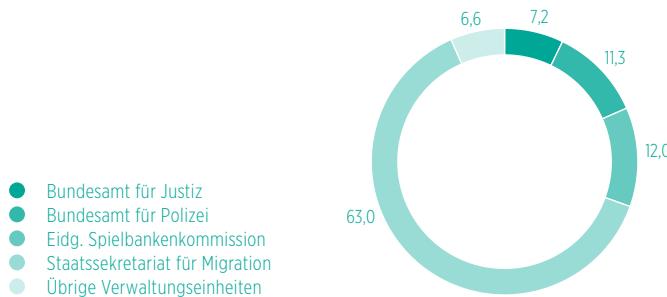
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20
					%
Ertrag	512,7	559,2	479,8	-32,9	-6,4
Investitionseinnahmen	2,3	1,8	1,9	-0,3	-14,7
Aufwand	2 706,5	2 884,4	2 621,4	-85,2	-3,1
Eigenaufwand	891,9	1 000,7	955,8	63,9	7,2
Transferaufwand	1 814,6	1 883,7	1 665,5	-149,1	-8,2
Finanzaufwand	-	0,0	-	-	-
Investitionsausgaben	67,8	77,2	31,6	-36,3	-53,5

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen			Transf- erauf- wand
			Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Transf- erauf- wand	
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	956	463	2 719	160	21	1 666
401 Generalsekretariat EJPD	29	21	110	5	1	25
402 Bundesamt für Justiz	72	44	244	13	1	115
403 Bundesamt für Polizei	263	166	947	53	2	33
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	7	5	27	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	10	7	41	1	1	305
420 Staatssekretariat für Migration	463	171	1 080	47	10	1 188
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	112	49	270	40	6	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Begleitung des Vollzugs VA 2021 mit IAFP 2022–2024, Leistungsvereinbarung 2021
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2021
- Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Steuerung und Führung des Programms und Erreichung der Meilensteine für 2021
- Aufgabenüberprüfung EJPD (SEM/fedpol)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	3,5	3,4	3,3	-0,2	-5,1
Aufwand	52,1	61,0	53,4	1,3	2,4
Eigenaufwand	27,5	36,3	28,7	1,1	4,2
Transferaufwand	24,6	24,7	24,7	0,1	0,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand des GS-EJPD besteht zu 54 Prozent aus Eigenaufwand, wovon 72 Prozent auf Personal- und rund 17 Prozent auf Informatikschaufwand entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Aufwand 1,3 Millionen (+2,4 %) über dem Rechnungswert 2020, was auf höhere Ausgaben im Funktionsaufwand (+1 Mio.), im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin (+0,1 Mio.), sowie beim Beitrag an das Eidg. Institut für Metrologie METAS (+0,2 Mio.) zurückzuführen ist. Der Transferaufwand umfasst ausschliesslich die Leistungen für das Eidg. Institut für Metrologie METAS.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag fiel im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin (-4 Mio.), beim Funktionsaufwand (-3,4 Mio.) sowie beim Departementalen Ressourcenpool (-0,2 Mio.) an. Im Voranschlag 2021 sind zudem Personal- und Betriebsmittel der Eidgenössischen E-ID Kommission (EIDCOM) im Umfang von 1,6 Millionen enthalten, welche aufgrund des negativen Volksentscheids zum E-ID Gesetz vom 7.3.2021 gesperrt blieben, weshalb ein Minderaufwand entstand.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	3,4	3,3	-0,1	-3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	26,9	31,4	28,0	-3,4	-10,9

KOMMENTAR

Der Minderbedarf im Funktionsaufwand ist hauptsächlich beim Personalaufwand (-1,3 Mio.), beim Informatiksachaufwand (-0,4 Mio.), beim Beratungsaufwand (-0,8 Mio.), bei den Kommissionen (-0,3 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (-0,6 Mio.) angefallen. Wie eingangs erwähnt, sind im Voranschlag 2021 die gesperrten Personal- und Betriebsmittel der Eidgenössischen E-ID Kommission im Umfang von 1,6 Millionen enthalten und beeinflussen den Minderbedarf dementsprechend (Personalaufwand 0,6 Mio., Sach- und übriger Betriebsaufwand 1,0 Mio.).

Der Funktionsertrag entsprach dem budgetierten Wert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)			
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%, max.)	3	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%, min.)	96	97	97
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher			
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 480	3 430	3 306	-124	-3,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 480	3 430	3 306	-124	-3,6
Aufwand / Ausgaben		52 130	61 046	53 405	-7 641	-12,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 942	31 370	27 954	-3 416	-10,9
	<i>Kreditverschiebung</i>			-79		
	<i>Abtretung</i>			593		
Einzelkredite						
A202.0105	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	594	4 715	732	-3 983	-84,5
	<i>Abtretung</i>			-9 685		
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	-	230	-	-230	-100,0
	<i>Abtretung</i>			-2 308		
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 404	17 572	17 572	0	0,0
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	6 827	6 827	0	0,0
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	364	332	320	-11	-3,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	3 480 321	3 429 700	3 306 068	-123 632	-3,6
finanzierungswirksam	50 421	83 500	57 506	-25 994	-31,1
nicht finanzierungswirksam	-	-	2 062	2 062	-
Leistungsverrechnung	3 429 900	3 346 200	3 246 500	-99 700	-3,0

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Die erzielten Einnahmen der Eidg. Schiedskommission aus Verfahrenskosten fielen im Rechnungsjahr leicht unter dem budgetierten Durchschnitt aus.

Im Jahr 2021 reduzierten sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben um 2062 Franken (nicht finanzierungswirksam). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 1 209 040 Franken.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	26 941 626	31 370 200	27 954 248	-3 415 952	-10,9
davon Kreditmutationen	513 700				
finanzierungswirksam	21 328 392	25 597 200	22 848 118	-2 749 082	-10,7
nicht finanzierungswirksam	190 198	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	5 423 037	5 773 000	5 106 130	-666 870	-11,6
Personalaufwand	20 019 379	21 811 600	20 519 472	-1 292 128	-5,9
Sach- und Betriebsaufwand	6 922 247	9 558 600	7 434 776	-2 123 824	-22,2
davon Informatikschaufwand	3 829 552	4 422 600	4 062 950	-359 650	-8,1
davon Beratungsaufwand	291 553	1 643 900	560 614	-1 083 286	-65,9
Vollzeitstellen (Ø)	106	118	110	-8	-6,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Reserve für Engpässe und Überbrückungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten im EJPD nicht beansprucht wurde. Zudem beeinflusst der im Voranschlag 2021 gesperrte Kreditanteil der Eidgenössischen E-ID Kommission (EIDCOM) im Umfang von 0,6 Millionen den Minderaufwand im Personalaufwand dementsprechend.

Die Abweichung beim Personalbestand gegenüber dem Voranschlag ist ebenfalls hauptsächlich der in der Volksabstimmung vom 7.3.2021 abgelehnten EIDCOM geschuldet (7 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im *Informatikschaufwand* von rund 0,4 Millionen resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Projektaufwand bei einzelnen Vorhaben.

Der Minderaufwand im *Beratungsaufwand* von rund 1,1 Millionen erklärt sich insbesondere durch die restriktive Mandatsvergabe und nicht verwendete Mittel der Kommissionen (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter sowie Eidgenössische Schiedskommission). Im Voranschlag 2021 wirkt sich zudem der gesperrte Kreditanteil der EIDCOM im Umfang von 0,6 Millionen aus und trägt so wesentlich zum Minderaufwand bei.

Im übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* sind vor allem in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften sowie bei den effektiven Spesen weniger Kosten angefallen. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es weniger Dienstreisen, Anlässe wurden abgesagt und es wurde weiterhin im Homeoffice gearbeitet, wo dies betrieblich möglich war. Im Voranschlag 2021 ist zudem der gesperrte Kreditanteil der EIDCOM im Umfang von 0,3 Millionen enthalten.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 592 700 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebungen an die BK (0,08 Mio.): 30 000 Franken für den Aufbau der Webauftritte der Standartdienste, 25 000 Franken zur Mitfinanzierung der Weiterentwicklung Cockpit IKT sowie 24 000 Franken für die Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	593 958	4 715 315	731 958	-3 983 357	-84,5
davon Kreditmutationen		-9 684 685			
finanzierungswirksam	534 336	4 715 315	653 136	-4 062 179	-86,1
Leistungsverrechnung	59 622	-	78 822	78 822	-
Sach- und Betriebsaufwand	593 958	4 715 315	731 958	-3 983 357	-84,5

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten die im Jahr 2021 eingestellten Mittel nicht alle wie vorgesehen abgerufen werden. Der Hauptgrund liegt in der nach wie vor sehr volatilen Planung der EU. Mehrere Lieferergebnisse (Interface control documents, Verfügbarkeit der Testumgebungen, Dokumentationen) standen seitens EU zu spät und/oder nicht in der erwarteten Qualität zur Verfügung. Eine zeitgerechte Umsetzung war aufgrund dieser Umstände kaum möglich. Demzufolge musste eine Plananpassung vorgenommen werden mit Verschiebung der Einführungstermine von SIS (Schengener Informationssystem), EES (Entry-Exit-Systems) und ETIAS (Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystems) auf einen späteren Zeitpunkt.

Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2021 ausgewiesenen Kreditrest. Sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Kreditabtretungen an Verwaltungseinheiten für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (7,6 Mio.): 4 978 768 Franken an fedpol, 2 453 567 Franken an das SEM sowie 152 350 Franken an die EZV.
- Abtretung von 2 100 000 Franken zentraler DTI-Mittel an die BK aufgrund des Minderbedarfs beim Programm Schengen/Dublin.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C12

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	230 000	-	-230 000	-100,0
davon Kreditmutationen		-2 308 300			
Sach- und Betriebsaufwand	-	230 000	-	-230 000	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Darin enthalten sind auch die finanziellen Mittel für das Programm SUPERB (Mitbeteiligung der Departemente). Da die Prozesskernel nicht wie geplant abgenommen werden konnten und Nacharbeiten notwendig waren, verzögert sich der geplante Rollout der Fachanwendungen. Zudem hat sich die geplante Einführungsvariante als sehr risikobehaftet für die ganze Bundesverwaltung herausgestellt. Als Konsequenz daraus wurde seitens Programm SUPERB entschieden, das Einführungsverfahren auf die Variante «Step-by-Step» anzupassen. Dies führt nun dazu, dass ein grosser Teil der im Jahr 2021 geplanten Arbeiten, darunter auch die Fachanwendungen, erst im Folgejahr in Angriff genommen werden können.

Für den ausgewiesenen Kreditrest wird deshalb eine zweckgebundene Reserve beantragt (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung von 1 798 300 Franken an das SEM für die Realisierung des Programms Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP).
- Abtretung von 450 000 Franken an das ISC-EJPD für die Umsetzung des Projektes Zugriffsbegehren-Tool New Generation.
- Abtretung von 60 000 Franken an das BJ für die Bearbeitung der Gesuche und der übrigen Arbeiten in Zusammenhang mit der Wiedergutmachung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2020	-	5 092 000	5 092 000
Endbestand per 31.12.2021	-	5 092 000	5 092 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	4 213 300	4 213 300

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (5.1 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Weiterentwicklung Schengen/Dublin (4.8 Mio.) und Programm SUPERB (0.3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin 3 983 300 Franken

Im Programm Schengen/Dublin konnten im 2021 gegenüber der ursprünglichen Planung nicht alle Projekte wie vorgesehen realisiert werden; dies aufgrund der nach wie vor sehr volatilen Planung seitens der EU. Mehrere Lieferergebnisse (Interface control documents, Verfügbarkeit der Testumgebungen, Dokumentationen) standen seitens EU zu spät und/oder nicht in der erwarteten Qualität zur Verfügung. Eine zeitgerechte Umsetzung war aufgrund dieser Umstände kaum möglich. Demzufolge musste eine Plananpassung vorgenommen werden mit Verschiebung der Einführungstermine von SIS, EES und ETIAS auf einen späteren Zeitpunkt. Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2021 ausgewiesenen Kreditrest; sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden.

- Programm SUPERB 230 000 Franken

Da die Prozesskernel nicht wie geplant abgenommen werden konnten und Nacharbeiten notwendig waren, verzögert sich in der Folge unter anderem der geplante Rollout der Fachanwendungen. Zudem hat sich die geplante Einführungsvariante als sehr risikobehaftet für die ganze Bundesverwaltung herausgestellt. Als Konsequenz daraus wurde seitens Programm SUPERB das Einführungsvorgehen auf die Variante «Step-by-Step» angepasst und führt nun dazu, dass ein grosser Teil der im Jahr 2021 geplanten Arbeiten erst im Folgejahr in Angriff genommen werden können. Folglich sind die dafür geplanten finanziellen Mittel (Beteiligung der Bundeskanzlei/Departemente) mittels zweckgebundener Reserven auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 403 700	17 571 700	17 571 700	0	0,0

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 826 882	6 826 900	6 826 882	-18	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanziell-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Aufwand entspricht dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	%
Total finanzierungswirksam	363 554	331 500	320 080	-11 420 -3,4

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung der Strafprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Harmonisierung der Strafraahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht und Revision Sexualstrafrecht: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung von Artikel 1 des Rechtshilfegesetzes (IRSG): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Eidgenössische Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justizinitiative)»: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge im Erbrecht): Begleitung der Beratungen im Parlament

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Begleitung der folgenden Projekte und Vorhaben im Parlament wird sich 2022 fortsetzen: *Revision Strafprozessordnung*, *Revision Zivilprozessordnung* und *Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge im Erbrecht)*.

Das *Rechtshilfegesetz (IRSG)*, die *Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zur Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister* sowie die *Eidgenössische Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren* wurden von den Eidg. Räten in beiden Kammern verabschiedet.

Die *Botschaft zur Harmonisierung der Strafraahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht* und die *Revision Sexualstrafrecht* wurden vom Parlament in drei Vorlagen aufgeteilt. Davon wurden die Harmonisierung der Strafraahmen sowie die Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht abgeschlossen, die Beratung der Revision des Sexualstrafrechts wird 2022 fortgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20
Ertrag	122,7	91,1	77,0	-45,7	-37,2
Aufwand	208,8	249,8	187,6	-21,2	-10,2
Eigenaufwand	71,1	74,1	72,4	1,3	1,8
Transferaufwand	137,7	175,8	115,3	-22,5	-16,3
Investitionsausgaben	45,5	51,7	13,2	-32,3	-70,9

KOMMENTAR

Der Rückgang des Ertrages resultierte insbesondere aus den Einnahmen aus eingezogenen Vermögenswerten (-43 Mio.), welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen wurden und ausserhalb des Einflussbereiches des BJ liegen. Weiter reduzierten sich die Gebühren für Amtshandlungen (-2,6 Mio.), dies insbesondere im Bereich der Handelsregisterauszüge, wo die Kantone ihre Gebührensätze reduziert haben und der Bund mit 10 Prozent an deren Einnahmen partizipiert.

Die Zunahme beim Eigenaufwand ergab sich aus dem Personalaufwand durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (+1,1 Mio.) und dem Informatikaufwand (+1,2 Mio.) sowie weiteren Aufwänden, namentlich im Beratungsaufwand (+0,4 Mio.). Dem standen tiefere Abschreibungen und ein geringerer übriger Betriebsaufwand gegenüber (-1,5 Mio.). Für die Reduktion bei den Investitionsausgaben (32,3 Mio.) wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Krediten verwiesen (Baubeuräge für Strafvollzugs und Erziehungsanstalten sowie Administrativhaft). Der Transferaufwand besteht vor allem aus den Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen (+1 Mio.), den Solidaritätsbeiträgen im Bereich FSZM (+7,7 Mio.) sowie den Wertberichtigungen aus Baubeurägen (-32,2 Mio.).

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	17,6
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	29,3	28,8	-0,5	-1,7

KOMMENTAR

Im Ertrag sind hauptsächlich Einnahmen aus Parkplatzmieten und die Rückverteilung der CO₂-Abgabe enthalten.

Im Bereich Aufwand und Investitionsausgaben ergab sich gegenüber dem Voranschlag im Sachaufwand ein Minderaufwand, insbesondere beim Beratungsaufwand sowie bei den externen Dienstleistungen infolge von Verzögerungen bei Rechtsetzungsvorhaben (-0,9 Mio.). Dem stand ein Mehrbedarf im Personalaufwand (+0,4 Mio.) gegenüber.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
ZGB-Änderung: Die elektronische öffentliche Urschrift für Urkunden wird gesetzlich geregelt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)		- 31.12.	17.12.
ZGB-Änderung: Der Besitzesschutz bei Hausbesetzungen wird revidiert			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)		- 31.12.	-
Verordnungen zum Datenschutzgesetz werden in Kraft gesetzt: Die Verordnungen zum Datenschutzgesetz werden in Kraft gesetzt			
- Entscheid BR (Termin)		- 31.12.	-
Revision StGB: Das Massnahmenpaket Sanktionenvollzug wird gesetzlich geregelt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)		- 31.12.	-
BEK-Gesetz: Die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden wird gesetzlich geregelt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)		- 31.12.	-

KOMMENTAR

ZGB-Änderung (der Besitzesschutz bei Hausbesetzungen wird revidiert): Aufgrund verschiedener Covid19-Projekte haben sich die Arbeiten verzögert. Im 2022 wird der Bundesrat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Verordnung zum Datenschutzgesetz: Es wurde die Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) am 23.6.2021 vom Bundesrat eröffnet, die Inkraftsetzung der Verordnung erfolgt voraussichtlich im 2022.

Revision StGB: Die Botschaft konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Die Auswertung der Stellungnahmen und Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und weitere Rücksprachen haben mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen.

BEKJ-Gesetz (alte Bezeichnung, BEK-Gesetz): Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 108 Stellungnahmen eingetroffen. Diese wurden ausgewertet und in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht mehr davon Kenntnis nehmen, die Verabschiedung der Botschaft erfolgt 2022.

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtsfeuersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem InfoStar, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,4	22,1	29,0	6,9	31,1
Aufwand und Investitionsausgaben	42,6	44,9	42,7	-2,2	-5,0

KOMMENTAR

Der Mehrertrag ergab sich einerseits aus der Aktivierung von Eigenleistungen (+6,6 Mio.), die dem Verwaltungsvermögen zufließen. Andererseits war der dem Bund zufließende Anteil an Gebühreneinnahmen höher als budgetiert (+0,3 Mio.).

Der Minderaufwand im Bereich Aufwand und Investitionsausgaben von -2,2 Millionen ergab sich primär aus dem Informatik- und Investitionsbereich inklusive Abschreibungen (-1,2 Mio.) sowie aus dem übrigen Betriebs-, Beratungs- und Liegenschaftsaufwand (-1,3 Mio.). Der Personalaufwand ist leicht höher ausgefallen als budgetiert (+0,3 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionenverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	4	5	6
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,779	1,950	1,861
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert			
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,539	0,600	0,643
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,634	0,700	0,675
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45

KOMMENTAR

Internationale Adoptionen: Eine Vermittlungsstelle reichte ihre Unterlagen im 2020 mit Verzögerung ein, weshalb diese Inspektion erst 2021 durchgeführt werden konnte, was die zusätzliche Inspektion gegenüber dem Budgetwert erklärt.

Elektr. abgewickelte Betreibungsbegehren: Die Gesamtzahl aller Betreibungsverfahren in der Schweiz hat sich nach einem Einbruch im Jahre 2020 im Rechnungsjahr wieder leicht erholt. Trotzdem blieben die Zahlen unter den bei der Budgetierung des Voranschlages 2021 erwarteten Werten. Der Marktanteil der elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren konnte aber im Vergleich zu 2020 von 66,7 Prozent auf 67,8 Prozent im 2021 gesteigert werden.

Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Nach einem Einbruch im Pandemiejahr 2020 haben sich die Bestellungen wieder einigermassen stabilisiert. Die Zunahme entspricht prozentual wieder derjenigen der Vorjahre (mit Ausnahme des Rückgangs 2020), konnte aber aufgrund des tiefen Ausgangsniveaus die ursprünglich erwarteten Werte nicht ganz erreichen. Infolge der Corona-Pandemie war es schwierig abzuschätzen, wie gross die Nachfrage nach Strafregisterauszügen sein wird. Obwohl der budgetierte Wert nicht ganz erreicht wurde, stiegen die Zahlen in einzelnen Monaten wieder auf das Niveau vor der Pandemie.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		122 975	91 123	77 112	-14 011	-15,4
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		31 429	22 122	28 996	6 875	31,1
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		140	-	75	75	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge						
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge		97	-	-	-	-
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte		90 863	69 001	48 040	-20 961	-30,4
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen		445	-	0	0	-
Aufwand / Ausgaben		254 611	301 581	200 939	-100 642	-33,4
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		70 313	74 204	71 463	-2 741	-3,7
Kreditverschiebung					-303	
Abtretung					1 184	
Einzelkredite						
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM		1 023	1 165	1 038	-126	-10,9
Abtretung					107	
Transferbereich						
LG 2: Rechtsanwendung						
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen		76 925	81 580	77 925	-3 655	-4,5
A231.0144 Modellversuche		107	1 500	776	-724	-48,3
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen		1 040	1 051	967	-84	-8,0
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe		68	282	227	-55	-19,6
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)		1 408	1 414	1 414	0	0,0
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen		12 650	37 500	20 350	-17 150	-45,7
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten		397	2 000	579	-1 421	-71,0
A236.0103 Baubeuräge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten		45 389	45 843	13 100	-32 742	-71,4
A236.0104 Baubeuräge Administrativhaft		-	4 600	-	-4 600	-100,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		45 292	50 443	13 100	-37 342	-74,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	31 428 719	22 121 600	28 996 495	6 874 895	31,1
finanzierungswirksam	25 200 927	22 121 600	22 110 431	-11 169	-0,1
nicht finanzierungswirksam	6 227 792	-	6 886 064	6 886 064	-

Der Funktionsertrag fiel 6,9 Millionen höher aus als veranschlagt, was vor allem den Aktivierungen aus Eigenleistungen für das schweizerische Strafregisterinformationssystem (NewVOSTRA) und das Modernisierungsprojekt des elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar NG) entspricht (+6,6 Mio.). Die Gebühreneinnahmen aus Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszügen sowie der übrige Ertrag lagen leicht über dem erwarteten Wert (+0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 337); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.7); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	140 078	-	75 127	75 127	-

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückerstattet werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen von den Kantonen Obwalden, Schwyz und Zürich (Fr. 31 873). Eine weitere Rückerstattung erfolgte vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug aus nicht verwendeten Mitteln früherer Jahre (Fr. 43 254, siehe auch Kredit A231.0148).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 347), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 347.1), Art. 33.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	97 172	-	-	-	-

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeuräge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert und im Berichtsjahr gab es keine solchen Rückzahlungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 347), Art. 12.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	90 863 364	69 001 300	48 039 852	-20 961 448	-30,4
finanzierungswirksam	90 765 689	69 001 300	47 784 924	-21 216 376	-30,7
nicht finanzierungswirksam	97 675	-	254 928	254 928	-

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge respektive den Gesamtbetrag der Einnahmen grundsätzlich keinen Einfluss. Wie in den vergangenen Jahren fiel der grösste Anteil auf Verfahren der Bundesanwaltschaft (42,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	445 490	-	60	60	-

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind betroffene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom Bund seit 2018 ausbezahlt. Die 60 Franken stammen aus einer Kollekte einer reformierten Kirchgemeinde.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZVF, SR 211.223.137).

Hinweise

Vgl. A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	70 312 576	74 203 900	71 463 100	-2 740 800	-3,7
davon Kreditmutationen	881 300				
finanzierungswirksam	51 784 155	60 977 300	53 176 059	-7 801 241	-12,8
nicht finanzierungswirksam	2 059 994	987 100	1 323 333	336 233	34,1
Leistungsverrechnung	16 468 428	12 239 500	16 963 709	4 724 209	38,6
Personalaufwand	42 317 588	42 719 900	43 430 089	710 189	1,7
Sach- und Betriebsaufwand	26 269 265	29 196 900	27 192 424	-2 004 476	-6,9
davon Informatikschaufwand	12 226 029	13 139 800	13 398 831	259 031	2,0
davon Beratungsaufwand	329 390	1 000 000	704 377	-295 623	-29,6
Abschreibungsaufwand	1 499 204	987 100	718 639	-268 461	-27,2
Investitionsausgaben	226 518	1 300 000	124 568	-1 175 432	-90,4
Vollzeitstellen (Ø)	232	231	237	6	2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Mehrbedarf im Personalaufwand resultierte aus der erfolgreichen Besetzung vakanter Stellen, dem Ersatz von Langzeitkranken und einer allgemeinen Zunahme der Arbeitslast. Letzteres zeigt sich auch in der Zunahme über die letzten drei Jahre bei den Rückstellungen für Tages- und Ferienguthaben (+0,7 Mio., wovon 0,2 Mio. im Berichtsjahr). Der gesamte Mehrbedarf konnte innerhalb des Globalbudgets aufgefangen werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* setzt sich hauptsächlich aus den Betriebsausgaben (5,4 Mio.) für die Büroautomation sowie weiterer IT Systeme zusammen, wie zum Beispiel für das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundenregister sowie den elektronischen Datenstandard für das Betreibungswesen (eSchKG). Im Bereich der Projekte (8 Mio.) standen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra; Einführung auf Anfang 2023) und das Modernisierungsprojekt InfostarNG (Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar; Einführung gegen Ende 2023) im Mittelpunkt sowie weitere kleinere Vorhaben, die alle mehrheitlich im Zeitplan liegen. Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Mehrbedarf (+0,3 Mio.), weil weniger aktivierungspflichtige Aufwände angefallen sind. Daraus resultieren tieferne Investitionsausgaben.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest (-0,3 Mio.) wurde zur Kompensation des Mehrbedarfs im Personalaufwand herangezogen und resultierte aus Verzögerungen bei verschiedenen Rechtsetzungsgeschäften, für die externe Experten beigezogen wurden. Wichtigste Ausgabenposten waren die Revision des Sanierungsverfahrens für Privatpersonen, des Abstammungsrechtes, häusliche Gewalt und der Rest verteilt sich auf diverse Expertengruppen und Regulierungsfolgenabschätzungen.

Weniger ausgestellte Strafregisterauszüge (-0,8 Mio.), tieferne Auslieferungskosten (-0,4 Mio.), weniger Spesen (-0,2 Mio.), die Auflösung von Delkredere (-0,2 Mio), geringere Liegenschaftskosten durch die Rückgabe von Räumlichkeiten an das BBL (-0,2 Mio.) sowie weitere kleinere Positionen (-0,2 Mio.) führten im übrigen Sach- und Betriebsaufwand zu einem Minderbedarf.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich Software-Eigenentwicklungen. Eine Anlage wurde mit Verzögerung in Betrieb genommen (-0,3 Mio.).

Investitionsausgaben

Die meisten Investitionen wurden über bundesinterne Leistungserbringer getätigt, was eine höhere Belastung des Informatikschaufwands zur Folge hatte und bei den Investitionsausgaben zu entsprechenden Minderausgaben führte. Verzögerungen, insbesondere bei InfostarNG, führten dennoch zu einem Kreditrest von -1,2 Millionen Franken (siehe auch Abschnitt zur Bildung zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 184 300 Franken für Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung, die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebung des GS-EFD von 150 000 Franken für das Umsetzungsziel UZ8 E-Government Schweiz.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,5 Mio.): 275 500 Franken an das BFS für die Nutzung einer se-dex-Domäne im Jahr 2021, 140 000 Franken an fedpol für den Logen- und Sicherheitsdienst im Bundesrain sowie 37 500 Franken an das BAR für die Nutzung der Linked Data Service LINDAS.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)», (V0309.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Rechtsetzung		LG 2: Rechtsanwendung		
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	
Aufwand und Investitionsausgaben	28	29	43	43	
Personalaufwand	23	23	19	20	
Sach- und Betriebsaufwand	5	5	22	22	
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	11	12	
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	1	0	0	
Abschreibungsaufwand	–	–	1	1	
Investitionsausgaben	–	–	0	0	
Vollzeitstellen (Ø)	121	124	111	113	

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21	
				absolut	%
Total	1 022 900	1 164 700	1 038 206	-126 494	-10,9
<i>davon Kreditmutationen</i>	106 900				
<i>finanzierungswirksam</i>	1 019 176	1 164 700	1 038 206	-126 494	-10,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-4 600	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 323	–	–	–	–
Personalaufwand	1 002 234	1 043 900	1 007 894	-36 006	-3,4
Sach- und Betriebsaufwand	20 665	120 800	30 312	-90 488	-74,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	–	20 000	13 089	-6 911	-34,6
Vollzeitstellen (Ø)	6	9	7	-2	-22,2

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Der Personalkörper inklusive Sach- und Betriebsaufwand wird primär zur Bearbeitung und Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer und zur Prüfung eingehender Gesuche für eine finanzielle Beteiligung an Selbsthilfeprojekten benötigt.

Aufgrund der tieferen Anzahl an eingegangenen Gesuche für Solidaritätsbeiträge musste nur eine der drei Stellen aus der Defizitgarantie beim GS-EJPD abgerufen werden (-2 FTE bei den Vollzeitstellen und leichter Kreditrest im Personalaufwand). Die Sachmittel wurden nicht voll ausgeschöpft, weil sich die Umsetzungsarbeiten zur Valorisierung (gesetzlicher Auftrag zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse gemäss Art. 15 Abs. 4 und 5 AFZFG) verzögerten (siehe auch Abschnitt zur Bildung zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 46 900 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Abtretung des GS-EJPD von 60 000 Franken für die Bearbeitung der Gesuche und der übrigen Arbeiten in Zusammenhang mit der Wiedergutmachung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZVF, SR 211.223.13).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	–	3 290 000	3 290 000
Bildung aus Rechnung 2020	–	1 300 000	1 300 000
Auflösung / Verwendung	–	-340 000	-340 000
Endbestand per 31.12.2021	–	4 250 000	4 250 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	–	590 000	590 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 340 000 Franken erfolgsneutral aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Infostar (1,7 Mio.), New Vosta (1,0 Mio.) und Einführung der landesweiten Grundstücksuche und Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator (1,0 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- InfostarNG (Projekt zur Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar)
Die Umsetzung der Anforderungen für die «Ehe für alle» im aktuellen Infostar hat mehr Ressourcen beansprucht als erwartet. Die beiden mit der Umsetzung der «Ehe für alle» beauftragten Entwickler konnten daher das Projekt InfostarNG weniger unterstützen als geplant. Dies sowie Ressourcenengpässe beim Leistungserbringer, weil der Markt rund um «Software-Entwicklerinnen und Entwickler» ausgetrocknet ist, führte zu Verzögerungen. Aus diesen Gründen werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 500 000 Franken beantragt.
- Gesetzlicher Auftrag zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse (Art. 15 Abs. 4 und 5 AFZFG)
Ursprünglich war geplant, dass dieser Auftrag ab 2020 umgesetzt wird, da die Mittel für FSZM bis Ende März 2021 befristet waren. Mit der Revision des AFZFG und der damit einhergehenden Fristaufhebung zur Auszahlung von Solidaritätsbeiträgen laufen die Arbeiten des Fachbereichs FSZM aber vorerst weiter und die Arbeiten verzögerten sich. Die vorgesehenen Stellen FTE gemäss BRB vom 12.2.2020) zur Umsetzung dieses Auftrags (auch Valorisierung genannt) konnten erst im letzten Quartal 2021 besetzt werden, weshalb die Umsetzung des Auftrags und die Verwendung der Sachmittel eine erneute Verzögerung zur Folge hatten. Aus diesem Grund werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 90 000 Franken beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG

A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	76 925 335	81 579 900	77 924 735	-3 655 165	-4,5

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Die budgetierten Mittel berücksichtigen die mit den Kantonen vereinbarten Pauschalen (inkl. Mehrbedarf für neue Einrichtungen, Konzeptänderungen und Teuerung), welche sämtliche möglichen Subventionsansprüche abdecken. Die Zahlungsleistungen des Bundes hingegen erfolgen gestützt auf die effektiv erbrachten Leistungen, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5-7.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00; BB vom 15.12.2016 und V0271.01; BB vom 16.12.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	107 192	1 500 000	775 694	-724 306	-48,3

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Es ist im Voraus nicht möglich einzuschätzen, wie viele Projekte eingehen und ob diese die Bedingungen für einen Modellversuch erfüllen werden. Die Auszahlungen sind abhängig von der Anzahl anerkannter Modellversuche, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8-10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02) und «Modellversuche ab 2018» (V0047.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 040 091	1 051 000	966 752	-84 248	-8,0

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU Teuerung seit 2008. Der Minderaufwand resultierte aus einer geringeren Teuerung gegenüber den Annahmen im Voranschlag sowie Wechselkursschwankungen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	68 000	282 400	226 983	-55 417	-19,6

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Der Mittelbedarf ist für das BJ nicht steuerbar und abhängig von der Nachfrage für Ausbildungsbeiträge.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 408 200	1 413 800	1 413 800	0	0,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 650 000	37 500 000	20 350 000	-17 150 000	-45,7

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Es sind deutlich weniger Gesuche eingegangen als erwartet. Ende 2021 waren es noch rund 40 bis 50 Gesuche pro Monat.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZVF, SR 211.223.13)

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	396 585	1 999 800	578 972	-1 420 828	-71,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen. Die Förderung erfolgt namentlich durch Leistung von Finanzhilfen, durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen oder in Form der Übernahme von Patronaten. Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der Anzahl eingegangener und bewilligter Gesuche.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZVF, SR 211.223.13), Art. 11.

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	45 388 700	45 842 600	13 100 275	-32 742 325	-71,4

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet. In den letzten Jahren stellte das BJ diversen Kantonen für grössere Bauvorhaben provisorische Zusicherungsverfügungen aus und leistete bis Ende 2020 in der Folge Vorschusszahlungen bis zur gesetzlich möglichen Höhe von 80 Prozent der provisorisch zugesicherten Beiträge. An diese Projekte konnten nur noch im Rahmen der Schlussabrechnung Auszahlungen geleistet werden. Die Schlussabrechnungen diverser grösserer Bauprojekte verzögerten sich, weshalb diverse Beiträge erst im Folgejahr (2022) ausbezahlt werden können und dadurch einmalig ein grösserer Kreditrest resultiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016 und V0270.01; BB vom 16.12.2020) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00; BB vom 17.12.2015), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	-	4 600 000	-	-4 600 000 -100,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. Bauverzögerungen gibt es nach wie vor beim Projekt «Neubau Regionalgefängnis Altstätten (KT SG)» aufgrund von nicht vorhersehbaren Altlasten auf dem zu bebauenden Grundstück. Für dieses Projekt wäre im 2021 insbesondere für den Teil Administrativhaft eine grössere Vorschusszahlung vorgesehen gewesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014 und V2045.01; BB vom 16.12.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total nicht finanzierungswirksam	45 291 528	50 442 600	13 100 275	-37 342 325 -74,0

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Minderaufwand resultierte aus den Verzögerungen im Zusammenhang mit den Beiträgen an die Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten sowie der Administrativhaft.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Programm Schengen Weiterentwicklungen fedpol (PSW fedpol): Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen Interoperabilität
- Passenger Name Records (PNR): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens
- Erneuerung der Fernmeldeüberwachung FMÜ-P4: Einführung des neuen Ermittlungssystems
- Polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung (PMT): Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben sind inhaltlich auf Kurs, einige Vorhaben haben jedoch eine zeitliche Verzögerung erfahren: Aufgrund mehrerer Verspätungen von Meilensteinen auf EU-Ebene muss die Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen für die Schengen-Weiterentwicklungen auf Ende 2022 verschoben werden. Das Vernehmlassungsverfahren zur Nationalen Interoperabilitäts-Verordnung wurde fristgerecht am 17.12.2021 eröffnet. Bedingt durch Zusatzabklärungen nach der ersten Ämterkonsultation startet die Vernehmlassung für ein neues Flugpassagierdatengesetz im April 2022. Das WTO-Verfahren für den Ersatz des bestehenden Ermittlungssystems JANUS (Projekt FMÜ-P4) dauerte deutlich länger als geplant, weshalb das Projekt bis Ende 2024 verlängert wird. Das Ermittlungssystem wird Mitte 2022 mit den Mindestfunktionalitäten eingeführt. Die rechtlichen Grundlagen zur Rahmengesetzgebung Polizeiliche Massnahmen zur Terrorbekämpfung (PMT) mit der entsprechenden Verordnung treten im ersten Halbjahr 2022 in Kraft.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	17,0	14,1	20,5	3,5	20,9
Investitionseinnahmen	0,3	–	0,1	-0,2	-56,8
Aufwand	284,5	309,5	295,6	11,1	3,9
Eigenaufwand	247,1	271,4	263,1	16,0	6,5
Transferaufwand	37,4	38,1	32,5	-4,9	-13,0
Investitionsausgaben	4,2	3,4	3,3	-0,9	-21,9

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und den Rückerstattungen der Kantone für den gemeinsamen Betrieb der Zeugenschutzdienststelle zusammen.

Der Aufwand von fedpol beinhaltet 89 Prozent Eigenaufwand und 11 Prozent Transferausgaben. Der Eigenaufwand besteht vorwiegend aus Personal- und Informatiksachaufwand. Die Transferausgaben enthalten Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder und ausserordentlicher Schutzaufgaben sowie die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Der Aufwand von fedpol im Bereich der Transferausgaben ist mehrheitlich stark gebunden und damit kaum steuerbar. Der Eigenaufwand hat gegenüber dem Vorjahr durch die Übernahme neuer Aufgaben und durch eine höhere Leistungsfähigkeit des Informatik-Dienstleisters ISC-EJPD zugenommen. Die Corona-Pandemie führte zu operativen Minderausgaben von gut 3 Millionen. Der Transferaufwand liegt unter dem Vorjahr, bedingt durch geringere Beiträge an die Informatik-Organisation Schengen/Dublin.

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäscheriebekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	0,3	1,5	1,2	344,0
Aufwand und Investitionsausgaben	100,9	106,7	103,4	-3,3	-3,1

KOMMENTAR

40 Prozent der Gesamtausgaben im Funktionsaufwand von fedpol fallen in der Leistungsgruppe 1 an. 80 Prozent der Kosten entfallen auf Personal- und Mietaufwand. Diese Leistungsgruppe trägt zudem gut 20 Prozent des Informatikaufwandes von fedpol. In der Rechnung 2021 liegen die Ausgaben für Spesen, Veranstaltungen und Rapporte deutlich unter dem Voranschlag. Zudem lag die Fluktuation leicht über dem Durchschnittswert von fedpol. Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ergibt sich durch Einnahmen aus zahlreichen, nicht geplanten fallbezogenen Weiterverrechnungen sowie durch den Anteil eines Beitrages aus dem Fonds für die Innere Sicherheit der EU, welcher sich in allen Leistungsgruppen auswirkt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv			
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	6,0	8,0	7,5
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht			
- Weiterleitungsquote Meldungen Geldwäscheriebekämpfung (%), min.)	36	60	36
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,7
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich			
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele in der Leistungsgruppe Bekämpfung von Schwerstkriminalität wurden mehrheitlich erreicht.

Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA: Eingeleitete Analysen und Massnahmen unter allen Beteiligten zeigen erste Wirkung.

Weiterleitungsquote Meldungen Geldwäscheriebekämpfung: Diese Messgrösse wird mit der SR 2021 letztmals ausgewiesen. Mit Einführung eines neuen Betriebssystems kann sie nicht mehr vergleichbar erhoben werden.

Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden: Die Anstrengungen zur Herstellung der operativen Verbindung von ausländischen Meldungen zu den betroffenen Kantonen wurden verstärkt.

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,1	0,4	0,3	281,7
Aufwand und Investitionsausgaben	28,8	30,8	31,6	0,8	2,5

KOMMENTAR

Rund 13 Prozent des Funktionsaufwandes sind bei der Leistungsgruppe 2 angefallen. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Bereich Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Der Mehraufwand zum Voranschlag begründet sich mit einem Stellenzuwachs für den Sicherheitsauftrag von fedpol im Parlamentsgebäude (vgl. Kredit A200.0001 Personalaufwand).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet			
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher			
– Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	9,0	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt			
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestuften Schutzobjekten (CHF, max.)	0 500 000	0	0
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet			
– Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (%, min.)	95	90	91

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die Leistungsgruppe Schutz von Personen und Gebäuden wurden erreicht bzw. übertroffen.
Sicherheit im Luftverkehr: Die Erfolgsquote ausgebildeter Sicherheitsbeauftragter im Luftverkehr liegt über dem Soll-Wert und entspricht dem langjährigen Durchschnitt.

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,2	12,5	13,5	1,0	8,3
Aufwand und Investitionsausgaben	16,4	21,7	18,6	-3,1	-14,3

KOMMENTAR

Die Erträge liegen auf Grund nicht finanziierungswirksamer aktivierter Eigenleistungen aus Projekten über dem Voranschlag. Dagegen lag die Anzahl produzierter Ausweisdokumente leicht unter dem Planwert und führte zu Mindererträgen. Die Leistungsgruppe 3 verursacht 7 Prozent des Funktionsaufwandes. Die Kosten dieser Leistungsgruppe bestehen zu knapp 60 Prozent aus Informatikschaufwand, welcher für den Betrieb und die Weiterentwicklung verwaltungspolizeilicher Informatiksysteme anfällt. Der Aufwand und die Investitionen liegen aufgrund von Verzögerungen einzelner Projekte unter dem Voranschlagswert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%, min.)	100	99	100
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit			
- Verfügbarkeit der Polisisysteme und der Polizeiunterstützung (%, min.)	99	96	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%, min.)	100	99	100

KOMMENTAR

Die Ziele für die Leistungsgruppe Informationssysteme und Kompetenzzentren wurden übertroffen. Die hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Systeme konnte aufrechterhalten werden.

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	1,2	5,2	4,0	321,5
Aufwand und Investitionsausgaben	100,7	105,8	104,3	-1,5	-1,5

KOMMENTAR

Die Erträge liegen aufgrund aktivierter Eigenleistungen aus Projekten deutlich über dem Voranschlag. Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 40 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Im Wesentlichen bestehen die Ausgaben aus Personalaufwand und Informatikausgaben zugunsten komplexer Systeme der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Einzelne Vorhaben erfuhren Verzögerungen, weshalb der Aufwand unter dem Voranschlagswert liegt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Polizeikooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz			
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)		ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt			
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (%), min.)	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,6

KOMMENTAR

Die Ziele in dieser Leistungsgruppe Steuerung Polizeizusammenarbeit wurden erreicht. Der Zufriedenheitsgrad der Partner wurde übertroffen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		17 113	14 132	20 565	6 433	45,5
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		17 113	14 132	20 565	6 433	45,5
Aufwand / Ausgaben		288 587	312 877	298 831	-14 046	-4,5
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		246 831	265 050	257 869	-7 180	-2,7
<i>Kreditverschiebung</i>			1 430			
<i>Abtretung</i>			3 099			
Einzelkredite						
A202.0108 Weiterentwicklung Schengen/Dublin		-	4 979	4 979	0	0,0
<i>Abtretung</i>			4 979			
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte		2 704	2 712	1 314	-1 398	-51,5
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			1 800			
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)		1 545	2 076	2 076	0	0,0
<i>Abtretung</i>			2 076			
Transferbereich						
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden						
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte		23 446	25 052	24 823	-229	-0,9
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren						
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen		5 664	5 760	5 442	-318	-5,5
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit						
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen		8 397	7 248	2 327	-4 921	-67,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	17 112 924	14 131 900	20 565 285	6 433 385	45,5
finanzierungswirksam	12 703 788	14 131 900	15 590 841	1 458 941	10,3
nicht finanzierungswirksam	4 409 137	-	4 974 445	4 974 445	-

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil der Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen sowie Gebühren-einnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle sind Teil des Funktionsertrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 beläuft sich der Mehrertrag auf 6,4 Millionen. Der Mehrertrag bei den finanzierungswirksamen Erträgen ergibt sich hauptsächlich aus einer nicht budgetierten Betriebskostenunterstützung aus dem Fonds für die Innere Sicherheit der EU (ISF). Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um Aktivierungen aus Eigenleistungen laufender Projekte.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	246 830 794	265 049 700	257 869 465	-7 180 235	-2,7
davon Kreditmutationen	4 529 600				
finanzierungswirksam	180 950 248	195 825 800	186 337 722	-9 488 078	-4,8
nicht finanzierungswirksam	5 761 033	6 902 100	6 868 962	-33 138	-0,5
Leistungsverrechnung	60 119 512	62 321 800	64 662 781	2 340 981	3,8
Personalaufwand	159 833 821	166 774 700	165 706 359	-1 068 341	-0,6
davon Personalverleih	94 218	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	77 295 405	88 003 000	82 836 980	-5 166 020	-5,9
davon Informatikschaufwand	44 019 224	48 489 000	46 129 879	-2 359 121	-4,9
davon Beratungsaufwand	190 259	700 800	458 006	-242 794	-34,6
Abschreibungsaufwand	5 761 033	6 902 100	6 171 979	-730 121	-10,6
Investitionsausgaben	3 940 534	3 369 900	3 154 147	-215 753	-6,4
Vollzeitstellen (Ø)	915	933	942	9	1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abweichung im *Personalaufwand* zum Voranschlag beträgt -1,1 Millionen. Die eingestellten betrieblichen Mittel für die Umsetzung des geplanten E-ID Gesetzes von 0,9 Millionen konnten auf Grund fehlender Rechtsgrundlage nicht verwendet werden. Der verbleibende Kreditrest beträgt 0,2 Millionen. Die weiterhin angespannte Sicherheits- und Bedrohungslage sowie ein unverändert hohes Projektvolumen für die Ablösung und Weiterentwicklung internationaler und nationaler polizeilicher Informationssysteme führen zu einer herausfordernden Ressourcensituation. Die Zunahme der Rückstellung für Zeitguthaben beträgt 0,7 Millionen. Durch eine straffe Vakanzen-Steuerung konnte dieser Effekt sowie ein Rückgang der Fluktuation aufgefangen werden.

Die Abweichung der Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlag 2021 ergibt sich durch eine haushaltsneutrale Verschiebung von Mitteln für 13 Vollzeitstellen zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben beim Parlamentsgebäude. Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2020 begründet sich nebst der vorgenannten Verschiebung im Wesentlichen mit 12 Vollzeitstellen zur Wahrnehmung neuer Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems (SIS).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* liegt 2,4 Millionen unter dem Voranschlag. Der Aufwand für den Informatikbetrieb entspricht mit 33,4 Millionen dem Voranschlag. Ein umfangreiches Projektvolumen zur Erneuerung oder Entwicklung wichtiger Anwendungen, Netzwerke und Infrastrukturen im nationalen und internationalen polizeilichen Kontext steht weiterhin im Zentrum bei der Steuerung der Informatikmittel. Die Leistungsbereitschaft des bundesinternen Informatikdienstleisters ISC-EJPD für Projekte hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen und beträgt gut 9 Millionen. Darunter wurden Leistungen zu Gunsten von Projekten mit in den Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2,1 Millionen erbracht. Einzelne IKT-Projekte erlitten durch aufwändige Beschaffungsverfahren und mitunter pandemiebedingt Verzögerungen, was zu Projektrückständen im Umfang von 3,5 Millionen und zum Bedarf der Bildung zweckgebundener Reserven führt. (vgl. Übersicht über die Reserven).

Der Aufwand im *Beratungsaufwand* fällt schwankend an. Im laufenden Jahr wurde eine Fachexpertise zum Thema Menschenhandel abgeschlossen und einzelne Mandate zur operativen Beratung und Unterstützung durchgeführt.

Die *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand wurden mit 38,8 Millionen budgetiert. Sie beinhalten Liegenschaftsaufwand im Umfang von 23,1 Millionen sowie Aufwand für den Betrieb der Polizei- und Zollkooperationszentren, Ausrüstung, Transporte, Bürobedarf, Dienstleistungen und Spesen von insgesamt 15,7 Millionen. Als Folge der Pandemie liegt der Aufwand 2,6 Millionen unter dem Voranschlag. Verminderte Reisetätigkeit, wegfallende Anlässe und Rapporte sowie Lieferverzögerungen bei Beschaffungen von polizeilicher Ausrüstung sind die Hauptursachen dafür.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* liegt 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Hauptgrund dafür sind später oder nicht aktivierte Investitionen aus IKT-Beschaffungsprojekten sowie verzögerte Lieferungen aus Fahrzeugbeschaffungen.

Investitionsausgaben

Die Abweichung bei den *Investitionsausgaben* von -0,2 Millionen zum Voranschlag ist auf Aufwendungen für ein Informatikprojekt im Umfang von 1,3 Millionen zurück zu führen, welche im Informatikschaufwand geplant wurden (vgl. Informatikschaufwand). Die materielle Abweichung liegt deshalb bei -1,5 Millionen. Geplante Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und weitere Beschaffungen werden aufgrund von Lieferverzögerungen bei elektronischen Bauteilen erst im 2022 geliefert. Dafür werden teilweise zweckgebundene Reserven gebildet.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 3 099 400 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (2,8 Mio.): 808 600 Franken des ISC-EJPD aus dem Programm Fernmeldeüberwachung für die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems, 800 000 Franken der PD für das zur Verfügung gestellte zusätzliche Sicherheitspersonal, 544 600 Franken für Logen- und Sicherheitsdienstleistungen (305 500 Franken der ESTV, 140 00 Franken des BJ und 109 100 Franken der EZV), 341 100 Franken der EZV für die Mitbenutzung der Ermittlungsumgebung der BKP, 172 200 Franken des SEM für die Umsetzung der biometrischen Anforderungen in den Vorhaben Eurodac und SIS, 74 800 Franken der BA für die Mitfinanzierung der Videokonferenzanlagen und deren Installation sowie 20 400 Franken des GS-EFD für einen bundesinternen Übertritt.
- Kreditverschiebung an Verwaltungseinheiten (1,3 Mio.): 1 322 000 Franken an das ISC-EJPD für den Aufbau einer neuen IT-Umgebung und des IKT Cockpits sowie 19 500 Franken an das BIT für die Beschaffung von Hardware für die LAN Erweiterung.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Bekämpfung von Schwerstcriminalität		LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden		LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren	
	Mio. CHF	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	101	103	29	32	16	19
Personalaufwand	72	71	21	23	5	6
Sach- und Betriebsaufwand	25	27	7	8	11	12
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10	11	2	2	9	11
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	3	3	1	1	0	0
Investitionsausgaben	2	2	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	423	420	150	163	42	37

	LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit		
	Mio. CHF	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	101	104	
Personalaufwand	62	66	
Sach- und Betriebsaufwand	35	36	
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	23	22	
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	
Abschreibungsaufwand	2	2	
Investitionsausgaben	2	1	
Vollzeitstellen (Ø)	300	322	

A202.0108 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	-	4 978 768	4 978 768	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 978 768			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	4 978 768	1 644 637	-3 334 131	-67,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	3 334 131	3 334 131	-
<i>Sach- und Betriebsaufwand</i>	-	4 978 768	4 978 768	0	0,0

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2021 wird für die Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatikanwendungen von fedpol der vorliegende Kredit geführt.

Die Mittel werden eingesetzt für die Weiterentwicklung des bestehenden Nationalen Schengener Informationssystems SIS sowie dessen Quellsysteme, mit Anpassungen am dazugehörigen Vorgangsverwaltungssystem. Des Weiteren setzt fedpol den polizeilichen Teil der neuen europäischen Interoperabilitätsarchitektur um. Um diese auch auf nationaler Ebene zu gewährleisten wird ein Teil der geplanten polizeilichen Abfrageplattform «POLAP» sowie dessen Schnittstellen zu den internationalen und nationalen Systemen bereitgestellt.

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten.

Kreditmutationen

- Abtretung an das GS-EJPD von 4 978 768 Franken für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total	2 703 980	2 712 100	1 314 355	-1 397 745	-51,5
davon Kreditmutationen	1 800 000				
finanzierungswirksam	1 635 821	2 712 100	1 153 186	-1 558 914	-57,5
Leistungsverrechnung	1 068 158	-	161 170	161 170	-
Personalaufwand	758 670	723 200	676 242	-46 958	-6,5
Sach- und Betriebsaufwand	1 945 310	1 988 900	638 113	-1 350 787	-67,9
davon Informatiksachaufwand	1 086 955	188 900	167 632	-21 268	-11,3
davon Beratungsaufwand	166 308	-	179 966	179 966	-
Vollzeitstellen (Ø)	5	6	5	-1	-16,7

Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte sowie der Umsetzung einer elektronischen Identität (E-ID). Bei den Projekten zur Erneuerung von Pass und IDK konnten auch im Jahr 2021 Teilabnahmen durchgeführt werden. Die Lieferanten befinden sich dabei teilweise im Ausland. Durch Verzögerungen der Abnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie wegen teilweise noch mangelhafter Lieferobjekte konnte die Fakturierung nicht wie geplant im 2021 erfolgen. Alle Arbeiten werden im 2022 fortgeführt. Zur E-ID hat der Bundesrat am 17.12.2021 einen Richtungsentscheid gefällt und das EJPD wurde beauftragt, ein neues E-ID-Gesetz zu erarbeiten. Im Jahr 2022 sollen erste Pilotprojekte realisiert werden.

Durch die entstandenen Verzögerungen konnten die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft werden. Die Finanzierung bis Projektabschluss ist aus heutiger Sicht durch zweckgebundene Reserven gesichert.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt leicht unter dem Voranschlagswert, da die Wiederbesetzung einer Stelle erst 2022 erfolgen kann.

Sach- und Betriebsaufwand

Nicht abgeschlossene Teilabnahmen führen zu einem entsprechenden Kreditrest. Die nicht beanspruchten Mittel werden als zweckgebundene Reserve in das Folgejahr übertragen (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Auflösung zweckgebundener Reserven von 1 800 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012 und 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0170 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	1 544 863	2 076 110	2 076 109	-1	0,0
davon Kreditmutationen		2 076 110			
finanzierungswirksam	228 703	2 076 110	148 334	-1 927 776	-92,9
Leistungsverrechnung	1 316 160	-	1 927 775	1 927 775	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind an ihr Lebensende gelangt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP (Erneuerung Systemplattform) unter der Leitung des SEM in Zusammenarbeit mit fedpol, EDA, EZV sowie Vertretern der kantonalen Stellen. Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen den Verwaltungseinheiten fedpol, EZV und EDA zugeteilt.

Kreditmutationen

- Abtretung des SEM von 2 076 110 Franken für die Umsetzung des Programms ESYSP zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 – V0296.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	8 956 000	8 956 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	4 801 800	4 801 800
Auflösung / Verwendung	-	-4 409 000	-4 409 000
Endbestand per 31.12.2021	-	9 348 800	9 348 800
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	5 777 000	5 777 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Rechnungsjahr 2021 konnten in Projekten mit zweckgebundene Reserven Leistungen im Umfang von 4,4 Millionen erbracht und die Reserven ganz oder teilweise aufgelöst werden. Davon betreffen 2,1 Millionen Informatikprojekte.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 9,3 Millionen umfassen 7,2 Millionen aus den Projekten Erneuerung Pass und Identitätskarte, die Einführung einer elektronischen Identität sowie 2,1 Millionen aus mehreren Informatik- und einzelnen Beschaffungsprojekten im Funktionsaufwand.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es sollen neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 5 777 000 Franken gebildet werden. Davon betreffen 1,4 Millionen den Einzelkredit Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte (A202.0110). Die übrigen Anträge beziehen sich auf den Funktionsaufwand (A200.0001). Sie umfassen 3,5 Millionen für IKT-Projekte und 0,9 Millionen für Beschaffungsvorhaben ausserhalb der IKT.

- Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte 1 397 700 Franken

Bei den Projekten zur Erneuerung von Pass und IDK waren im 2021 Teilabnahmen im Umfang von rund 1,8 Millionen geplant, es konnten aber nur Teilabnahmen in der Höhe von 0,4 Millionen realisiert werden. Die Lieferanten befinden sich teilweise im Ausland. Durch Verzögerungen der Abnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie wegen teilweise noch mangelhafter Lieferobjekte werden die restlichen Abnahmen im 2022 erfolgen.

- Erneuerung E-Document Public Key Infrastructure 1142 400 Franken
Das Projekt eDoc PKI (Public Key Infrastructure) für biometrische Ausweise dient der Ausstellung der Schweizer eDokumente Pass, Aufenthaltstitel und Visa. Die Beschaffung der dafür notwendigen und als geheim klassifizierten Module dauert länger als vorgesehen, weshalb das Projekt verzögert wird.
- IKT-Projekte im Umfeld von Einsatz- und Alarmzentrale Bund 2 056 300 Franken
In vier Projekten im Umfeld der Einsatz- und Alarmzentrale sollen die Basisinfrastrukturen erneuert, die Steuerung der Zugriffs-systeme modernisiert, neue Visualisierungsoberflächen realisiert und die Informationsverfolgung optimiert werden. Bei diesen budgetierten Projekten entstanden Verzögerungen aufgrund laufender Beschaffungsverfahren, Abhängigkeiten unter den Pro-jekten sowie pandemiebedingt. Die Projektarbeiten werden im 2022 weitergeführt.
- Informationssystem Ausweisschriften 335 000 Franken
Das Informationssystem Ausweisschriften (ISA) dient der Ausstellung von Schweizer Pässen und Schweizer Identitätskarten und umfasst mehrere Vorhaben. Ein Teilvorhaben dient der Sicherstellung des laufenden Betriebes bei den ausstellenden Behörden. Die laufenden Arbeiten gerieten durch verschiedene Abhängigkeiten in Rückstand und konnten nicht wie geplant ausgeführt werden.
- Ersatzbeschaffung Verwaltungs- und Einsatzfahrzeuge 611 400 Franken
Die geplante Beschaffung mehrerer Einsatz- und Verwaltungsfahrzeuge hat sich aufgrund von Lieferengpässen bei elektronischen Komponenten seitens des Herstellers verzögert. Die im 2021 bestellten Fahrzeuge können dementsprechend erst 2022 ausgeliefert werden.
- Beschaffung Polizeiliche Ausrüstung 234 200 Franken
Eine geplante Beschaffung von polizeilichen Einsatzmitteln wird aus wirtschaftlichen Gründen erst im Folgejahr ausgeliefert. Es können damit Skaleneffekte erzeugt werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total	23 446 367	25 052 400	24 822 906	-229 494	-0,9
finanzierungswirksam	23 446 367	25 052 400	18 407 206	-6 645 194	-26,5
nicht finanzierungswirksam			6 415 700	6 415 700	-

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und diese mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils für drei Jahre festgelegt. Mit dem Voranschlag 2020 ist die Federführung der Abgeltung ziviler Sicherheitskosten für Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem WEF vom SECO zu fedpol übergegangen.

Das WEF 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Der geplante Beitrag des Bundes von 3,7 Millionen entfällt in der Folge. Durch den Ausfall des WEF erreichten der Kanton und die Stadt Zürich die für eine Abgeltung erforderlichen Mindestkosten von 1 Million nicht und erhielten daher keine Abgeltung. Die durch den Bund abzugeltenden Kosten des USA-Russland Gipfels vom Juni 2021 in Genf betragen voraussichtlich 6,4 Millionen. Die Abgeltung erfolgt vorbehältlich eines Beschlusses des Bundesrates zur Qualifizierung des Gipfels als ausserordentliches Ereignis und vorbehältlich der materiellen Prüfung der dargelegten Kosten des Kantons Genf durch fedpol. Der Berücksichtigung des Aufwands in der Staatsrechnung 2021 wird mit der Bildung einer nicht finanzierungswirksamen passiven Rechnungsabgrenzung Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7 und 12a bis 12c.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019–2021» (V0317.00), siehe Band 1, Ziffer C11. Verpflichtungskredite «WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2022–2024» (V0317.01) und «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024» (V0321.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	5 663 562	5 760 000	5 442 453	-317 547	-5,5

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen sowie an die Schweizerische Kriminalprävention (SKP). fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen, sowie Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen.

Die ausbezahlten Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution lagen 0,2 Millionen unter dem geplanten Wert. Dies lässt sich teilweise durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die betroffenen Brancheninstitutionen erklären. Die Finanzhilfen im Bereich Menschenhandel und Prostitution wurden auf Ihre Wirksamkeit hin evaluiert und werden entsprechend ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2011 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 1.11.2019 über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	8 396 995	7 247 900	2 327 104	-4 920 796	-67,9
finanzierungswirksam	2 151 970	5 847 900	5 192 129	-655 771	-11,2
nicht finanzierungswirksam	6 245 025	1 400 000	-2 865 025	-4 265 025	-304,6

fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Daneben fallen auch Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient schliesslich der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Die Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Sie unterliegen Schwankungen, in Abhängigkeit von laufenden Projekten auf EU-Ebene. Im Jahr 2021 wurden rückwirkend Rechnungen der Jahre 2013–2020 fällig. Diese fallen tiefer aus als angenommen. Die Abweichung zwischen den rückwirkenden Rechnungen und den Schätzungen beträgt insgesamt 4,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR REchtsVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilen von Auskünften sowie Verfassen von Rechtsgutachten und rechtsvergleichenden Studien insbesondere zuhanden von Behörden des Bundes und der Kantone sowie Gerichten
- Fördern der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des Völkerrechts durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten, Fachhochschulen und anderer Forschungseinrichtungen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führen einer Fachbibliothek sowie einer Dokumentation über ausländisches und internationales Recht
- Erbringen von Dienstleistungen an andere juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzungsarbeiten zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG): Entwurf des gestützt auf Art. 18 Abs. 5 SIRG zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) und dem Bund
- Forschungsarbeiten zum internationalen Privatrecht (IPR): Tagung zu den neusten Entwicklungen im ostasiatischen IPR
- Vertiefung des Wissens im Familien- und Behindertenrecht: Konferenz mit der Universität Genf und dem europäischen Familienrechtsverein zum Thema Erwachsenenschutz und Behindertenrecht
- Neuer Institutsauftritt: Erstellen eines den zukünftigen Bedürfnissen angepassten Innenausbaukonzeptes
- Anpassung der Arbeitsprozesse durch das Bibliotheksteam nach der Einführung des neuen Bibliotheksverwaltungssystems: Eingabe von Metadaten der digitalen Ressourcen in den Katalog

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN (P&V)

Es konnten alle Meilensteine erreicht werden.

P&V 1: Ein erster Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen SIR und Bund wurde ausgearbeitet, vom GS-EJPD (Rechtsdienst) sowie vom Institutsrat finalisiert und ist unterschriftsbereit.

P&V 2: Die Tagung zu den neusten Entwicklungen im ostasiatischen internationalen Privatrecht wurde als online Event aus Gründen der Zeitzonen an zwei Tagen durchgeführt und stiess auf grosses Interesse.

P&V 3: Die Tagung zum Erwachsenenschutzrecht wurde erfolgreich online durchgeführt; längere Hintergrund-Videos, kurze Live-Präsentationen und lange Diskussionen ermöglichten einen aktiven Austausch zwischen den verschiedenen Perspektiven (Menschenrechte, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Familienrecht).

P&V 4: Das Konzept wurde erstellt und dem Institutsrat sowie der für Bauten auf dem Gelände der Universität zuständigen Stelle (Unibat) vorgestellt. Auf deren Anregung soll das Konzept auf eine Totalrenovation erweitert werden, um insbesondere energetischen und ökologischen Aspekten der Gebäudehülle Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Vorarbeiten werden von Unibat koordiniert, wobei Bund und Kanton einbezogen werden.

P&V 5: Die Arbeitsabläufe wurden nach der Einführung des neuen Bibliotheksverwaltungssystems und der damit verbundenen Dienstleistungen angepasst. Die Metadaten der digitalen Ressourcen wurden eingegeben und die Links aktiviert, so dass der Zugriff auf die Datenbanken über den Katalog möglich ist.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20
Ertrag	0,5	0,5	0,4	0,0	-9,6
Aufwand	7,2	7,8	6,7	-0,5	-7,0
Eigenaufwand	7,2	7,8	6,7	-0,5	-7,0
Investitionsausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0

KOMMENTAR

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag resultierte insbesondere im Personalaufwand (Vakanzen) und aus Verzögerungen bei zwei Projekten (Schnittstelle Fachanwendung Alma zu SAP sowie bauliche Massnahmen am Standort des SIR). Der Ertrag liegt leicht unter dem Vorjahr bzw. Voranschlag, namentlich bei den Entgelten für gewerbliche Leistungen (Fr. -45 000).

LG1: REchtsVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechts-gutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR mit noch freien Kapazitäten auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,5	0,0	-9,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,2	7,8	6,7	-1,1	-14,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen hängen wesentlich von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab, welche für das Institut schwer steuerbar ist. Die Ausgabenstruktur ist vom Personaleinsatz und den Beschaffungen für die Fachbibliothek geprägt. Der Minderaufwand resultierte primär aus den Vakanzen sowie verzögerten Vorhaben (Baumassnahmen und Innenausstattung, Alma/SAP sowie Archivierung).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Fachtagungen (Anzahl, min.)		3	3
- Publikationen (Anzahl, min.)		2	1
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neuerwerbungen (Anzahl, min.)	3 776	5 500	1 692
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	2	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit Ausnahme der Anzahl Neuerwerbungen erreicht. Die tiefere Anzahl von Beschaffungen ist auf einige vom Institutsrat beschlossene Änderungen der Akquisitionspolitik sowie auf die Migration des Bibliotheksverwaltungssystems zurückzuführen.

Forschungsunterstützung: Angesichts der pandemiebedingten Restriktionen konnten weniger Seminare für Studierende durchgeführt werden. Bei den Fachtagungen konnte der Zielwert dank des Wechsels auf Online-Veranstaltungen erreicht werden. Die Veranstaltungen stiessen auf grosses Interesse.

Fachbibliothek: Aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie war die Bibliothek teilweise vollständig für die Öffentlichkeit geschlossen oder in den Kapazitäten erheblich eingeschränkt.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	498	518	472	-47	-9,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	498	518	472	-47	-9,0
Aufwand / Ausgaben	7 246	7 829	6 737	-1 092	-14,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 246	7 829	6 737	-1 092	-14,0
<i>Abtretung</i>			132		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	497 960	518 400	471 760	-46 640	-9,0
finanzierungswirksam	417 919	518 400	470 497	-47 903	-9,2
nicht finanzierungswirksam	80 042	-	1 263	1 263	-

Mit Inkrafttreten des neuen SIR-Gesetzes (2020) und der neuen Verordnung über Gebühren und Entschädigungen des SIR teilt sich der Funktionsertrag neu in gewerbliche (Fr. 305 963), gebührenpflichtige (Fr. 132 740) und übrige Einnahmen auf. Die gewerblichen Leistungen müssen dabei mindestens kostendeckend sein. Dieses Ziel war im Jahr 2020 nicht erreicht worden, worauf 2021 verschiedene Prozesse angepasst wurden. Der Kostendeckungsgrad konnte 2021 wesentlich verbessert werden (von 60 % auf 91 %). Der Fehlbetrag liegt bei 30 000 Franken und ist auf Leistungen zurückzuführen, die noch im 2020 nachgefragt wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1). V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	7 246 073	7 829 000	6 736 512	-1 092 488	-14,0
davon Kreditmutationen	132 200				
finanzierungswirksam	7 140 847	7 617 200	6 609 183	-1 008 017	-13,2
nicht finanzierungswirksam	-75 404	12 500	-42 927	-55 427	-443,4
Leistungsverrechnung	180 630	199 300	170 257	-29 043	-14,6
Personalaufwand	4 924 388	5 307 500	4 753 057	-554 443	-10,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 283 744	2 509 000	1 965 083	-543 917	-21,7
davon Informatikschaufwand	362 047	362 700	489 732	127 032	35,0
davon Beratungsaufwand	78 166	185 000	116 920	-68 080	-36,8
Abschreibungsaufwand	14 236	12 500	18 373	5 873	47,0
Investitionsausgaben	23 705	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	30	30	27	-3	-10,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand ist im Wesentlichen auf Vakanzen zurückzuführen. Die nicht bzw. nicht unmittelbar wiederbesetzten Vakanzen führten zu einer vorübergehenden Reduktion im Personalbestand.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sank gegenüber dem Voranschlag hauptsächlich aufgrund der Verzögerung der Arbeiten am Gebäude und der geringeren Beschaffung von Fachliteratur sowie durch Verzögerungen im Projekt Archivierung.

Der *Informatikschaufwand* lag dagegen über dem Voranschlag, da bedingt durch den Wechsel des Bibliothekssystems (RERO/ SLSP-swisscovery) ein Parallelbetrieb geführt werden musste und zur Umsetzung flexibler Arbeitsformen zusätzliche mobile Endgeräte angeschafft wurden.

Im *Beratungsaufwand* entstand ein Minderbedarf, weil weniger externe Beratungsmandate für die Erstellung von Rechtsgutachten vergeben wurden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 520 000 Werke umfasst. Dabei sind die Kosten für die Beschaffung von Fachliteratur für die Bibliothek wegen Optimierungsmassnahmen (Monographien) sowie einer Anpassung der Rechnungsstellung (Abonnemente elektronische Ressourcen) vorübergehend gesunken (Fr. 253 000). Am Gebäude, in dem sich das SIR befindet, müssen diverse Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt werden. Diese ziehen sich über einen längeren Zeitraum hin und müssen zwischen dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL und der Universität Lausanne sowie dem Kanton Waadt als Eigentümer koordiniert werden. Nach architektonischen Planungsarbeiten hat sich in den Verhandlungen mit der Universität die Notwendigkeit einer Erweiterung gezeigt. Dadurch erhöhte sich der Planungsaufwand und verzögert sich die Realisierung des Projektes.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf den getätigten Investitionen, die über ihre Nutzungsdauer jährlich linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Im 2021 fielen keine Investitionen an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 132 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	228 000	228 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	800 000	800 000
Endbestand per 31.12.2021	-	1 028 000	1 028 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	330 000	330 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden keine zweckgebundenen Reserven verwendet oder aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Gebäudemassnahmen (0,7 Mio.) und Alma/SAP (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in zwei Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 330 000 Franken beantragt:

- Innenausstattung nach Renovationsarbeiten am Gebäude 150 000 Franken

Das SIR nutzt ein Gebäude der Universität Lausanne im Rahmen der Vereinbarung mit dem Kanton Waadt. Nach über 30 Jahren Nutzungsdauer sind einige Renovationsarbeiten notwendig, an denen sich das SIR bzw. der Bund finanziell beteiligt. Die Planung erwies sich aufwändiger als ursprünglich angenommen, weshalb einzelne Aktivitäten auf die Folgejahre verschoben werden mussten.

- Archivierung 180 000 Franken

Das Projekt Archivierung hat sich in den Jahren 2020/2021 aufgrund COVID verzögert, worauf die Bedürfnisse 2021 neu analysiert und die Planung aktualisiert wurde. Die geplanten Aktivitäten müssen nun im 2022 ausgeführt werden, wofür zweckgebundene Reserven beantragt werden. Das Projekt wird voraussichtlich bis Ende 2023 dauern.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

PROJEKTE 2021

- Für das Jahr 2021 waren keine spezifischen Projekte vorgesehen. Die Arbeiten der ESBK konzentrierten sich auf den strategischen Schwerpunkt zum Vollzug der Geldspielgesetzgebung.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Gemäss dem Bundesgesetz über Geldspiele BGS (SR 935.5), das am 1.1.2019 in Kraft getreten ist, haben konzessionierte Schweizer Spielbanken die Möglichkeit, ihr Spielangebot auf das Online-Spiel auszudehnen. Die ESBK prüft die Gesuche auf Konzessionserweiterung, stellt dem Bundesrat Antrag und erteilt nach Kontrolle des Spielangebotes die erforderliche Spielbewilligung. Im Jahr 2021 konnte die ESBK nach der entsprechenden Prüfung zwei weiteren Casinos (Basel und Montreux) die Bewilligung zur Aufnahme des Online-Spielbetriebes erteilen. Damit gab es per Ende 2021 insgesamt elf Online-Spielbanken in der Schweiz.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	255,6	336,9	254,8	-0,8	-0,3
Aufwand	283,2	316,7	315,4	32,2	11,4
Eigenaufwand	9,0	11,4	10,2	1,2	13,0
Transferaufwand	274,2	305,2	305,2	31,0	11,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der grösste Teil des Ertrags besteht aus der Spielbankenabgabe (97 %). Der restliche Ertrag (3 %) ist auf den Funktionsertrag zurückzuführen. Die Schliessung der landbasierten Casinos über mehrere Monate zum Schutz der Bevölkerung aufgrund der Covid-Pandemie hat nach 2020 auch 2021 zu einem Rückgang der Spielbankenabgabe geführt.

Der Aufwand der ESBK besteht mit rund 97 Prozent aus Transferaufwand, nur drei Prozent stellen Eigenaufwand dar. Dabei fallen im Eigenaufwand die grössten Aufwendungen im Personalbereich (68,4 %) an. Die restlichen Ausgaben sind auf den Sach- und Betriebsaufwand, namentlich auf die Miete der Geschäftsliegenschaft, Informatik, externe Dienstleistungen sowie die Verluste aus Debitoren zurückzuführen.

Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und damit nicht steuerbar. So werden die Spielbankeneinnahmen zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Bei den Transferausgaben des Jahres 2021 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2019. Auch die Bussen, Ersatzforderungen und Verfahrensgebühren liegen weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der ESBK.

Der Mehraufwand im Eigenbereich gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen, nachdem mehrere Vakanzen besetzt werden konnten. Andererseits wurden Rückstellungen gebildet, was den Mehraufwand erhöht.

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäsche in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	6,2	6,8	0,6	9,8
Aufwand und Investitionsausgaben	9,0	11,4	10,2	-1,2	-10,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag in der Summe um 0,6 Millionen Franken gestiegen. Zwar waren insbesondere die Erträge aus den Bussen sowie den eingezogenen Vermögenswerten rückläufig, jedoch haben eine Sanktion gegen eine Spielbank, die Zunahme der Aufsichtsabgabe sowie die Gebühren zur Analyse der Konzessionserweiterungen zum Mehrertrag geführt.

Der Funktionsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert. Dies ist vor allem auf die nicht besetzten Vakanzen beim Personal sowie die Minderaufwände bei der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen. Zudem wurden die bereitgestellten Mittel für externe Dienstleistungen nicht ausgeschöpft.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%), min.)	40	25	37
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), min.)	93	95	98
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), min.)	90	90	100
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten			
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (%), min.)	90	80	92
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt			
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 6 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (%), min.)	30	70	20
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%), min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Im Bereich Strafverfolgung konnten die Ziele jedoch nicht erreicht werden. Aufgrund personeller Engpässe im Bereich IT-Forensik mussten die an die technischen Analysen der Tatmittel anschliessenden Untersuchungshandlungen teilweise um Monate aufgeschoben werden. Die Anzahl der komplexen Untersuchungshandlungen mit mehreren Beteiligten nahm zu. Die Auswertungen von Beweismitteln (insb. Mobiltelefone, Geschäftscomputer) waren aufwändig. Die Terminfindung für Einvernahmen mit mehreren Anwälten gestaltete sich schwierig. Diese exogenen Einflussfaktoren führten zu Verzögerungen.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		255 640	336 861	254 877	-81 984	-24,3
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		5 886	6 161	6 763	602	9,8
Fiskalertrag						
E110.0101 Spielbankenabgabe		249 753	330 700	248 114	-82 586	-25,0
Aufwand / Ausgaben		283 195	316 659	315 425	-1 234	-0,4
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		8 998	11 435	10 200	-1 234	-10,8
<i>Abtretung</i>				52		
Transferbereich						
<i>LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung</i>						
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV		274 197	305 224	305 224	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	5 886 328	6 161 000	6 762 813	601 813	9,8
finanzierungswirksam	5 886 328	6 161 000	6 731 616	570 616	9,3
nicht finanzierungswirksam	-	-	31 197	31 197	-

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, den Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Rund zwei Drittel des Funktionsertrags (4,2 Mio.) entfiel auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken (landbasiert und online). Im Weiteren wurden mit den Veranlagungsgebühren rund 0,5 Millionen, den Gebühren für Straf- und Administrativverfahren 1,2 Millionen, den Bussen 0,2 Millionen, den Ersatzforderungen 0,4 Millionen sowie mit der gegen eine Spielbank ausgesprochenen Sanktion 0,2 Millionen erwirtschaftet. Der restliche Ertrag setzt sich aus verschiedenen anderen Erträgen und eingezogenen Vermögenswerten zusammen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99–100, 130 und 131

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102–105 und 126

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit des Anteils des Bruttospielertrags (BSE) der einzelnen Spielbank am Gesamt-BSE festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	249 753 424	330 700 000	248 114 310	-82 585 690	-25,0
finanzierungswirksam	269 049 424	330 700 000	232 705 310	-97 994 690	-29,6
nicht finanzierungswirksam	-19 296 000	-	15 409 000	15 409 000	-

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe auf dem BSE. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus. Die Abnahme des BSE der Spielbanken im Jahr 2021 hat zu einer Reduktion der Spielbankenabgabe von 82,6 Millionen (98 Mio. finanzierungswirksam) geführt. Dies erklärt sich insbesondere mit der erneuten Schliessung der landbasierten Casinos über mehrere Monate aufgrund der Corona-Pandemie.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119–124

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 112–127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben wurden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten des zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen setzen sich jährlich grundsätzlich aus jenen des letzten Quartals des Vorjahres (2020) und der ersten drei Quartale des laufenden Jahres (2021) sowie aus allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	8 997 922	11 434 600	10 200 302	-1 234 298	-10,8
davon Kreditmutationen	51 800				
finanzierungswirksam	7 368 806	9 884 100	8 141 656	-1 742 444	-17,6
nicht finanzierungswirksam	151 269	-	558 784	558 784	-
Leistungsverrechnung	1 477 847	1 550 500	1 499 862	-50 638	-3,3
Personalaufwand	6 428 583	7 847 800	6 981 447	-866 353	-11,0
davon Personalverleih	-	30 000	-	-30 000	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 569 339	3 586 800	3 218 855	-367 946	-10,3
davon Informatiksachaufwand	420 361	545 000	537 178	-7 822	-1,4
Vollzeitstellen (Ø)	40	44	41	-3	-6,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Rekrutierung der im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Geldspiele bewilligten Stellen stellte sich als anspruchsvoll heraus und verzögerte sich. Zudem konnten Personalabgänge oftmals nicht nahtlos ersetzt werden. Das Budget für Personalverleih wurde nicht benötigt, da bei den vakanten Stellen der Einsatz von temporären Mitarbeitenden keinen Mehrwert erbracht hätte. Ein weiterer Grund für den vermindernden Personalaufwand ist die Tatsache, dass viele Mitarbeitende jünger sind und sich innerhalb ihrer Lohnklasse im Aufstieg befinden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abnahme im Sach- und Betriebsaufwand ist insbesondere auf den übrigen Betriebsaufwand, namentlich auf die externen Dienstleistungen zurückzuführen. Die im Rahmen des Voranschlages zusätzlich beantragten Mittel (0,5 Mio.) für die neu anfallende Entschädigung der Fernmeldedienstleisterinnen für die Sperrung von illegalen Online-Spielen wurden nicht ausgeschöpft. Ferner lagen die Kosten aufgrund der Aufhebung einer internen Leistungsverrechnung zwischen dem Generalsekretariat EJPD und der Eidg. Spielbankenkommission tiefer als veranschlagt.

Weitere wesentliche Positionen stellen die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die Debitorenverluste (0,4 Mio.) sowie weitere bundesintern beanspruchte Dienstleistungen (0,3 Mio.) dar. Zudem wurden für möglicherweise erwachsene Parteientschädigungen und sonstigen Entschädigungen Rückstellungen von 0,6 Millionen gebucht.

Der Informatiksachaufwand hat sich in der Summe wie erwartet (0,5 Mio.) entwickelt. Zwar sind die Betriebskosten rund 0,1 Million aufgrund der Zunahme von Daten- und Speicherbelegung sowie der mobilen Ausrüstung der Mitarbeiter (Corona-Pandemie) gestiegen, jedoch konnten diese Kosten durch die nicht gänzlich ausgeschöpften Mittel aufgefangen werden, die im Rahmen der Migration der Fachanwendung ESBK (Fabasoft) auf den GEVER-Standard Bund sowie der Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen Geldspielgesetzes geplant waren.

Kreditmutation

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 51 800 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	274 197 219	305 224 400	305 224 339	-61 0,0

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2021 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2019.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Optimierung des Wegweisungsvollzugs: Entwicklung von Lösungen zur Sicherstellung der Personenidentifizierung im Asylverfahren
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Vereinbarung eines Projektportfolios
- Zukünftige Migrationsbeziehung mit dem Vereinigten Königreich nach der Übergangsphase: Umsetzung und Konsolidierung
- Finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber: Lancierung des Pilotprogramms

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das SEM hat die Meilensteine erreicht bzw. überwiegend erreicht, mit folgender Ausnahme:

Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Das Parlament hat die beiden Rahmenkredite (Kohäsion und Migration) am 30.9.2021 freigegeben. Daraufhin hat der Bundesrat am 24.11.2021 das rechtlich nicht verbindliche Memorandum of Understanding (MoU) mit der EU genehmigt. Deshalb konnten die technischen Gespräche mit den Partnerstaaten erst Anfang Dezember 2021 starten, jedoch bis Ende 2021 noch nicht abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-R20 absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	30,8	38,2	35,8	5,0	16,3
Investitionseinnahmen	1,9	1,7	1,7	-0,2	-11,3
Aufwand	1 767,1	1 829,5	1 650,5	-116,5	-6,6
Eigenaufwand	426,4	489,5	462,7	36,3	8,5
Transferaufwand	1 340,7	1 340,0	1 187,8	-152,9	-11,4
Finanzaufwand	-	0,0	-	-	-
Investitionsausgaben	4,7	4,9	5,7	1,0	21,6

KOMMENTAR

Gegenüber der Rechnung 2020 verzeichnete das SEM einen Minderaufwand von 117 Millionen. Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. In Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Grenzsenschliessungen ist die Asylmigration in Europa im Frühjahr 2020 praktisch zum Erliegen gekommen. Deshalb stellten im Jahr 2020 lediglich 11 041 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Im Jahr 2021 verzeichnete die Schweiz bereits wieder 14 928 Asylgesuche. Der Bestand der Personen aus dem Asylbereich ging trotzdem zurück, weil eine weitere grosse Gruppe aus der Asylkrise 2015/16 aus der Finanzierungszuständigkeit des Bundes fiel. Dies führte insbesondere bei der Sozialhilfe zu einem Minderaufwand von 115 Millionen. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sank der Aufwand um 28 Millionen gegenüber dem Vorjahr, weil im Jahr 2020 der letzte Beitrag an den Internal Security Fund 2014-2020 fällig war. Mehraufwände verzeichnete das SEM infolge der Corona-Pandemie vor allem im Eigenaufwand bei der Unterbringung der Asylsuchenden. Weil das SEM die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen in den Bundesasylzentren konsequent umsetzte, dadurch die Unterbringungs- und Betreuungskapazität erhöht werden musste und die Belegung gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist, nahm der Aufwand gegenüber der Rechnung 2020 um 32 Millionen zu.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzusenden. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrspolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	6,4	8,1	1,7	27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	175,2	184,8	175,2	-9,6	-5,2

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 1 sind 22 Prozent des gesamten Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere Gebühren für Reisepapiere sowie für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Dazu kommen nicht finanziierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen, bei denen das SEM gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von 1,7 Millionen erzielte. Auf die Leistungsgruppe 1 fallen 70 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Der Aufwand von Leistungsgruppe 1 von total 175 Millionen enthält 129 Millionen Personalaufwand. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 von 9,6 Millionen ist insbesondere auf die tiefere Anzahl Asylgesuche und die damit verbundenen tieferen Aufwände bei den Dolmetscherinnen und Dolmetschern zurück zu führen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.			
- Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	55	52	54
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	65	35	55
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	234	83	284
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	916	600	316
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	3 852	3 500	4 438
- Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (%, min.)	-	75,0	85,0
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.			
- Durchschnittliche Zeittdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	91	95	106
- Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	-	500	270

KOMMENTAR

Das SEM hat seine Jahresziele nur zum Teil erreicht. Die Zielwerte bei den Verfahrensdauern konnten aufgrund der verschiedenen Einschränkungen und Verzögerungen nicht gehalten werden. Die Anhörungskapazität, welche ein entscheidender Faktor zur Verfahrensbeschleunigung ist, wurde durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eingeschränkt. Quarantänen und Isolationen von Asylsuchenden und Mitarbeitenden sowie die Annulierung von Anhörungen wirkten sich sowohl negativ auf die Verfahrensdauern wie auch auf die Produktion von Entscheidungen aus. Die Pendelen stiegen ebenfalls aufgrund anhaltend höherer Gesuchseingänge (+ 55,9 % im 2. Halbjahr) an. Für die Steigerung der Erledigungen und die Reduktion der Pendelen wurde eine Task Force eingesetzt. Daneben wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Prozesse im Asylverfahren, insbesondere in der Vorbereitungsphase, weiter zu optimieren. Die teilweise fehlenden direkten Flugverbindungen und Einreisebeschränkungen waren Gründe für die weiterhin tiefen Ausreisezahlen. Die Covid-19-Pandemie hat bis zu ihrem Ende einen verzögernden Einfluss auf die Leistungsgruppe Asyl und Rückkehr.

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,6	32,8	28,9	-3,9	-11,9
Aufwand und Investitionsausgaben	70,8	73,0	74,4	1,3	1,8

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 2 sind 78 Prozent des Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere die Gebühren aus den Bereichen Bürgerrecht, Einreise und Visa, biometrischer Ausländerausweis, Benutzergebühr ZEMIS sowie Arbeitsbewilligungen. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen und Zahlungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze). Die Gebühren für Amtshandlungen sind gegenüber dem Voranschlag um 5,2 Millionen tiefer ausgefallen, insbesondere weil aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Visa- und Einreisegesuche gestellt wurden. Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Der Aufwand von Leistungsgruppe 2 von total 74 Millionen enthält 43 Millionen Personalaufwand. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 von 1,3 Millionen betrifft insbesondere den Personalaufwand.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
– Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 595	1 300	1 770
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
– Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 287	1 659	1 633
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
– Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 722	1 333	1 903

KOMMENTAR

Das SEM hat seine Ziele erreicht, mit folgender Ausnahme:

Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt: Die Einführung neuer Mitarbeitender hat bei den Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt die Produktivität vorübergehend reduziert. Weiter wurden diverse Gesuche bearbeitet, die besonders zeitintensive Abklärungen bei Kantonen und Gesuchstellern erforderlich machten. Als Folge verschiedener Prozessoptimierungen im operativen Bereich hat jedoch die Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt über die letzten Monate des Jahres ihre Produktivität steigern können.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag / Einnahmen	35 998	44 548	45 098	550	1,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	31 808	39 134	36 980	-2 153	-5,5
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 246	3 690	6 393	2 703	73,3
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 945	1 724	1 724	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	1 775 047	1 838 988	1 663 809	-175 179	-9,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	246 055	257 866	249 582	-8 284	-3,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-272			
<i>Abtretung</i>		2 011			
Einzelkredite					
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	1 228	2 454	2 454	0	0,0
<i>Abtretung</i>		2 454			
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	179 921	227 404	211 530	-15 873	-7,0
<i>Nachtrag</i>		12 000			
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	2 799	4 133	3 400	-732	-17,7
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 322			
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 103	3 483	2 645	-838	-24,1
<i>Abtretung</i>		-1 065			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		4 409			
Transferbereich					
<i>LG 1: Asyl und Rückkehr</i>					
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	20 239	28 536	24 002	-4 534	-15,9
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 010 241	989 812	895 479	-94 333	-9,5
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrshilfe allgemein	24 352	37 864	27 600	-10 264	-27,1
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12 082	12 172	12 168	-4	0,0
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	-	7 800	-	-7 800	-100,0
<i>LG 2: Ausländer</i>					
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	227 616	242 836	214 273	-28 563	-11,8
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	48 411	24 630	20 677	-3 953	-16,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	31 807 734	39 133 500	36 980 465	-2 153 036	-5,5
finanzierungswirksam	25 551 819	33 133 500	26 744 476	-6 389 024	-19,3
nicht finanzierungswirksam	6 255 915	6 000 000	10 235 989	4 235 989	70,6

Der in der Rechnung 2021 ausgewiesene Funktionsertrag von Total 37,0 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen von 21,3 Millionen, dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung von 9,5 Millionen (nicht finanzierungswirksam) sowie Erträgen aus Drittmitteln.

Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen insbesondere:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von 10,1 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AlG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von 5,1 Millionen: Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BüV). Die Gebühreneinnahmen sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Im SEM wurden 2021 rund 27 000 Gesuche registriert.

Einreise- und Visagebühren von 1,1 Millionen: Die schweizerischen visumaussstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) haben im Jahr 2021 rund 175 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa) bearbeitet. Die Standardgebühr beträgt seit Februar 2020 80 Euro pro Gesuch (vorher 60 Euro), wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Im Jahr 2021 wurden rund 800 Einspracheverfahren abgewickelt.

Gebühren Ausländerausweis von 1,6 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. Im Jahr 2021 wurden rund 320 000 Ausweise ausgestellt.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von 1,2 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichem Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Im Jahr 2021 wurden rund 6600 gebührenpflichtige Entscheide in Rechnung gestellt.

Gebühren für Reisepapiere von 1,8 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und steigt stetig. Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 18 000 Reisedokumente ausgestellt.

Unter den Erträgen aus Drittmitteln werden die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) ausgewiesen. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist seit dem 1.8.2018 in Kraft. In der Rechnung 2021 des SEM sind Erträge aus dem ISF-Grenze im Umfang von 4,8 Millionen verbucht. Weitere Zuweisungen von 2,9 Millionen wurden zudem an andere projektführende Stellen ausserhalb des SEM weitergeleitet (2,1 Mio. an andere Verwaltungseinheiten des Bundes, 0,8 Mio. an Kantone).

Die budgetierten Erträge 2021 entsprechen grundsätzlich dem Durchschnittswert aus den Rechnungen der Vorjahre, ausser bei den Drittmittelerträgen. Der Minderertrag von 2,2 Millionen ist vor allem bei den Gebühren für Amtshandlungen angefallen, weil aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Visaanträge gestellt wurden und weil im Vergleich zu früheren Jahren weniger Einbürgerungsverfahren abgeschlossen beziehungsweise neu registriert wurden. Der nichtfinanzierungswirksame Mehrertrag von 4,2 Millionen betrifft insbesondere die Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung. Zudem konnte die Rückstellung für Arbeitszeitguthaben um 0,9 Millionen herabgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.01).

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total finanzierungswirksam	2 245 835	3 690 000	6 393 285	2 703 285	73,3

Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein; Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

In der Rechnung 2021 liegen die Erträge mit 6,4 Millionen um 2,7 Millionen über dem auf der Basis des Durchschnittswerts der Vorjahre berechneten Voranschlags. Dieser Mehrertrag entfällt insbesondere auf die Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen aus früheren Jahren durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 944 500	1 724 000	1 723 919	-81	0,0

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	246 054 923	257 865 600	249 581 870	-8 283 730	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>	1 738 400				
finanzierungswirksam	197 944 530	202 318 800	195 497 611	-6 821 189	-3,4
nicht finanzierungswirksam	3 734 640	8 390 400	7 465 520	-924 880	-11,0
Leistungsverrechnung	44 375 754	47 156 400	46 618 739	-537 661	-1,1
Personalaufwand	174 773 699	167 201 800	172 201 638	4 999 838	3,0
<i>davon Personalverleih</i>	1 494 528	1 397 000	1 016 879	-380 121	-27,2
Sach- und Betriebsaufwand	64 388 532	79 891 800	66 302 893	-13 588 907	-17,0
<i>davon Informatikschaufwand</i>	34 098 716	36 627 400	35 347 243	-1 280 157	-3,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 036 478	1 918 100	1 039 574	-878 526	-45,8
Abschreibungsaufwand	3 225 109	8 390 400	7 377 397	-1 013 003	-12,1
Finanzaufwand	-	6 000	-	-6 000	-100,0
Investitionsausgaben	3 667 583	2 375 600	3 699 942	1 324 342	55,7
Vollzeitstellen (Ø)	1 105	1 047	1 080	33	3,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im Jahresmittel 2021 waren 1080 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand um 3,2 Prozent über der Planung lag. Im Asylbereich konnte das SEM den Abbau von 45 befristeten Vollzeitstellen bis auf drei Stellen vollständig realisieren. Jedoch setzte das SEM aufgrund der Corona-Pandemie zur Bewältigung der Zusatzaufgaben mehr Anhörungspersonal, d.h. Protokollführende und Mitarbeitende des Anhörerpools ein, welche im Stundenlohn angestellt sind. Hinzu kamen Mehraufwände in Zusammenhang mit der Pandemie im Ausländerbereich, die das SEM vor allem mit zeitlich befristeten Aufstockungen von Stellenpensen auffing. Aus diesen Gründen liegt der Personalaufwand 3,2 Prozent über dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand lag um rund 1,3 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Im 2021 setzte sich dieser hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV 21 397 523
- Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw 26 470
- Mittel für Projektleistungen LV 11 102 303
- Mittel für Projektleistungen fw 2 816 441

Der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, Systemplattform Biometrie, GEVER, usw.). Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen) betraf im Jahr 2021 vor allem die folgenden Vorhaben: Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier sowie das Programm eGovernment SEM.

Beim Beratungsaufwand beträgt der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 rund 0,9 Millionen. Dieser stand einerseits im Zusammenhang mit der restriktiven Vergabe von Beratungsmandaten und andererseits mit zeitlichen Verzögerungen bei Projekten und Vorhaben mit externer Begleitung.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand weist das SEM einen Minderaufwand von 11,4 Millionen aus. Diese Aufwandkategorie beinhaltet in der Rechnung 2021 insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Bereiche:

- Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal 7 516 779
- Weitere Drittleistungen 1 140 423
- Produktionskosten für Reisepapiere 1 350 225
- Parteientschädigungen 1 142 521

Der Mittelbedarf im Bereich Anhörungspersonal (Minderaufwand von rund 6,8 Mio.) umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräch zur Personalaufnahme, Dublingespräch, Gespräch mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörung 1 und Anhörung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Die Berechnungsgrundlagen zum

Voranschlag 2021 beruhten auf einem Mengengerüst von 25 000 bis 30 000 Gesprächen mit Bezug eines Dolmetschers (teils direkt vor Ort und mit Bezug eines Protokollführers; teils mit telefonischer Zuschaltung; inkl. Einsätze im Ausreiseprozess sowie Übersetzungsaufträge), tatsächlich abgerechnet wurden im Jahr 2021 rund 21 000 Dolmetschereinsätze.

Beim Abschreibungsaufwand lag ein Minderaufwand von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 vor. Dies insbesondere als Folge von zeitlichen Verzögerungen bei der Entwicklung und Inbetriebnahme von IT-Fachanwendungen.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2021 von rund 1,3 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatikschaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 2 010 500 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,3 Mio.): 99 900 Franken an das BFS für die Nutzung einer sedex-Domäne sowie 172 200 Franken an fedpol für die Umsetzung der biometrischen Anforderungen in den Vorhaben Eurodac und SIS.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Asyl und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	175	175	71	74
Personalaufwand	132	129	43	43
Sach- und Betriebsaufwand	39	40	25	26
<i>davon Informatikschaufwand</i>	15	15	19	21
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	2	4	2	4
Investitionsausgaben	3	2	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	850	835	255	245

A202.0111 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	1 228 007	2 453 567	2 453 567	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>	2 453 567				
<i>finanzierungswirksam</i>	768 291	2 453 567	1 365 222	-1 088 345	-44,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	459 715	-	1 088 345	1 088 345	-
Sach- und Betriebsaufwand	785 287	1 865 541	1 683 812	-181 729	-9,7
Investitionsausgaben	442 720	588 026	769 755	181 729	30,9

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Im Jahr 2021 setzte das SEM die 2,5 Millionen insbesondere für die Projekte «Interoperabilitätsplattform (IOP)» und «europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS)» ein.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des GS-EJPD von 2 453 567 Franken für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin im SEM.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	179 921 277	227 403 500	211 530 154	-15 873 346	-7,0
davon Kreditmutationen	12 000 000				
finanzierungswirksam	147 934 875	193 650 000	175 874 049	-17 775 951	-9,2
nicht finanzierungswirksam	200 000	-	900 000	900 000	-
Leistungsverrechnung	31 786 402	33 753 500	34 756 105	1 002 605	3,0

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt bei Bedarf ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nicht mehr an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befrager/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (BesoZ) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungsauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer Übergangsphase von mehreren Jahren mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit werden somit der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem im Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	36 936 801
– Unterbringung der Asylsuchenden fw	136 422 192
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	28 383 145
– Verfahrens- und Transportkosten fw	4 364 560
– Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung LV und fw	5 423 455

Die Position *Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietervereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt rund 18 Prozent.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden rund 64 Prozent aller Kosten (bzw. rund 77 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (70 Mio.), Betreuung (47 Mio.) und Verpflegung (14 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allgemeine Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ.

Der Anteil der Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 13 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind.

Die restlichen rund 5 Prozent entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Der Voranschlag 2021 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten und einer Auslastung von 70 Prozent. Die anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregeln hatten auch im Jahr 2021 eine Intensivierung der Betreuung allgemein sowie im Bereich Pflegefachpersonal und eine maximale Belegung der BAZ zu 50 Prozent zur Folge. Entsprechend betrug die Unterbringungskapazität des Bundes im Jahresmittel 2021 rund 5200 Betten (+200 gegenüber Rechnung 2020 bzw. +700 gegenüber Voranschlag 2021), wobei die Auslastung jedoch nur bei 43 Prozent lag. Gestützt auf die Gesuchsentwicklung im ersten Halbjahr 2021 sowie der Prognose für das zweite Halbjahr 2021 konnte eine zusätzliche Kapazitätserhöhung nicht ausgeschlossen werden. Dafür hat das Parlament mit dem Nachtrag IIa 2021 zusätzliche 12 Millionen bewilligt, die das SEM jedoch schliesslich nicht beanspruchen musste.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 12 000 000 Franken für die Finanzierung eines Mehrbedarfes in den Bundesasylzentren im Zusammenhang mit den Covid-19-Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, 24, 24a, 24c, 24d und 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.31).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	2 799 412	4 132 900	3 400 471	-732 429	-17,7
davon Kreditmutationen	1 322 200				
finanzierungswirksam	1 542 256	4 132 900	1 481 689	-2 651 211	-64,1
Leistungsverrechnung	1 257 156	-	1 918 782	1 918 782	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen.

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Visa gemäss Schengener-Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System (EES) der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Die verbuchte Kreditmutation von 1,3 Millionen betrifft die Auflösung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt EES. Der in der Rechnung 2021 ausgewiesene Minderaufwand von 0,7 Millionen ist auf EU-seitige Verzögerungen bei den Projekten N-VIS und EURODAC zurück zu führen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 0,7 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

- Auflösung zweckgebundener Reserven von 1 322 200 Franken.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4); BRB vom 5.4.2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	2 102 595	3 483 229	2 644 869	-838 360	-24,1
davon Kreditmutationen		3 344 129			
finanzierungswirksam	950 778	3 483 229	1 010 103	-2 473 126	-71,0
Leistungsverrechnung	1 151 817	-	1 634 766	1 634 766	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das BAZG sowie die Vertreter der kantonalen Stellen. Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden jeweils unterjährig an fedpol, das ISC-EJPD, das EDA und das BAZG abgetreten.

Das SEM alimentierte die Projektkosten 2021 insbesondere aus der Auflösung von zweckgebundenen Reserven und einer Kreditabtretung des GS-EJPD. Da es bei den Integrationstests teilweise zu Verzögerungen kam, wurden die Mittel nicht vollständig beansprucht. Dieser Aufwand fällt später an und entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 0,8 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (3,7 Mio.): 1 875 000 Franken der BK aus den zentralen DTI-Mitteln sowie 1 798 300 Franken des GS-EJPD für die Finanzierung des Bedarfs beim Programm ESYSP.
- Abtretungen an die Verwaltungseinheiten für die Umsetzung des Programms ESYSP (4,7 Mio.): 2 076 100 Franken an fedpol, 1 461 351 Franken an das ISC-EJPD und 1 200 710 Franken an das EDA.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 4 409 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP) Teil 1 und Teil 2» (V0296.00/V0296.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	23 315 000	23 315 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	7 058 400	7 058 400
Auflösung / Verwendung	-	-5 731 200	-5 731 200
Endbestand per 31.12.2021	-	24 642 200	24 642 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 888 700	1 888 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 4 409 000 für das Programm Umsetzung ESYSP sowie 1 322 200 für Projekte Schengen/Dublin verwendet.

Reservebestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (24,6 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Schengen/Dublin (19,5 Mio.) und ESYSP (2,6 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen wird die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von 1,9 Millionen bei folgenden Projekten beantragt:

- Umsetzung Schengen/Dublin 732 400

Beim Projekt N-VIS wurden die Arbeiten an den Verordnungsanpassungen seitens EU wesentlich später aufgenommen als ursprünglich angekündigt und die Notifizierung der EU für die Verordnungsanpassungen ist erst am 8.7.2021 erfolgt. Durch diese fehlenden Grundlagen konnten die Projektarbeiten noch nicht so weit vorangetrieben werden wie ursprünglich geplant.

- Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) 838 300

Beim Projekt Biometrie-Erfassung entwickelte sich der Fortschritt der Integrationstests bei den stationären und mobilen Erfassungsstationen im 2. Semester 2021 nicht wie geplant. Verzögerungen bei den Gesamttests, die aufgrund ungenügender Qualität bei den Software Releases sowie Lieferproblemen von Hardware-Teilkomponenten nicht planungsgemäss durchgeführt werden konnten, führten dazu, dass für 2021 geplante Beschaffungen ins 2022 verschoben wurden.

- Beschaffung Dienstfahrzeuge SEM 318 000

Beim Ersatz von Dienstfahrzeugen SEM haben sich Verzögerungen ergeben, so dass das SEM im Jahr 2021 keines der acht geplanten Fahrzeuge beschaffen konnte.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total	20 238 562	28 536 000	24 001 865	-4 534 135	-15,9
finanzierungswirksam	21 938 562	28 536 000	24 001 865	-4 534 135	-15,9
nicht finanzierungswirksam	-1 700 000	-	-	-	-

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen ist im 2021 eine Anpassung erfolgt: Neu wird hier im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 720 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren gerechnet (Durchschnitt 2020: 450 Franken pro Zuweisung). Von den 24 Millionen der Rechnung 2021 entfallen 21,1 Millionen auf die Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren und 2,7 Millionen auf die kantonalen Rechtsberatungsstellen. Die verbleibenden 0,2 Millionen gingen an die schweizerische Flüchtlingshilfe SFH für die Betreuung der noch wenigen verbleibenden altrechtlichen Asylverfahren.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 von 4,5 Millionen ist auf die geringere Anzahl Asylgesuche und damit geringere Anzahl Rechtsvertretungspauschalen zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylIG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 010 241 415	989 811 900	895 478 747	-94 333 153	-9,5

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

- Globalpauschale AS und VA 410 385 774
- Globalpauschale FL 452 314 537
- Nothilfepauschale 11 061 859
- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 8 135 760

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die

Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2021 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1535 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug 27 679 Franken pro Monat.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Selbstbehälte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2021 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1473 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Seit dem 1.3.2019 richtet der Bund nach der Verfahrensart differenzierte Nothilfepauschalen aus. Diese betragen für das Jahr 2021 396 Franken pro Person nach dem Dublin-Verfahren, 1995 Franken pro Person nach dem beschleunigten Verfahren und 5953 Franken pro Person nach dem erweiterten Verfahren.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Im Jahr 2021 betrug sie 545 Franken pro neues Asylgesuch.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an Beiträge an die Schulbetreuung. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2021 wurde unter der Annahme von 12 000 Asylgesuchen im Jahr 2020 sowie 15 500 Asylgesuchen im Jahr 2021 und einem durchschnittlichen Bestand von rund 61 900 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden im Jahr 2020 lediglich 11 041 und im Jahr 2021 14 928 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug rund 57 600 Personen. Auch fiel die durchschnittliche Erwerbsquote mit 46,4 Prozent bei den vorläufig aufgenommenen Personen bzw. mit 22,4 Prozent bei den Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes deutlich höher aus als gegenüber den Annahmen. Aus diesen Gründen ergibt sich ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 94,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.372) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	24 352 405	37 864 000	27 599 674	-10 264 326	-27,1
finanzierungswirksam	24 852 405	37 864 000	26 699 674	-11 164 326	-29,5
nicht finanzierungswirksam	-500 000	-	900 000	900 000	-

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

In der Rechnung 2021 handelt es sich bei rund 70 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft 9 105 655
- Ausreise- und Rückführungskosten 7 308 279
- Rückkehrberatung (RKB) 1 551 462
- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 1 670 446

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen

(Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Im Rahmen der Rückkehrberatung (RKB) werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die individuelle Rückkehrhilfe (IHI) beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen, namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretentsentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Die restlichen 7,9 Millionen umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag wird ein Minderaufwand von 10,3 Millionen ausgewiesen. Dieser ist insbesondere auf die Corona-Pandemie zurück zu führen: Erstens wurden im Jahr 2021 weniger Asylgesuche gestellt als angenommen und zweitens konnten aufgrund der Reisebeschränkungen weniger Rückführungen durchgeführt werden. Dies hat insbesondere im Bereich der Haftkosten zu einem hohen Minderaufwand geführt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, 71 und 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	12 081 645	12 172 000	12 168 112	-3 888 0,0

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection-in-the-Region Programme, länderspezifische Rückkehr- und Strukturhilfe, Prävention irregulärer Migration sowie die Ergänzung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im Jahr 2021 legte das SEM den Schwerpunkt auf die Protection-in-the-Region Programme Mittlerer Osten und Horn von Afrika, die Finanzierung von Aktivitäten zur Stärkung der Migrationsstrukturen in Transitstaaten entlang der zentralen Mittelmeerroute, das Engagement im Rahmen der sechs Migrationspartnerschaften sowie die Unterstützung von EU-Staaten, die unter hohem Migrationsdruck stehen. Schliesslich reagierte das SEM mit einem Beitrag auf die Krise in Afghanistan und unterstützte die Reformen der internationalen Organisation für Migration (IOM). Die Projekte konnten wie im Voranschlag 2021 geplant umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026» (V0220.01; BB vom 16.12.2021), Band 1, Ziffer C 12.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	-	7 800 000	-	-7 800 000	-100,0

Der 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten hat zum Ziel, in den betroffenen Staaten die Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3.12.2019 konnten keine Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Das Parlament hat die Kredite in der Herbstsession 2021 ohne Bedingung freigegeben. Darauf hat der Bundesrat am 24.11.2021 das rechtlich nicht verbindliche Memorandum of Understanding (MoU) mit der EU genehmigt. Das MoU soll unterzeichnet werden, sobald auch auf EU-Seite die internen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind. Zudem wurde beschlossen, die Verhandlungen mit den Partnerländern über die Umsetzungsabkommen wieder aufzunehmen. Die Programme und Projekte konnten daher noch nicht gestartet werden, weshalb das SEM die budgetierten Mittel nicht verwendete.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29» (V0335.00; BB vom 3.12.2019), Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	227 615 792	242 835 600	214 272 669	-28 562 931	-11,8
finanzierungswirksam	233 315 792	243 635 600	208 372 669	-35 262 931	-14,5
nicht finanzierungswirksam	-5 700 000	-800 000	5 900 000	6 700 000	837,5

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich in der Rechnung 2021 aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale 163 887 435
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 31 526 481
- Nationale Programme und Projekte 9 751 872
- Begleitmassnahmen Art. 121a BV 9 106 880

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP-IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfezuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Seit der neuen Programmperiode 2018–2021 wird diese gestützt auf die effektiven Zahlen ausgerichtet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone getätigt und sind somit passiv abzugrenzen (Erhöhung nf um 5,9 Mio.). Für die Umsetzung der Integrationsagenda erhöhte der Bund die Integrationspauschale per 1.5.2019 von 6090 Franken auf 18 000 Franken pro Person (Fr. 17 841 pro Person ab 1.1.2021).

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)* geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen. Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 der Kantonalen Integrationsprogramme haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Die Beiträge des Bundes sind an eine Mitfinanzierungspflicht durch die Kantone gebunden.

Ergänzend zu den KIP dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der Kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schließung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Weiter enthält diese Komponente Mittel für Resettlement-Kontingente. Da der Bund in diesem Bereich und bei den KIP Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da diese auf vier Jahre (2018–2021) ausgelegt sind, werden diese Mittel ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes sind an eine Mitfinanzierungspflicht durch die Kantone gebunden.

Der Minderaufwand von 28,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag betrifft insbesondere die Integrationspauschale und ist auf die geringere Anzahl an neuen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zurück zu führen. Infolge der Pandemie konnten zudem auch die nationalen Programme und Projekte sowie die Begleitmassnahmen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländern und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01; BB vom 14.12.2017 / 16.12.2020), siehe Band 1, Ziffer C11.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2022–2023» (V0237.02; BB vom 16.12.2021), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–2021» (V0267.00; vom 15.12.2016), siehe Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total	48 411 018	24 630 000	20 677 416	-3 952 584	-16,0
finanzierungswirksam	33 841 018	21 530 000	24 857 416	3 327 416	15,5
nicht finanzierungswirksam	14 570 000	3 100 000	-4 180 000	-7 280 000	-234,8

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziation an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Der Bund leistete nachschüssige Beiträge an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) im Umfang von 16,9 Millionen für den Zeitraum 2013 bis 2020 und konnte die nicht finanzierungswirksamen Abgrenzungen um 4,2 Millionen reduzieren. Dadurch werden Anbindungen der Schweiz an das Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac sichergestellt. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz für das VIS dient auch hier der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument der Kommission (KOM) beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA).

Beiträge für die Teilnahme an das Europäische Unterstützungsamt für Asylfragen (EASO; ab 2022 Asylagentur der EU, EUAA) von rund 7 Millionen: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin wurden Beiträge an das ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien), an IOM (Internationale Organisation für Migration) und an das IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf) im Umfang von total rund 1 Million geleistet.

Der Minderaufwand von 4 Millionen verteilt sich auf alle Beiträge, weil sich das BIP Verhältnis der Schweiz zu den anderen Beitragsstaaten günstig entwickelt hat. Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2020 von rund 28 Millionen ist auf den letzten Beitrag der Schweiz an den Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze) der EU im Jahr 2020 zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.31);

Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie
- Bereitstellung cloudbasierter Microservices auf einer PaaS-Plattform (Software-Referenzarchitektur V5)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzung Programm FMÜ: Projektabschluss IKT-ProgFMÜ-P2 (Ausbau des bestehenden Echtzeitüberwachungssystems)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Abschluss der System- und Gesamttests im Hinblick auf den Rollout
- Bereitstellung Software-Referenzarchitektur V5: Etablierung einer PaaS-Plattform im Umfeld besonders schützenswerter Daten (Schutzniveau 2) und erhöhter Verfügbarkeiten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten:

Erneuerung Systemplattform Biometrie: Der Rollout der Kommunikationsserversysteme, des Loses 4 (eDokumentViewer) wie auch der Pilotrollout Schweiz des Loses 3 (Biometriedatenerfassung für Visa) konnten in 2021 abgeschlossen werden. Aufgrund von Auswirkungen der Covid-Pandemie und noch nicht produktionsreifer Software verzögerte sich aber die Bereitstellung der stationären bzw. mobilen Biometriedatenerfassung (Lose 1 und 2).

Bereitstellung cloudbasierter Microservices auf einer PaaS-Plattform: Aufgrund von Projektverzögerung im eGov Umfeld und der Sistierung der E-ID wird derzeit nur das System eGoV (eRetour und eAsyl) produktiv auf der PaaS Plattform betrieben. Die angestrebte Etablierung kann mit anderen Anwendungen erst 2022 erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	82,6	75,0	87,8	5,2	6,3
Investitionseinnahmen	–	0,0	0,1	0,1	–
Aufwand	103,6	110,1	112,1	8,5	8,2
Eigenaufwand	103,6	110,1	112,1	8,5	8,2
Investitionsausgaben	13,3	17,2	9,3	-4,0	-30,3

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Der Ertragsanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+5,2 Mio.) und zum Voranschlag (+12,8 Mio.) resultierte namentlich aus Mehr- und Zusatzleistungen in der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen (z.B. für die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems) sowie für den Betrieb (z.B. für den Parallelbetrieb der Systemplattform für elektronische Dokumente für die Erfassung von biometrischen Daten zwecks Erstellung von Schweizer Pässen und Einreisevisas beim EDA).

Die Aufwändentwicklung (+8,5 Mio.) ist gegenüber dem Vorjahr zum einen auf die erhöhte Leistungsnachfrage der Verwaltungseinheiten (vgl. Ertragsentwicklung; +5,2 Mio.) und zum anderen (3,3 Mio.) auf den Aufbau der Infrastruktur im Rechenzentrum Frauenfeld und die Abschreibungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Investitionen sowohl aufgrund von Verzögerungen beim Programm FMÜ als auch geringerer Ersatzinvestitionen bei Datenspeicher und Netzwerkkomponenten tiefer aus.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,7	36,5	36,7	0,2	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	36,9	41,6	36,7	-4,8	-11,6

KOMMENTAR

Die Erträge fielen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,2 Millionen höher aus. Die Gründe dafür liegen in der leicht verzögerten Ausserbetriebnahme der Anwendungen Bluebox und diverser Intranets sowie in der ausserplanmässigen Inbetriebnahme von Kleinanwendungen (wie z.B. Jira fedpol, Umfragetool fedpol und SEM).

Der Minderaufwand von 4,8 Millionen ergab sich hauptsächlich bei der Informatik (-2,2 Mio.), aus Wartungsverträgen und externem Dienstleistungsbezug (-0,7 Mio.), bei den Abschreibungen (-0,4 Mio.), im übrigen Betriebsaufwand (-0,2 Mio.) und aufgrund von weniger Ersatzinvestitionen als geplant (-1,1 Mio.).

Aufgrund von Verzögerungen in diversen Vorhaben wird ein Teil dieses Minderaufwandes (-0,8 Mio.) in den Folgejahren anfallen (vgl. Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,1
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	75,5	77,6	77,6
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%), min.)	98,3	94,0	99,1
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%), min.)	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (%), min.)	94,0	92,0	92,9
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%), min.)	98,9	93,0	94,2
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%), min.)	100,0	99,0	100,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (%), min.)	100,0	95,0	85,7

KOMMENTAR

Kundenzufriedenheit: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Für 2021 wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

IKT-Betriebssicherheit: Aufgrund von Ressourcenengpässen konnte der geplante Ersatz bei 3 von 21 Komponenten im 2021 nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss dieser Ablösungen wird 2022 erfolgen. Die IKT-Betriebssicherheit war bzw. ist durch diese Verzögerung nicht beeinträchtigt.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	A R21-VA21 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,0	26,3	39,5	13,3	50,5
Aufwand und Investitionsausgaben	37,6	26,0	41,2	15,2	58,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», fiel im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 11,6 Millionen höher aus als geplant. Verantwortlich für die höhere Nachfrage von Projektleistungen waren beispielsweise das Zivilstandsregister (InfoStar), das Schengener Informationssystem SIS, die Erneuerung der Plattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP), das neue System der Strafrechtsauszüge (NewVostra), das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS), das Meldesystem jMessage-Handler und das Informationssystem eRetour für den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen.

Weitere Mehrerträge resultierten aus der Weiterverrechnung von Fremdleistungen, primär im Umfeld der Systemplattform eDokumente an bundesinterne Stellen (+1,5 Mio.), welche ungeplante Aufwände in gleichem Umfang generierten.

Den Mehrerträgen für die im Voranschlag 2021 nicht geplanten Projekt- und Dienstleistungen standen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Diese Leistungen mussten im Wesentlichen durch externe Dienstleister (+16,9 Mio.) und Fachleute im Personalverleih (+0,2 Mio.) erbracht werden, was ebenfalls einen höheren Aufwand im Informatikbereich zur Folge hatte (+0,6 Mio.). Der mit zusätzlichen 7 Vollzeitstellen vorgesehene Ausbau der internen Kapazitäten konnte aufgrund der angespannten Situation auf dem IKT-Arbeitsmarkt nur teilweise realisiert werden. Es resultierte daher beim internen Personal ein Minderbedarf von -2,5 Millionen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Projekterfolg: Projektleistungen und –abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)		4,8	4,5
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,96	1,00	0,91
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (% min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.7) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,9	12,3	11,7	-0,6	-4,5
Aufwand und Investitionsausgaben	32,3	45,0	31,9	-13,0	-29,0

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen sowie für Auskünfte und Beratung sind abhängig von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden. Die Erträge wurden im Voranschlag 2021 mit den Durchschnittswerten der letzten vier Jahre berechnet. Die ausgewiesenen Erträge von 11,7 Millionen setzen sich zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen (11,6 Mio.) sowie aus aktivierbaren Eigenleistungen zugunsten des Programms FMÜ (0,1 Mio.). Die Erträge aus Amtshandlungen fielen im Vergleich zum Vorjahr 0,9 Millionen tiefer aus.

Der Minderaufwand von 13 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist im Wesentlichen begründet mit tieferen Providerentschädigungen (-2,5 Mio.) und tieferem Informatikschaufwand (-8,5 Mio.), insbesondere bei den Lizenzgebühren aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme neuer Komponenten, mit tieferen Personalkosten (-1 Mio.), Verzögerung bei der Beschaffung von Hardware (-0,6 Mio.) sowie leicht geringeren Abschreibungen (-0,1 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)		4,9	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)		4,5	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%), min.)		95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%), min.)		99,9	99,0
			100,0

KOMMENTAR

Kunden- und Serviceorientierung: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Für 2021 wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr fortgeschrieben.

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Ausbildung Systemnutzende: Die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden fiel gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die eingegangenen Rückmeldungen bemängelten in erster Linie die allgemeinen Schulungsbedingungen. Mit dem Umzug Ende 2021 nach Zollikofen konnten diese verbessert werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		82 607	75 022	87 883	12 860	17,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	82 607	75 022	87 883	12 860	17,1
Aufwand / Ausgaben		116 887	127 256	121 393	-5 863	-4,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	106 699	112 489	109 857	-2 632	-2,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 322			
	<i>Abtretung</i>		1 170			
Einzelkredite						
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	9 597	13 305	10 075	-3 231	-24,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-809			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		4 879			
A202.0171	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	592	1 461	1 461	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		1 461			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	82 606 972	75 022 400	87 882 730	12 860 330	17,1
finanzierungswirksam	15 198 730	18 435 200	11 802 175	-6 633 025	-36,0
nicht finanzierungswirksam	379 949	-	84 044	84 044	-
Leistungsverrechnung	67 028 293	56 587 200	75 996 511	19 409 311	34,3

Der Funktionsertrag fiel gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 12,9 Millionen höher aus. Den Mehrerträgen aus den Leistungsgruppen IKT-Projekte und Dienstleistungen (+13,3 Mio.) sowie IKT-Betrieb (+0,2 Mio.) standen Mindererträge in der Leistungsgruppe Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr gegenüber (-0,6 Mio.).

Der *finanzierungswirksame* Funktionsertrag setzt sich grösstenteils aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (11,6 Mio.), der Weiterverrechnung von Kommunikationsservern aus dem Projekt ESYSP an kantonale Stellen (0,1 Mio.) und der Veräusserung von Hardware (0,1 Mio.) zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet. Der *nicht finanzierungswirksame* Ertrag (0,1 Mio.) ergab sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Umsetzung des Programms FMÜ.

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlag des finanzierungswirksamen Funktionsertrages:

Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (20,1 Mio. im Jahr 2021), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,1 Mio. im Jahr 2021). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	106 698 690	112 489 000	109 857 097	-2 631 903	-2,3
davon Kreditmutationen	2 492 200				
finanzierungswirksam	88 027 076	90 162 500	87 662 987	-2 499 513	-2,8
nicht finanzierungswirksam	7 577 829	9 526 000	9 491 780	-34 220	-0,4
Leistungsverrechnung	11 093 785	12 800 500	12 702 330	-98 170	-0,8
Personalaufwand	47 673 252	51 255 800	48 033 159	-3 222 641	-6,3
davon Personalverleih	2 041 205	714 300	991 426	277 126	38,8
Sach- und Betriebsaufwand	46 703 288	47 514 800	50 377 676	2 862 876	6,0
davon Informatikschaufwand	33 612 273	30 649 300	36 717 254	6 067 954	19,8
davon Beratungsaufwand	216 540	50 000	62 903	12 903	25,8
Abschreibungsaufwand	7 189 492	9 526 000	8 977 948	-548 052	-5,8
Investitionsausgaben	5 132 657	4 192 400	2 468 314	-1 724 086	-41,1
Vollzeitstellen (Ø)	256	283	269	-14	-4,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der mit zusätzlichen 7 Vollzeitstellen geplante Ausbau der internen Kapazitäten für Projektleistungen konnte nur teilweise realisiert werden. Trotz der unverändert angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt für IKT-Fachkräfte konnte der Mitarbeiterbestand dank intensiven und ausgeweiteten Rekrutierungsmassnahmen bis zum Jahresende um 13 Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Der Minderbedarf beim internen Personal von 3,5 Millionen resultierte hauptsächlich aus noch unbesetzten Stellen (-2,8 Mio.) sowie einer Verjüngung des Stammpersonals infolge der natürlichen Fluktuation (Pensionierungen). Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Projektdienstleistungen konnte aufgrund der Vakanzen nur teilweise über Fachkräfte mittels Personalleihverträgen gedeckt werden (+0,3 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 2,9 Millionen um 6,0 Prozent über dem budgetierten Wert.

Der *Informatikschaufwand* fiel in der Summe um 6,1 Millionen höher aus als geplant. Die Hauptursache für den Mehraufwand stellt der erhöhte Bedarf an externer Unterstützung für Projekte und Dienstleistungen (+15,1 Mio.) dar. Hingegen sank aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen für den Dienst ÜPF der Informatikschaufwand um 7,8 Millionen. Nicht umgesetzte Weiterentwicklungen sowie Minderausgaben für Wartungs- und Lizenzverträge führten zu einer weiteren Aufwandreduktion von rund 1,9 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen lag im Rahmen des Voranschlagwertes.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand fiel um 3,2 Millionen tiefer aus als geplant. Die Gründe finden sich in den tieferen Entschädigungen des Dienstes ÜPF an die Provider (-2,5 Mio.), tieferen Kosten für Liegenschaftsunterhalt und Verbrauchsmaterial (-0,4 Mio.) und Minderausgaben für Druck- und Verpackungsleistungen des BBL in Zusammenhang mit der Anwendung ZEMIS (-0,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam) fielen mit insgesamt 9 Millionen gegenüber dem Voranschlag um 0,5 Millionen tiefer aus, da sich unter anderem die Inbetriebnahmen von aktivierbaren Beschaffungen von Hardware und Lizenzen verzögerten.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beliefen sich auf 2,5 Millionen und fielen 1,7 Millionen tiefer aus als geplant. Die wesentlichen Gründe dafür sind Verzögerungen durch Lieferengpässe, Umpriorisierungen von Vorhaben sowie Preisschwankungen bei der HW-Beschaffung. Diverse Vorhaben werden in den Folgejahren realisiert (vgl. Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 720 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Abtretung des GS-EJPD von 450 000 Franken für die Umsetzung des Projekts Zugriffsbegehren-Tool New Generation.
- Kreditverschiebungen von fedpol von 1 322 000 Franken für den Aufbau der PaaS/IaaS-Umgebung und des IKT Cockpits.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen		LG 3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
	37	37	38	41	32	32
Aufwand und Investitionsausgaben						
Personalaufwand	15	14	19	20	14	14
Sach- und Betriebsaufwand	16	17	18	21	13	12
davon Informatiksachaufwand	12	13	17	19	5	4
davon Beratungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	3	3	0	0	4	6
Investitionsausgaben	4	2	-	-	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	86	92	106	112	64	65

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21
Total finanzierungswirksam	9 596 880	13 305 300	10 074 570	-3 230 730	-24,3
davon Kreditmutationen	4 070 700				
Personalaufwand	854 524	556 100	687 346	131 246	23,6
davon Personalverleih	485 150	-	422 199	422 199	-
Sach- und Betriebsaufwand	858 042	-	2 797 694	2 797 694	-
davon Informatiksachaufwand	852 099	-	2 780 025	2 780 025	-
davon Beratungsaufwand	-	-	17 178	17 178	-
Investitionsausgaben	7 884 314	12 749 200	6 589 530	-6 159 670	-48,3
Vollzeitstellen (Ø)	2	3	1	-2	-66,7

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016-2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017-2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018-2021)
- Systemausbauten (2019-2021)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemäss Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Die für das Jahr 2021 budgetierten Aufwände und Investitionsausgaben von 13,3 Millionen waren für folgende Ergebnisse vorgesehen:

- Realisierung des neuen Ermittlungssystems des fedpol – (Projekt P4-EFMÜ)
- Realisierung des Langzeittabellenaufbewahrungssystems – (Projekt P3-LZDAS)
- Bereitstellung des ersten Pilotsystems für die neue Echtzeitüberwachungskomponente – (Projekt P2020)
- Abschluss der Realisierung/Einführung der 3 neuen Software-Komponenten Auftragsverwaltung (WMC), Bearbeitung von Auskünften (IRC) und Bearbeitung von Daten aus rückwirkenden Überwachungen (RDC) – (Projekt P1)
- Weiterentwicklung der im Projekt P1 erstellten Software-Komponenten (IRC, RDC, WMC) sowie weiterer V-FMÜ Komponenten (System ISS und Advanced IP-Analyse (AIPA), etc.) – (P3-Ausbauten)

Von den eingeplanten Mitteln wurden nur 10,1 Millionen verwendet. Dafür waren in erster Linie folgende Ursachen verantwortlich:

- Die Realisierung des Langzeitdatenaufbewahrungssystems verzögerte sich aufgrund der komplexen Lösungsfindung (zahlreiche Stakeholder und gesetzliche Abhängigkeiten).
- Das Onboarding des externen Software-Lieferanten dauerte aufgrund der Komplexität länger als ursprünglich geplant. Dadurch haben sich die Meilensteine in das Jahr 2022 verschoben.

Das Programm verläuft immer noch anhand der im Dezember 2020 erstellten Neuplanung. Danach sollen sämtliche Umsetzungsprojekte spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen werden. Der Abschluss des Programms ist auf den 30.6.2024 vorgesehen.

Die per Mitte 2021 durchgeführte Verifikation der Beschaffungspläne des Programms FMÜ, aber auch der einzelnen Projekte hat ergeben, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 99 Millionen nicht ausreichen wird, um die geplanten Vorhaben umzusetzen. Daher wird ein Zusatzkredit noch im Verlaufe des Jahres 2022 beantragt.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an fedpol von 808 600 Franken für die die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems im Rahmen des Programms FMÜ.
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven 4 879 300 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0171 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanziierungswirksam	591 691	1 461 351	1 461 351	0	0,0
davon Kreditmutationen			1 461 351		

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das BAZG (GWK) sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden entsprechend dem Programmfortschritt unterjährig an fedpol, das ISC-EJPD, das EDA und das BAZG (GWK) abgetreten.

Kreditmutationen

- Kreditabtretungen des SEM von 1 461 351 Franken für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP).

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00; BB vom 14.6.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	3 447 000	34 277 700	37 724 700
Bildung aus Rechnung 2020	-	15 113 600	15 113 600
Auflösung / Verwendung	-	-6 733 900	-6 733 900
Endbestand per 31.12.2021	3 447 000	42 657 400	46 104 400
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	4 074 900	4 074 900

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 6,7 Millionen aufgelöst. Dabei wurden 4 879 300 Franken für diverse Teilprojekte aus dem Programm FMÜ verwendet. Weiter wurden für den Ersatz der bestehenden Kommunikationsschnittstelle (Pilot FortiNet; 464 700 Fr.-), für den Ausbau des Single Sign-on Portals des EJPD (125 500 Fr.), für Beschaffungen zur Ablösung von CATE (Server- und RZ Management Tool; 100 000 Fr.), für den LifeCycle Bluecoat (86 300 Fr.) und für Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Rechenzentrum CAMPUS in Frauenfeld (40 000 Fr.) mit in Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Reserven von 816 500 Franken durchgeführt. Im Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven aus diversen Vorhaben der Vorjahre im Umfang von 1 038 100 Franken aufgelöst.

Reservenbestand

Das ISC-EJPD verfügt über *allgemeine Reserven*, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (42,7 Mio.) entfallen hauptsächlich auf Projekte des Programms FMÜ (42,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 4 074 900 Franken beantragt:

- IKT-ProgFMÜ-P2020 3 230 500 Franken
Das System ISS soll durch eine ausbaufähige, moderne und flexible Echtzeitüberwachungskomponente (FLICC) abgelöst werden. Die Umsetzung von FLICC verzögerte sich aufgrund von Ressourcen-Engpässen im Dienst ÜPF. Die Aktivitäten fallen nun 2022 an.
- Vorhaben KNOX 346 800 Franken
Bereits Mitte 2021 zeichnete sich ab, dass für das Vorhaben KNOX (Aufbau kombinierte IaaS/PaaS-Plattform, autarke Lösung inkl. Backup zugunsten fedpol) infolge der durch die COVID-Pandemie verursachten globalen Lieferengpässe im Bereich der Hardware bis zum Jahresende nicht alle Komponenten für die zwingend benötigten Systeme geliefert werden können. Diverse Teilbeschaffungen werden daher erst 2022 erfolgen.
- Projekt ZB-Tool NG 226 600 Franken
Der geplante LifeCycle-Austausch diverser Komponenten konnte aufgrund von Liefer- und Ressourcenengpässen im ohnehin engen Zeitplan nicht bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Diverse Materiallieferungen können erst 2022 erfolgen und dann verbaut werden.
- Ersatzbeschaffung Entwicklungsumgebung 171 000 Franken
Mit dem Umzug per Ende November 2021 nach Zollikofen wurden unpersönliche Arbeitsplätze eingeführt. Die technisch notwendigen Anpassungen an der Entwicklungsumgebung fielen schwerwiegender aus als erwartet. Die für 2021 geplanten Ersatzinvestitionen können daher erst 2022 vorgenommen werden, da der tatsächliche Bedarf erst nach Etablierung der neuen Arbeitsweise beurteilt werden kann.
- Erweiterung PaaS 100 000 Franken
Die 2021 vorgesehene Beschaffung zusätzlich benötigter Lizenzen konnte nicht ausgeführt werden. Verzögerungen beim BBL führten dazu, dass die bereits offerierten Lizenzen und Leistungen erst 2022 bezogen werden können.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1 460,1	1 494,4	1 582,6	122,5	8,4
Investitionseinnahmen	10,8	18,8	6,6	-4,2	-39,0
Aufwand	8 021,6	7 751,1	7 608,9	-412,7	-5,1
Eigenaufwand	7 758,7	7 299,9	7 115,1	-643,7	-8,3
Transferaufwand	262,8	451,2	493,8	231,0	87,9
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	951,2
Investitionsausgaben	1 219,3	1 422,5	880,7	-338,6	-27,8
A.o. Ertrag und Einnahmen	44,9	20,0	86,4	41,5	92,5
A.o. Aufwand und Ausgaben	766,7	1 628,5	1 138,3	371,5	48,5

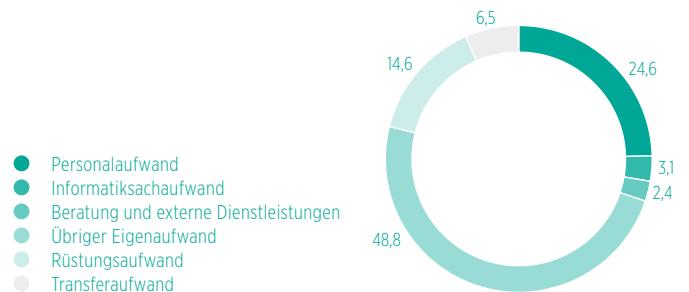
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfor- taufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 115	1 874	12 215	233	184	494
500 Generalsekretariat VBS	94	55	304	19	7	4
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	9	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	88	65	375	2	-	18
504 Bundesamt für Sport	115	60	416	10	9	387
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	133	50	291	19	4	21
525 Verteidigung	5 657	1 437	9 648	156	142	50
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	124	92	502	11	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	42	21	120	1	5	-
543 armasuisse Immobilien	775	40	232	2	4	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	84	53	318	12	9	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Air 2030: Typenwahl für das neue Kampfflugzeug und das neue System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite
- Bereinigung der Altlasten im ehemaligen Munitionslager Mitholz: Projektplanung zur Räumung
- Programm Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS: Abschluss der Entflechtung der Büroautomation (BURAUT) und der Telefonie (UCC) der Verwaltungseinheiten GS-VBS, NDB und BABS

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1,1	1,2	1,2	0,1	4,7
Aufwand	684,0	105,8	98,9	-585,1	-85,5
Eigenaufwand	679,5	101,3	94,4	-585,1	-86,1
Transferaufwand	4,4	4,6	4,4	0,0	0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag wird zum grössten Teil aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» generiert. Er war leicht höher als im Vorjahr.

Vom Gesamtaufwand des GS-VBS entfallen rund 96 Prozent auf den Eigenaufwand. Dieser umfasst den «Funktionsaufwand» (Globalbudget) sowie die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» (Motorfahrzeugunfälle), «Departementaler Ressourcenpool» und «Risikominderung Mitholz». Die erhebliche Differenz gegenüber dem Vorjahr ist mehrheitlich auf die in der Rechnung 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 590 Millionen für die Munitionsräumung Mitholz zurückzuführen. Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, die rund 4 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und der skyguide und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,6	0,0	2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	85,7	93,7	90,0	-3,6	-3,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag ist leicht höher ausgefallen als budgetiert.

Der Aufwand teilt sich auf in 54,6 Millionen Personalaufwand (61 %) und 35,4 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (39 %). Der Minderaufwand fiel grösstenteils im Beratungsaufwand (-2,7 Mio.), aber auch bei anderen Sachaufwänden an (-2 Mio.). Im Gegenzug war mehr Informatiksachaufwand zu verzeichnen (+1,7 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	3,8	-	-
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eigengespräche pro Jahr geführt (ja/nein)		ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 146	1 172	1 780	608	51,9
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		494	541	556	16	2,9
Einzelpositionen						
E102.0109 Nicht versicherte Risiken		653	631	1 224	593	93,9
Aufwand / Ausgaben		683 981	105 824	99 464	-6 360	-6,0
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		85 668	93 688	90 042	-3 646	-3,9
<i>Kreditverschiebung</i>					-185	
<i>Abtretung</i>					7 347	
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					570	
Einzelkredite						
A202.0103 Nicht versicherte Risiken		3 875	7 586	4 977	-2 609	-34,4
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool		-	-	-	-	-
<i>Kreditverschiebung</i>					35	
<i>Abtretung</i>					-9 340	
A202.0183 Risikominderung Mitholz		590 000	-	-	-	-
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung</i>						
A231.0104 Beiträge Friedensförderung		4 438	4 550	4 445	-105	-2,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	493 701	540 800	556 329	15 529	2,9

Diese Finanzposition enthält die Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» (0,4 Mio.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Total	652 573	631 000	1 223 790	592 790	93,9
finanzierungswirksam	652 573	631 000	643 790	12 790	2,0
nicht finanzierungswirksam	-	-	580 000	580 000	-

In dieser Finanzposition verbucht das GS-VBS den Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung der laufenden Schadensfälle konnten langfristige Rückstellungen in Höhe von 580 000 Franken aufgelöst werden, was zum entsprechenden nicht finanzierungswirksamen Ertrag führte.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	85 667 834	93 687 800	90 041 675	-3 646 125	-3,9
davon Kreditmutationen	7 732 200				
finanzierungswirksam	65 100 589	75 779 300	68 229 445	-7 549 855	-10,0
nicht finanzierungswirksam	483 805	15 000	25 346	10 346	69,0
Leistungsverrechnung	20 083 440	17 893 500	21 786 884	3 893 384	21,8
Personalaufwand	53 326 731	55 206 400	54 616 169	-590 231	-1,1
davon Personalverleih	111 625	-	116 080	116 080	-
Sach- und Betriebsaufwand	32 328 571	38 466 400	35 414 386	-3 052 014	-7,9
davon Informatikschaufwand	17 039 837	17 438 600	19 111 446	1 672 846	9,6
davon Beratungsaufwand	5 558 492	8 596 100	5 911 235	-2 684 865	-31,2
Abschreibungsaufwand	12 532	15 000	11 120	-3 880	-25,9
Vollzeitstellen (Ø)	297	297	304	7	2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim Personalaufwand entstand ein Minderaufwand von 0,6 Millionen. Dieser ist einerseits auf Vakanzen zurückzuführen und andererseits konnten nicht alle Ausbildungen wie geplant besucht werden. Obwohl nicht budgetiert, musste vom Personalverleih Gebrauch gemacht werden (+0,1 Mio.). Das Oberauditorat sowie die Registratur benötigten temporäre Unterstützung. Die Differenz von durchschnittlich sieben Vollzeitstellen zum Planwert kann wie folgt erklärt werden: Ein solches Delta kann entstehen, wenn Mitarbeitende pensioniert werden, die einen höheren Lohn als die neu eingestellten Mitarbeitenden haben.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatikschaufwand: Die rund 19,1 Millionen teilen sich in 11,1 Millionen für Projekte und 8 Millionen für den Betrieb auf. 2021 wurden die gleichen IKT-Projekte vorangetrieben wie im Vorjahr: Programm «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS», Programm «GENOVA VBS und GS-VBS» sowie «SCHAMIS Plus» des Schadenzentrums VBS. Gegenüber den bewilligten Mitteln resultierte ein Mehrbedarf von 1,7 Millionen. Dieser ist auf nicht budgetierte Aufwände bei den Projekten «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS» und «SCHAMIS Plus» zurückzuführen, die GS-intern aufgefangen werden konnten.

Beratungsaufwand: Die 5,9 Millionen wurden im Berichtsjahr wie folgt eingesetzt: zu Gunsten des Bereichs Raum und Umwelt 2,3 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) für Beratungen des BABS und der armasuisse Immobilien sowie rund 1 Million im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Munitionsackers Mitholz, dem Vollzug von Altlasten und dem Nachhaltigkeitsbericht VBS. Im Weiteren wurden 1,4 Millionen für diverse Rechtsberatungen sowie 1,2 Millionen für kleinere Projekte eingesetzt. Der Beratungsaufwand lag 2,7 Millionen unter dem budgetierten Wert: Die für die Führung des VBS für Beratungsleistungen reservierten Mittel wurden nicht vollständig beansprucht (-2,3 Mio.). In den Bereichen Cyber Defence (-0,2 Mio.), Raum und Umwelt (-0,1 Mio.) sowie Entflechtung RUAG (-0,1 Mio.) resultierte ebenfalls ein Minderbedarf.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand wurde um 2 Millionen unterschritten, weil die geplanten Aufwände für Spesen (-0,7 Mio.), Büromaterial, Druckerzeugnisse und Bücher (-0,6 Mio.), Mieten (-0,5 Mio.), für weitere LV-Dienstleistungen wie z.B. Geodaten (-0,3 Mio.) sowie für Sonstiges (-0,3 Mio.) tiefer ausfielen als geplant. Zum Rückgang der Spesenaufwände trug bei, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Mehrheit der Anlässe sowie der Reisen abgesagt wurde. Der Mehraufwand für externe Dienstleistungen (+0,4 Mio.) ist auf das Projekt «Munitionsräumung Mitholz» zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+7,3 Mio.): von der Bundeskanzlei (DTI Bund) 3 Millionen zur Unterstützung des Programms «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS»; vom Eidgenössischen Personalamt 675 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 261 300 Franken für Praktikanten, 79 100 Franken für Lernende sowie 56 000 Franken für die berufliche Integration; aus dem Departementalen Ressourcenpool (GS-VBS) 2,7 Millionen zur Unterstützung des Programms «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS», 468 600 Franken für zwei Stellen für das Projekt Munitionsräumung Mitholz sowie 107 200 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-0,2 Mio.): 131 000 Franken an das Eidgenössische Personalamt (Floorwalks; Ausbildung im Programm «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS»), 24 000 Franken an die Bundeskanzlei (Weiterentwicklung Modellierungsmethodik Bund), 20 000 Franken an das Bundesamt für Statistik (Aufbau Kompetenznetzwerk) und 10 000 Franken an das Bundesarchiv (Digitalisierung Dossier Themenkreis Mitholz).
- Kreditüberschreitung (+0,6 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 570 000 Franken für das Programm «GENOVA VBS und GS-VBS».

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit Programm «GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.06), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	3 875 173	7 586 000	4 977 088	-2 608 912	-34,4
finanzierungswirksam	3 875 173	7 586 000	4 477 088	-3 108 912	-41,0
nicht finanzierungswirksam	-	-	500 000	500 000	-

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Schadensfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Der Minderaufwand von 2,6 Millionen ist einerseits auf die geringer ausgefallenen und nicht genau planbaren Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen zurückzuführen (Sach- und Personenschäden) sowie auf sämtliche Drittschäden, welche die Truppe verursacht (-3,1 Mio.). Andererseits mussten die kurzfristigen Rückstellungen erhöht werden (+0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	-	-	-
davon Kreditmutationen		-9 304 900			

Der Voranschlagswert betrug 9,3 Millionen: 3 Millionen für Personalaufwand und 6,3 Millionen für Informatikschaufwand. Die Mittel wurden vollständig abgetreten, mehrheitlich an die Verwaltungseinheiten des VBS.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+2,3 Mio.): 2,3 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Abtretungen (-11,6 Mio.): Personalaufwand (-5,3 Mio.): 2,4 Millionen an die Verteidigung (Finanzierung Mehrbedarf Personalaufwand), 2,3 Millionen an die Verwaltungseinheiten des VBS für die familienexterne Kinderbetreuung, 468 600 Franken an das GS-VBS (2 Stellen für das Projekt Munitionsräumung Mitholz) sowie 187 900 Franken an das BASPO (1 Stelle zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie); Informatik (-6,3 Mio.): 2,7 Millionen an das GS-VBS (Unterstützung im Programm «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS»), 2,5 Millionen an das Bundesamt für Bauten und Logistik (Unterstützung des Programms SUPERB, Anteil zivile VBS-Ämter) und 1 Million an swisstopo (Unterstützung Kosten Cloud-Nutzung).
- Kreditverschiebung von 35 000 Franken vom GS-EFD (Rückverschiebung Cyber-Stelle).

A202.0183 RISIKOMINDERUNG MITHOLZ

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	590 000 000	-	-	-	-

Im Zusammenhang mit den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz wurden mit dem Rechnungsabschluss 2020 erstmals Rückstellungen gebildet. Diese wurden aufgrund der aktuellen Einschätzung per Ende 2021 nicht angepasst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	7 870 000	7 870 000
Auflösung / Verwendung	-	-570 000	-570 000
Endbestand per 31.12.2021	-	7 300 000	7 300 000

Im Rechnungsjahr 2021 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 570 000 Franken für das Programm «GENOVA VBS und GS-VBS» verwendet. Mit dem Rechnungsabschluss 2021 werden keine neuen Reserven zur Bildung beantragt.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (7,3 Mio.) entfallen auf die Projekte «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS» (6,2 Mio.) und «SCHAMIS Plus» (1,1 Mio.).

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	4 438 298	4 550 000	4 445 319	-104 681	-2,3

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 4,1 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,4 Mio.). Es handelt sich dabei um finanzielle Beiträge an Projekte, die der Sicherheit und Stabilität dienen und im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegen. Zu den Hauptprojekten gehört die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die multinationale Präsenz an der ägyptisch-israelischen Grenze und der ägyptisch-palästinensischen Grenze auf der Sinai-Halbinsel. Infolge der Corona-Pandemie entstand ein Minderbedarf von 0,1 Millionen, da einige Anträge nicht wie geplant eingereicht werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2020–2023» (V0111.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- IKT-Lösung AB-ND: Evaluation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

IKT-Lösung AB-ND: Die Evaluation einer alternativen unabhängigen und gesicherten IKT-Lösung in Abhängigkeit zu anderen IKT-Projekten (z.B. Rechenzentren) ist abgeschlossen und zeigt zurzeit keine valablen Alternativen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,0	—	0,0	0,0	-15,2
Aufwand	2,0	2,4	2,1	0,1	3,6
Eigenaufwand	2,0	2,4	2,1	0,1	3,6
Investitionsausgaben	—	—	—	—	—

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Nachrichtendienst der Armee, die kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragte Dritte und weitere Stellen. Sie prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbesondere GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonalen Dienstaufsichtsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Der Aufwand der AB-ND wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthält vor allem Personalaufwand.

Die AB-ND beschäftigte sich 2021 hauptsächlich mit ihrem Kerngeschäft, dem gesetzlichen Prüfauftrag. Sie konnte ihre Aufsichtstätigkeit trotz Corona-Pandemie mehrheitlich wahrnehmen und wird den Tätigkeitsbericht 2021 fristgerecht Ende März 2022 veröffentlichen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag / Einnahmen	13	-	10	10	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13	-	10	10	-
Aufwand / Ausgaben	2 052	2 370	2 124	-246	-10,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 052	2 370	2 124	-246	-10,4
<i>Abtretung</i>			33		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	12 726	–	10 233	10 233	–
<i>finanzierungswirksam</i>	517	–	438	438	–
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 209	–	9 795	9 795	–

Die AB-ND budgetiert keine Erträge. Die 10 233 Franken ergaben sich aus der Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (9795 Fr.) sowie aus der Rückvergütung der CO₂-Abgabe (438 Fr.).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-V A21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	2 052 267	2 370 000	2 124 303	-245 697	-10,4
davon Kreditmutationen	32 500				
finanzierungswirksam	1 884 238	2 129 100	1 963 473	-165 627	-7,8
Leistungsverrechnung	168 030	240 900	160 830	-80 070	-33,2
Personalaufwand	1 867 562	1 945 100	1 933 917	-11 183	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	184 705	424 900	190 386	-234 514	-55,2
davon Informatiksachaufwand	43 430	166 300	36 230	-130 070	-78,2
davon Beratungsaufwand	-	30 000	-	-30 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	9	10	9	-1	-10,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand von rund 11 000 Franken ist vor allem auf temporäre Vakanzen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand musste kaum beansprucht werden; er wurde um rund 130 000 Franken unterschritten. Die Realisierung einer unabhängigen und gesicherten IKT-Lösung verschiebt sich weiter. Die favorisierte Lösung mit der Führungsunterstützungsbasis (FUB; Verteidigung) kann vorläufig nicht realisiert werden.

Der Beratungsaufwand wurde nicht beansprucht, weil 2021 kein Bedarf an Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit bestand.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand wurde um knapp 75 000 Franken nicht ausgeschöpft. So fielen aufgrund der Corona-Pandemie weniger Spesen an, weil Anlässe und Reisen abgesagt wurden. Zudem gab es kleinere Kreditreste beim Büromaterial und den externen Dienstleistungen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts von 32 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur (zusätzliche Pensionskassenbeiträge).

Übersicht über die Reserven

Die AB-ND weist keine Reserven auf.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Revision

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

In die Arbeiten im Rahmen der laufenden Revision des NDG sollen neben Vorgaben des Bundesrates insbesondere auch Erkenntnisse der Unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) und anderer externer Behörden einfließen. Zudem sollen auch Forderungen der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zum Umgang mit Daten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 26.8.2020 den Auftrag an das VBS zur Ausarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfs bis Ende 2021 verlängert. Aufgrund mehrerer verbliebener Differenzen aus der Ämterkonsultation zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens und insbesondere der Stellungnahme der GPDel, die wesentliche Änderungen im Bereich der Regelungen der Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst verlangte, musste das VBS den Termin für den Bundesratsbeschluss auf die erste Jahreshälfte 2022 verschieben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	-12,5
Aufwand	103,5	108,4	105,8	2,4	2,3
Eigenaufwand	85,7	90,4	87,8	2,1	2,5
Transferaufwand	17,8	18,0	18,0	0,3	1,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Geschäftsprüfungsdelegation (GP-Del) und Finanzdelegation (FinDel)]. Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag / Einnahmen	75	111	66	-45	-40,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	75	111	66	-45	-40,7
Aufwand / Ausgaben	103 450	108 415	105 804	-2 611	-2,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 700	90 415	87 804	-2 611	-2,9
<i>Kreditverschiebung</i>		-5 275			
<i>Abtretung</i>		719			
Transferbereich					
<i>Nicht zugeordnet</i>					
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	17 750	18 000	18 000	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	%
Total finanzierungswirksam	75 284	111 100	65 852	-45 248	-40,7

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	85 700 413	90 414 600	87 804 095	-2 610 505	-2,9
davon Kreditmutationen	-4 555 700				
finanzierungswirksam	77 054 211	81 627 900	80 310 733	-1 317 167	-1,6
nicht finanzierungswirksam	345 330	-	-93 843	-93 843	-
Leistungsverrechnung	8 300 873	8 786 700	7 587 205	-1 199 495	-13,7
Personalaufwand	61 930 302	64 928 500	64 892 334	-36 166	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	23 770 111	25 486 100	22 911 761	-2 574 339	-10,1
Vollzeitstellen (0)	357	393	375	-18	-4,6

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,7 Mio.): des Eidgenössischen Personalamts 452 100 Franken für Hochschulpraktikanten, 100 300 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und 19 500 Franken für die berufliche Integration; aus dem Departementalen Ressourcenpool 147 200 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-5,3 Mio.): 5,1 Millionen zur Verteidigung (Deckung Mehrbedarf Personalaufwand) und 174 800 Franken zum GS-EFD (Finanzierung Cyber-Stelle).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	400 000	400 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von zeitlichen Verzögerung bei einer Beschaffung von Hard- und Software im Zusammenhang mit einer genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahme (gemäss NDG) wird eine zweckgebundene Reserve in Höhe von 0,4 Millionen beantragt.

TRANSFERKREDITE

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 750 000	18 000 000	18 000 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5; Nachrichtendienstverordnung vom 16.8.2017 (NDV; SR 121.7), Art. 6.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Nationale Datenbank Sport (NDS): Ersatz; Projektphase «Einführung»
- Botschaft «NASA 5»: Begleitung parlamentarischer Prozess
- Botschaft «Sportgrossanlässe»: Begleitung parlamentarischer Prozess

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine zum Aktionsplan Sportförderung Bund sowie zur Botschaft «NASA 5» wurden erreicht. Verzögerungen ergaben sich bei:

Nationale Datenbank Sport (NDS): Das System konnte aufgrund des pandemiebedingten ungenügenden Fertigstellungsgrades noch nicht vorabgenommen werden (Personalausfall beim Lieferanten). Die Einführung und Inbetriebnahme werden Ende 2022 erwartet, die Kosten liegen im Rahmen der Planung.

Botschaft «Sportgrossanlässe»: Aus pandemiebedingten Ressourcenengpässen beim BASPO musste die Erarbeitung der Botschaft ausgesetzt und auf das Folgejahr verschoben werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	18,0	24,8	32,1	14,1	78,1
Investitionseinnahmen	0,0	–	0,0	0,0	-93,5
Aufwand	271,0	450,7	501,5	230,5	85,0
Eigenaufwand	111,8	120,9	114,9	3,1	2,8
Transferaufwand	159,2	329,8	386,6	227,4	142,8
Investitionsausgaben	7,9	349,7	85,4	77,5	981,8
A.o. Ertrag und Einnahmen	–	–	11,3	11,3	–
A.o. Aufwand und Ausgaben	139,5	–	–	-139,5	-100,0

KOMMENTAR

Der realisierte Ertrag im Eigenbereich des BASPO im 2021 stammt rund zur Hälfte (55 %) aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen in den Sportzentren Magglingen und Tenero. Der übrige Funktionsertrag (45 %) stammt aus Ausbildungen sowie Dienstleistungen der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM). Der Ertrag nahm aufgrund einmaliger Effekte gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Millionen zu, was primär durch die Auflösung technischer Abgrenzungen von Subventionen begründet ist (nf Ertrag von 12 Mio.).

Der Eigenaufwand nahm aufgrund pandemiebedingter Aufwände (Begleitung Covid-Massnahmen Sport) gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Millionen zu. Die ausbezahlten Covid-Finanzhilfen von 226,4 Millionen sind neu im Transferaufwand abgebildet (Vorjahr: a.o. Ausgaben), was das hohe Delta zum Vorjahreswert erklärt. Die Investitionsausgaben beinhalten neu die im Berichtsjahr gewährten Covid-Darlehen von 80,5 Millionen.

Der ausserordentliche Ertrag von 11,3 Millionen resultierte aus Rückzahlungen von Covid-Darlehen (7,4 Mio.) und Covid-Finanzhilfen (3,9 Mio.).

Der Aufwand entfällt zu 23 Prozent auf Eigenaufwand und zu 77 Prozent auf den Transferbereich.

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,9	6,0	7,3	1,3	21,7
Aufwand und Investitionsausgaben	24,6	24,4	25,5	1,1	4,4

KOMMENTAR

Der Ertrag der EHSM besteht weitgehend aus Entgelten für Dienstleistungen im Leistungssportbereich (z.B. Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung) und der Trainerbildung. Diese Dienstleistungserbringung war von pandemiebedingten Einschränkungen kaum betroffen. Der Mehrertrag von 1,3 Millionen sowie der Mehraufwand von 1,1 Millionen sind auf die hohe Nachfrage nach Leistungen in den Bereichen Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung insbesondere seitens der Verbände, aber auch auf das Einwerben und Einsetzen von Drittmitteln zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	189	150	191
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	35 000	39 000	29 000
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Ausbildungsleistung zugunsten anderer Hochschulen in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	-	60	77
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Weiterbildungsleistung in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	-	30	50
- Teilnehmertage in Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	-	2 700	3 021
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht			
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	36	20	40
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	9	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	10

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	1,9	1,9	0,0	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	25,5	30,5	25,9	-4,6	-15,0

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht weitgehend aus Entgelten für kostenpflichtige Ausbildungskurse (insbesondere Teilnahmegebühren und Lehrmittel). Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen mussten viele J+S-Kurse und -Lager verschoben, in hybride Angebote umgestaltet oder teilweise abgesagt werden. Ebenfalls davon betroffen war die Aus- und Weiterbildung (Kaderbildung J+S und esa). Zudem führten Verzögerungen bei der Inbetriebnahme einer Informatikfachanwendung (NDS-Neubau) zu tieferen Abschreibungen. Daraus resultierte ein Kreditrest bei Aufwand und Investitionsausgaben von 4,6 Millionen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	45 102	71 000	62 219
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	3 654	6 000	6 021
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	640 122	660 000	594 323
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (%), min.)	46,7	48,1	43,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S; Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S sowie deren Anteil gemessen an der Zielgruppe: Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mussten J+S-Kurse und -Lager wie auch Aus- und Weiterbildungen (Kaderbildung J+S) abgesagt oder in kleineren Gruppen und mit zusätzlichen Auflagen durchgeführt werden. Entsprechend konnten nur zwei Ziele erreicht werden.

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,5	16,9	11,1	-5,8	-34,5
Aufwand und Investitionsausgaben	68,7	69,5	66,2	-3,4	-4,9

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht vorwiegend aus Entgelten für Beherbergung, Restauration und Sportanlagenbenutzung. Der Minderertrag von 5,8 Millionen resultierte aus pandemiebedingten (Teil-)Schliessungen und dem damit einhergehenden reduzierten Betrieb der Sportzentren Magglingen und Tenero. Aus demselben Grund ergab sich ein Kreditrest bei Aufwand und Investitionsausgaben von 3,4 Millionen durch tiefere Waren- und Materialkosten sowie verzögerte Beschaffungen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)		- 8,0	-
- Anlagenbenutzung (Personcentage, min.)	162 554 315 000	162 780	
- Zimmerbelegung, Auslastung (%), min.)	51,2	57,0	49,2
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	123 632 220 000	150 344	
- Kostendeckungsgrad (%), min.)	17	24	18
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)		- 8,0	-
- Anlagenbenutzung (Personcentage, min.)	189 510 400 000	269 613	
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%), min.)	42,0	60,0	55,6
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (%), min.)	18,6	65,0	36,7
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	130 324 330 000	237 776	
- Kostendeckungsgrad (%), min.)	14	29	19

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nicht erreicht: Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten viele Veranstaltungen nur mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt oder mussten abgesagt werden. Daher konnten die Anlagen nicht wie geplant ausgelastet werden. Zudem wurde pandemiebedingt auf eine Kundenbefragung verzichtet.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		18 287	24 800	46 737	21 937	88,5
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 087	24 800	20 222	-4 578	-18,5	
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen	-	-	3 235	3 235	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe	200	-	-	-	-	
E150.0117 Auflösung Abgrenzung Subventionen	-	-	12 000	12 000	-	
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	-	-	400	400	-	
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	-	-	6 980	6 980	-	
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	-	-	3 900	3 900	-	
Aufwand / Ausgaben	418 575	800 416	590 175	-210 241	-26,3	
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	118 720	124 466	117 581	-6 885	-5,5	
<i>Kreditverschiebung</i>		480				
<i>Abtretung</i>		1 533				
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		4 980				
Transferbereich						
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme						
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	753	1 366	1 360	-6	-0,4	
A231.0107 Sport in der Schule	461	490	482	-8	-1,5	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	41 378	41 580	41 239	-341	-0,8	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	11 824	5 980	5 479	-501	-8,4	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	103 968	113 980	112 552	-1 428	-1,3	
A231.0412 Covid: Finanzhilfen	-	150 000	149 898	-102	-0,1	
<i>Nachtrag</i>		50 000				
A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF	-	329 654	156 983	-172 671	-52,4	
<i>Kreditübertragung</i>		154 654				
A236.0100 Nationale Sportanlagen	1 000	16 450	2 300	-14 150	-86,0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 000	16 450	2 300	-14 150	-86,0	
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0102 Covid: Darlehen	9 440	-	-	-	-	
A290.0103 Covid: Finanzhilfen	99 856	-	-	-	-	
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF	20 346	-	-	-	-	
A290.0138 Covid: Wertberichtigung Darlehen	9 829	-	-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total	18 087 484	24 800 000	20 222 410	-4 577 590 -18,5
finanzierungswirksam	18 070 272	24 800 000	20 455 233	-4 344 767 -17,5
nicht finanzierungswirksam	17 212	-	-232 823	-232 823 -

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag lag pandemiebedingt 4,6 Millionen unter dem geplanten Wert. Der Minderertrag resultierte hauptsächlich aus den (Teil-)Schliessungen und dem reduzierten Betrieb der Sportzentren Magglingen und Tenero.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29 sowie Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (Geb-V-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

E130.0112 RÜCKERSTATTUNGEN SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total finanzierungswirksam	-	-	3 234 657	3 234 657 -

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz kann der Bund seit 2020 den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen mit jährlich 10 Millionen unterstützen (vgl. Motion 18.4150 Engler). Die Beiträge werden via Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. Nicht verwendete Mittel fliessen an den Bund zurück.

Verschiedene Verbände bzw. Sportarten konnten die im Jahr 2020 erhaltenen Beiträge infolge der Corona-Pandemie nicht wie vorgesehen einsetzen. Swiss Olympic hat die nicht verwendeten Gelder von 3,2 Millionen bei den betroffenen Verbänden eingefordert und dem Bund zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. e.

E150.0117 AUFLÖSUNG ABGRENZUNG SUBVENTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	12 000 000	12 000 000 -

Der Bund richtet Beiträge an J+S-Aktivitäten und die Kaderbildung aus. Da sich in vielen Fällen die Aktivitäten nicht am Kalender-, sondern am Schuljahr orientieren und demnach jahresübergreifend sind, wurde mit Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund (NRM) per 1.1.2007 eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Nach einer Neubeurteilung der Sachlage ist auf eine technische Rechnungsabgrenzung zu verzichten. Entsprechend wurde sie per Ende 2021 erfolgsneutral aufgelöst.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01).

Hinweise

Vgl. A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

E190.0107 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	400 000	400 000	-

Der Bund hat in der Zeit vom 21.3. bis 20.9.2020 zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfspakets Darlehen zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit gewährt (9,4 Mio.). Empfänger der Finanzhilfen waren Organisationen, die eine Mannschaft unterhalten, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören oder Organisationen, die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen und dazu in einem erheblichen Mass auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer angewiesen sind. Die Rückzahlungen der Darlehen sind in den Jahren 2021 bis 2025 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101.0), Art. 185 Abs. 3; Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SR 415.0); Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3.

Hinweise

Vgl. A290.0102 Covid: Darlehen

E190.0112 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	6 980 300	6 980 300	-

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, seit dem 5.11.2020 an Klubs in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball, die mit einer Mannschaft in einer professionellen oder semiprofessionellen Liga ihrer Sportart spielen, Darlehen ausgerichtet. Seit dem 19.12.2020 erfolgt die Darlehensgewährung an diese Klubs subsidiär zur Gewährung von A-Fonds-perdu-Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 13; Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022); Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18.12.2020 (SR 415.022), Art. 11-15.

Hinweise

Vgl. A290.0123 resp. A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF

E190.0115 COVID: RÜCKZAHLUNG FINANZHILFEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	3 900 000	3 900 000	-

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, zur Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung Finanzhilfen an Swiss Olympic ausgerichtet (Stabilisierungspaket). Swiss Olympic hat die Gelder via nationale Sportverbände an betroffene Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen weitergeleitet. Nicht verwendete Mittel fliessen an den Bund zurück.

Im Rahmen des Stabilisierungspakets 2020 wurden Swiss Olympic 96,7 Millionen zur Verfügung gestellt. Davon wurden 3,9 Millionen nicht beansprucht und dem Bund zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A290.0103 resp. A235.0113 Covid: Finanzhilfen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	118 720 045	124 465 700	117 580 591	-6 885 109	-5,5
davon Kreditmutationen	6 993 400				
finanzierungswirksam	82 566 099	84 162 200	82 700 302	-1 461 898	-1,7
nicht finanzierungswirksam	2 117 979	5 550 000	1 515 939	-4 034 061	-72,7
Leistungsverrechnung	34 035 967	34 753 500	33 364 350	-1 389 150	-4,0
Personalaufwand	59 282 954	59 889 800	59 703 590	-186 210	-0,3
davon Personalverleih	230 822	500 000	279 444	-220 556	-44,1
Sach- und Betriebsaufwand	50 825 848	55 423 400	53 795 103	-1 628 297	-2,9
davon Informatikschaufwand	11 199 131	10 790 500	10 052 815	-737 685	-6,8
davon Beratungsaufwand	27 533	80 000	60 056	-19 944	-24,9
Abschreibungsaufwand	1 719 742	5 550 000	1 515 939	-4 034 061	-72,7
Investitionsausgaben	6 891 501	3 602 500	2 565 959	-1 036 541	-28,8
Vollzeitstellen (Ø)	417	417	416	-1	-0,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag um 0,2 Millionen unter dem Voranschlag. Pandemiebedingt konnte weniger Personalverleih beansprucht werden als budgetiert war.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 1,6 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand entstand im Wesentlichen durch die Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Infolge des eingeschränkten Betriebs der Sportzentren in Magglingen und Tenero wurden weniger Waren und Material benötigt. Im Bereich Jugend- und Erwachsenensport führten abgesagte Kurse und Lager von Sportvereinen, -verbänden und Schulen zu Minderaufwand bei der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials. Gleichzeitig verursachte die Pandemie auch zusätzliche Kosten, so zum Beispiel für die externe Begleitung der Covid-Massnahmen Sport (+3,7 Mio.).

Die 10,1 Millionen Informatikschaufwand entfielen zu 70 Prozent auf den Betrieb bestehender Fachanwendungen und zu 30 Prozent auf Projekte. Wesentliche Informatikprojekte im Jahr 2021 waren der Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und «SAKUBA», bei welchem die Belegungs- und Reservationssysteme in Magglingen und Tenero abgelöst und zusammengelegt werden. Der Minderaufwand von 0,7 Millionen entstand durch Projektverzögerungen und geringeren Wartungsbedarf.

Der Beratungsaufwand fiel im Jahr 2021 gering aus.

Abschreibungsaufwand

Der geplante Abschreibungsaufwand fiel durch Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Informatikfachanwendungen (Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» NDS und SAKUBA) tiefer aus (-4,0 Mio.).

Investitionsausgaben

Bei den Investitionen im Jahr 2021 standen die Informatikprojekte Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und «SAKUBA» im Vordergrund. Der Minderbedarf von 1 Million resultierte aus nicht vollzogenen Ersatzbeschaffungen und aus zeitlichen Verzögerungen bei Beschaffungsprojekten (J+S-Leihmaterial und Ersatzbeschaffung für eine Medizinalfachanwendung). Durch die Verzögerungen konnten 0,4 Millionen nicht wie vorgesehen eingesetzt werden. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,5 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 584 000 Franken für Lernende, 442 000 Franken für Hochschulpraktikanten, 124 100 Franken für Pensionskassenbeiträge zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und 70 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 187 900 Franken für eine Stelle zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Kontext mit Corona und 125 400 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+0,5 Mio.) vom Bundesamt für Bauten und Logistik für die Transformation von J+S-Lernmedien.
- Kreditverschiebung (- Fr. 20 000) an das Bundesamt für Statistik für einen Beitrag an die Schweizerische Gesundheitserhebung 2022.
- Kreditüberschreitung (5 Mio.): Verwendung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport» (NDS) (V0290.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.10), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Eidgenössische Hochschule für Sport		LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme		LG 3: Nationale Sportzentren	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	25	25	25	26	69	66
Personalaufwand	19	19	12	12	28	28
Sach- und Betriebsaufwand	5	6	10	12	36	36
davon Informatiksachaufwand	2	1	5	5	5	4
davon Beratungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	1	1
Investitionsausgaben	0	0	3	1	4	1
Vollzeitstellen (Ø)	116	117	71	73	230	226

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	3 030 091	14 930 800	17 960 891
Bildung aus Rechnung 2020	-	680 000	680 000
Auflösung / Verwendung	-	-5 360 000	-5 360 000
Endbestand per 31.12.2021	3 030 091	10 250 800	13 280 891
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	400 000	400 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 5 Millionen verwendet. Diese Mittel wurden im Wesentlichen für das IKT-Projekt «Nationale Datenbank Sport» (NDS), das IKT-Projekt Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» sowie für verschiedene Beschaffungsprojekte (u.a. Medizinal- und Sportgeräte sowie ein Betriebsfahrzeug) eingesetzt. 0,4 Millionen wurden ohne Verwendung aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (10,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die IKT-Projekte «Nationale Datenbank Sport» (NDS; 4,9 Mio.) sowie das Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA» (1,9 Mio.). Zudem verfügt das BASPO über allgemeine Reserven von 3 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die Beschaffungen von J+S-Leihmaterial sowie einer Medizinalfachanwendung konnten aufgrund von Projekt- und Beschaffungsverzögerungen nicht planmäßig erfolgen. Deshalb wird beantragt, in Höhe von 400 000 Franken zweckgebundene Reserven zu bilden (je 0,2 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: JUGEND- UND ERWACHSENSPORT, FÖRDERPROGRAMME**A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanziierungswirksam	752 666	1 366 000	1 360 120	-5 880	-0,4

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	461 258	490 000	482 480	-7 520	-1,5

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	41 377 560	41 580 000	41 239 162	-340 838	-0,8

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten. Seit 2020 wird zudem der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen unterstützt (+10 Mio.; vgl. Motion 18.4150 Engler).

Pandemiebedingt wurden weniger subventionsberechtigte Fördermassnahmen durch die Sportverbände umgesetzt. Dabei handelt es sich um die Unterstützung von Weiterentwicklungsprojekten der Sportverbände oder von Swiss Olympic.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. e sowie Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 823 609	5 980 000	5 479 269	-500 731	-8,4

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Verschiedene Veranstaltungen wurden planmässig unterstützt. Für die Winteruniversiade 2021 waren insgesamt Beiträge von 14 Millionen vorgesehen, davon im Berichtsjahr eine Teilzahlung von 4,5 Millionen sowie die Schlusszahlung von 0,5 Millionen. Pandemiebedingt konnte die Universiade nicht durchgeführt werden. Entsprechend wurde die Schlusszahlung nicht geleistet. Die Rückabwicklung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» (V0316.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	103 968 440	113 980 000	112 552 115	-1 427 885 -1,3

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend+Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coaches, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten J+S-Aktivitäten im Jahr 2021 nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Insbesondere Schneesportlager im 1. Quartal sowie im Dezember 2021 mussten aufgrund der epidemiologischen Lage abgesagt werden. Trotzdem konnten gegenüber dem Vorjahr insgesamt wieder mehr Aktivitäten durchgeführt werden (2021: 28,5 Mio. Teilnehmerstunden gegenüber 25,5 Mio. im 2020). Im Vergleich zu 2019 (vor Covid) entspricht dies aber immer noch einem Minus von 14 Prozent. Die Anzahl teilnehmende Kinder und Jugendliche lag 2021 mit 594 323 sogar unter dem Vorjahr (-45 799).

Betragsmäßig wurden somit 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr aktivitätsbasierte Beiträge für J+S-Kurse und -Lager ausbezahlt (+2,2 %). Sie liegen aber noch immer deutlich unter dem «Vor-Covid-Niveau» (-18,6 %). Um die für den Strukturerhalt wichtigen Einnahmen bei Organisatoren von J+S-Aktivitäten zu sichern, hat der Bundesrat am 30.6.2021 die mit Art. 23a der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) im Vorjahr geschaffene Möglichkeit verlängert, Organisatoren von J+S-Angeboten (exkl. Schulen, Gemeinden, Kantone) mit Sonderbeiträgen zu unterstützen. 2021 wurden Sonderbeiträge im Umfang von 27 Millionen (-7,7 Mio. gegenüber Vorjahr) ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 23a.

A231.0412 COVID: FINANZHILFEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	-	150 000 000	149 898 316	-101 684 -0,1
davon Kreditmutationen		50 000 000		

Der Bund kann zur Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung in der Corona-Pandemie Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ausrichten. Beitragsempfänger sind Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen.

Die Finanzhilfen im Umfang von 150 Millionen wurden fast vollständig ausbezahlt. Die Mittel wurden an Swiss Olympic transferiert, welche mit der Verteilung der Gelder an die Sportverbände beauftragt wurde. Die Verteilung an nationale Sportverbände, Behindertensportverbände und weitere Organisationen (wie Hochschulsportverband, Jugendverbände z.B. für Lagersport, Trekking u.a.) erfolgte basierend auf deren Stabilisierungskonzepten.

Kreditmutationen

- Nachtrag la 2021: 50 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1; Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3.

A235.0113 COVID: DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	-	329 654 046	156 982 724	-172 671 322 -52,4
davon Kreditmutationen		154 654 046		

Der Bund kann zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, Klubs in ausgewählten Sportarten und Ligen des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports A-Fonds-perdu-Beiträge ausrichten und Darlehen gewähren. Mit den A-fonds-perdu-Beiträgen wurden entgangene Ticketeinnahmen entschädigt, die infolge der Beschränkung von Zuschauerkapazitäten entstanden sind. In Ergänzung konnten die Klubs bei Liquiditätsengpässen gestützt auf das Covid-19-Gesetz ein Darlehen beantragen. Die Ausrichtung der Covid-Hilfen ist an verschiedene Auflagen geknüpft (Lohnsenkungsmassnahmen beim Überschreiten des vorgegebenen Referenzwertes, Weiterführung der Nachwuchs- und

Frauenförderung, Verbot von Dividenden- und Tantiemenauszahlungen sowie Rückerstattungen von Kapitaleinlagen und die Schaffung von Transparenz über die entsprechenden Bedingungen). Darlehen sind längstens innerhalb von 10 Jahren seit deren Empfang zurückzuzahlen.

Die zur Unterstützung der Klubs der professionellen und semiprofessionellen Ligen im Mannschaftssport im 2021 zur Verfügung gestellten Mittel in Form von rückzahlbaren Darlehen (214,7 Mio.) und A-Fonds-perdu-Beiträgen (115 Mio.) wurden nicht vollumfänglich benötigt. Für Darlehen wurden 80,5 Millionen und für A-Fonds-perdu-Beiträge 76,5 Millionen ausbezahlt. Die mit Voranschlag und Kreditübertragung verfügbaren Mittel basierten auf «Worst-Case-Szenarien», die nun so nicht eingetreten sind.

Kreditmutationen

- Nachtrag I 2021 (Kreditübertragung): 154,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12b und Art. 13; Covid-19 Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 und vom 18.12.2020 (SR 415.022).

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 000 000	16 450 000	2 300 000	-14 150 000	-86,0

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASA) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Bei mehreren NASAK 4- und NASAK 4plus-Projekten gab es Verzögerungen, teils verursacht durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, teils aus anderen Gründen. Die Beitragsauszahlungen verschieben sich in die Folgejahre.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASA 4)» (V0053.02) und «Sportstättenbau (NASA 4plus)» (V0053.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total nicht finanzierungswirksam	1 000 000	16 450 000	2 300 000	-14 150 000	-86,0

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge an Nationale Sportanlagen (NASA).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtet.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Totalrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Inkraftsetzung
- Bevölkerungsschutzverordnung und Zivilschutzverordnung: Inkraftsetzung
- Werterhalt Polycom 2030: Abschluss der Migration von 10 Teilnetzen
- Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS): Abschluss Konzeptphase

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Es ergaben sich die folgenden Verzögerungen:

Werterhalt Polycom 2030: Qualitäts- und Sicherheitsmängel seitens des Lieferanten führten zu weiteren Neuplanungen und Verzögerungen. Die geplanten 10 Teilnetze wurden noch nicht migriert. Ende Oktober 2021 wurde im Kanton Aargau die erste reduzierte Pilotphase gestartet, der Beginn des Rollouts für die gesamte Schweiz ist auf Mai 2022 geplant.

Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS): Nach einer Gesamtbeurteilung des Projekts wurde entschieden, die einzelnen Komponenten gestaffelt umzusetzen. Als Folge wurden die Arbeiten zum Sicheren Datenverbundnetz (SDVN) und Teile des Datenzugangssystems (DZS) prioritär gestartet (beide zusammen werden neu als «SDVN+» bezeichnet).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	17,2	15,5	92,0	74,7	433,4
Aufwand	157,3	197,2	153,8	-3,5	-2,2
Eigenaufwand	133,0	166,3	132,5	-0,5	-0,4
Transferaufwand	24,3	30,9	21,2	-3,0	-12,4
Investitionsausgaben	2,2	5,7	4,1	1,9	84,7
A.o. Aufwand und Ausgaben	9,1	-	-	-9,1	-100,0

KOMMENTAR

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung des BABS beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwände in den Themenbereichen Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale (NAZ), Ausbildung und Telematik. Der Aufwand besteht zu 86 Prozent aus Eigenaufwand und zu 14 Prozent aus Transferaufwand.

Der Ertrag hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 74,7 Millionen zugenommen. Diese Zunahme ist auf die Nachaktivierung des Projekts «Polycom Werterhalt 2030» zurückzuführen. Dies wurde gestützt auf eine Empfehlung der Internen Revision VBS in Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle umgesetzt.

Der Aufwand hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 3,5 Millionen abgenommen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist wegen der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) per 1.1.2021 nur erschwert möglich. Aufgrund der Totalrevision gab es Mittelverschiebungen aus dem Transferaufwand zum Eigenaufwand (z.B. infolge Übergang Alarmierungssystem in Bundeszuständigkeit). Im Transferaufwand wurden im Gegenzug Mehrmittel für die Abgeltungen der Kantone für den Sirenenunterhalt eingestellt. Ebenfalls wurde der Planwert der Investitionsausgaben für Einsatzmaterial für ABC-Einsatzorganisationen erhöht. Diese Mittel konnten aber nur begrenzt eingesetzt werden. Die Wartungs- und Betriebsleistungen der nationalen Komponenten in der Alarmierung und Telematik konnten nicht wie geplant bezogen werden und geplante Beschaffungen für die ABC-Einsatzorganisationen haben sich verzögert. Die Investitionsausgaben waren um 1,9 Millionen höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ist auf die Aktivierung der Alarmierungs- und Telematiksysteme 2021 zurückzuführen.

Die Zivilschutz-Einsätze im Zusammenhang mit Covid-19 wurden im Vorjahr als a.o. Aufwand geführt, im Jahr 2021 jedoch als Transferaufwand.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Sie sorgt für die Koordination des Bevölkerungs- und Zivilschutzes auf nationaler und internationaler Ebene und steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzbauteninfrastruktur. Sie erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Sie stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzequipes BABS und VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	14,2	14,3	0,2	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	105,5	117,9	110,2	-7,7	-6,5

KOMMENTAR

16 Prozent des Ertrags und 81 Prozent des Aufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Der budgetierte Ertrag wurde leicht übertroffen, da das Labor Spiez mehr Dienstleistungen für Dritte erbringen konnte (+0,2 Mio.).

Der Aufwand und die Investitionsausgaben sind um 7,7 Millionen tiefer ausgefallen. Die Betriebsaufwände des Labor Spiez, des Eidg. Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS) und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) wurden unterschritten. Wegen verschiedener Projektverzögerungen wurden weniger externe Dienstleistungen beansprucht, und die Spesen für Dienstreisen fielen aufgrund der Corona-bedingten Reiseeinschränkungen tiefer aus. Zudem konnten Beschaffungen für die ABC-Einsatzorganisationen nicht wie geplant getätigt werden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt			
- Aktualisierung Risikobericht Schweiz (Termin)		31.12.	-
- Verabschiedung Strategie Schutzbauten (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) (Termin)		31.12.	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert			
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)		-	2
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	48	150	9
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt			
- Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (%), min.)		-	85
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (%), min.)	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Kundenzufriedenheit (%), min.)	84	80	93
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	646	510	735
- Nettozimmerauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS (%), min.)	58	55	60

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Labor Spiez, Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen: Die Zielvorgabe konnte wegen Corona-Reiserestriktionen nicht erreicht werden.

Nationale Alarmzentrale, Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen: Die NAZ steht als Einsatzorganisation im Rahmen der Corona-Pandemie seit 2020 im Einsatz. Wie schon 2020 wurde keine explizite Zufriedenheitsumfrage bei den Behörden von Bund und Kantonen durchgeführt. Die Zufriedenheit mit den Leistungen der NAZ wurde aber in verschiedenen Auswertungen des Corona Einsatzes bestätigt.

Ausbildung, Kosten pro Teilnehmer und Tag sowie Nettozimmerauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS: Die Kosten sind angestiegen, weil viele neue Kurse stattgefunden haben, Kurse und Klassen Corona-bedingt mit weniger Teilnehmenden durchgeführt wurden und Übungen mit grosser Teilnehmerzahl ausgefallen sind. Trotzdem nahm die Nettozimmerauslastung im Vergleich zu Voranschlag und Vorjahr leicht zu, da die Lehrpersonalschule und die Kurstätigkeiten im Vorjahr (2020) teilweise ausgesetzt werden mussten.

LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

GRUNDAUFRAG

Mit der Leistungsgruppe «Alarmierung und Telematik» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall (Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS; noch in Prüfung: Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	1,3	77,7	76,4	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	24,4	40,6	25,2	-15,4	-38,0

KOMMENTAR

84 Prozent des Ertrags und 19 Prozent des Aufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der Hauptgrund für den ausserordentlich hohen Ertrag 2021 ist die Nachaktivierung des Projekts «Polycom Werterhalt 2030» (+75,8 Mio.).

Der Aufwand wurde um 15,4 Millionen unterschritten. Die Wartungs- und Betriebsleistungen in der Alarmierung und Telematik konnten nicht wie geplant bezogen werden: Projektverzögerungen und Ressourcenengpässe beim Lieferanten sowie Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. nicht verfügbare ICT-Komponenten) haben zu den Minderaufwänden geführt. Der Personalaufwand war tiefer wegen den Verzögerungen im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Alarmierung: Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt			
- Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	98	98	98
- Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	98	98	98
Telematik: Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt			
- Technische Migration der 28 Teilnetze (inkl. EZV) Polycom (Anzahl, min.)		- 10	0
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%, min.)	98	98	98
- Abschluss Konzeptphase nationales sicheres Datenverbundsystem (Termin)		- 31.12.	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu einer Abweichung kam es bei:

Telematik, technische Migration von 10 Teilnetzen Polycom: Es konnten noch keine Teilnetze migriert werden, weil seitens des Lieferanten Qualitäts- und Sicherheitsmängel Neuplanungen erforderten und zu Verzögerungen führten. Der Rollout der Teilnetze im Kanton Aargau und damit der Beginn des Rollouts für die gesamte Schweiz ist neu für Mai 2022 geplant.

Telematik, Abschluss Konzeptphase SDVS: Das Nationale Sichere Datenverbundsystem (SDVS) soll neu gestaffelt umgesetzt werden. Als Folge wurden die Arbeiten für das Sichere Datenverbundnetz (SDVN) und Teile des Datenzugangssystems (DZS) prioritär gestartet (beide zusammen werden neu als «SDVN+» bezeichnet).

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		17 405	15 465	92 015	76 550	495,0
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		17 405	15 465	92 015	76 550	495,0
Aufwand / Ausgaben		168 819	202 902	157 969	-44 933	-22,1
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		129 912	158 532	135 410	-23 121	-14,6
Kreditverschiebung			-841			
Abtretung			1 108			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)			2 484			
Einzelkredite						
A202.0164 Polycom Werterhaltung		5 352	5 000	1 130	-3 870	-77,4
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS		180	8 449	184	-8 265	-97,8
Transferbereich						
<i>LG 1: Bevölkerungsschutz</i>						
A231.0427 Covid: Zivilschutz Einsätze		-	9 000	4 600	-4 400	-48,9
Nachtrag			9 000			
<i>LG 2: Alarmierung und Telematik</i>						
A231.0113 Zivilschutz		24 254	21 922	16 645	-5 276	-24,1
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0100 Covid: Aufgebot Schutzdienstpflchtige		9 121	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	17 404 563	15 464 600	92 015 041	76 550 441	495,0
finanzierungswirksam	6 334 170	4 370 900	5 160 000	789 100	18,1
nicht finanzierungswirksam	165 343	-	75 843 675	75 843 675	-
Leistungsverrechnung	10 905 050	11 093 700	11 011 367	-82 333	-0,7

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und der Nutzung von Infrastrukturen durch Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labor Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) an die Betreiber von Stauanlagen. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labor Spiez, v.a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags (+0,8 Mio.) ist wie folgt begründet: Es wurden Mehrerträge aus Konventionalstrafen von Lieferanten im Umfang von 0,6 Millionen erzielt. Des Weiteren wurden seitens Labor Spiez mehr Dienstleistungen für Dritte erbracht (+0,2 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag von 75,8 Millionen ist auf die Nachaktivierung des Projekts «Polycom Werterhalt 2030» zurückzuführen. Das BABS hat damit eine Empfehlung der Internen Revision VBS betreffend Aktivierung der Alarmierungs- und Telematiksysteme in Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-V A21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	129 912 004	158 531 529	135 410 191	-23 121 338	-14,6
davon Kreditmutationen	2 750 629				
finanzierungswirksam	81 837 774	107 809 429	85 569 975	-22 239 454	-20,6
nicht finanzierungswirksam	1 567 417	2 710 000	1 619 405	-1 090 595	-40,2
Leistungsverrechnung	46 506 813	48 012 100	48 220 812	208 712	0,4
Personalaufwand	49 610 881	51 053 300	50 366 221	-687 080	-1,3
davon Personalverleih	-	199 900	65 970	-133 930	-67,0
Sach- und Betriebsaufwand	76 496 451	99 107 387	80 423 001	-18 684 386	-18,9
davon Informatikschaufwand	16 265 100	18 311 337	19 212 843	901 506	4,9
davon Beratungsaufwand	2 241 270	2 588 700	1 847 020	-741 680	-28,7
Abschreibungsaufwand	1 567 417	2 710 000	1 619 405	-1 090 595	-40,2
Investitionsausgaben	2 237 256	5 660 842	3 001 566	-2 659 276	-47,0
Vollzeitstellen (Ø)	289	298	291	-7	-2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag um 0,7 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Hauptursache sind verzögerte Stellenbesetzungen im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS). Deshalb konnte auch die geplante durchschnittliche Anzahl FTE nicht erreicht werden. Der geplante Personalverleih musste weniger in Anspruch genommen werden (-0,1 Mio.); die Arbeiten konnten mit eigenem Personal abgedeckt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 18,7 Millionen unterschritten, insbesondere in den Bereichen Alarmierung und Telematik.

Die 19,2 Millionen *Informatikschaufwand* beinhalteten 17 Millionen für den Betrieb und 2,2 Millionen für Projekte. Die wichtigsten Informatikprojekte des BABS im Jahr 2021 waren die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IKT NAZ am Standort Bern und die Weiterentwicklung der Plattform Ressourcenmanagement Bund (iRES). Die bundesinternen Mehrkosten von 0,9 Millionen entfielen auf die Entflechtung der IKT Kern- und Basisleistungen VBS.

Die 1,8 Millionen *Beratungsaufwand* wurden für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz und allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Zivilschutz, Labor Spiez und NAZ eingesetzt und mussten nicht vollständig beansprucht werden (-0,7 Mio.); insbesondere konnte weniger Fachunterstützung im Bereich Schutzbauten bezogen werden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst vor allem den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom und Polyalert, die Betriebsaufwände des Labor Spiez, des Eidg. Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS) und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Die Unterschreitung um 18,8 Millionen hat verschiedene Gründe: Die Wartungs- und Betriebsleistungen der nationalen Komponenten in der Alarmierung und Telematik konnten nicht wie geplant bezogen werden (-9,1 Mio.). Projektverzögerungen und Ressourcenengpässe beim Lieferanten sowie Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. nicht verfügbare ICT-Komponenten) haben zu den Minderaufwänden geführt. Zudem mussten infolge von verschiedenen Projektverzögerungen weniger externe Dienstleistungen beansprucht werden (-5,2 Mio.); wegen der Corona-Pandemie und Ressourcenengpässen im BABS wurden einige Projekte und Beschaffungen priorisiert und andere verschoben. Die Spesen für Dienstreisen fielen aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie tiefer aus (-0,4 Mio.). Weiter wurden die Betriebsaufwände (insbes. Gebäudeunterhalt) des Labor Spiez und des EAZS unterschritten (-0,3 Mio.). Bedingt durch die verschiedenen Verzögerungen wird teilweise die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Abschreibungsaufwand

Aufgrund von Verzögerungen bei den Beschaffungen ist der Abschreibungsaufwand um 1,1 Millionen unterschritten worden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 3,0 Millionen wurden für Messgeräte des Labor Spiez (1,5 Mio.), die (neu geforderte) Aktivierung der Alarmierungs- und Telematiksysteme (1,3 Mio.) und für Fahrzeuge (0,2 Mio.) eingesetzt. Geplante Beschaffungen für die ABC-Einsatzorganisationen wurden noch nicht getätig, da es noch verschiedener Abklärungen bedarf (-2,7 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,1 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 515 100 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 251 300 Franken für Praktikanten, 249 500 Franken für Lernende und berufliche Grundbildung; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 91 600 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-0,8 Mio.): an die Verteidigung 700 000 Franken zur Deckung des Mehrbedarfs im Personalaufwand; 135 000 Franken an MeteoSchweiz für die Beteiligung an einem Vorhaben (NCCS Impacts 2021) und 5600 Franken an das Bundesamt für Statistik für eine Informatik-Anwendung (sedex Zusatzvereinbarung).
- Kreditüberschreitungen (+2,5 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.11), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bevölkerungsschutz		LG 2: Alarmierung und Telematik		
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	
Aufwand und Investitionsausgaben	105	110	24	25	
Personalaufwand	45	41	4	9	
Sach- und Betriebsaufwand	57	65	20	15	
davon Informatikschaufwand	14	16	2	4	
davon Beratungsaufwand	2	2	0	0	
Abschreibungsaufwand	1	1	0	0	
Investitionsausgaben	2	2	-	1	
Vollzeitstellen (Ø)	261	261	28	30	

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21
				absolut %
Total finanzierungswirksam	5 351 637	5 000 000	1 129 926	-3 870 074 -77,4

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der Eidg. Zollverwaltung EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, der zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Die Gateway-Lösung erlaubt den Parallelbetrieb von Basisstationen mit alter und solchen mit neuer Technologie. Sie konnte per Ende 2019 erfolgreich fertig gestellt werden.

Der Beginn des schweizweiten Rollouts bzw. der Migrationsstart der kantonalen Teilnetze hat sich weiter verzögert. Ende Oktober 2021 wurde im Kanton Aargau die erste reduzierte Pilotphase gestartet, der Beginn des schweizweiten Rollouts ist nun für Mai 2022 geplant. Die Behebung von Qualitäts- und Sicherheitsmängeln und die Einhaltung der Meilensteine sind für den Systemintegrator weiterhin sehr grosse Herausforderungen. Zur Sicherstellung der Ergebnisse und des Fortschritts wird das Projekt zwischen dem BABS und dem Lieferanten Atos mit eng getakteten Abstimmungsmeetings auf den Stufen Projektleitung und Management geführt.

Im Projekt Werterhalt Polycom 2030 der EZV wurde der Vertrag für den Bau des Backbone-Netzes unterzeichnet und die Arbeiten wurden gestartet. Die Erneuerung der Basisstationen verläuft plangemäss und weist aktuell keine Verzögerungen auf.

Das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs bleibt bestehen, obwohl Atos das Migrationsende der Sendestandorte bis Ende 2024 schriftlich zugesichert hat. Müsste der Parallelbetrieb über 2025 hinaus fortgesetzt werden, wäre dies mit Zusatzkosten verbunden.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.7), Art. 18 und 23.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die bestehenden Leistungen des BABS für den Betrieb von Polycom werden über das Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	180 432	8 449 000	183 632	-8 265 368 -97,8

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales Sicherer Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/FUB) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsaufwände von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des Nationalen Sicherer Datenverbundsystems einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvergaben;
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes;
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems.

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen erfolgt durch den Bundesrat.

Das nationale sichere Datenverbundsystem (SDVS) setzt sich gemäss Botschaft aus einem sicheren Datenverbundnetz (SDVN), einem Datenzugangssystem (DZS), einem Lageverbundsystem (LVS) sowie der funktionellen Ablösung des Meldevermittlungssystems VULPUS zusammen. Nach einer Gesamtbeurteilung des Projekts wurde entschieden, die einzelnen Komponenten gestaffelt umzusetzen. Als Folge wurden die Arbeiten zum SDVN inkl. Teile des DZS (beide zusammen werden neu als «SDVN+» bezeichnet) prioritär gestartet.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.7), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS» (V0333.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	1 831 000	21 661 024	23 492 024
Bildung aus Rechnung 2020	-	10 510 000	10 510 000
Auflösung / Verwendung	-	-5 575 734	-5 575 734
Endbestand per 31.12.2021	1 831 000	26 595 290	28 426 290
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	20 992 000	20 992 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,5 Millionen verwendet für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), des Labor Spiez und in den Bereichen Telematik und Ausbildung. Die Mittel wurden u.a. für die «Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IKT NAZ», den «Werterhalt Netz für die automatische Dosisleistungsalarmierung und -messung» (NADAM), die Beschaffung eines «Gaschromatografie-Massenspektrometrie Systems für das Labor Spiez» sowie für das «Projekt Ressourcenmanagement Bund (iRES)» eingesetzt. Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,1 Millionen unbenutzt aufgelöst, weil Beschaffungen günstiger abgeschlossen werden konnten und ein Projekt sistiert wurde.

Stand der Reserven

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (21,7 Mio.) entfallen zu grossen Teilen auf die Projekte «Werterhalt Polycom 2030» (8,6 Mio.), «Unterhalt Polycom 2000» (2,3 Mio.), «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; 6,0 Mio.) und «Mobile Datenkommunikationsanlage (OWARNA)» (2,5 Mio.). Zudem verfügt das BABS über allgemeine Reserven im Umfang von 1,8 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben konnten Mittel im Umfang von 21 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden in den Folgejahren benötigt. Die grössten Anteile betreffen die Projekte «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; 8,3 Mio. aus dem Einzelkredit SDVS und 0,8 Mio. Personalaufwand aus dem Globalbudget Funktionsaufwand), «Werterhalt Polycom 2030» (3,9 Mio.) und «Informations- und Alarmierungssysteme» (BIAS; 6,3 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ**A231.0427 COVID: ZIVILSCHUTZ EINSÄTZE**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanziierungswirksam	-	9 000 000	4 599 925	-4 400 075	-48,9
davon Kreditmutationen		9 000 000			

Der Bundesrat kann bei Katastrophen und Notlagen, die mehrere Kantone oder die ganze Schweiz betreffen, Schutzdienstpflichtige aufbieten. Diese Voraussetzung war und ist aufgrund der schweizweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie gegeben.

Im November 2020 hat der Bundesrat ein zweites nationales Aufgebot beschlossen, das ein Kontingent von 500 000 Diensttagen umfasste. Das Bundesratsaufgebot wurde zweimal, bis zum 31.10.2021, verlängert. Für 2021 wurden dafür 9 Millionen Franken (300 000 Diensttage x Tagespauschale von 27.50 Franken, zuzüglich allfällige Covid-Entschädigung) im Rahmen des Nachtrags I 2021 bewilligt.

Als Einsatzmittel der Kantone ist der Zivilschutz ein unverzichtbares Instrument zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Schutzdienstpflichtigen werden insbesondere im Gesundheitswesen benötigt. Schwergewichtig wurde der Zivilschutz 2021 zur Unterstützung der Impfaktionen und in Testzentren eingesetzt. Wie schon in den früheren Corona-Wellen wurde der Zivilschutz auch zur Entlastung des Gesundheits- und Pflegepersonals in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitäler eingestellt, etwa für leichte Grundpflegeaufgaben oder Routinearbeiten. Im Weiteren unterstützte der Zivilschutz das Contact-Tracing, bediente Hotlines für die Bevölkerung und übernahm Transportdienste und logistische Dienstleistungen.

Der Zivilschutz wird nur subsidiär eingesetzt, d.h. er kommt erst dann zum Einsatz, wenn die betroffenen Institutionen und Behörden ihre Aufgaben nicht mehr selber bewältigen können, zusätzliches Personal nicht anderweitig beschafft werden kann oder ein Unterstützungsseinsatz dringend erfolgen muss. Die Aufgebots- und Einsatzverantwortung wurde bei den Kantonen belassen.

Insgesamt wurden 2021 rund 167 000 Diensttage für Einsätze im Rahmen des Bundesratsaufgebots geleistet. Daraus ergaben sich Ausgaben im Umfang von 4,6 Millionen für die Abgeltung der Kantone.

Kreditmutationen

- Nachtrag I 2021: 9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 46 Abs. 1 Bst. a und Art. 91 Abs. 1 Bst. c.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total	24 253 994	21 921 500	16 645 054	-5 276 446	-24,1
finanzierungswirksam	24 253 994	21 921 500	16 785 054	-5 136 446	-23,4
nicht finanzierungswirksam	-	-	-140 000	-140 000	-

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Kreditrest von 5,3 Millionen hat verschiedene Gründe: Die Jahresentschädigungen der Kantone für den Betrieb der Sirenen war tiefer als geplant (-2,4 Mio.). Zudem wurden weniger Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen realisiert als budgetiert (-0,9 Mio.). Auch beim standardisierten Material des Zivilschutzes (-1,4 Mio.), bei den Pauschalbeiträgen für die Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen (-0,4 Mio.) und beim Polycom Zivilschutzmaterial (-0,1 Mio.) ergaben sich Minderbedarfe.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 91 und Art. 99 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzzräume 2019–2022» (V0054.04) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, v.a. bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und a.o. Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Fortführen des Personalbestandesausgleichs zwischen Formationen und personelle Alimentierung neuer Formationen; Steigerung des Bewusstseins bezüglich der Attraktivität der militärischen Weiterbildung in der Gesellschaft und bei den AdA; Verbesserung der Lagerung der Ausrüstung an dezentralen Logistikstandorten
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Proj. RZ VBS/Bund: Abschluss der Inbetriebnahmetests des RZ FUNDAMENT und Integration in den mil. RZ-Verbund
 - Proj. Führungsnetz Schweiz: Abschluss Projektphase III (vollständiger Aufbau Kernnetz, Erschliessung Nutzerstandorte, Härtung 2/3 der Standorte)
 - Proj. Telekommunikation der Armee: Start der Umsetzung von Projekten wie taktische Funkgeräte, Richtstrahl Neue Generation (NG), Softwareentwicklung Integriertes militärisches Fernmeldesystem NG und Kommunikationstechn. Planung
- Programm Air2030 – Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums:
 - Neues Kampfflugzeug und Bodengestützte Luftverteidigung: Typenwahl und Arbeiten für Armeebotschaft 2022
- Ausbau der Cyber-Fähigkeiten der Armee:
 - Projekt Kdo Cyber: Vorliegen der Struktur zukünftiges Kdo Cyber; Eingaben zur Anpassung der gesetzl. Grundlagen
 - Cyber-Formationen der Miliz: Abschluss der Vorbereitung der Bildung eines Cyber Bataillons und eines Fachstabs Cyber; Erstellung der Personalüberführungsplanung
 - Vordienstliche Cyber-Ausbildung der Armee: Start

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine wurde erreicht. Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten:

Weiterentwicklung der Armee (WEA): Die WEA war 2021 mehrheitlich auf Kurs. Betreffend Alimentierung und Ausrüstung wurden Massnahmen ergriffen, deren Umsetzung noch einige Jahre beanspruchen wird.

Programm FITANIA, Projekt RZ VBS/Bund: Die Anbindung des RZ FUNDAMENT in den Rechenzentren-Verbund ist erfolgt, ihre Inbetriebnahme hat sich durch Ressourcenengpässe jedoch verzögert und erfolgt voraussichtlich 2022.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-R20 absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	358,0	353,5	395,3	37,3	10,4
Investitionseinnahmen	2,6	3,0	2,4	-0,1	-4,7
Aufwand	5 743,2	5 816,4	5 707,0	-36,2	-0,6
Eigenaufwand	5 699,6	5 762,3	5 657,2	-42,4	-0,7
Transferaufwand	43,6	54,2	49,7	6,1	14,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	951,2
Investitionsausgaben	923,1	764,7	506,0	-417,1	-45,2
A.o. Ertrag und Einnahmen	44,9	20,0	75,1	30,2	67,4
A.o. Aufwand und Ausgaben	618,1	1 628,5	1 138,3	520,1	84,1

KOMMENTAR

Die Erträge waren v.a. dank des Verkaufs von Kampfflugzeugen des Typs Tiger F-5 höher als 2020. Der Eigenaufwand lag tiefer: Der Personalaufwand sank um 72 Millionen, weil 2021 die einmaligen Ausgaben (2020) für Überbrückungsrenten (Berufsmilitär) nicht mehr anfielen. Die Abschreibungen lagen 57 Millionen tiefer, da die Abschreibungsdauern angepasst wurden und weniger aktivierbares Rüstungsmaterial beschafft wurde. Hingegen stiegen der Sach- (+40 Mio.) und der Rüstungsaufwand (+47 Mio.), weil mehr für Ersatzmaterial und Instandhaltungen eingesetzt und mehr nicht aktivierbares Rüstungsmaterial beschafft wurde. Die Investitionsausgaben sanken um 417 Millionen, da verzögertungsbedingt weniger aktivierbare Rüstungsgüter und Munition beschafft wurden. Der a.o. Aufwand widerspiegelt die Beschaffung und Wertberichtigung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen, der a.o. Ertrag die Erlöse aus deren Verkauf.

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag	17,2	15,4	44,4	29,0	187,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	221,1	233,3	193,6	-39,7	-17,0
Investitionsausgaben	12,2	-	-	-	-

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe (LG) 1 entfielen 11 Prozent des Ertrags und 4 Prozent des Aufwands. Rund 129 Millionen wurden für Personal- und 65 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) verwendet. Es wurden 29 Millionen mehr Erträge generiert als budgetiert, insbesondere durch den Verkauf von Kampfflugzeugen des Typs Tiger F-5. Der Minderaufwand von knapp 40 Millionen ergab sich, weil in der LG 1 gewisse Mittel zentral budgetiert werden und unterjährig weniger als geplant an die anderen LG zugeteilt wurden (-18,3 Mio.). Weitere Minderaufwände entstanden beim Personalaufwand (-12 Mio.) sowie durch die Übertragung von 7,7 Millionen an armasuisse Immobilien für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung			
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,7	6,5	6,8
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,4	6,4
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt			
- Diensttage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,0	5,5	5,4
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	41	41	36
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptsysteme			
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	97	97
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt			
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidg. Personalamtes (Punkte 0 - 100)	74	-	-
- Lernende (Anzahl)	470	500	471
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt			
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	0,96	0,97	0,95

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Wegen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden etwas weniger Diensttage geleistet als geplant.

Aufgrund von Projektverzögerungen, Lieferschwierigkeiten sowie Pandemiemaßnahmen wurde 2021 weniger Rüstungsmaterial beschafft als geplant. Das angestrebte Verhältnis von Betriebs- zu Rüstungsaufwand wurde deshalb verfehlt, obwohl der Betriebsaufwand der Armee praktisch stabil blieb.

Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Obergrenze für die Anzahl Lehrstellen wurde vor einigen Jahren vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) auf 500 Lernende für den Verteidigungsbereich festgelegt. Bei der Rekrutierung von Lernenden fehlte es zudem an genügend geeigneten BewerberInnen.

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag	1,6	1,0	1,2	0,2	18,7
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	723,4	688,5	687,2	-1,3	-0,2
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,0	-0,1	-58,3

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfielen weniger als 1 Prozent des Ertrags und 15 Prozent des Aufwands. Rund 327 Millionen wurden für Personal- und 360 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) verwendet. Der Ertrag lag um 0,2 Millionen höher, weil der Führungssimulator vermehrt an Dritte (z.B. Bundesamt für Zivildienst, kantonale Polizeikorps) vermietet wurde. Der Minderaufwand von 1,3 Millionen ergab sich, weil weniger externe Dienstleistungen für Simulatoren beansprucht werden mussten (-2 Mio.) und weniger Raummieter (-1,9 Mio.), Ausbildungsgutschriften (-1,5 Mio.) und Spesen (-1,5 Mio.) anfielen. Im Gegenzug entstand beim Personalaufwand ein Mehrbedarf von 7 Millionen für Berufsmilitär-Anwärter im Kommando Ausbildung.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt			
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)		100 681	100 000 101 182
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)		143 372	140 000 147 510
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht			
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 712	21 000	20 870
- Ausexerzierte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 470	3 400	3 266
- Ausexerzierte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	843	850	812
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	59	95	85
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	73	95	69
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Ausexerzierte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	99	110	100
- Brevetierte Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	21	25	19
- Ausexerzierte Stabsoffiziere Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	-	110	188
- Ausexerzierte Stabsoffiziere Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	-	250	249
- Brevetierte Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	-	35	0
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	24	33	25
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	13	38	34

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Grund- und Verbandsausbildung: Da es zu viele Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere gibt, wurden weniger ausexerziert. Die tiefere Auslastung der Gefechtsausbildungszentren und des Führungssimulators ist auf die corona-bedingte Absage von Fortbildungsdienssten und Stabsübungen zurückzuführen.

Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Der Bedarf an Einheitskommandanten konnte nur knapp gedeckt werden, weil einige Abverdienende die Weiterbildung gestaffelt absolvierten und deshalb noch nicht vollständig ausexerziert wurden. Um 25 Truppenkörperkommandanten zu brevetieren, fehlte es an genügend Vakanzen. Es wurden mehr Stabsoffiziere Stufe Gr. Verband ausexerziert, weil 2021 zwei (statt 1) Führungslehrgänge und eine Fachdienstkurswoche durchgeführt wurden. Generalstabslehrgänge wurden corona-bedingt nur z.T. durchgeführt. Deshalb wurden keine Generalstabsoffiziere brevetiert. Jedoch wurden 46 Generalstabsoffizier-Anwärter ausgebildet.

Ausbildung Berufsmilitär: Aufgrund der langen Selektions- und Ausbildungsperiode sowie der hohen Anforderungen ist es schwierig, die gemäss Nachwuchsbedarf geforderte Anzahl an Absolventen zu erreichen.

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag	10,2	9,8	8,5	-1,3	-13,4
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	855,5	832,1	805,9	-26,1	-3,1
Investitionsausgaben	2,6	0,5	0,7	0,2	49,5

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfielen 2 Prozent des Ertrags, 18 Prozent des Aufwands und 1 Prozent der Investitionsausgaben. Rund 419 Millionen wurden für Personal-, 387 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 0,7 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Minderertrag (-1,3 Mio.) resultierte, weil die VIP-Flüge des Luftransportdienstes des Bundes nicht mehr verrechnet werden. Der Minderaufwand von rund 26 Millionen entstand v.a. infolge geringerer Treibstoffbezüge ab Lager (-10,4 Mio.), eines geringeren Sachaufwands im Bereich Friedensförderung (-9,7 Mio.) sowie geringerer Raummieter (-7,8 Mio.), weniger externen Dienstleistungen (-3,1 Mio.) und Spesen (-3 Mio.). Im Gegenzug entstand im Personalaufwand ein Mehrbedarf von 10 Millionen für Berufsmilitär-Anwärter im Kommando Operationen und für Friedensförderungspersonal.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt			
- Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	3	4	6
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	0
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	-	1	0
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	232	500	271
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt			
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	100	80	100
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	89	80	100
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt			
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (%), min.)	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet			
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	292	280	289
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	243	260	247
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	36	50	36

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Operationen und Einsätze: Aufgrund der Corona-Pandemie fanden keine Einsätze für das WEF sowie keine Veranstaltungen in der Dimension einer EURO 08 statt. Der Sollwert beim Friedensförderungsdienst entspricht dem maximalen Kontingent. Politische Anfragen für Missionen im Ausland sind nicht steuerbar.

Leistungen der Militärpolizei: Die effektiven Einsätze werden unterjährig den Bedürfnissen angepasst.

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selberbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag	279,0	275,9	291,8	15,9	5,8
Investitionseinnahmen	2,6	3,0	2,4	-0,6	-19,6
Aufwand	2 401,2	2 444,4	2 389,6	-54,8	-2,2
Investitionsausgaben	53,0	58,7	54,3	-4,3	-7,4

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfielen 74 Prozent des Ertrags, alle Investitionseinnahmen, 53 Prozent des Aufwands sowie 84 Prozent der Investitionsausgaben. Rund 375 Millionen wurden für Personal-, 2014 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 54 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Mehrertrag von rund 16 Millionen resultierte aus höheren Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (+23,9 Mio.) sowie Mindererträgen aus der Vermietung von Material, der Instandhaltung von Systemen und Material des BASPO sowie infolge eines geringeren Bezugs von Treibstoffen seitens Bundesverwaltung. Die Mindereinnahmen (-0,6 Mio.) fielen beim Verkauf von Dienstfahrzeugen an. Der Minderaufwand von rund 55 Millionen entfiel zur Hauptsache auf geringere Abschreibungen von Rüstungsmaterial (-73,5 Mio.). Andererseits entstanden Mehraufwände insbesondere für Betreiberleistungen der LBA an Immobilien (+17,2 Mio.). Tiefere Investitionsausgaben (-4,3 Mio.) fielen an, weil weniger Maschinen und Mobilien, Sanitätsmaterial sowie Personenwagen beschafft wurden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt			
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%), min.)	95	90	93
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%), min.)	85	80	85
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt			
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	92	100	100
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	92	100	98
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	100,0	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	700
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	37	37	31
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Sanitätsdienst: Verfügbare strategische Bettenreserven: Das geschützte Spital Chur steht nicht mehr zur Verfügung, weil der Vertrag per Ende 2021 ausgelaufen ist und seitens Chur nicht mehr verlängert werden möchte. Nach Ersatz wird gesucht.

Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN) zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen: Die Konzentrationen und Neuorganisationen in den Kantonen führten zu einer Verringerung der Anzahl zertifizierter Care Teams.

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG (INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag	50,0	51,4	49,4	-2,0	-3,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	425,5	475,3	467,9	-7,4	-1,6
Investitionsausgaben	10,1	5,5	9,4	4,0	72,0

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfielen 12 Prozent des Ertrags, 10 Prozent des Aufwands und 15 Prozent der Investitionsausgaben. Rund 184 Millionen wurden für Personal-, 284 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 9,4 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Minderertrag von 2 Millionen widerspiegelt den geringeren Bedarf der Leistungsbezüger im VBS an Leistungen für den Informatikbetrieb (-3,8 Mio.) sowie den Mehrertrag aus diversen Dienstleistungen für Dritte (+1,8 Mio.). Der Aufwand wurde um 7,4 Millionen unterschritten. Einerseits fiel weniger Leistungsverrechnungsaufwand der FUB gegenüber dem BIT an, weil einige zivile Verwaltungseinheiten des VBS früher als geplant die IKT-Leistungen Büroautomation und Telefonie beim BIT beziehen (-14,3 Mio.). Mehraufwände entstanden im Gegenzug durch den Rollout von Smartcards für die Miliz, die Übergangslösung «Electronic Flight Bag» und für den Werterhalt der Gebäudeautomation sowie für externe Dienstleistungen. Die höheren Investitionsausgaben (+4 Mio.) resultierten aus der vermehrten Beschaffung von IT-Speicherkapazitäten.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht			
- Service-Level-Verletzungen Business-IT-Services (Anzahl, max.)	-	12	7
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%), min.)	68	80	70
- Kundenzufriedenheit Dritte (%), min.)	78	80	79
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt			
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%), min.)	80	75	85
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%), min.)	100	100	100
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt			
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	-	3	3
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,2	4,2	4,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Produkte: Der Zielwert für die Kundenzufriedenheit der Leistungsbezügerorganisation Verteidigung konnte nicht erreicht werden. Bei vier Servicegruppen lagen die Beurteilungen über, bei zwei Servicegruppen unter dem angestrebten Wert. Verbesserungsmassnahmen werden weiterhin umgesetzt.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		405 466	376 555	472 867	96 313	25,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	358 020	353 520	395 294	41 774	11,8
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2 563	3 035	2 443	-592	-19,5
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0110	Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	44 883	20 000	75 130	55 130	275,7
Aufwand / Ausgaben		7 284 385	8 209 698	7 351 173	-858 524	-10,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 626 718	4 673 584	4 544 281	-129 303	-2,8
	Kreditverschiebung		79 000			
	Abtretung		26 683			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	77 811	64 747	64 541	-206	-0,3
	Kreditverschiebung		-9 176			
	Abtretung		1 400			
Einzelkredite						
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	9 571	2 441	2 407	-34	-1,4
	Kreditverschiebung		70			
	Abtretung		16			
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 908 529	1 786 230	1 551 942	-234 288	-13,1
	Kreditverschiebung		-77 000			
Transferbereich						
LG 2: Ausbildung						
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 190	1 845	1 101	-744	-40,3
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	3 221	7 200	5 952	-1 248	-17,3
LG 3: Operationen						
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	1 919	2 239	2 081	-158	-7,1
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	37 276	42 870	40 616	-2 254	-5,3
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0113	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	618 150	1 154 541	666 067	-488 474	-42,3
	Kreditübertragung		1 200 000			
	Kreditverschiebung		-45 459			
A290.0143	Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	-	474 000	472 186	-1 814	-0,4
	Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)		474 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	358 020 279	353 519 800	395 294 110	41 774 310	11,8
finanzierungswirksam	44 328 723	44 233 000	73 871 028	29 638 028	67,0
nicht finanzierungswirksam	4 698 164	4 500 000	2 142 531	-2 357 469	-52,4
Leistungsverrechnung	308 993 393	304 786 800	319 280 551	14 493 751	4,8

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für die Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen; Erträge aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung von freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksame (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) werden insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger im VBS verbucht. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB; ohne VIP-Flüge) sowie durch Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Die erzielten Erträge lagen 41,8 Millionen über dem geplanten Wert. Der fw Mehrertrag von 29,6 Millionen resultierte aus dem Verkauf von 22 Kampfflugzeugen des Typs Tiger F-5. Der nf Ertrag lag 2,4 Millionen unter Budget, weil die Armeeapotheke weniger Arzneimittel produziert und aktiviert hat. Die LV Mehrerträge von 14,5 Millionen wurden u.a. generiert durch pandemie-bedingt vermehrte notwendige Betreiberleistungen (wie Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten) der LBA zugunsten von armasuisse Immobilien (+23,9 Mio.). Im Gegenzug entstanden LV Mindererträge durch geringeren Bedarf der Leistungsbezüger im VBS an Leistungen für den Informatikbetrieb (-3,8 Mio.), infolge geringeren Treibstoffbezugs seitens Bundesverwaltung (-2,3 Mio.), aus der Instandhaltung von Systemen und Material des BASPO (-2,3 Mio.) sowie durch eine geringere Beanspruchung von Dienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB; -1,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35; Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 562 600	3 035 000	2 442 753	-592 247	-19,5

Unter diese Finanzposition fallen primär Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen.

Dienstfahrzeuge werden neu erst verkauft, wenn sie mindestens 210 000 km gefahren wurden (bisher: 180 000 km). Deshalb entstanden Mindereinnahmen von 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

E190.0110 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	44 883 306	20 000 000	75 130 474	55 130 474	275,7

Auf dieser a.o. Finanzposition werden die Rückzahlungen der Kantone, der gemeinnützigen Organisationen und Dritter für ihnen verkauftes Sanitätsmaterial (z.B. Hygienemasken, Schutzhandschuhe, Beatmungsgeräte u.a.) sowie für ihnen verkaufte Impfstoffdosen verbucht.

Die Corona-Pandemie machte es auch 2021 notwendig, dass der Bund zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) wichtige medizinische Güter wie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschaffte. Die Kosten für die Beschaffung wichtiger medizinischer Güter werden vom Bund vorfinanziert, soweit er die Güter beschafft. Die Kantone, die gemeinnützigen Organisationen sowie Dritte erstatten dem Bund so rasch wie möglich die Kosten für die ihnen gelieferten wichtigen medizinischen Güter. Für die Vergütung der Impfstoffe durch die gemeinsame Einrichtung KVG an die Armeeapotheke galt 2021 ein Pauschalpreis von 5 Franken pro Impfdose.

2021 wurden Impfstoffdosen im Gegenwert von rund 66 Millionen sowie Sanitätsmaterial für 9 Millionen verkauft.

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14–18.

Hinweise

vgl. A290.0113 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	4 626 718 412	4 673 583 900	4 544 280 523	-129 303 377	-2,8
davon Kreditmutationen	105 682 500				
finanzierungswirksam	2 779 337 117	2 794 276 300	2 792 689 673	-1 586 627	-0,1
nicht finanzierungswirksam	787 307 611	788 295 000	698 005 367	-90 289 633	-11,5
Leistungsverrechnung	1 060 073 684	1 091 012 600	1 053 585 483	-37 427 117	-3,4
Personalaufwand	1 499 366 695	1 427 536 300	1 434 366 039	6 829 739	0,5
davon Personalverleih	30 793 560	20 540 000	18 945 898	-1 594 102	-7,8
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	43 264 216	42 079 800	44 854 250	2 774 450	6,6
Sach- und Betriebsaufwand	2 419 889 347	2 516 845 600	2 459 918 045	-56 927 555	-2,3
davon Informatikschaufwand	121 970 163	166 038 200	155 773 133	-10 265 067	-6,2
davon Beratungsaufwand	6 455 205	8 708 100	9 238 574	530 474	6,1
davon Mieten und Pachten	991 373 197	1 006 357 500	985 953 394	-20 404 106	-2,0
davon Betriebsaufwand der Armee	807 339 065	806 838 900	813 106 474	6 267 574	0,8
Abschreibungsaufwand	707 459 719	729 200 000	649 968 574	-79 231 426	-10,9
Finanzaufwand	2 651	2 000	27 865	25 865	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	9 689	9 626	9 648	22	0,2
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	355	353	390	37	10,5

Insgesamt wurde der Funktionsaufwand um rund 129 Millionen unterschritten. Davon entfallen rund 90 Millionen auf den nicht finanzierungswirksamen Bereich (v.a. tiefere Abschreibungen von Rüstungsmaterial) und rund 37 Millionen auf den Leistungsverrechnungsaufwand (v.a. weniger Mietaufwand und weniger IKT-Leistungen für Büroautomation und Telefonie).

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand ist um 6,8 Millionen höher ausgefallen:

Die anhaltende Pandemielage erforderte weiterhin besonderen Einsatz in verschiedenen Bereichen der Verteidigung (insbes. Armeeapotheke und Sanität), um die geforderten Leistungen zu erbringen und die Durchhaltefähigkeit sicherzustellen. Entsprechend fiel ein Mehrbedarf für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge an (+5,4 Mio.). Jedoch mussten weniger Mittel für Personalverleih beansprucht werden (-1,6 Mio.). Das Instrument Personalverleih ist wichtig, um den grossen Personalbedarf in laufenden Projekten flexibel abdecken zu können. Die vom Personalumbau betroffenen Personen konnten grösstenteils vermittelt werden, so dass nur wenige Sozialplanpensionierungen vorgenommen werden mussten (-2,6 Mio.). Der Mehrbedarf für das Personal für Friedensförderungseinsätze (PVFMH; +2,8 Mio.) entstand durch eine Erhöhung des Bestandes der internationalen Kosovo-Force von 165 auf 195 FTE gemäss Bundesbeschluss vom 16.6.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten teilweise die Ferien nicht bezogen werden. Entsprechend mussten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 2,8 Millionen erhöht werden.

Der Rückgang des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit den im Jahr 2020 einmalig angefallenen Ausgaben für Überbrückungsrenten gemäss der revidierten Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Der Personalbestand Verteidigung (inkl. PVFMH) betrug im Jahresmittel rund 9648 FTE. Gegenüber dem Voranschlag 2021 waren insgesamt durchschnittlich 22 Vollzeitstellen mehr besetzt, wofür die zusätzlichen Stellen für die Friedensförderung und humanitäre Hilfe (PVFMH; +37 FTE) ausschlaggebend waren.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 56,9 Millionen unter dem verfügbaren Wert:

Informatikschaufwand: Von den rund 156 Millionen entfielen rund 135 Millionen auf den Betrieb und 21 Millionen auf Projekte. Die wichtigsten IKT-Projekte im Jahr 2021 waren: Das Programm Air 2030, die Zentralisierung des Abrechnungssystems Verteidigung, die Telefonie VBS, die Optimierung der Militärplattform sowie die Integrale IKT Militärplattform. Der Minderaufwand von 10,3 Millionen ergab sich einerseits aus weniger Leistungsverrechnungsaufwand der FUB gegenüber dem BIT, weil einige zivile Verwaltungseinheiten des VBS früher als geplant die IKT-Leistungen Büroautomation und Telefonie direkt beim BIT beziehen (-14,3 Mio.). Andererseits entstand ein Mehrbedarf von 4,1 Millionen durch den Rollout von Smartcards (PKI-Karten) für die Miliz, die Übergangslösung «Electronic Flight Bag» und den Werterhalt der Gebäudeautomation.

Beratungsaufwand: Die im Rechnungsjahr 2021 eingesetzten 9,2 Millionen entfielen auf Projekte für technische Applikationen und Optimierungen von Prozessen (5,2 Mio.), auf den Bereich «Langfristige Entwicklung der Verteidigung und der Armee» (1,5 Mio.), auf Assessments, Change Management Support und Kompetenzmanagement (0,7 Mio.), auf den Bereich Sanität für den Koordinierten Sanitätsdienst (0,2 Mio.) sowie auf Expertisen und Fachberatungen des BABS zugunsten des Kommandos Ausbildung, der Logistikbasis der Armee (LBA) und des Armeestabs (1,6 Mio.). Die Mehrmittel von 0,5 Millionen wurden für die Initialisierung von Innovationsprojekten im Bereich «Langfristige Entwicklung der Verteidigung und der Armee» eingesetzt.

Mieten und Pachten: Der Mitaufwand war um 20,4 Millionen tiefer als budgetiert, weil mehr Objekte an armasuisse Immobilien zurückgegeben wurden als geplant. Zudem wurden seitens armasuisse Immobilien Wertkorrekturen und Anpassungen von Nettomietkosten vorgenommen.

Betriebsaufwand der Armee: Der Mehrbedarf von 6,3 Millionen resultiert aus Mehraufwänden für die Truppe (+9,3 Mio.), insbesondere für Pensionsverpflegungen, und für das Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget (EIB; +6,7 Mio.). Beim EIB liegt der Hauptgrund in ausserordentlichen Instandhaltungsmassnahmen insbesondere bei Flugzeugen und gepanzerten Fahrzeugen. Im Gegenzug lag der Sachaufwand im Bereich der Friedensförderung 9,7 Millionen unter Budget, dies v.a. aufgrund von Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von rund 496 Millionen wurde insbesondere für Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee (rund 165 Mio.), externe Dienstleistungen (133 Mio.), Treibstoffbezüge ab Lager (rund 48 Mio.), Steuern und Abgaben (rund 42 Mio.) sowie Spesen (rund 30 Mio.) eingesetzt. Minderaufwände resultierten v.a. durch geringere Beanspruchung von zentral eingestellten Betriebsmitteln (-18,3 Mio.), aber auch infolge weniger Treibstoffbezüge ab Lager (-11,1 Mio.), aus der Umbewertung der Vorräte zu Marktpreisen (-6,7 Mio.), für Spesen (-6,0 Mio.), Steuern und Abgaben (-4,4 Mio.), externe Dienstleistungen (-3,7 Mio.) sowie Büromaterial (-3 Mio.). Im Gegenzug führten vermehrt notwendige Betreiberleistungen an Immobilien (z.B. zusätzlicher Reinigungsaufwand aufgrund der Corona-Pandemie) zu einem Mehraufwand (+17,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand von rund 650 Millionen entfiel hauptsächlich auf Rüstungsgüter (626 Mio.), aber auch auf Mobilien und Informatik. Die Verlängerung der Abschreibungsdauer bei bestehenden Hauptsystemen erklärt den wesentlichen Teil des im Vergleich zum Voranschlag tieferen Abschreibungsaufwands. Zudem wurde 2021 weniger aktivierbares Rüstungsmaterial beschafft und haben Anlagenabgänge einen Minderaufwand generiert (total -79,2 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen (+26,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 9,1 Millionen zur Finanzierung von PUBLICA-Beiträgen für Angehörige der besonderen Berufskategorien, 7,9 Millionen für Lernende, 2,1 Millionen für Praktikanten, 1,7 Millionen zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 816 000 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung, 336 900 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 2,4 Millionen zur Deckung des Mehrbedarfs im Personalaufwand und 709 500 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung; von der Bundeskanzlei (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bund; DTI Bund) 1,7 Millionen für die Neue Dokument-Verschlüsselung (NDV).
- Kreditverschiebungen (+79,8 Mio.): 40 Millionen aus dem Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -Investitionen» der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs im Informatik Sachaufwand (Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen, Neuaufbau und Weiterentwicklung des Cyberbereichs und IKT-Sicherheit), 27 Millionen aus dem Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -Investitionen» der Verteidigung und 7 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen der Verteidigung zur Deckung des Mehrbedarfs im Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget EIB (insbes. für Instandhaltungsmassnahmen bei Flugzeugen und gepanzerten Fahrzeugen); vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 5,1 Millionen und vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 700 000 Franken zur Deckung des Mehrbedarfs im Personalaufwand.
- Kreditverschiebung (-800 300 Franken): an die Bundeskanzlei (DTI Bund) zum Ausgleich der Differenz aus bezogenen Leistungen abzuglich erbrachten Leistungen der FUB im Bereich «Zentrales Engineering».

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemieberbeitschaft 2020-2024» (V0249.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES)» (V0322.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 2. Etappe VBS» (V0264.12), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Band 1 Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	77 810 921	64 747 305	64 541 355	-205 950	-0,3
davon Kreditmutationen			-7 776 195		

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und der Kauf von Dienstfahrzeugen sind Bestandteile dieses Kredits.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung (+1,4 Mio.): von der Bundeskanzlei (DTI Bund) für die Beschaffung von Hardware und Dienstleistungen für das Optische Behördennetz Bund (OBNB).
- Kreditverschiebungen (-9,2 Mio.): 7 Millionen zum Globalbudget Funktionsaufwand der Verteidigung für einen Mehrbedarf beim Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget EIB (insbes. für Instandhaltungsmassnahmen bei Flugzeugen und gepanzerten Fahrzeugen), 1,4 Millionen an die BK (DTI Bund) für die Beschaffung von Hardware und Dienstleistungen für das OBNB aufgrund von Projektverzögerungen, 700 000 Franken an das Bundesamt für Landestopografie swisstopo für die Wartung und Weiterentwicklung der Geodaten-Infrastruktur, 70 000 Franken zum Einzelkredit der Verteidigung «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» zur Deckung der Löhne und Arbeitgeberbeiträge vom Dezember 2021 sowie 21 195 Franken an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Beschaffungen von Hardware.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Vorgaben, Planung und Steuerung		LG 2: Ausbildung		LG 3: Operationen	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	233	194	723	687	858	807
Personalaufwand	140	129	362	327	437	419
Sach- und Betriebsaufwand	78	72	354	353	411	379
davon Informatiksachaufwand	–	–	–	–	–	–
davon Beratungsaufwand	3	5	2	2	0	0
Abschreibungsaufwand	3	-7	7	7	8	8
Finanzaufwand	–	–	–	–	0	0
Investitionsausgaben	12	–	0	0	3	1
Vollzeitstellen (Ø)	624	645	2 333	2 295	2 736	2 757

Mio. CHF	LG 4: Logistik		LG 5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	2 454	2 444	436	477
Personalaufwand	365	375	196	184
Sach- und Betriebsaufwand	1 354	1 380	223	276
davon Informatiksachaufwand	–	–	122	156
davon Beratungsaufwand	1	1	1	1
Abschreibungsaufwand	682	634	7	8
Finanzaufwand	–	0	–	–
Investitionsausgaben	53	54	10	9
Vollzeitstellen (Ø)	3 034	3 003	962	948

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	9 570 520	2 441 100	2 406 904	-34 196	-1,4
davon Kreditmutationen		85 800			
finanzierungswirksam	9 660 225	2 441 100	2 406 904	-34 196	-1,4
nicht finanzierungswirksam	-89 705	-	-	-	-

In diesem Kredit werden die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen verbucht. Der Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr begründet sich damit, dass aufgrund der geänderten Pensionierungsregelung für das militärische Berufspersonal per Mitte 2013 immer weniger Personen nach altem Recht (Vorruhestandsurlaub) pensioniert werden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts von 15 800 Franken für Sparbeiträge AG (2. Säule).
- Kreditverschiebung von 70 000 Franken aus dem Globalbudget Investitionen der Verteidigung zur Deckung der Löhne und Arbeitgeberbeiträge vom Dezember 2021.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Absatz 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird im Jahr 2024 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGSAufWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	1 908 529 181	1 786 230 000	1 551 942 446	-234 287 554	-13,1
davon Kreditmutationen		-77 000 000			
finanzierungswirksam	1 736 599 997	1 626 230 000	1 398 216 896	-228 013 104	-14,0
nicht finanzierungswirksam	171 929 183	160 000 000	153 725 550	-6 274 450	-3,9

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird. Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Die Verteidigung hat 2021 insgesamt 814 Millionen für die Beschaffung grösserer Rüstungsgüter ausgegeben, 229 Millionen weniger als budgetiert und rund 250 Millionen weniger als im Vorjahr. Diese Deltas sind hauptsächlich auf Verzögerungen infolge technischer Schwierigkeiten, Lieferproblemen, der Corona-Pandemie und Mängel bei der Abnahme zurückzuführen. Davon betroffen waren Vorhaben wie «Schultergestützte Mehrzweckwaffe» (SMW), «Aufklärungsdrohnensystem 15» (ADS 15), «Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18» (F/A-18; NUV), «Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem, Werterhalt» (IFASS WE), «8.1cm Mörser 19» (Mörser 19) und «Individuelle ABC-Schutzausrüstung» (IABCS 23). Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 228 Millionen beantragt.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen,

Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB wurden im Jahr 2021 rund 354 Millionen ausgegeben, 14 Millionen mehr als budgetiert. Dieser Mehrbedarf ist einerseits auf eine raschere Beschaffungsabwicklung und andererseits auf Preiserhöhungen beim Material für die Führungsunterstützung sowie für den Unterricht zurückzuführen.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB verwendete die Verteidigung 124 Millionen, 6 Millionen weniger als budgetiert. Die verschärften Pandemiemaßnahmen wirkten sich in der konzeptionellen Phase negativ auf die Projektfortschritte im Bereich der Führungsunterstützung aus. Geplante systematische Überprüfungen und Bewertungen mussten ins Folgejahr verschoben werden.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Im Rechnungsjahr wurden für die AMB total 106 Millionen ausgegeben, 7 Millionen weniger als budgetiert. Infolge technischer Schwierigkeiten erfuhren die Beschaffungen von Einsatzmunition Lieferverzüge. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) wurde 2017 entschieden, jeweils Ende Jahr den Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert anzupassen. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird budgetiert und Ende Jahr berichtet. 2021 war diese Differenz leicht tiefer (-6,3 Mio.).

Kreditmutationen:

- Kreditverschiebung (-10 Mio.): zu armasuisse Immobilien für Projektierungen und Vorbereitungsarbeiten für die Munitionsräumung in Mitholz.
- Kreditverschiebungen (-67 Mio.) zum Globalbudget Funktionsaufwand der Verteidigung: 40 Millionen zur Deckung des Mehrbedarfs im Informatik Sachaufwand (Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen, Neuaufbau und Weiterentwicklung des Cyberbereichs und IKT-Sicherheit) sowie von 27 Millionen zur Deckung des Mehrbedarfs im Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget EIB (insbes. für Instandhaltungsmassnahmen bei Flugzeugen und gepanzerten Fahrzeugen).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: siehe Band 1, Ziffer C 12:

«Munition (AMB)»: V0314.07, V0329.06, V0348.07, V0361.08.

«Rüstungsprogramme»: V0006.00, V0250.00-V0250.02, V0260.00-V0260.06, V0276.00-V0276.06, V0298.00-V0298.03, V0314.00-V0314.04, V0329.00-V0329.03, V0348.00-V0348.04, V0361.00-V0361.05.

«Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)»: V0007.00, V0298.05, V0314.06, V0329.05, V0348.06, V0361.07.

«Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)»: V0008.00, V0298.04, V0314.05, V0329.04, V0348.05, V0361.06.

«Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00).

Abgerechnete Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)» (V0298.06), «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf AEB 2015» (V0007.00); siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	114 085 000	114 085 000
Endbestand per 31.12.2021	-	114 085 000	114 085 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	228 000 000	228 000 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Es wurden keine zweckgebundenen Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (114,1 Mio.) entfallen auf folgende Vorhaben: Werterhalt des Integrierten Farkaufklärungs- und Sendesystems (IFASS WE; 47 Mio.); Aufklärungsdrohnensystem 15 (35 Mio.); Werterhaltung Lastwagen leicht, geländegängig, 4x4, Duro I (DURO I WE; 17 Mio.); Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Radarsystem Flores (FLORES WE; 9,7 Mio.); Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhaltung und Fähigkeitserweiterung von Sekundärradar-Sensoren (WE FLORAKO; 5,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Verschiedene Rüstungsvorhaben erfuhren Verzögerungen, weshalb Mittel nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 228 Millionen beantragt:

- Schultergestützte Mehrzweckwaffe (SMW) 97,6 Millionen

Im Rahmen des Projekts SMW wurden bei der Einsatzmunition Mängel beim Startmotor sowie im Bereich des Zünders festgestellt. Die Auslieferung und die Produktion mussten gestoppt werden.

- Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15) 46,5 Millionen

Beim Projekt ADS 15 wurde die Zulassung durch die israelische Luftfahrtbehörde (Civil Aviation Authority Israel, CAAI) am 26.12.2021, verbunden mit temporären Auflagen, erteilt. Aufgrund dieser temporären Auflagen im Zulassungsschreiben der CAAI wurde dem Lieferanten mitgeteilt, dass der Meilenstein entgegen der vertraglichen Vereinbarungen per 26.12.2021 nicht erfüllt sei. Des Weiteren haben auch die corona-bedingten Reiseeinschränkungen zu den Verzögerungen beigetragen.

- Kampfflugzeuge F/A-18 (F/A-18; NUV) 19,4 Millionen

Im Rahmen des Projekts F/A-18 (Verlängerung der Nutzungsdauer) ist es beim Flottenumbau im Rahmen des Struktursanierungsprogramms aufgrund der Abhängigkeiten zur Flottenverfügbarkeit, alterungsbedingter Arbeiten und langer Durchlaufzeiten zu Verzögerungen gekommen. Der Vertragspartner RUAG hat zudem zu wenig personelle Ressourcen. Diese Verzögerungen haben eine Verschiebung verschiedener Leistungen, wie z.B. die Entwicklung von Reparaturlösungen, in die Jahre 2024/2025 zur Folge.

- Werterhalt Integriertes Farkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS WE) 15,6 Millionen

Mit dem Projekt IFASS WE müssen verschiedene Hardware-Komponenten und Teile der Infrastruktur ersetzt werden, welche ihr Nutzungsende erreichen. Im Herbst 2021 war ein Site Acceptance Test (SAT) zur Abnahme von komplexen Komponenten des Gesamtprojektes geplant, wie z.B. Hardware-Ersatz von Antennen und Empfängern, Aktualisierung der Software zu mehreren Applikationen und Anpassung der Software-Architektur. Der Lieferant hatte bei der Integration dieser Komponenten in die bestehende Software-Umgebung grössere technische Schwierigkeiten. Tests mussten mehrmals wiederholt und Korrekturen angebracht werden. Der SAT konnte deshalb 2021 nicht mehr durchgeführt werden.

- 8,1cm Mörser 19 14,5 Millionen

Beim Projekt 8,1cm Mörser 19 konnten die geplanten Erprobungsschiessen 2021 aus zwei Gründen nicht durchgeführt werden: Einerseits führten technische Schwierigkeiten seitens Hersteller dazu, dass der erforderliche Konfigurationsstand erst Ende November 2021 erreicht werden konnte. Deshalb konnte das erste Los nicht wie geplant Ende 2021 abgenommen werden. Andererseits mussten die geplanten Erprobungsschiessen in Südafrika aufgrund der Corona-Pandemie mehrmals verschoben werden. Die Alternativlösung, in Schweden einen Teil der Erprobungen durchzuführen, war aus zeitlichen und organisatorischen Gründen auch nicht mehr realisierbar.

- Individuelle ABC-Schutzausrüstung (IABCS 23) 12,4 Millionen

Im Rahmen des Projekts IABCS 23 war vorgesehen, parallel zu den Einsatzanzügen auch die Ausbildungsanzüge zu beschaffen. In der Evaluationsphase kam der Terminplan in Verzug. Die Truppenverifikation und die logistischen Abklärungen offenbarten Mängel beim Innenfutter. Aktuell laufen technische Prüfungen mit neuem Innenfutter. Die Beschaffungsreife und auch der Vertragsabschluss verzögern sich um einige Monate.

— Beschaffung von Einsatzmunition

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB 2019) 8,6 Millionen

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB 2020) 8,3 Millionen

Die Beschaffung von Einsatzmunition erfuhr aufgrund von technischen Schwierigkeiten einen Beschaffungs- bzw. einen Lieferverzug. Infolge eines Hülsenrisses bei der Abnahme von 30mm Munition hat die Firma Rheinmetall zusätzliche Tests und Abklärungen vornehmen müssen. Die Fehleranalyse hatte Auswirkungen auf die Liefertermine bei der AMB 2019 und auf die Nachbeschaffungen bei der AMB 2020. Die 2021 geplanten Beschaffungen konnten deshalb nur teilweise erfolgen und mussten ins Folgejahr verschoben werden.

— Programms ERP Systeme Verteidigung/armasuisse (ERPSYSVAR) 5,1 Millionen

Im Rahmen des Programms ERPSYSVAR werden die Informatiksysteme zur Unterstützung der Supportprozesse modernisiert. Gleichzeitig wird die einsatzrelevante SAP S/4HANA Systemarchitektur V/ar auf die neuen Technologieplattformen umgestellt. Weiter werden die Schnittstellen zu den verbundenen IKT-Anwendungen sowie die Supportprozesse standardisiert. Die Corona-Pandemie führte 2021 zu Herausforderungen und Einschränkungen in der Zusammenarbeit (Home-Office, Reisebeschränkungen usw.). Die Arbeiten im Programm wurden daher auf die für die Zielerreichung prioritären Tätigkeiten fokussiert und weniger prioritäre Arbeiten wurden in die Jahre 2022 bis 2024 verschoben. Verzögert haben sich zudem die Ablösung der komplexen Eigenentwicklungen und die Überführung in den SAP-Standard.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R	VA	R	$\Delta R21-VA21$	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 189 791	1 845 000	1 100 720	-744 280	-40,3

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Aufgrund weniger Teilnahmen an vordienstlichen Ausbildungen sowie infolge von Absagen einer grossen Anzahl von geplanten CISM Meisterschaften infolge der Corona-Pandemie resultierte ein Minderaufwand von 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung vom 29.10.2003 über dem Militärsport (SR 512.38) Art. 6, 7, 12-14 und 21; Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R	VA	R	$\Delta R21-VA21$	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 221 022	7 200 000	5 951 806	-1 248 194	-17,3

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse; Abgabe von Gratismunition an Gewehr- und Pistolenvereine für das OP der Schiesspflichtigen sowie von Gratismunition für das FS und die Jungschützenkurse; Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse; Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Der Minderaufwand von 1,2 Millionen resultierte aus weniger Teilnehmenden am OP, am FS, an den Jungschützenkursen, an den Schützenmeisterkursen und an den Schützenmeister-Wiederholungskursen aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Massnahmen.

Nebst den hier ausgewiesenen Beiträgen erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus Gratis- und Kaufmunition (zum vom VBS festgelegten Kaufpreis) zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Die Armee beschafft diese Munition über den Kredit A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen (Teil Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung AMB). Die Vergünstigungen für die Abnehmer sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten, sollen nachfolgend zur Erhöhung der Transparenz aber kurz beschrieben werden.

Die Schiessvereine verwenden die Gratismunition für das OP, das FS sowie für die Jungschützenkurse. 2021 absolvierten rund 93 000 Schiesspflichtige und rund 60 000 Freiwillige das OP. Am freiwilligen FS nahmen rund 105 000 Schützinnen und Schützen und an den Jungschützenkursen rund 7700 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren teil. Dafür hat das VBS rund 5,6 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen kostenlos abgegeben, was einem Nettoaufwand von rund 3,2 Millionen entspricht (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet).

Die verbilligte Kaufmunition für freiwillige Schiessübungen im Schiesswesen ausser Dienst umfasste rund 10 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen und entspricht einem Wert von rund 6,2 Millionen (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet). Die Schiessvereine bezahlten für diese Munition rund 3 Millionen und erhielten damit Vergünstigungen von 3,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	1 919 234	2 239 000	2 080 786	-158 215	-7,1

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPAIR).

Aufgrund der im 2021 geltenden Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kam es zu Einschränkungen bei der Durchführung von Kursen für Interessenten an der fliegerischen Vorschulung (SPAIR). Dies führte zu einem Minderaufwand von 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSENORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total finanzierungswirksam	37 276 469	42 870 000	40 616 055	-2 253 945	-5,3

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Während mehreren hochrangigen Gipfeltreffen in der Schweiz (u.a. USA-Russland, 12. WTO-Ministerkonferenz) wurden Sicherheitsaufgaben durch Armeeangehörige anstelle von kantonalen Polizisten übernommen. Deshalb wurden den Kantonen 2,3 Millionen weniger Abgeltungen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2021–2023» (V0341.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

AUSSENORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0113 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	%
Total finanzierungswirksam	618 149 561	1 154 541 379	666 066 989	-488 474 390
davon Kreditmutationen		1 154 541 379		

Über diesen a.o. Kredit wurden die Beschaffungen der Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeeapotheke) von Sanitätsmaterial und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgewickelt. Diese machte es auch 2021 notwendig, dass der Bund zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) wichtige medizinische Güter wie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschaffte. Von den getätigten Ausgaben entfielen 647 Millionen auf die Beschaffung von Impfstoffen (inkl. Logistik) und 19 Millionen auf die Beschaffung von Sanitätsmaterial (z.B. Hygienemasken, Schutzzüge und Beatmungsgeräte inkl. logistischer Massnahmen).

488,5 Millionen wurden nicht verwendet. Der bewilligte Kredit war für die Beschaffung von bis zu 35 Millionen Impfdosen bemessen. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie mussten im Jahr 2021 jedoch weniger Impfstoffe, nämlich rund 20 Millionen Impfdosen, eingekauft werden.

Kreditmutationen

- Nachtrag Ia 2021: Kreditübertragung von 410 Millionen für die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen.
- Nachtrag I 2021: Kreditübertragung von 790 Millionen für die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen.
- Kreditverschiebungen: 45,5 Millionen zum EDA zwecks Abgabe von Sanitätsmaterial und Impfstoffen im Rahmen der Humanitären Hilfe.

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14 ff.

Hinweise

vgl. E190.0110 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial» und A290.0143 «Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial».

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» (V0355.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A290.0143 COVID: WERTBERICHTIGUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	474 000 000	472 185 631	-1 814 369
davon Kreditmutationen		474 000 000		

Über diesen a.o. Kredit wurde die Wertberichtigung für die Beschaffungen der Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeeapotheke) von Sanitätsmaterial und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verbucht. Weil das beschaffte Material (Sanitätsmaterial und Impfstoffe) nicht kostendeckend weiterverrechnet werden kann, mussten Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dazu trägt auch bei, dass bei einigen Materialien demnächst die Haltbarkeit abläuft.

Kreditmutationen

Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung von 474 Millionen.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 33 Abs. 3.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- ERPSYSVAR: Ablieferung Beitrag armasuisse zum Programm gemäss Roadmap
- Entflechtung IKT-Basisleistungen: Beginn der Migration der Büroautomation (BURAUT) von der Führungsunterstützungsbasis (FUB) zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT)
- Klimapaket VBS: Öffentliche Ausschreibung von Personen- und Lieferwagen nach WTO

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	7,6	5,0	11,4	3,8	50,5
Aufwand	122,2	130,5	124,0	1,8	1,5
Eigenaufwand	122,2	130,5	124,0	1,8	1,5
Investitionsausgaben	3,3	1,8	0,6	-2,6	-80,3

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus Entgelten für Materialverkäufe ab Lager, Lizenzennahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE und übrigen Erträgen wie z.B. Rückerstattungen Dritter aus früheren Verträgen zusammen. Der Mehrertrag (+3,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch Rückerstattungen von Entwicklungskosten aus dem Projekt Genie-/Minenräumpanzer (KODIAK) begründet.

Der Aufwand besteht zu 74 Prozent aus Personalaufwand. Der Mehraufwand (+1,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf höhere Ausbildungskosten der Testpiloten (+1,5 Mio.) zurückzuführen. Des Weiteren erhöhte sich der Personalaufwand im Flugbetrieb leicht.

Die Investitionsausgaben lagen um 2,6 Millionen unter dem Vorjahreswert. Es wurden hauptsächlich weniger Halbfabrikate (Gewebe) an Lager beschafft (-2,4 Mio.).

Der Aufwand und die Investitionsausgaben betreffen vollständig den Eigenbereich.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,8	5,0	11,6	6,6	133,0
Aufwand und Investitionsausgaben	125,7	132,4	124,9	-7,5	-5,6

KOMMENTAR

Der Ertrag übersteigt den budgetierten Wert um 6,6 Millionen. Die Erträge, welche aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material (z.B. Gewebe) sowie Lizenzeneinnahmen generiert werden, sind schwer planbar und schwanken von Jahr zu Jahr.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben von total 124,9 Millionen setzten sich zusammen aus 91,8 Millionen Personalaufwand (74 %), 32,2 Millionen Sach- und Betriebsaufwand sowie Abschreibungen (26 %) und 0,7 Millionen Investitionsausgaben. Der Minderbedarf von 7,5 Millionen erklärt sich zum einen mit geringeren Bezügen von Waren ab Lager der armasuisse sowie weniger Materialeinkäufen an Lager. Aus Kapazitätsgründen beim Lieferanten wurde im Berichtsjahr das Schwergewicht auf die Beschaffung von Gewebe für die Erstellung der «Modularen Bekleidungs- und Ausrüstungssysteme» (MBAS) gelegt. Zum anderen entstanden Minderaufwände vor allem aufgrund eines geringeren Bedarfs an Büromaterial, Investitionen, Reisespesen und Informatikleistungen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System			
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (%), min.)	97	95	99
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (%), min.)	88	95	62
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (%), min.)	99	95	100
- Kundenzufriedenheit (%), min.)	99	95	99
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt			
- Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (%), max.)	3	3	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich übertroffen. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Beschaffung (Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden): Wie bereits im Vorjahr sind bei einigen abgeschlossenen Projekten die Grundlagenpapiere (u.a. Projektauftrag) durch den Auftraggeber nicht an den definitiven Kostenrahmen angepasst worden. Die Überschreitungen im Berichtsjahr sind hauptsächlich bei den Eigenleistungen (Personalstunden) eingetreten, dies teilweise auch aufgrund der Corona-Pandemie. Die bewilligten Kredite wurden jedoch immer eingehalten. Das Problem ist erkannt. Bei neuen Projekten (seit 2020) wird die Nachführung der Grundlagenpapiere konsequent eingefordert. Bei den Kostenüberschreitungen handelt es sich um Projekte aus den Jahren 2012 bis 2015.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	7 802	4 960	11 558	6 598	133,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 802	4 960	11 558	6 598	133,0
Aufwand / Ausgaben	125 704	132 378	124 906	-7 472	-5,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	125 704	132 378	124 906	-7 472	-5,6
<i>Kreditverschiebung</i>		-1 340			
<i>Abtretung</i>		1 631			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	Δ R21–VA21 %
Total	7 802 147	4 960 000	11 558 182	6 598 182	133,0
finanzierungswirksam	7 589 206	4 960 000	11 424 290	6 464 290	130,3
nicht finanzierungswirksam	212 942	-	133 892	133 892	-

Die Erträge des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) setzen sich wie folgt zusammen:

- Entgelte aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material
- Lizenzgebühreneinnahmen für Marken wie SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE
- Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Erfüllen von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial
- Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre

Die Erträge sind um 6,6 Millionen höher ausgefallen. Mehrerträge (+7,8 Mio.) resultierten hauptsächlich aus Rückerstattungen aus Verträgen früherer Jahre (z.B. aus FMS-Cases mit den USA) sowie durch Zahlungen von Konventionalstrafen. Im Gegenzug fielen weniger Erträge an aus dem Verkauf von Gewebe sowie Berufskleidern und diversem Material an die Armee und Bundesstellen (-0,6 Mio.). Zudem lag der Ertrag aus Lizenzgebühren für die Militärmarken um 0,7 Millionen unter dem geplanten Wert. Die Erträge verharren durch den pandemiebedingten Wegfall ausländischer Touristen immer noch auf einem tiefen Niveau. Zudem fielen höhere Aufwendungen für den Schutz der Marken an, welche vom tatsächlichen Umsatzerlös mit den lizenzierten Produkten in Abzug gebracht wurden.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total	125 703 695	132 378 300	124 906 060	-7 472 240	-5,6
davon Kreditmutationen	291 400				
finanzierungswirksam	105 029 366	104 546 900	101 694 815	-2 852 085	-2,7
nicht finanzierungswirksam	2 972 800	5 495 000	2 693 550	-2 801 450	-51,0
Leistungsverrechnung	17 701 528	22 336 400	20 517 695	-1 818 705	-8,1
Personalaufwand	89 934 199	92 551 100	91 818 631	-732 469	-0,8
davon Personalverleih	283 378	1 041 500	233 361	-808 139	-77,6
Sach- und Betriebsaufwand	31 989 300	37 487 200	31 840 159	-5 647 041	-15,1
davon Informatikschaufwand	11 107 782	12 037 000	11 203 081	-833 919	-6,9
davon Beratungsaufwand	2 733 012	2 069 000	2 494 794	425 794	20,6
Abschreibungsaufwand	490 015	495 000	520 472	25 472	5,1
Investitionsausgaben	3 290 181	1 845 000	726 798	-1 118 202	-60,6
Vollzeitstellen (Ø)	501	501	502	1	0,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (-1,4 Mio.) resultierte aus Vakanzen sowie reduzierten Beschäftigungsgraden. Der Einsatz von temporärem Personal (Personalverleih) zur Überbrückung von Vakanzen fiel um 0,8 Millionen geringer aus, da insbesondere der Informatikbetrieb mit internem Personal sichergestellt werden konnte. Ein Anbieterwechsel für die Ausbildung der Testpiloten führte zu einem Mehraufwand bei der Aus- und Weiterbildung (+1,5 Mio.), welcher innerhalb des Personalaufwands kompensiert werden konnte.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sank um 5,6 Millionen. 93 Prozent dieses Minderaufwandes (5,2 Mio.) fielen beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand an.

Informatikschaufwand: Von den 11,2 Millionen entfielen 10,8 Millionen (96 %) auf den Betrieb, vor allem für Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB; 8 Mio.). Weiter setzte armasuisse 0,4 Millionen für Projekte ein (z.B. SAP-System der armasuisse und servicebasierte Unternehmensarchitektur). Der Minderaufwand von 0,8 Millionen resultierte primär aus Ausserbetriebnahmen von Fachanwendungen im Zusammenhang mit der Entflechtung der IKT Kern- und Basisleistungen von der FUB zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT).

Beratungsaufwand: armasuisse verwendete 2,5 Millionen insbesondere für die Umsetzung der strategischen Projekte wie zum Beispiel die Anpassung der «IMS-Prozesse an HERMES VBS», für das Projekt «Beschaffungen VBS» (Auftrag der Chefin VBS), für die Unterstützung beim Betrieb von GEVER armasuisse, bei Beschaffungsvorhaben sowie für Beratungen des BABS (Labor Spiez) im Bereich der ABC-Technologie. Der Mehraufwand (+0,4 Mio.) ergab sich aus dem Mandat zur Unterstützung des Projekts «Beschaffungen VBS».

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand wurden 5,2 Millionen nicht verwendet: Aufgrund der Priorisierung der Beschaffung des «Modularen Bekleidungs- und Ausrüstungssystems» (MBAS) gegenüber der «Kampfbekleidung 18» musste weniger Gewebe ab Lager der armasuisse bezogen werden (-3,7 Mio.). Die Corona-Pandemie führte zu weniger Reisetätigkeiten (-0,7 Mio.). Der restliche Minderaufwand (-0,9 Mio.) ist auf einen geringeren Bedarf an Büromaterial und Druckerzeugnissen, aber auch auf geringere Kosten beim Betrieb des neuen Gebäudes in Emmen und den Wegfall von Nutzungsgebühren für Geobasisdaten (Open Government Data; OGD) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

armasuisse tätigte im Berichtsjahr Beschaffungen für 0,7 Millionen, insbesondere Elektrodienstfahrzeuge und Maschinen für die Flugerprobungsanlage in Emmen. Der Minderbedarf (-1,1 Mio.) ist hauptsächlich auf weniger Beschaffungen von Halbfabrikaten (Gewebe) an Lager aufgrund von Engpässen bei den Produzenten und der Priorisierung der Produktion des «Modularen Bekleidungs- und Ausrüstungssystems» (MBAS) zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,6 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 1 003 100 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 286 000 Franken für Lernende, 231 100 Franken für Praktikanten sowie 19 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 92 200 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 1,3 Millionen an armasuisse Wissenschaft und Technologie für den Mehrbedarf für Innovationsprojekte und Auslagen im Zusammenhang mit dem Klimapaket VBS.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.13), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Reservenbestand

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) weist keine Reserven auf.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Ehemaliges Munitionslager Mitholz: Erstellung eines Simulationsmodells zur Explosionsauswirkung von grösseren Munitionsmengen
- Plattform für Cyber-Defence Campus, Cyber-Defence Technologie und Marktmonitoring: Abschluss der Projektphase 1
- Telekommunikation der Armee (TK A), Beschaffungsschritt 4 (Mithaltung zellularer Datenfunknetze): Abschluss der Studie
- Beschaffungsvorhaben Gefechtsfeldbergungsroboter: Abschluss der Studie
- Klimapaket VBS, Leuchtturmprojekt move-MEGA: Realisierung der Methanisierungsanlage move

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Im Berichtsjahr konnten die Meilensteine mehrheitlich erreicht werden, mit folgender Ausnahme:

Klimapaket VBS, Leuchtturmprojekt move-MEGA: Aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung von Anlagenkomponenten konnte die Methanisierungsanlage nur zu zwei Dritteln aufgebaut werden. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2022.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,2	0,3	0,2	0,0	9,5
Aufwand	38,2	43,6	42,5	4,3	11,1
Eigenaufwand	38,2	43,6	42,5	4,3	11,1
Investitionsausgaben	2,5	3,3	3,0	0,6	22,8

KOMMENTAR

Der Ertrag wurde hauptsächlich aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt. Die Erträge gehen seit einigen Jahren tendenziell zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Millionen höher ausgefallen, und zwar sowohl der Personalaufwand (+0,9 Mio.), als auch der Sach- und Betriebsaufwand (+3,4 Mio.). Diese Mehraufwände fielen primär im Zusammenhang mit dem Aufbau des Cyber-Defence Campus und der Untersuchungen zur Räumung der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager Mitholz an. Der zusätzliche Mittelbedarf wurde durch die Verteidigung (Cyber-Defence Campus) und durch das GS-VBS (Projekt Mitholz) im Rahmen des Budgetprozesses 2021 zu ar W+T verschoben.

Die Investitionsausgaben lagen ebenfalls über dem Vorjahreswert (+0,6 Mio.), da Netzwerkrechner für den Bereich Cyber Sicherheit und Data Science sowie Mess- und Erprobungsanlagen für den Bereich Forschungsmanagement und Operations Research beschafft wurden.

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeeplanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,2	-0,1	-27,6
Aufwand und Investitionsausgaben	40,7	46,9	45,5	-1,4	-2,9

KOMMENTAR

Die Erträge waren in den letzten Jahren auf tiefem Niveau stabil, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Aufwand und Investitionsausgaben von total 45,5 Millionen setzten sich aus 21,3 Millionen Personalaufwand (47 %), 19,1 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (42 %), 3,0 Millionen für Investitionen (6 %) und 2,1 Millionen für Abschreibungen (5 %) zusammen. Der Minderaufwand von 1,4 Millionen entstand hauptsächlich durch eine Verzögerung bei einem Beschaffungsvorhaben sowie einen geringeren Bedarf an Beratungsleistungen.

Rund 75 Prozent des Aufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert			
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-4)	-	3,0	3,7
Bereitstellung Entscheidgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren			
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidgrundlagen (% min.)	92,0	90,0	94,0
- Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio., min.)	-	100,0	180,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt			
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (% min.)	97,0	95,0	96,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (% min.)	97,0	95,0	100,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut			
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	-	3,0	3,3

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	192	305	221	-84	-27,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	192	305	221	-84	-27,6
Aufwand / Ausgaben	40 702	46 891	45 535	-1 357	-2,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	40 702	46 891	45 535	-1 357	-2,9
<i>Kreditverschiebung</i>		1 340			
<i>Abtretung</i>		507			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		269			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Total	192 381	305 000	220 760	-84 240	-27,6
finanzierungswirksam	183 744	305 000	201 198	-103 802	-34,0
nicht finanzierungswirksam	8 637	-	19 561	19 561	-

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Der budgetierte Ertrag entsprach dem Durchschnittswert der Rechnungen 2016–2019. Der Funktionsertrag aus Drittaufträgen ist seit ein paar Jahren tendenziell rückläufig. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung, Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	40 702 003	46 891 375	45 534 861	-1 356 514	-2,9
davon Kreditmutationen	2 116 075				
finanzierungswirksam	28 499 465	34 361 275	33 799 872	-561 403	-1,6
nicht finanzierungswirksam	2 156 875	2 500 000	2 107 351	-392 649	-15,7
Leistungsverrechnung	10 045 663	10 030 100	9 627 637	-402 463	-4,0
Personalaufwand	20 401 234	21 727 600	21 273 913	-453 687	-2,1
davon Personalverleih	7 153	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	15 684 310	19 409 300	19 132 319	-276 981	-1,4
davon Informatiksachaufwand	756 377	1 013 100	1 184 649	171 549	16,9
davon Beratungsaufwand	1 398 270	5 480 000	4 330 400	-1 149 600	-21,0
Abschreibungsaufwand	2 156 875	2 500 000	2 107 351	-392 649	-15,7
Investitionsausgaben	2 459 584	3 254 475	3 021 277	-233 198	-7,2
Vollzeitstellen (Ø)	117	120	120	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag aufgrund von Neuanstellungen um 0,5 Millionen tiefer.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nahm aufgrund von gegenläufigen Entwicklungen um insgesamt 0,3 Millionen ab. Dem Anstieg des übrigen Sach- und Betriebsaufwandes (+0,6 Mio.) und des Informatiksachaufwandes (+0,2 Mio.) standen Minderaufwendungen für Beratungen (-1,1 Mio.) gegenüber.

Informatiksachaufwand: Die rund 1,2 Millionen wurden im Wesentlichen für den Kompetenzaufbau zu Gunsten von Projekten eingesetzt. Dies vor allem für die Telekommunikation der Armee (TK A), das Integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS), das Militärische Anflugleitsystem Plus (MALS Plus), das Voice System der Armee (VSdA), das Taktische Aufklärungssystem (TASYS) und die Munitionsüberwachung. Der Mehraufwand von 0,2 Millionen entstand hauptsächlich durch mehr Informatikdienstleistungen seitens der Aufklärungsplattform für Cyber-Bedrohungen (NDB sowie Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI) zugunsten des Cyber-Defence Campus.

Beratungsaufwand: Die rund 4,3 Millionen wurden für die Projekte «Arbeits- und Umweltsicherheit» sowie «Munitionsüberwachung», aber auch für die Weiterentwicklung von ar W+T und im Bereich Cyber-Defence Campus verwendet. Ein Minderbedarf von 1,1 Millionen entstand hauptsächlich beim Cyber-Defence Campus: Der Campus und die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL) haben gemeinsam im Jahr 2020 ein Talent Programm (fellowships) lanciert. Die Projekte werden über einen längeren Zeitraum (2–3 Jahre) begleitet. Im Berichtsjahr fielen die Kosten tiefer aus als erwartet.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand fiel dagegen höher aus (+0,7 Mio.). Dies ist durch einen Mehrbedarf an externen Dienstleistungen für Studien (wie z.B. Konzeptstudie Defence Future Mobility Demonstrator), an Sachmitteln für das Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum (SDRZ) sowie für Unterhaltsarbeiten an Mess- und Erprobungsinfrastrukturen (Kalibrierung von Messgeräten) begründet.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sanken gegenüber dem Voranschlag um 0,4 Millionen. Grössere Investitionen aus Vorjahren wurden zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben.

Investitionsausgaben

2021 wurde v.a. in Mess- und Erprobungsinfrastrukturen, Informatik (Server) und Innovationsprojekte (Software) investiert. Der Minderbedarf von 0,2 Millionen entstand durch Lieferverzögerungen bei Ersatzbeschaffungen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,5 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 338 200 Franken für Praktikanten, 112 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur sowie 6 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 50 600 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+1,3 Mio.): vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) für den Mehrbedarf für Innovationsprojekte und Auslagen im Zusammenhang mit dem Klimapaket VBS.
- Kreditüberschreitung (+0,3 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	1 073 138	-	1 073 138
Bildung aus Rechnung 2020	-	417 300	417 300
Auflösung / Verwendung	-	-269 235	-269 235
Endbestand per 31.12.2021	1 073 138	148 065	1 221 203
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	468 000	468 000

Auflösung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,3 Millionen verwendet. Diese Mittel wurden für eine Teilzahlung für die Manometrische Druckbombe im Bereich der Munitionsüberwachung (0,1 Mio.), den Technologiedemonstrator für den Cyber-Defence Campus (0,1 Mio.) sowie für Sprengmittel für Abnahmevereuche von geschützten Fahrzeugen (0,1 Mio.) eingesetzt.

Reservenbestand

Die zweckgebundenen Reserven (0,1 Mio.) sind für die Restzahlung der Manometrischen Druckbombe im Bereich der Munitionsüberwachung erforderlich. Zudem verfügt ar W+T über allgemeine Reserven von 1,1 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die Auslieferung von zwei Lastwagen im Bereich der Schiessversuche verzögerte sich. Die Mittel (0,5 Mio.) werden im Jahr 2022 benötigt, weshalb die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt wird.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten-/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsoorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Genehmigung der Verpflichtungskredite für bauliche Massnahmen auf den Waffenplätzen Frauenfeld (3. Etappe) und Drogens (2. Etappe) sowie für den Aufbau der Logistik-Aussenstelle in Burgdorf
- Harmonisierung der Immobilienprozesse, -rollen und -datenmodelle sowie Applikationen mit den anderen Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes in den Programmen SUPERB sowie ERPSYSVAR: Realisierung des SAP-Betriebssystemkerns Immobilien
- Klimapaket VBS: Start der Detailplanung des Umsetzungskonzepts (Ersatz von Ölheizungen, Bau von Photovoltaikanlagen und Elektroladestationen)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1 030,3	1 068,5	1 031,4	1,1	0,1
Investitionseinnahmen	8,2	15,8	4,1	-4,0	-49,4
Aufwand	798,6	797,4	775,4	-23,3	-2,9
Eigenaufwand	798,6	797,4	775,4	-23,3	-2,9
Investitionsausgaben	278,2	295,5	280,7	2,4	0,9

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. Das VBS ist einer der grössten Immobilieneigentümer der Schweiz mit rund 24 000 Hektaren Land sowie 7000 Gebäude und Anlagen. ar Immo ist als Eigentümervertreterin für den Betrieb und die Instandsetzung von Immobilien sowie Investitionen in Immobilien des VBS verantwortlich. Das heutige Immobilienportfolio ist im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln noch zu gross. Ein beachtlicher Teil der Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Deshalb sind Prioritäten zu setzen. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden im Stationierungskonzept vom 25.11.2013 die Standorte definiert, welche aufgegeben werden sollen. Die Nutzung wird auf die verbleibenden Standorte konzentriert. Dies soll den Finanzbedarf für die Immobilien im Kernbestand mittel- bis langfristig stabilisieren. Diese Standortkonzentrationen bedingen Initialinvestitionen an einzelnen Standorten. Um im verbleibenden Immobilienbestand die Gebrauchstauglichkeit nachhaltig sicherzustellen, braucht es zusätzliche Sanierungen sowie bauliche und technische Anpassungen. Im Jahr 2021 wurden das Verpflegungszentrum auf dem Waffenplatz Frauenfeld sowie das neu erstellte Logistikgebäude auf dem Waffenplatz Wil bei Stans den Nutzern übergeben. Von der Armee nicht mehr benötigte Immobilien werden in den Dispositionsbestand überführt.

Die Rechnung von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von rund einem Viertel des Gesamtbudgets. Der Ertrag bewegte sich im Rahmen des Vorjahreswertes. Die Investitionseinnahmen fielen tiefer aus, weil sich der Verkauf eines grösseren Objekts in Bellinzona zeitlich verzögerte. Die Abnahme des Aufwandes um rund 23 Millionen ist hauptsächlich auf einen tieferen Anteil an werterhaltenden Instandsetzungsmassnahmen von Liegenschaften zurückzuführen. Im Gegenzug stiegen die Investitionsausgaben leicht.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag	1 026,2	1 053,8	1 036,0	-17,8	-1,7
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	657,9	673,4	675,8	2,4	0,4
Investitionsausgaben	395,1	388,1	363,4	-24,7	-6,4

KOMMENTAR

99 Prozent des Ertrags entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelte es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl an bundesinterne Mieter wie auch in geringem Masse an Externe. Vermehrte Objektrückgaben seitens der Verteidigung begründen insbesondere die tieferen bundesinternen Mieterträge (-20,8 Mio.). 96 Prozent des Aufwands entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Das Budget wurde leicht (+0,4 %) überschritten. Die Investitionsausgaben fielen aufgrund von diversen Planabweichungen und Verzögerungen bei der Ausführung einiger grösserer Bauvorhaben um 24,7 Millionen tiefer aus.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS			
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	4,6	-	-
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz			
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%, min.)	1,2	1,5	1,0
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%, min.)	2,4	2,5	2,0
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen			
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	36 637	37 500	39 661
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%, min.)	100,0	100,0	100,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei			
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl, max.)	4 032	4 000	3 974
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%, min.)	100,0	98,0	100,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es bei:

Finanzierung Immobilienmanagement: 2021 wurde der wirtschaftlich optimale Prozentwert zum Wiederbeschaffungswert nicht erreicht, weil das Immobilienportfolio immer noch zu gross ist. Die durch die Armeebedürfnisse getriebenen wertvermehrenden Investitionsausgaben blieben ebenfalls unter dem geplanten Zielwert. Im Vergleich zur Portfoliogrösse stehen insgesamt zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung.

Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: Der steigende Strombedarf und der höhere Wärmebedarf sind auf die höhere Auslastung, eine überdurchschnittliche Nutzung der Gebäude, zusätzliche Provisorien aufgrund der Covid-19-Situation, die Inbetriebnahme der neuen Rechenzentren als auch auf die kälteren Temperaturen (Heizgradtage +14,3 %) zurückzuführen. Trotz dem Ersatz von acht fossil betriebenen Heizzentralen mit erneuerbaren Energien ist der CO₂-Ausstoss gestiegen.

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag	12,1	14,7	7,7	-7,0	-47,7
Investitionseinnahmen	8,2	15,8	4,1	-11,6	-73,8
Aufwand	31,8	31,5	29,1	-2,4	-7,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Knapp 1 Prozent des Funktionsertrags entfiel auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderertrag von 7 Millionen resultierte aus weniger Vermietungen von Liegenschaften. Die Investitionseinnahmen entfielen zu 100 Prozent auf die Leistungsgruppe 2 respektive auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Sie fielen tiefer aus (-11,6 Mio.), da der geplante Verkauf eines grösseren Objekts erst 2022 erfolgen kann. 4 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderaufwand (-2,4 Mio.) entstand grösstenteils infolge eines tieferen Betriebsaufwands für Liegenschaften des Dispositionsbestandes.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand			
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)		28,3	26,6
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei			
- Stillegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	217	150	134
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	380	250	256

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit Ausnahme der Vorgabe zur Stillegungen von Gebäuden und Anlagen.

Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: Im Berichtsjahr konnten aus Ressourcengründen etwas weniger Objekte stillgelegt werden. Jedoch konnten zahlreiche Kampf- und Führungsgebäude in kleineren Verkaufspaketen veräussert werden, was zu einer erneuten Reduktion des Portfolios führte.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 046 454	1 084 216	1 047 778	-36 439	-3,4
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		1 038 282	1 068 456	1 043 643	-24 813	-2,3
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)		8 172	15 760	4 134	-11 626	-73,8
Aufwand / Ausgaben		1 084 819	1 092 889	1 068 228	-24 661	-2,3
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		689 762	704 829	704 818	-11	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>			<i>18 000</i>			
<i>Abtretung</i>			<i>935</i>			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)		395 058	388 060	363 410	-24 650	-6,4
<i>Kreditverschiebung</i>			<i>-6 140</i>			
<i>Abtretung</i>			<i>1 200</i>			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 038 281 544	1 068 456 300	1 043 643 226	-24 813 074	-2,3
finanzierungswirksam	14 326 530	19 468 000	7 872 900	-11 595 100	-59,6
nicht finanzierungswirksam	16 227 415	16 421 000	24 343 026	7 922 026	48,2
Leistungsverrechnung	1 007 727 600	1 032 567 300	1 011 427 300	-21 140 000	-2,0

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge aus der Vermietung von Liegenschaften an Verwaltungseinheiten des VBS.

Der finanzierungswirksame Ertrag lag um 11,6 Millionen unter dem Planwert. Zum einen wurden bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 über den a.o. Covid-Kredit der Verteidigung abgewickelt. Um die Bauten aktivieren zu können, wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses eine Übertragung zu ar Immo vorgenommen. Dieser Übertrag führte buchhalterisch zu einer Reduktion des finanzierungswirksamen Ertrags um 7,7 Millionen. Zum anderen wurde pandemie-bedingt weniger Ertrag aus Vermietungen von Immobilien an Externe generiert.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag wurde insbesondere durch den oben beschriebenen Vorgang im Zusammenhang mit den baulichen Covid-Massnahmen um 7,7 Millionen überschritten (Gegenbuchung).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten des VBS. Der Minderertrag von 21,1 Millionen ist vor allem durch vermehrte Objektrückgaben seitens Verteidigung begründet. In einem geringeren Masse haben auch Wertkorrekturen und Anpassungen von Nettomietkosten dazu beigetragen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 172 109	15 760 000	4 134 420	-11 625 580	-73,8

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Sie fielen im Vergleich zum Voranschlag um 11,6 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten als erwartet. Der Verkauf eines grösseren Objekts in Bellinzona kann erst 2022 realisiert werden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 AUFWAND / AUSGABEN

CHF	R	V A	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	689 761 580	704 829 200	704 818 449	-10 751	0,0
davon Kreditmutationen	18 934 600				
finanzierungswirksam	205 304 823	208 244 900	208 097 550	-147 350	-0,1
nicht finanzierungswirksam	221 502 788	236 163 000	215 496 143	-20 666 857	-8,8
Leistungsverrechnung	262 953 970	260 421 300	281 224 756	20 803 456	8,0
Personalaufwand	38 892 706	40 496 200	40 274 540	-221 660	-0,5
davon Personalverleih	128 145	-	22 010	22 010	-
Sach- und Betriebsaufwand	436 987 193	428 170 000	452 508 518	24 338 518	5,7
davon Informatikschaufwand	1 993 753	2 198 400	1 994 000	-204 400	-9,3
davon Beratungsaufwand	1 066 009	1 642 300	955 467	-686 833	-41,8
davon Betriebsaufwand Liegenschaften	225 784 582	228 902 200	246 368 696	17 466 496	7,6
davon Instandsetzung Liegenschaften	127 834 701	113 445 900	114 311 207	865 307	0,8
davon Mieten und Pachten	57 125 352	59 147 000	60 671 214	1 524 214	2,6
Abschreibungsaufwand	213 881 682	236 163 000	212 035 391	-24 127 609	-10,2
Vollzeitstellen (Ø)	222	227	232	5	2,2

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt.

Der Funktionsaufwand wurde im Rechnungsjahr 2021 praktisch vollständig ausgeschöpft. Der Mehrbedarf an internen Leistungen (Leistungsverrechnungsaufwand) wurde innerhalb des Globalbudgets hauptsächlich zulasten des nicht finanzierungswirksamen Kreditanteils kompensiert (20,7 Mio.).

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bewegte sich im Rahmen des Voranschlags. Aufgrund von Vakanzen lag der Personalbestand im Voranschlag um 5 Vollzeitstellen unter dem eigentlichen Bedarf. Gegenüber dem Vorjahr wurden zusätzlich 5 Vollzeitstellen internalisiert, so dass sich der effektive Bestand nun auf 232 Vollzeitstellen beläuft.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 24,3 Millionen überschritten, insbesondere pandemie-bedingt durch zusätzlich notwendige Betreiberleistungen an Liegenschaften (z.B. Reinigung), erbracht durch die Verteidigung (Logistikbasis der Armee; Leistungsverrechnungsaufwand).

Im *Informatikschaufwand* von ar Immo werden die Leistungsbezüge bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erfasst (Leistungsverrechnungsaufwand). Die finanzierungswirksamen Informatikschaufwände für Betrieb und Projekte von ar Immo werden vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) geführt und ausgewiesen. Der geplante Leistungsbezug beim BIT für Anpassungen der Telekommunikationsinfrastruktur wurde auf später verschoben (-0,2 Mio.).

Beratungsaufwand: Im Berichtsjahr wurde 1 Million für Digitalisierungsprojekte der ar Immo eingesetzt, z.B. für das Pilotprojekt «Building Information Modeling» (BIM). Der Minderaufwand von 0,7 Millionen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass weniger Mandate für die organisatorische Entwicklung von ar Immo vergeben wurden.

Vom gesamten *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* (246,4 Mio.) entfielen 204 Millionen (82,9 %) auf bundesinterne Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche durch die Logistikbasis der Armee (LBA) sowie durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Auftrag von ar Immo erbracht werden. Die Betreiberleistungen umfassen unter anderem Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Inspektion von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Der Betriebsaufwand für die Liegenschaften fiel um 17,5 Millionen höher aus, primär für Leistungen der LBA in den Bereichen Betreuung und Pflege (+10,6 Mio.) sowie Ver- und Entsorgung (+5,8 Mio.) Dabei mussten bedingt durch die Vorschriften zur Pandemiebekämpfung auch zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, wie z.B. vermehrte Reinigung.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* (114,3 Mio.) enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Im Rechnungsjahr fielen die Unterhaltsarbeiten leicht höher aus (+0,9 Mio.).

Die Aufwände für Mieten und Pachten entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie lagen leicht über dem Budget (+1,5 Mio.), da pandemie-bedingt mehr Objekte zugemietet werden mussten, um die Schutzmassnahmen umsetzen zu können (z.B. Sanitärccontainer).

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand von ar Immo (28,2 Mio.) wird vor allem für die Begleichung von bundesinternen Leistungen der LBA verwendet. Ein Mehraufwand resultierte hauptsächlich aus Fachbereichsleistungen der LBA (+3,6 Mio.) sowie nicht finanziierungswirksamen Buchverlusten (+3,2 Mio.) durch Verkäufe von Liegenschaften.

Abschreibungsaufwand

Der Budgetwert wurde wegen weniger ausserplanmässigen Wertberichtigungen um 24,1 Millionen unterschritten. Dies ist gegenüber dem Voranschlag dadurch begründet, dass sowohl weniger Liegenschaften verkauft wurden als auch weniger Schadenfälle vorlagen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,9 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 691 200 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur, 156 600 Franken für Praktikanten sowie 24 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 62 800 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+10 Mio.) vom Departementsbereich Verteidigung zur Finanzierung der Projektierung und weiterer Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Räumung und Entsorgung von Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz.
- Kreditverschiebung (+8 Mio.) vom Globalbudget Investitionen von ar Immo zur Finanzierung des Mehrbedarfs im Leistungsverrechnungsaufwand (Betreiberleistungen Immobilien) und der Mehraufwände für Ver- und Entsorgungen sowie Objektzustands- und Geodatenerhebungen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Total	395 057 799	388 060 000	363 409 840	-24 650 160	-6,4
davon Kreditmutationen		-4 940 000			
finanzierungswirksam	395 866 324	388 060 000	362 317 615	-25 742 385	-6,6
nicht finanzierungswirksam	-808 525	-	1 092 225	1 092 225	-

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand». Die nicht finanziierungswirksamen Investitionsausgaben entsprechen Rechnungsabgrenzungen für erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen.

Diverse Planabweichungen und Verzögerungen bei der Ausführung einiger grösserer Bauvorhaben führten zu 24,7 Millionen weniger Ausgaben (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung (+1,2 Mio.) der Bundeskanzlei (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung des Bundes; DTI) für den Aufbau des optischen Behördennetzes Bund.
- Kreditverschiebung (+1,9 Mio.) vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für bauliche Massnahmen gemäss Regelung betreffend Objektübertragungen zwischen Bau- und Liegenschaftsorganen (BLO) des Bundes.
- Kreditverschiebung (-8 Mio.) zum Globalbudget Funktionsaufwand von ar Immo zur Finanzierung des Mehrbedarfs im Leistungsverrechnungsaufwand (Betreiberleistungen Immobilien) und der Mehraufwände für Ver- und Entsorgungen sowie Objektzustands- und Geodatenerhebungen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft): V0002.00, V0251.01, V0259.00 bis V0259.03, V0275.00 bis V0275.03, V0300.00 bis V0300.08, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03, V0349.00 bis V0349.04 sowie V0362.00 bis V0362.06, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechnete Verpflichtungskredite «Immobilien»: V0251.00, V0251.02, V0259.04 bis V0259.06, V0275.04 bis V0275.05, siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Kernbestand Immobilien VBS		LG 2: Dispositionsbestand Immobilien VBS	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	1 053	1 039	32	29
Personalaufwand	37	38	2	2
Sach- und Betriebsaufwand	524	508	30	27
davon Informatikschaufwand	2	2	0	0
davon Beratungsaufwand	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	214	212	-	-
Investitionsausgaben	278	281	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	211	221	11	11

Antrag zur Bildung neuer Reserven**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	24 600 000	24 600 000

Aufgrund von Planabweichungen und Verzögerungen bei der Ausführung einiger grösserer Bauvorhaben, welche in den Folgejahren fortgeführt werden, werden die folgenden Anträge zur Bildung von zweckgebundenen Reserven gestellt:

- DNA-A/1788 (Immobilienprogramm 2016) Frauenfeld,
Etappe 1. 4 700 000 Franken
In dieser Etappe werden ein Medizinisches Zentrum Regional (MZR), ein Unterkunftsgebäude und zwei Ausbildungshallen gebaut. Neubauten werden zielführender mit Total-Unternehmungs-Aufträgen (TU) umgesetzt. Diese Strategie (TU) ist auch für die Neubauten der Etappe 2 vorgesehen. Ein Teil der Bauarbeiten der Etappe 1 wurde gleichzeitig mit den Bauarbeiten der Etappe 2 (siehe nächster Reservenantrag) als TU-Vertrag ausgeschrieben, um von Synergieeffekten profitieren zu können. Die Etappe 2 benötigt eine Baubewilligung, die durch das Plangenehmigungsverfahren (MPV) eingeholt wird. Das MPV konnte 2021 nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden, da noch Fragen betreffend Fruchtfolgeflächen (FFF) abzuklären waren. Daher mussten TU-Teile der Etappe 1 zurückgestellt werden. Andere Objekte der Etappe 1 konnten jedoch realisiert werden.
- DNA-A/2024 (Immobilienprogramm 2020) Frauenfeld,
Etappe 2. 8 400 000 Franken
In dieser Etappe sind folgende Neubauten vorgesehen: ein neues Gebäude für die Führungs-Unterstützung, ein Werkhof, ein Gebäude für Fahrsimulatoren und ein Retablierungsgebäude. Dieses Projekt ist wegen des TU-Vertrags eng mit der Etappe 1 verbunden und hat sich daher auch verzögert (vgl. Antrag oben).
- DNA-A/1914 (Immobilienprogramm 2017)
Bière, neues Munitionsmagazin 1 500 000 Franken
Die Baubewilligung (MPV) wurde zeitlich verzögert am 4.11.2021 erteilt. Grund dafür war, dass der Sicherheitsspezialist für Munitionslager der Armee eine erneute Sicherheitsbeurteilung vornehmen musste, was eine Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung war. Dadurch verlagern sich Aktivitäten auf das Folgejahr.
- DNA-A/9281 (Immobilienprogramm 2018) Payerne militärischer Flugplatz,
Erneuerung passive LAN-Infrastruktur 1 200 000 Franken
Das Projekt wurde von einem einzigen Projektleiter schweizweit zentral geplant und dann in der Region West (Romandie) umgesetzt. Aufgrund von fehlenden Ortskenntnissen musste viel mehr Koordinationsaufwand betrieben und das Projekt intensiv überarbeitet werden. Die Bauarbeiten sollen nun im 2022 erfolgen.
- DNA-A/1814 (Immobilienprogramm 2018) Bauliche Anpassungen zu Gunsten von
Flugfunk-Bodensystemen der Luftwaffe 5 000 000 Franken
Hier handelt es sich um Anpassungen in bestehenden unterirdischen Anlagen, in welche dieses Flugfunk-Bodensystem FBS 2020 installiert wird. Infolge der Covid-19-Pandemie verzögerte sich die Materialbeschaffung.
- DNA-A/2899 (Immobilienprogramm 2018) Einbau eines Krisen-Mission-Control
Centers in bestehende Führungsanlagen 500 000 Franken
Pandemie-bedingt gab es Lieferverzögerungen beim Material und bei elektronischen Bauteilen für Lichtsteuerungen.
- DNA-A/2034 (Immobilienprogramm 2019) Rothenburg,
Ausbau und Sanierung Logistikinfrastruktur 3 300 000 Franken
Der Baustart musste verschoben werden, da sich Bauausschreibungsunterlagen von den beauftragten Planern für einen Baustart im Oktober 2021 als unvollständig erwiesen. Es mussten noch Abklärungen zu offenen Fragen vorgenommen werden. Zudem mussten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich Einhaltung der Kosten neu überprüft werden.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Verabschiedung der «Strategie swisstopo 2025»
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Umsetzung der Gebührenbefreiung der digitalen amtlichen Daten und Produkte (OGD) ab 1.3.2021
- Konzept Nationales Register raumbezogener Daten für eine Digitale Schweiz (Georegister), in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und Kantonen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (map.geo.admin.ch): Nutzerorientierte Weiterentwicklung
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Umsetzung Aktionsplan «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM)
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (LKCH): Erstellung Kosten-/Nutzen-Analyse und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat
- Diverse Projekte zum Aktionsplan «Digitale Schweiz» mit Federführung von swisstopo: Erstellung der Konzepte, Beginn der Realisierung
- Neue Produktionsplattform für Geodaten: Lancierung der WTO-Verfahren zur Beschaffung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht. Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Vorhaben:

Aufbau Nationales Geologisches 3D-Modell des Untergrunds: Nach pandemie-bedingter Verzögerung der Behandlung der Motion Vogler (19.4059) hat der Bundesrat den Aktionsplan «Nationales Geologisches 3D-Modell» am 12.5.2021 gutgeheissen.

Die notwendigen Personalressourcen wurden mit dem Voranschlag 2022 bewilligt. Entsprechend erfolgt die Umsetzung ab 2022.

Neue Produktionsplattform für Geodaten: Das Vorhaben wird neu als Programm «NEPRO» und als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt. Für den Verpflichtungskredit für die Jahre 2023–2027 ist eine separate Botschaft erforderlich. Die parlamentarische Beratung ist für 2022 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	27,5	25,6	18,9	-8,6	-31,3
Investitionseinnahmen	0,0	–	0,0	0,0	-18,0
Aufwand	101,5	98,5	97,9	-3,6	-3,5
Eigenaufwand	88,0	84,8	84,2	-3,8	-4,3
Transferaufwand	13,6	13,8	13,8	0,2	1,4
Investitionsausgaben	2,1	1,8	0,9	-1,3	-58,8

KOMMENTAR

Der Ertrag von swisstopo wird durch Verlagsprodukte, Dienstleistungen und Facharbeiten generiert. 61 Prozent des Ertrags wurden mit Leistungen für andere Bundesstellen erzielt (v.a. Verteidigung, Bundesamt für Umwelt, armasuisse Immobilien und ASTRA). Die Mindererträge von 8,6 Millionen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Einführung von «Open Government Data» (OGD) per 1.3.2021 sowie auf einen Rückgang der Verkäufe von Verlagsprodukten zurückzuführen. Der Budgetwert beinhaltet den OGD-bedingten Rückgang im Bereich Leistungsverrechnung noch nicht, da die rechtlichen Grundlagen im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht verabschiedet waren.

Der Aufwand besteht zu 86 Prozent aus Eigenaufwand und zu 14 Prozent aus Transferaufwand. Der Eigenaufwand umfasst insbesondere Personalaufwand (62 %), Informatiksachaufwand, externe Dienstleistungen und Mietaufwand. Die Abnahme um 3,8 Millionen ist insbesondere durch Lagerkorrekturen und die Veränderung von Rückstellungen begründet. Der Rückgang der Investitionsausgaben (-1,3 Mio.) ist vor allem auf Verzögerungen bei Beschaffungen (z.B. Storage-Kapazität, Sicherheitsanlage Felslabor Mont Terri) zurückzuführen. Der Transferaufwand enthält die Abgeltungen an die Kantone für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21–VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	15,2	8,5	-6,7	-44,2
Aufwand und Investitionsausgaben	41,3	40,6	41,8	1,2	2,9

KOMMENTAR

Der Ertrag entfiel zu 45 Prozent auf die Leistungsgruppe (LG) 1 und lag um 6,7 Millionen unter dem Planwert. Der Hauptgrund liegt in «Open Government Data» (OGD) mit Einführung per 1.3.2021 (-5,6 Mio.), was gleichzeitig den starken Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt. Der Budgetwert beinhaltete den OGD-bedingten Rückgang im Bereich der Leistungsverrechnung noch nicht, da die rechtlichen Grundlagen im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht verabschiedet waren. Des Weiteren war der Verkauf der Verlagsprodukte rückläufig (-1 Mio.) und es wurden weniger Eigenleistungen aktiviert (-0,1 Mio.).

Auf die LG 1 entfielen rund die Hälfte des Aufwands und der Investitionsausgaben (49 %). Knapp zwei Drittel der Belegschaft von swisstopo erbringt Leistungen zugunsten der LG 1. Der Aufwand ist um 1,2 Millionen höher ausgefallen, v.a. weil der Zuordnungsschlüssel für die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Leistungsgruppen bei der Informatik und beim übrigen Betriebsaufwand geändert wurde.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst			
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%), min.)	37	30	30
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%), min.)	18	15	19
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%), min.)	18	15	18
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	50	62	64
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt			
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%), min.)	15	15	15
- Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	-	12	12
- Stand der technischen Harmonisierung der Daten des angrenzenden Auslands im Kartenwerk der Schweiz (%)	-	10	10

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	9,1	9,6	0,5	5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	29,6	32,3	28,4	-3,9	-12,2

KOMMENTAR

Zu 50 Prozent entfiel der Ertrag auf die Leistungsgruppe 2. Mehrerträge ergaben sich aus dem Verkauf der Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (0,2 Mio.), aus Gebühren für den Betrieb des Geoportals Bund der Amtlichen Vermessung (0,2 Mio.) und aus zusätzlichen Aufträgen im Bereich der Ingenieur-Vermessung (0,1 Mio.).

Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 33 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Der um 3,9 Millionen tiefere Aufwand entfiel zu 2,5 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand und zu 1,4 Millionen auf Personalaufwand. Die Minderbedarfe entstanden insbesondere durch Lieferengpässe, Projektverzögerungen, verzögerte Stellenbesetzungen im Projekt NEPRO und Sparmassnahmen im Personalbereich.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden			
– Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%), min.)			
– Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster flächendeckend eingeführt ist (Anzahl, min.)	86	86	86
– Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster flächendeckend eingeführt ist (Anzahl, min.)	24	22	26
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert			
– Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (%), min.)	96	96	97
– Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (%), min.)	–	97	97
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt			
– Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (%), min.)	99	98	100
– Jährliche Zunahme der Nutzung von Geodaten der BGDI (%)	–	5	10

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,4	1,3	1,0	-0,4	-27,2
Aufwand und Investitionsausgaben	19,2	13,8	15,1	1,3	9,5

KOMMENTAR

5 Prozent des Ertrags von swisstopo wurden in der Leistungsgruppe 3 generiert, und zwar im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri sowie für geologische Dienstleistungen. Beispiele sind Projektmanagement, Beteiligungen Dritter am Betrieb des Besucherzentrums oder die Erstellung von erdwissenschaftlichen Gutachten für Dritte. Insbesondere aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei einzelnen Projekten und einer längeren personellen Vakanz bei swisstopo sind die Erträge geringer ausgefallen als geplant (-0,4 Mio.).

Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 18 Prozent auf die Leistungsgruppe 3. Vor allem in den Bereichen Geologische Landesaufnahme, Felslabor Mont Terri sowie Stabsarbeiten wurde mehr aufgewendet als geplant (+1,3 Mio.). Dies zur Gewinnung von zusätzlichen Informationen im Zusammenhang mit politischen Vorstößen zu CO₂-Sequestrierung und Endlagerung sowie Geothermie bei der Landesaufnahme. Diese Mehraufwände wurden innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut			
- Verfügbare Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	65	70	70
- Verfügbare regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	8	10	10
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	9 000	9 000	9 000
- Publizierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	170	174	174
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor			
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	1	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	991	4 500	1 672

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer Abweichung kam es bei:

Mont Terri: Das Felslabor Mont Terri konnte auch 2021 infolge der Corona-Pandemie nur eingeschränkt besucht werden (1 672 Besucher anstatt 4 500). Während mehreren Monaten konnten keine Führungen durchgeführt werden, ansonsten waren Besuche in kleineren Gruppen unter Einhaltung des Hygienekonzepts und ab Herbst mit gültigem Covid-Zertifikat möglich.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		27 504	25 606	18 994	-6 612	-25,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	27 504	25 606	18 994	-6 612	-25,8
Aufwand / Ausgaben		103 685	100 371	98 940	-1 431	-1,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	90 111	86 611	85 181	-1 430	-1,7
	Kreditverschiebung		158			
	Abtretung		4 197			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		858			
Transferbereich						
LG 2: Vermessung und Geokoordination						
A231.0115	Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 574	13 760	13 759	-1	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	27 504 123	25 605 900	18 993 991	-6 611 909	-25,8
finanzierungswirksam	10 202 145	6 000 000	6 664 949	664 949	11,1
nicht finanzierungswirksam	613 120	600 000	780 154	180 154	30,0
Leistungsverrechnung	16 688 857	19 005 900	11 548 888	-7 457 012	-39,2

Der Funktionsertrag wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Der Anteil der finanzierungswirksamen Erträge am Gesamtertrag reduzierte sich von 37 Prozent im Vorjahr auf 35 Prozent im Jahr 2021, weil im Vorjahr einmalig eine swissTLM 3D-Lizenz an einen Grosskunden verkauft werden konnte.

2021 lagen die finanzierungswirksamen Erträge um 0,7 Millionen über den Erwartungen. Aus dem Verkauf der Lizzenzen für den Positionierungsdienst swipos sowie aus Gebühren für den Betrieb des Geoportals Bund der Amtlichen Vermessung konnten je 0,2 Millionen mehr Erträge erzielt werden. Zudem waren die Auswirkungen infolge von «Open Government Data» (OGD) bei den Erträgen aus Verkäufen gegenüber Dritten weniger ausgeprägt als budgetiert.

Der Planwert für die bundesinterne Leistungsverrechnung wurde nur zu 61 Prozent erreicht (-7,5 Mio.). Der Hauptanteil am Mindestertrag trägt OGD (-5,6 Mio.). Der Budgetwert beinhaltete den OGD-bedingten Rückgang im Bereich der Leistungsverrechnung noch nicht, da die rechtlichen Grundlagen im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht verabschiedet waren. Des Weiteren war der Verkauf von Verlagsprodukten rückläufig (-0,9 Mio.), weil es weniger Neuauflagen gab als geplant. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei einzelnen Projekten und einer längeren personellen Vakanz im Bereich der Landesgeologie sind die Erträge z.B. aus erdwissenschaftlichen Gutachten geringer ausgefallen (-0,3 Mio.). Insgesamt wurden Daten und Dienstleistungen bundesintern allgemein zurückhaltender bezogen.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag lag knapp 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist insbesondere auf nachträgliche Aktivierungen von Anlagen (Papier und Leistungen zugunsten des Geodata Labs), aber auch auf die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeoIG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total	90 111 233	86 610 688	85 180 616	-1 430 072	-1,7
davon Kreditmutationen	5 211 588				
finanzierungswirksam	74 688 728	74 463 688	73 841 627	-622 061	-0,8
nicht finanzierungswirksam	6 599 346	2 950 000	2 399 694	-550 306	-18,7
Leistungsverrechnung	8 823 159	9 197 000	8 939 295	-257 705	-2,8
Personalaufwand	53 681 085	54 850 500	53 081 754	-1 768 746	-3,2
davon Personalverleih	54 009	96 100	66 283	-29 817	-31,0
Sach- und Betriebsaufwand	32 158 688	28 148 838	29 492 430	1 343 592	4,8
davon Informatikschaufwand	10 736 214	11 829 128	12 291 339	462 211	3,9
davon Beratungsaufwand	3 657 676	1 635 000	3 496 526	1 861 526	113,9
Abschreibungsaufwand	2 122 507	1 770 000	1 722 788	-47 212	-2,7
Investitionsausgaben	2 148 954	1 841 350	883 643	-957 707	-52,0
Vollzeitstellen (Ø)	317	330	318	-12	-3,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Sparmassnahmen (z.B. sistierte Stellen, Karenzfrist von 6 Monaten bei Wiederbesetzungen und Reduktion der Leistungsprämien) zugunsten eines Mehrbedarfs im Sach- und Betriebsaufwand führten zu einem Minderaufwand von rund 1,6 Millionen. Weitere 0,2 Millionen wurden bei Sprachausbildungen und beim Personalverleih eingespart. Der durchschnittliche Personalbestand lag aufgrund längerer Vakanzen, sistierter Stellen und der Karenzfrist bei Wiederbesetzungen deutlich unter dem Planwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um 1,3 Millionen höher aus. V.a. für Beratungen, externe Dienstleistungen und Informatikschaufwand wurden mehr Mittel benötigt.

Die 12,3 Millionen *Informatikschaufwand* verteilten sich wie folgt auf Betrieb und Projekte: 10,6 Millionen resp. 86 Prozent wurden für den Betrieb eingesetzt. Bei den Projekten (1,7 Mio.) wurden Mittel für das «Nationale Geologische 3D-Modell des Untergrundes» (NGM; 0,7 Mio.), für «Verkehrsnetz Schweiz» (0,6 Mio.) sowie für diverse kleinere Projekte (z.B. Onlineshop swisstopo, nächste Generation GIS-Produktionssystem GoTOP, Fixpunkt-Datenservice) eingesetzt. Der Mehraufwand von 0,5 Millionen entstand grösstenteils für höhere allgemeine Betriebskosten für die erweiterte IT-Infrastruktur, v.a. für das Service Center Geoinformationssysteme (SC GIS) und die Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI).

Von den 3,5 Millionen *Beratungsaufwand* wurden 1,3 Millionen zugunsten des Bereichs KOGIS (z.B. für Arbeiten im Zusammenhang mit der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI), 1,2 Millionen für Beratungen des Bereichs Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme, Datenmanagement mit dem Bundesamt für Energie, 3D-Modellierung), 0,6 Millionen zugunsten des Bereichs Topografie (insbesondere für das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz»), 0,2 Millionen für Beratungen des Bereichs Vermessung (z.B. Geometerkommission) und 0,2 Millionen für diverse kleinere Arbeiten wie der Betrieb von Acta Nova oder rechtliche Beratungen eingesetzt. Der Mehrbedarf von 1,9 Millionen (davon 0,9 Mio. für Auftragsforschung) ist auf zusätzlich notwendige Beratungen und Forschungsaufträge in allen drei Leistungsgruppen von swisstopo zurückzuführen. So wurden 2021 beispielsweise mehr Arbeiten als budgetiert zugunsten der Projekte «Verkehrsnetz Schweiz», «3D-Modellierung» und «NGDI» geleistet. Aufgrund von Engpässen bei den eigenen Ingenieuren wurden mehr Aufgaben externalisiert.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 13,7 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (41 %), Mietaufwand (30 %, v.a. Leistungsverrechnung), sonstigen Betriebsaufwand (7 %) sowie Materialaufwand (5 %, v.a. nicht finanzierungswirksam). Er lag 1 Million unter dem Voranschlag. Weil bei den Verlagsprodukten weniger Neuauflagen produziert wurden, fiel der nicht finanzierungswirksame Materialaufwand geringer aus (-0,5 Mio.). Der durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) geplante Ausbau des Gebäudes von swisstopo wurde auf 2022 verschoben, weshalb der Mietaufwand tiefer ausfiel (-0,1 Mio.). Corona-bedingt fielen weniger Spesen (-0,3 Mio.), weniger Aufwand für Büromaterial (-0,2 Mio.) und weniger sonstiger Betriebsaufwand (-0,2 Mio.) an. Diesen Minderaufwänden stand ein Mehrbedarf von 0,4 Millionen für externe Dienstleistungen gegenüber, die einerseits bei KOGIS (Externalisierung von Aufgaben) und andererseits in der Landesgeologie anfielen (u.a. für geologische Landesaufnahmen und im Felslabor Mont Terri für neue Experimente).

Investitionsausgaben

2021 wurden Investitionen im Umfang von 0,9 Millionen getätigt. Im Vordergrund standen die Storage-Erweiterung sowie der Bau des Geodata Labs. Der Kreditrest von 1 Million ist auf Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Storage-Kapazität und Kartenpapier, aber auch auf Verzögerungen bei der Erstellung der Sicherheitsanlage im Felslabor Mont Terri zurückzuführen. Zudem wurden Einsparungen zugunsten des Mehrbedarfs beim Sach- und Betriebsaufwand vorgenommen.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+4,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 1,5 Millionen: 468 700 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; 455 900 Franken für Lernende, 447 300 Franken für Praktikanten sowie 12 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 105 000 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und 1 Million für die Unterstützung der steigenden Kosten der Cloud-Nutzung; von der Bundeskanzlei (DTI Bund) 1,7 Millionen für Digitalisierungsprojekte.
- Kreditverschiebungen (+1,2 Mio.): 700 000 Franken von der Verteidigung für die Wartung und Weiterentwicklung der Geodaten-Infrastruktur sowie vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) 500 000 Franken für die periodische Erstellung des Geodatensatzes «Oberflächenbewegungen».
- Kreditverschiebungen (-1 Mio.): 1 Million an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Übernahme der Finanzierung der «swisstopo App» sowie 40 000 Franken an das Bundesamt für Statistik für die Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude.
- Kreditüberschreitungen (+0,9 Mio.): Verwendung von zweckgebundenen Reserven.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.14), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Topografie und Kartografie		LG 2: Vermessung und Geokoordination		LG 3: Landesgeologie	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	41	42	30	28	19	15
Personalaufwand	28	28	18	18	8	7
Sach- und Betriebsaufwand	11	13	10	9	11	7
davon Informatiksachaufwand	4	6	5	5	2	2
davon Beratungsaufwand	1	1	2	2	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	1	0	0	0
Investitionsausgaben	1	1	1	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	178	178	99	103	40	37

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	3 521 349	1 524 914	5 046 264
Bildung aus Rechnung 2020	500 000	205 000	705 000
Auflösung / Verwendung	-	-858 239	-858 239
Endbestand per 31.12.2021	4 021 349	871 675	4 893 024
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 333 900	1 333 900

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,9 Millionen verwendet: 271 350 Franken für Storage, 160 000 Franken für das Projekt Geodata Lab, 123 958 Franken für Geologische Daten, 96 480 Franken für Print on Demand, 75 000 Franken für den Basisbetrag an die Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen KKGeo für NGDI, 47 422 Franken für das Projekt Adressen, 24 348 Franken für das Projekt Postulat Vogler («Geologische Daten im Untergrund»), 20 000 Franken für Kartografische Arbeiten für den Geologischen Atlas 1:25 000, 16 000 Franken für das Projekt Rack Jobbing, 12 403 Franken für das Projekt GIPS und 10 627 Franken für das Projekt 3D-Software. Zudem wurden zweckgebundene Reserven von 651 Franken für das Projekt Postulat Vogler unbenutzt aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,9 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Support Swiss Map (0,3 Mio.), Rack Jobbing (0,2 Mio.), Externalisierung Software Entwicklung (0,2 Mio.), Print on Demand (0,1 Mio.) und Adressen (0,1 Mio.). Zudem verfügt swisstopo über allgemeine Reserven in Höhe von 4 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten konnten Mittel im Umfang von 1,3 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden: Projekt OWARNA II 375 000 Franken, Beschaffung LiDAR-Daten RE2020–2021 (Kanton Graubünden) 240 200 Franken, Landkartenpapier 200 000 Franken, Einkauf von Storage-Kapazität 96 300 Franken, Beschaffung Sicherheitsanlagen im Labor Mt Terri 180 000 Franken, Projekt Next Generation Map 145 000 Franken, Erstellung von Atlas-Kartenblättern in der Landesgeologie 65 700 Franken, Bathymetrische LiDAR Vermessung des Flachwasserteils des Murtensees 15 900 Franken und Projekt Galileo 15 800 Franken.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21
	2020	2021	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	13 573 623	13 760 000	13 758 922	-1 078 0,0

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Die budgetierten Mittel orientieren sich u.a. an der Planung der kantonalen Vermessungsaufsichten.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeoIG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02) und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020–2023» (V0151.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

